



18.05.2011

34. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 18. Mai 2011

Mitteilungen des Präsidenten 3219

Zur Tagesordnung 3219

1 Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen 3219

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1900 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2043

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1901

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1902

dritte Lesung 3220

Karl-Josef Laumann (CDU) 3220

Norbert Römer (SPD) 3227

Reiner Priggen (GRÜNE) 3233

Dr. Gerhard Papke (FDP) 3242

Wolfgang Zimmermann (LINKE) 3250

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 3256

Hans-Willi Köriges (SPD) 3262

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3264

Dr. Gerhard Papke (FDP) 3264

Rüdiger Sagel (LINKE) 3266

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 3267

Christian Weisbrich (CDU) 3269

Özlem Alev Demirel (LINKE) 3270

Minister Ralf Jäger 3271

Rüdiger Sagel (LINKE) 3272

Ergebnis 3272

3 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1930

erste Lesung 3277

Ergebnis 3277

4 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1931 3277

Ergebnis 3277

Das Internet darf nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden – Welche faktischen wie rechtlichen Konsequenzen haben die im Verantwortungsbereich der grünen Düsseldorfer Regierungspräsidentin entgegen den Bekundungen des rot/grünen Koalitionsvertrages verhängten Netzsperrern gegen einzelne Zugangsprovider?..... 3288

5 Mitteilung nach § 6 Abs. 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1899 3277

Ergebnis 3277

Minister Ralf Jäger 3289

7 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1964 3293

Nadja Lüders (SPD) 3293
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3294
Dr. Jens Petersen (CDU) 3295
Angela Freimuth (FDP) 3296
Bärbel Beuermann (LINKE) 3297
Michael Aggelidis (LINKE) 3298

Ergebnis 3299

8 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1960

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1695

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1777 3299

dritte Lesung 3299

Benedikt Hauser (CDU) 3299
Marc Herter (SPD) 3300

Mündliche Anfrage 35

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zur Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf eine Medienabgabe vor dem Hintergrund der sich ergebenden Mehrbelastungen für kleinere und mittlere Unternehmen und der unverändert fortbestehenden Ungerechtigkeit von Mehrfachzahlungen für unterschiedliche Wohnsitze und Arbeitsorte?..... 3277

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren 3278

Mündliche Anfrage 36

der Abgeordneten
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Welche Konsequenzen für den „Schulversuch“ Gemeinschaftsschule zieht die Ministerin für Schule und Weiterbildung aus dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg?..... 3283

Ministerin Sylvia Löhrmann 3284

Mündliche Anfrage 37

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	3301	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/465
Horst Engel (FDP)	3302	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/1934
Özlem Alev Demirel (LINKE).....	3303	zweite Lesung..... 3316
Minister Ralf Jäger.....	3303	
Ergebnis	3305	
9 Keine Angst vor Transparenz und Vergleichbarkeit – Landesregierung muss Fortschreibung des Innovationsberichts sicherstellen		
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1922	3305	Wiljo Wimmer (CDU)..... 3316 Sven Wolf (SPD)..... 3317 Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3319 Horst Engel (FDP)..... 3319 Özlem Alev Demirel (LINKE) 3320 Minister Ralf Jäger 3321
Ergebnis	3311	Ergebnis..... 3322
10 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1269		
Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/1933		
dritte Lesung..... 3311		
Daniel Sieveke (CDU)	3311	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1959
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	3312	
Josefine Paul (GRÜNE).....	3313	
Angela Freimuth (FDP).....	3314	
Hamide Akbayir (LINKE)	3315	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (Siehe Anlage)		
Ergebnis	3316	
11 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren		
12 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechtsgesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude		
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/853		
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses Drucksache 15/1895		
dritte Lesung..... 3311		
Daniel Sieveke (CDU)	3311	
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD)	3312	
Josefine Paul (GRÜNE).....	3313	
Angela Freimuth (FDP).....	3314	
Hamide Akbayir (LINKE)	3315	
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans zu Protokoll (Siehe Anlage)		
Ergebnis	3316	
13 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes		
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/465		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik Drucksache 15/1934		
zweite Lesung..... 3316		
Wiljo Wimmer (CDU)..... 3316		
Sven Wolf (SPD)..... 3317		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) 3319		
Horst Engel (FDP)..... 3319		
Özlem Alev Demirel (LINKE) 3320		
Minister Ralf Jäger 3321		
Ergebnis..... 3322		

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1875	Martina Maaßen (GRÜNE)	3341
erste Lesung	Dr. Stefan Romberg (FDP)	3341
Ministerin Svenja Schulze	Minister Guntram Schneider	3342
Ergebnis	Ergebnis.....	3342
14 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit	17 Mieter/innen-Interessen schützen Börsengang von THS Wohnen / Evo- nik Immobilien verhindern	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 15/1927	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1909	3342
erste Lesung	Özlem Alev Demirel (LINKE)	3343
Thomas Stotko (SPD).....	Bernhard Schemmer (CDU)	3343
Matthi Bolte (GRÜNE)	Rainer Schmeltzer (SPD)	3344
Horst Engel (FDP)	Daniela Schneckenburger (GRÜNE).....	3345
Peter Biesenbach (CDU).....	Christof Rasche (FDP).....	3346
Anna Conrads (LINKE).....	Minister Harry Kurt Voigtsberger	3346
Minister Ralf Jäger	Ergebnis.....	3347
Ergebnis		
15 Duisburger Hafen muss in Öffentli- cher Hand bleiben	18 Kosten der Unterkunft: Die Landesre- gierung darf nicht zu einer betroffe- nenfeindlichen Ausführung des § 22 SGB II auffordern	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1912	Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1911	3347
Bärbel Beuermann (LINKE).....	Dr. Carolin Butterwegge (LINKE).....	3347
Olaf Lehne (CDU).....	Ursula Doppmeier (CDU).....	3348
Margret Gottschlich (SPD).....	Günter Garbrecht (SPD)	3349
Arndt Klocke (GRÜNE).....	Andrea Asch (GRÜNE).....	3350
Christof Rasche (FDP)	Ralf Witzel (FDP)	3350
Minister Harry Kurt Voigtsberger	Minister Guntram Schneider	3351
Ergebnis	Ergebnis.....	3352
16 Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial ge- stalten	19 Zukunft der Stadttheater in Nordrhein- Westfalen sichern – Stabilität und Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 15/1908	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1917	3352
Wolfgang Zimmermann (LINKE)	Ergebnis.....	3352
Regina van Dinther (CDU)		
Rainer Bischoff (SPD)		

20 Normenkontrollantrag der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats betreffen	
1 BvF 1/11	
Vorlage 15/453	
Beschlussempfehlung	
des Rechtsausschusses	
Drucksache 15/1873	3352
Ergebnis	3352

21 Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 373/08	
--	--

2 BvL 17/09
Vorlage 15/478

In Verbindung mit:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1416/08

2 BvL 18/09
Vorlage 15/479

Und:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppe A 9 BBesO in den Kalenderjahren 2003 und 2004 vom 09.07.2009 – 1 A 1525/08

2 BvL 19/09
Vorlage 15/480

Sowie:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1695/08

2 BvL 20/09
Vorlage 15/481

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1874

3353

Ergebnis..... 3353

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2010	
--	--

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1935

In Verbindung mit:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/593

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1936

3353

Ergebnis..... 3353

**23 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl
der ehrenamtlichen Richterinnen und
Richter bei den Finanzgerichten Düs-
seldorf und Münster**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 15/1699	3354
Ergebnis	3354

Anlage

**Zu TOP 10 – Gesetz zur Gleichstel-
lung der eingetragenen Lebenspart-
nerschaft mit der Ehe im Besoldungs-
und Versorgungsrecht – zu Protokoll
gegebene Rede**

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans..... 3355

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 9 gemäß § 79 Abs. 2 GeschO	
Drucksache 15/1937	3354
Ergebnis	3354

Entschuldigt waren:

Minister Guntram Schneider
(bis 14:00 Uhr)

Manfred Palmen (CDU)
(14:00 bis 17:00 Uhr)

Maria Westerhorstmann (CDU)

Hubertus Kramer (SPD)

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/12	3354
Ergebnis	3354

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zur 34. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **drei Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Zur Tagesordnung möchte ich folgende Hinweise geben:

Erstens zu Tagesordnungspunkt 7 „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen“. Die Anträge mit den Drucksachen 15/1892 und 15/1928 wurden durch den **gemeinsamen Antrag Drucksache 15/1964** ersetzt.

Zweitens zu **Tagesordnungspunkt 19** „Zukunft der Stadttheater in Nordrhein-Westfalen sichern – Stabilität und Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen“, Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1917: Die Fraktionen haben sich entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung darauf verständigt, die **Debatte** zu dem Antrag heute **nicht zu führen**, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Die vorgesehene Beratungszeit kann entsprechend eingespart werden.

Wir treten nunmehr in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

1 Vereidigung eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Schreiben vom 12. April 2011 hat die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass Herr Ulf-Thomas Bender am 31. März 2011 zum Vizepräsidenten des Oberlandesgerichtes Köln ernannt worden ist. Er ist damit gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund seines Amtes Vertreter des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Köln in dessen Funktion als Mitglied des Verfassungsgerichtshofes.

Frau Ministerpräsidentin bittet in dem vorgenannten Schreiben um Vereidigung des Vizepräsidenten. Ich darf deshalb Herrn Bender ganz herzlich im Landtag begrüßen. Ebenfalls begrüße ich als Guest den Ersten Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Herrn Johannes Riedel, sowie die Zweite Vizepräsidentin, Frau Anne-José Paulsen.

Nach § 5 des Verfassungsgerichtshofsgesetzes haben die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes, bevor sie das Amt antreten, vor dem Landtag den entsprechenden Amtseid zu leisten. Ich bitte deshalb Herrn Bender zu mir, damit ich die Vereidigung vornehmen kann.

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich werde den Eid abschnittsweise vorsprechen und bitte Sie, nach Heben der Schwurhand diesen Text nachzusprechen:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Sehr geehrter Herr Bender, Sie haben den nach dem Gesetz über den Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen geforderten Eid geleistet. Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich Ihnen im neuen Amt viel Erfolg zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres schönen Landes Nordrhein-Westfalen.

(Ulf-Thomas Bender: Herzlichen Dank! – Allgemeiner Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltspans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1000 und 15/1300

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalt- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1900 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2043

dritte Lesung

In Verbindung mit:

Mittelfristige Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 15/1001

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalt- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1901

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 15/1002 und 15/1354

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1902

dritte Lesung

Ferner liegen zahlreiche **Änderungsanträge** vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Unsere Ministerpräsidentin, Frau Kraft, hat in ihrer Regierungserklärung am 15. September vergangenen Jahres eine neue Finanzpolitik erklärt. Sie hat damals wie folgt ausgeführt:

„Wir müssen jetzt den Mut haben, in Vorbeugung, Betreuung und Bildung zu investieren. Wir bekennen uns offen und selbstbewusst dazu, dass dies zunächst höhere Ausgaben und gegebenenfalls zusätzliche Schulden bedeutet.“

Heute, Frau Kraft, können wir feststellen, dass Sie mit dieser Auffassung von Finanzpolitik krachend vor unserem Verfassungsgericht gescheitert sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Sie haben dann, nach dem Verfassungsgerichtsurteil, eine wissenschaftliche Ausarbeitung, das Prognos-Gutachten, nachgeschoben, womit Sie für die gesamte Fachwelt noch einmal deutlich machen wollten, wie zukunftsorientiert diese Politik ist.

In den letzten Monaten sind in Deutschland zwei neue Landesregierungen gebildet worden – eine rot-grüne und eine grün-rote. Ich habe jetzt sehr gespannt darauf gewartet, wie diese neuen Landesregierungen die Haushalt- und Finanzpolitik sehen, ob sie der „genialen“ Erfindung einer präventiven Finanzpolitik unserer Ministerpräsidentin, Frau Kraft, folgen und damit der SPD in Nordrhein-Westfalen oder ob sie einen anderen Weg gehen. Deswegen möchte ich gerne aus der Koalitionsvereinbarung in Baden-Württemberg zitieren:

„In der Haushaltspolitik des Landes werden wir die Schuldenbremse des Grundgesetzes, d. h. die strukturelle Nullverschuldung des Landeshaushalts erreichen und danach einhalten.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

„Mit einem ‚Finanzplan 2020‘ werden wir eine für alle Ressorts verbindliche Orientierungsplanung einführen, um die strukturelle Nullverschuldung nachhaltig zu erreichen.“

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Das ist genau das Gegenteil dessen, was man in der Koalitionsvereinbarung Ihrer Regierung liest.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Auch möchte ich aus der Koalitionsvereinbarung von Rheinland-Pfalz zitieren:

„SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich zu dem Ziel einer nachhaltigen und sozial gerechten Haushalts- und Finanzpolitik. Wichtigstes Ziel dabei ist die Konsolidierung des Landshaushalts, das heißt die Umsetzung der im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerten Schuldenregel, wonach ab dem Jahr 2020 eine strukturelle Neuverschuldung von Null erreicht werden muss. Der Weg dahin verlangt konsequente Anstrengungen in allen Politikbereichen.“

Auch hier, von Rheinland-Pfalz, eine klare Absage an die finanzpolitische Auffassung der SPD, von Frau Kraft und von Bündnis90/Die Grünen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich stelle fest, dass Ihre Schuldenpolitik Gott sei Dank in ganz Deutschland für keine Landesregierung und auch nicht für die Bundesregierung Vorbildfunktion hat.

(Beifall von der CDU)

Auch haben meine Recherchen festgestellt, dass es in ganz Europa keine Regierung gibt, die diesen Ansatz der Finanzpolitik teilt. Die einzige, die sie früher einmal geteilt hat, ist die von Griechenland.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Da lachen Sie auch noch?)

Sie müssen einfach feststellen, dass Sie mit dieser Finanzpolitik in Deutschland isoliert sind. Deswegen hat sich, glaube ich, das Thema „Neue Finanzpolitik“ außer in unserer Landesregierung erledigt. Ich glaube auch, dass ganz klar wird: Verfassungswidrige Schulden auf Kosten unserer Kinder sind letzten Endes nicht nur nicht zu verantworten, sondern dafür wird es auch in Nordrhein-Westfalen keine gesetzlichen Grundlagen geben.

Was das für diese Regierung bedeutet, wird mir immer klarer: Wenn der Kernbestandteil einer präventiven Finanzpolitik, wie sie hier mit wenig Verstand, aber glühenden Herzens immer wieder vorgebrachten worden ist, die Seele einer neuen Koalition in Nordrhein-Westfalen sein sollte und Sie immer mehr erkennen, dass das nicht geht, hat diese Koa-

lition ihre Seele und ihren roten Faden verloren. Deswegen wird mir auch klar, dass diese Regierung nach zehn Monaten alt und abgeschlafft wirkt, kaum noch Zukunftspläne hat. Vor allen Dingen verspürt man in Nordrhein-Westfalen keine Aufbruchsstimmung mehr, die mit dieser Regierung zusammenhängt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Als Einziges haben wir in diesen Monaten den Versuch erlebt, die guten fünf schwarz-gelben Jahre aus den Geschichtsbüchern des Landes zu löschen.

(Zuruf von der SPD: Alles Theater!)

Ihnen ging es nur um Rückabwicklung. Dabei haben Sie mittlerweile alle Konsolidierungsanstrengungen der Jahre 2005 bis 2010 rückabgewickelt.

(Sören Link [SPD]: 18 Millionen Menschen haben sich wahrscheinlich getäuscht!)

Es gibt weitere Punkte, die wir ansprechen müssen: Es gibt in der Landespolitik die wichtige Frage, wie es mit der Finanzausstattung der Kommunen aussieht. Wir beide wissen – darüber haben wir im Herbst letzten Jahres hier im Haus mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Antrags eine gewisse Einigkeit demonstriert –, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen unterfinanziert sind. Es gibt in vielen Gebietskörperschaften große Probleme, die wichtigen Aufgaben in kommunaler Selbstverwaltung wahrzunehmen.

(Zuruf von der SPD: Und deshalb klagen Sie gegen den Haushalt!)

Ich stelle in aller Ruhe fest: Frau Kraft, Sie haben damals in Ihrer Regierungserklärung und der Kommunaldebatte angemahnt, einen fairen Umgang mit den Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf dem Weg der finanziellen Gesundung der Kommunen wollen. Sie wollten die Kommunen in die Überlegungen, die Sie anstellen, einbeziehen. – Ich muss nun feststellen, dass die Kommunen, die das geglaubt haben, heute alle bitter enttäuscht sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es gibt ganz schlicht und ergreifend den Vorgang Ihrer Reform des Gemeindefinanzierungsgesetzes, bei dem Sie am späten Nachmittag vor Heiligabend die Berechnung des neuen GFG in alle Rathäuser gesandt haben, ohne vorher mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Gemeinden darüber geredet zu haben. Sie haben dafür gesorgt, dass in Nordrhein-Westfalen hundertfach geplante, ausgearbeitete und teilweise schon beratene Haushaltspläne eingestampft werden mussten. So aber kann mit den Kommunen und ihrer Selbstverwaltung schlicht und ergreifend nicht umgehen. Das ist zwar

ein neuer, aber ein schlechter Stil gegenüber unseren Kommunen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Jäger, wie Sie mit den Kommunen umgegangen sind, macht deutlich, dass Sie bei der Arroganz der Macht von vor 2005 schon längst wieder angekommen sind.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wahr ist aber auch, dass Sie mit diesem neuen GFG und wie Sie den Sozialausgleich und andere Parameter verändert haben, eine gigantische Umverteilung aus dem kreisangehörigen Raum in den kreisfreien Raum vornehmen. Das führt dazu, dass jetzt auch viele ländliche Gemeinden, die bislang noch eine kommunale Selbstverwaltung hatten, unzureichend in die Haushaltssicherung rutschen. Dafür trägt man dann Verantwortung, wenn man unsachgemäß an einzelnen Stellschrauben des GFG rumfummelt, ohne ein Ganzes für die Zukunft gestalten zu wollen oder gestalten zu können.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Das Einzige, was sich für die kommunalen Familien positiv geändert hat, beruht auf Entscheidungen der Bundesregierung, Schritt für Schritt die gewaltige Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter vollständig durch Bundesmittel zu ersetzen. Ich stehe zu dem, was ich in einer der vorigen Debatten gesagt habe: Wir stehen nach wie vor zu dem, was wir im Herbst gesagt haben, nämlich gemeinsam zuzusehen, dass unsere Kommunen aus der Verschuldungsfalle herauskommen.

Wir hätten es deshalb gerne gesehen, wenn man die Anstrengungen des Landes nicht nur über das GFG und einen Sonderfonds für die schwerverschuldeten Gemeinden organisiert hätte, sondern auch die 300 Millionen €, die Sie über das GFG mit der Gießkanne verteilen, dafür genutzt hätte, den schwer angeschlagenen Kommunen stärker zu helfen. Das war eigentlich der Konsens, den wir damals hatten. Das GFG in seiner jetzigen Form ist schlicht und ergreifend mit uns nicht zu machen.

Es stimmt, Frau Löhrmann, wir haben in den letzten Monaten Veränderungen in der Schulpolitik erlebt. In die Schulpolitik unseres Landes ist Bewegung gekommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich persönlich bin der Auffassung, dass zurückgehende Schülerzahlen und der Akzeptanzverlust der Hauptschulen in der Schulpolitik zwingend neue Ansätze notwendig machen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Ich weiß auch, dass wir in Nordrhein-Westfalen unter den Bildungspolitikern und den Bildungswissenschaftlern einen Streit darüber haben, solange ich

denken kann – wahrscheinlich wird es diesen Streit auch noch dann geben, wenn ich nicht mehr denken kann –, ob ein integriertes Schulsystem oder ein gegliedertes Schulsystem nun das bessere ist.

Ich glaube, dass wir uns bei den anliegenden Überlegungen für ein zukunftsweisendes Schulangebot in Nordrhein-Westfalen nicht von der Frage leiten lassen dürfen, welche Partei einen schulpolitischen Sieg erringt, sondern letzten Endes dafür sorgen müssen, dass wir ein Schulsystem erhalten und weiterentwickeln, in dem unsere Schülerinnen und Schüler alle zu Gewinnern werden.

(Beifall von der CDU, von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Mir liegt sehr daran – das will ich Ihnen heute auch noch einmal klar sagen –, dass wir in Nordrhein-Westfalen Frieden in der Bildungspolitik bekommen, damit unsere Schulen eine Perspektive erhalten, sich vernünftig weiterzuentwickeln, und damit Kinder und Eltern auch wissen – zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum –, wo man in dieser Frage steht.

Bei dieser Frage ist mir ganz wichtig, dass wir erkennen, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Wohlstand in der Bildungspolitik begründet. Wohlstand einer Volkswirtschaft hat natürlich mit der Ausbildung ihrer Bürgerinnen und Bürger zu tun. Wir haben unseren relativ guten Stand in Deutschland zwei unterschiedlichen Bildungswegen zu verdanken.

Auf der einen Seite ist das eine gute akademische Ausbildung. Vor diesem Hintergrund muss das Schulsystem darauf vorbereiten, dass man studieren kann.

Auf der anderen Seite haben wir – diese weitere Säule ist der CDU und mir persönlich genauso wichtig – unsere duale Ausbildung. Über dieses System, um das wir in der ganzen Welt, wo es dieses System nicht gibt, auch ein Stück weit beneidet werden, haben wir unheimlich viele gut ausgebildete Menschen bekommen, denen wir genauso wie den akademisch Ausgebildeten im erheblichen Umfang unsere wirtschaftliche Wertschöpfung in diesem Land zu verdanken haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Norwich Rüße [GRÜNE])

Ich bin fest davon überzeugt, dass Bildungspolitik immer dafür sorgen muss, dass Bildungswege nicht in Sackgassen führen, sondern dass es stets die Möglichkeit gibt, zwischen Bildungswegen zu wechseln und natürlich auch, wenn es eben geht, nach oben aufzusteigen.

Es ist wahr – damit hat die CDU auch ihren Frieden geschlossen –, dass es einen Teil von Eltern und Schülern gibt, bei denen in diesem Schulsystem ein integrierter Schulbereich auf hohes Interesse stößt,

von einer großen Beliebtheit ist und eine große Akzeptanz hat. Deswegen haben wir letzten Endes auch unseren Frieden mit dem integrierten Bereich der Gesamtschulen geschlossen.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Oh!)

Wenn man zu einem Schulfrieden kommen will, muss man auf der anderen Seite aber auch akzeptieren, dass es einen großen Teil von Eltern und Schülern gibt, für die auch die Bildung in einem gegliederten Schulsystem eine hohe Attraktivität hat. Auch das muss man akzeptieren, finde ich.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Löhrmann, deswegen sollten wir uns meiner Meinung nach wirklich bemühen, einen Schulfrieden hinzubekommen.

Dabei ist mir allerdings eines wichtig, das ich heute auch erwähnen will: Überlegen Sie einfach einmal, ob es wirklich für einen Schulfrieden gut ist und auch in der Sache richtig ist, dass Sie jetzt mit der Gemeinschaftsschule neben den Gesamtschulen ein zweites integriertes Schulsystem in allen Regionen unseres Landes implementieren wollen, oder ob wir uns nicht auf einen integrierten Zweig beschränken sollten, damit es daneben auch noch eine gelebte Vielfältigkeit in gegliederten Systemen geben kann. Das ist für meine Partei ein ganz wesentlicher Punkt, über den wir in den nächsten Monaten miteinander reden müssen, wenn man einen Schulfrieden will.

(Beifall von der CDU)

Jetzt möchte ich gerne einen weiteren Punkt der politischen Auseinandersetzung der letzten Monate aufgreifen. Die Landesregierung hat in ihrer Regierungserklärung – so haben sich aber auch schon im Wahlkampf die Parteien geäußert, die später die Landesregierung gebildet haben – die frühkindliche Bildung zu einem wichtigen Punkt ihrer Politik gemacht.

Wenn ich mich an die Auseinandersetzungen im nordrhein-westfälischen Landtag, im Wahlkampf und in vielen Podiumsdiskussionen über das KiBiz zurückinnere, muss ich feststellen: Sie haben diese Auseinandersetzung über das Kinderbildungsge- setz in einer Schärfe und in einer Art und Weise geführt, dass man manchmal schon den Eindruck haben konnte, als wollten Sie die Union und die FDP, die dieses Gesetz getragen haben, auf die Bank der Kindermisshandler stellen.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Was hat denn bitte Herr Wittke gesagt?)

– Die Diskussion war schon so.

Dann haben Sie immer wieder angekündigt, Sie wollten eine Generalrevision des KiBiz vornehmen. Ich stelle heute nur in aller Sachlichkeit Folgendes fest: Uns liegen Ihre Entwürfe der Veränderungen beim KiBiz vor. Was verändern Sie denn?

Sie realisieren die Beitragsfreiheit im dritten Kindergartenjahr. Das hat aber nichts mit Qualität und Ausstattung und Inhalten von KiBiz zu tun.

(Beifall von der CDU – Heike Gebhard [SPD]: Das hat eine Menge mit Qualität zu tun!)

– Das hat gar nichts damit zu tun, sondern ist eine Entlastung bestimmter Elternhäuser.

(Beifall von der CDU)

Außerdem habe ich in diesen Texten gelesen, dass Sie die Worte „Tagesmutter“ und „Tagesvater“ durch das Wort „Tagespflegeperson“ ersetzen. Ich kann Ihnen sagen: Das ist kein Deutsch; das ist Sozialdemokatisch, solches Gekau da aufzuschreiben.

(Beifall von der CDU)

Ansonsten bleiben Sie, obwohl Sie eine Generalrevision angekündigt haben, einfach in der Grundstruktur des KiBiz, wie die CDU/FDP-Regierung und insbesondere mein Freund Armin Laschet

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Guter Freund!)

sie in den schwarz-gelben Regierungsjahren geschaffen haben.

Ich bedanke mich dafür, dass Sie damit im Nachhinein die Philosophie der CDU in der frühkindlichen Bildungspolitik unterstreichen und sie auch für die Zukunft nicht verändern wollen.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in einer Haushaltsdebatte und in der Beurteilung einer Regierung geht es natürlich immer auch ein bisschen um Folgendes: Wie stehen denn die einzelnen Ressorts da? Wie stehen die einzelnen Minister da? Was macht die Landesregierung eigentlich aus? Wo werden denn Impulse geliefert? Wo werden Markenkerne für die Zukunft aufgestellt?

Zunächst einmal haben wir mit Finanzminister Walter-Borjans einen Mann, der nach meiner Meinung das Renommee des Finanzministeriums in Nordrhein-Westfalen in wenigen Monaten in ganz Deutschland ramponiert hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich glaube, dass jeder Buchhalter in Nordrhein-Westfalen in irgendeinem Unternehmen, in irgendeiner Sparkasse, in irgendeiner Volksbank und selbst jeder Kassenführer in jedem Verein den Kopf über einen Finanzminister schüttelt, der so nebenbei mal 1,3 Milliarden € findet.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass jeder, der in Nordrhein-Westfalen Zeitung liest, immer noch den Kopf darüber schüttelt, dass der Finanzminister letzten Endes nicht über die vielen Brücken gegangen ist, die das Ver-

fassungsgericht in Münster ihm gebaut hat, um an der einstweiligen Verfügung vorbeizukommen. Ob aus Arroganz oder aus Dummheit, das ist egal, er ist nicht darüber gegangen. Darüber schüttelt wirklich jeder, der sich in diesen Fragen auskennt, den Kopf.

Ich sage Ihnen, Herr Walter-Borjans, Sie können in den nächsten Jahren machen, was Sie wollen: Sie werden nie ein Finanzminister sein, der für eine clevere, für eine nachhaltige, für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik steht.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen wird das in dieser Regierung nichts mehr mit einer Finanzpolitik, die die Worte „Nachhaltigkeit“, „Sparsamkeit“ und damit „Zukunftsgewandtheit“ verdient hat.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

In dieser Landesregierung gibt es eine Wissenschaftsministerin. Ich persönlich glaube, dass die Frage, wie sich ein Bundesland in der Wissenschaftspolitik, in der Hochschulpolitik aufstellt, eine der wichtigsten Zukunftsfragen für die Attraktivität der Regionen bei uns in der Bundesrepublik Deutschland ist.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Wir haben zurzeit noch viele Sorgen an den Hochschulen. Wie bringen wir die vielen Studierenden unter? Ich höre auch von den Sorgen der Leute, die es zum Beispiel mit einer Bachelorausbildung sehr schwer haben, einen Masterstudienplatz zu finden. Ich glaube immer noch nicht, dass wir ausreichende Antworten auf die Fragen rund um den doppelten Abiturjahrgang haben. Die einzige Antwort hat Schwarz-Gelb gebracht: 20.000 zusätzliche Studienplätze in Deutschland.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich habe noch von keiner einzigen Initiative gehört, die Sie ergriffen hätten, seit Sie wissen, dass die Wehrpflicht wegfällt, was diese Problematik ja noch verschärfen wird.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

Wir werden in wenigen Jahren eine Situation haben, in der die Hochschulen in Deutschland in einem Wettbewerb um gute Studenten stehen. Deswegen kommt es sehr darauf an, wie Hochschulen ausgestaltet werden können, welches Image sie bekommen, welche Wege sie gehen können.

Vor einigen Tagen habe ich mich einmal mit wesentlichen Leuten aus der Hochschulszene in Nordrhein-Westfalen zusammengesetzt. Da gab es einen übereinstimmenden, treffenden Satz, den ich noch nie gehört hatte. Einer der Professoren sagte mir: Herr Laumann, was waren das noch für Zeiten, als wir mit dem Wissenschaftsminister über die Zukunft des Wissenschaftsstandorts Nordrhein-West-

falen diskutieren konnten. Heute können wir mit Frau Schulze nur noch über die Frage der Mitbestimmung in unseren Hochschulen reden.

Frau Schulze, Sie sind nicht mehr AStA-Vorsitzende, sondern Sie haben die Verantwortung für einen der wesentlichsten gesellschaftspolitischen Entwicklungsbereiche unseres Landes. Nehmen Sie diese Verantwortung bitte endlich wahr!

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Frau Schulze, wenn Sie die Abschaffung der Studienbeiträge mit einer Verbesserung der Studienqualität gleichsetzen, dann stellen Sie schlicht und ergreifend die falschen Weichen. Wenn Sie diffus ankündigen, bei der Hochschulautonomie weitere Schritte zurück tun zu wollen, dann stellen Sie ebenfalls falsche Weichen. Wenn Sie durch praktisches Regierungshandeln unser renommiertes Forschungszentrum in Jülich schlechtreden, dann stellen Sie auch in diesem Bereich falsche Weichen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Keine Wissenschaftsministerin hat jemals wider besseres Wissen eine der größten Forschungseinrichtungen Europas so an den Pranger gestellt, wie Sie es im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Markert gegenüber dem Forschungszentrum in Jülich getan haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Frau Schulze, Sie haben dieses wider besseres Wissen – das belegen Ihre eigenen Dokumente – gemacht. Was ich noch viel schlimmer finde: Die gesamte Landesregierung hat dabei Schmiede gestanden. Sie alle auf den Regierungsbänken wussten nämlich ganz genau, wo sich die angeblich vermissten Brennelementekugeln befanden.

Ich will nur noch mal an das Wochenende 2./3. April – einen Samstag und einen Sonntag – und an die damalige Presselage erinnern. Der Abgeordnete Markert lief in allen Medien des Landes mit den Wörtern rauf und runter, es sei erschreckend, wie lax hier mit radioaktiven Stoffen umgegangen werde, die genug Stoff für mehrere schmutzige Bomben böten.

(Zuruf von der CDU: Unerhört – Christian Weisbrich [CDU]: Skandal!)

Der Umweltminister – immerhin mit der Autorität eines Regierungsamtes ausgestattet – hat an jenem Wochenende gegenüber verschiedenen Medien gesagt, dass sei ein absolut alarmierender Vorgang.

Jetzt stellen Sie sich mit mir gemeinsam nur mal ein paar Minuten vor, man hätte in der damaligen Situation, am 2./3. April, wirklich nicht gewusst, wo in Nordrhein-Westfalen spaltbares Material in erheblichem Umfang ist. Da wurde von schmutzigen Bomben geredet. Und am Dienstag kommt das Kabinett zusammen und redet in einer solchen Situation, in

der man Sorge haben muss um die Gesundheit der Menschen, um die Verhinderung einer Katastrophe – wenn man nicht weiß, wo dieses Material ist –, nur am Rande über diese Frage! Denn alle könnten gut schlafen, weil sie wussten, dass es in Wahrheit kein Problem gab! Deswegen war das eine politische Kampagne in einem bestimmten politischen Umfeld! Das ist einer Landesregierung, die der Wahrheit und Klarheit verpflichtet ist, schlicht und ergreifend unwürdig!

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP)

In dieser Landesregierung gibt es einen Wirtschafts-, Verkehrs- und Wohnungsbauminister namens Voigtsberger. Ich finde, lieber Herr Voigtsberger, Sie sind ein sehr angenehmer Zeitgenosse. Mit Ihnen habe ich in meiner Zeit als Sozialminister – Sie waren damals Chef des Rheinischen Landschaftsverbands – wirklich gerne und gut zusammengearbeitet. Mein Kollege Lienenkämper und ich haben in der Woche vor Ostern mal eine Tour durch die Wirtschaft in unseren Bezirken gemacht. Ich kann Ihnen nur sagen: Überall ging es um das gleiche Thema: Wo ist in dieser Landesregierung eigentlich ein Wirtschaftsministerium? Wo haben wir als Wirtschaft in dieser Landesregierung einen Ansprechpartner? Wo ist eigentlich in dieser Landesregierung derjenige, der das verkörpert, was man mit Unternehmen und Wirtschaft verbindet? – Ich habe wirklich keinen getroffen – egal, ob bei den Kammern oder bei Einzelbesuchen in Unternehmen –, der gesagt hätte, er würde sich bei Ihnen letzten Endes gut aufgehoben fühlen. Das liegt einfach daran, Herr Voigtsberger, dass Sie als Wirtschaftsminister nicht für die notwendigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen in dieser Landesregierung einstehen. Sie müssen bestimmte Sachen zur Chefsache machen!

Ich finde, ein Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen muss ganz klar sagen: Datteln wird gebaut. Die nordrhein-westfälische Wirtschaft braucht das. Der Energiestandort Nordrhein-Westfalen braucht das. Und mir ist es völlig egal, was die Grünen sagen! Ich als Wirtschaftsminister stehe dafür: Ich stehe für industrielle Arbeitsplätze, ich stehe für die Arbeitnehmer in diesem Land!

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich glaube, dass eine weitere Sache ganz wichtig ist: Jeder weiß, dass sich Wirtschaft nur dann entwickeln kann, wenn auch die Infrastruktur in einem Land – das gilt vor allen Dingen für die Verkehrswege und die Datenautobahnen – stimmt. Wir haben in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens erhebliche Anfragen aus der Wirtschaft zu einer schnellen Datenbahnverbindung im Breitband, weil das für manche Unternehmen, die viele Daten verarbeiten müssen, ein nicht ganz unwichtiger Standortfaktor ist.

Wenn Sie wirklich wollen, dass in Nordrhein-Westfalen die notwendigsten Straßenbaumaßnahmen – teilweise auch die notwendigsten kleineren Baumaßnahmen, um Stauentwicklungen zu verhindern – gemacht werden, dann sorgen Sie dafür, dass nicht Herr Becker als Verkehrsminister firmiert, sondern dass Sie das selber machen. Solange Herr Becker in der Verkehrspolitik zu sagen hat, fahren wir Omnibus, aber kein Auto! Und es fahren keine Schwertransporte, weil dieser Mann schlicht und ergreifend keine Straßen mag und sich nicht vorstellen kann, wie es Leuten im Stau zumute ist, die morgens um sechs oder um sieben Uhr an einer Stempeluhr vorbeigehen müssen!

(Lebhafter Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass Sie endlich die Rolle eines Verkehrs- und Wirtschaftsministers in Nordrhein-Westfalen einnehmen und den Kontakt zur Wirtschaft suchen. Ob es Ihnen dann noch gelingen mag, wirklich derjenige in Nordrhein-Westfalen zu werden, mit dem man Wirtschaft verbindet, das weiß ich nicht. Zurzeit sagen alle: Das Wirtschaftsministerium ist in dieser Landesregierung abgeschafft. – Und das ist das Schlimmste, was man einem Wirtschaftsminister nachsagen kann.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Jäger, ich habe über die Frage des GFG schon gesprochen. Das ist aber nun bei Weitem nicht der einzige Scherbenhaufen, mit dem Sie es zu tun haben. Ich kann Ihnen heute nur sagen: Die Affäre um die angeblichen Dankeschön-Spenden in Duisburg muss rückhaltlos aufgeklärt werden.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger: Da bin ich Ihrer Auffassung!)

Als innenpolitischer Sprecher der SPD haben Sie in der vergangenen Legislaturperiode beinhart attackiert. Sie haben viele Rücktrittsforderungen gestellt. Ich kann Ihnen nur sagen: Sie haben mit Ihrer Arbeit damals in Bezug auf Ihre eigene Glaubwürdigkeit die Messlatte hoch aufgelegt.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der SPD)

Sie persönlich wissen ganz genau, was in Duisburg gelaufen ist. Sollte es da wirklich so etwas wie eine Dankeschön-Spende gegeben haben, dann sollten Sie das noch heute sagen. Sie werden da sowieso nicht herauskommen. Ich bin ganz sicher, dass die Wahrheit ans Tageslicht kommen wird. An dem Sprichwort: „Nichts ist so feingesponnen wie die Wahrheit“ ist etwas dran. Und deswegen: Entscheiden Sie, wie Sie mit dieser Frage umgehen.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zuruf von der LINKEN: Das sollten Sie sich mal merken, Herr Laumann!)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber gerne noch zu einem anderen Punkt kommen; der ist mir sehr ernst. Von Ende Januar bis Anfang April war auf den Internetseiten der Duisburger Linken ein Flugblatt abrufbar. In diesem Flugblatt wird Israel als wahrer Schurkenstaat und Kriegstreiber bezeichnet. Es ist dort vom sogenannten Holocaust die Rede. Und da wird gefordert, keine Produkte aus Israel zu kaufen. Als Logo ist auf dem Flugblatt eine Kombination aus Davidstern und Hakenkreuz zu sehen. Ich weiß, dass die Linken sich von diesem Flugblatt distanziert haben.

(Zurufe von der LINKEN)

Ich weiß aber auch, dass es in der Linken starke antiisraelische Strömungen gibt. Vor zwei Jahren hatte der Duisburger Fraktionschef und damalige OB-Kandidat der Linken, Dierkes, zum Boykott israelischer Waren aufgerufen. Das hat damals bundesweit für Empörung gesorgt. Die antiisraelische Position des Herrn Dierkes steht und ist in Teilen der Linkspartei fest verwurzelt.

Wir wissen alle, dass antiisraelische Haltungen und antisemitische Haltungen nicht dasselbe sind. Aber in der politischen Debatte sind die Grenzen oft schwer nachzuzeichnen. Ich halte es für ausgeschlossen, dass Demokraten mit Parteien paktieren, in denen antiisraelische Strömungen Tradition und Gewicht haben.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn im braunen rechten Sumpf scheinheilig erklärt wird, man werde doch wohl Israel noch kritisieren dürfen, dann empören sich alle – und das zu Recht. Wenn im linken Sumpf zum Boykott israelischer Waren aufgerufen wird und wenn, wie Herr Dierkes dies ebenfalls tut, Angehörige der israelischen Streitkräfte als Gewohnheitstäter diffamiert werden, denen das Handwerk gelegt werden muss, weil sie angeblich seit Jahr und Tag dafür sorgen, dass Tausenden Menschen das Leben genommen wird und dass Tausende verstümmelt und verkrüppelt werden, dann sollen wir stillschweigen?

Herr Zimmermann, erklären Sie klar und eindeutig Ihre Position. Markieren Sie eine Haltelinie. Schmeißen Sie die Leute aus Ihrer Partei raus, die antiisraelische Ressentiments pflegen und schüren.

Mir ist eines ganz wichtig zu sagen: Genau mit diesem Herrn Dierkes, der diese Israelfeindlichkeit schürt, schmiedet der nordrhein-westfälische Innen- und Verfassungsminister Jäger eine Koalition in Duisburg!

(Beifall von der CDU und von der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Herr Jäger, Sie haben, als Sie sich zu Koalitionsverhandlungen mit Herrn Dierkes zusammengesetzt haben, genau gewusst, mit wem Sie reden.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Haushaltsdebatte! Thema verfehlt, Herr Laumann!)

Ich finde, dass unser Innenminister mit solchen Leuten eine Koalition macht, ist schlicht und ergreifend unsäglich!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich frage mich auch: Was soll ich eigentlich von einer Ministerpräsidentin halten, die auch SPD-Vorsitzende ist und zu diesem Treiben ihres Innenministers und der Kreispartei in Duisburg schweigt?

(Minister Ralf Jäger: Das heißt Unterbezirk!)

Frau Ministerpräsidentin, Sie fahren richtigerweise nach Israel. Sie führen richtigerweise die Tradition von Johannes Rau in der Israelpolitik fort.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Thema verfehlt!)

Aber ich frage Sie ganz offen: Wie viele Gesichter muss man eigentlich haben, dass man sich von einer solchen antiisraelischen Partei wie der Linken sowohl in Duisburg als auch im Landtag über die Haushaltshürden helfen lässt?

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Das weise ich energisch zurück! Sofort zurücknehmen, Herr Laumann! Sofort! Herr Laumann, das nehmen Sie zurück, und zwar vor diesem Haus! Aber sofort! – Gegenruf von Armin Laschet [CDU]: Er hat doch recht! – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie halten den Mund!)

Wenn ich darunter einen Strich mache, dann bin ich schon der Meinung: Schmeißen Sie erst mal Herrn Dierkes aus Ihrer Partei, dann können Sie mit mir reden!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Wenn ich mir die Minister unserer Landesregierung anschaue, wenn ich mir anschaue, wofür Sie nach wenigen Monaten der Regierungstätigkeit stehen, Frau Kraft,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Fällt Ihnen nichts Besseres mehr ein?)

dann muss ich Ihnen sagen: Sie haben bei der Personalauswahl für Ihre Minderheitsregierung einen verdammt hohen Preis bezahlt.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Herr Priggen, wenn ich an Ihre Fraktion denke: Mein Gott, was müssen Sie alles aushalten, um das mit dieser Truppe hinzukriegen?

(Lachen von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ist das jetzt ein Koalitionsangebot, Herr Laumann? – Zuruf: Halb so viel wie Sie!)

Aber heute geht es auch um die Verabschiedung des Haushaltes 2011.

(Zurufe von der SPD)

Gestartet ist die Landesregierung im Dezember mit einer Neuverschuldung im Haushalt von 7,8 Milliarden €. Am Tag der mündlichen Verhandlung in Münster lag die geplante Neuverschuldung bei 7,1 Milliarden €. In dem Gesetz, das heute verabschiedet werden soll, plant die Landesregierung 4,8 Milliarden € neue Schulden.

Nun ist es so, dass Sie in diesen Monaten der Haushaltsberatungen mit den guten Steuerentwicklungen, die mit der Wirtschaftskraft unseres Landes zusammenhängen, viel Glück gehabt haben, sodass Sie die Verschuldung auf 4,8 Milliarden € herunterbringen konnten. Trotzdem ist es so: In diesem Haushalt werden Investitionen in Höhe von 3,9 Milliarden € vorgenommen, und Sie liegen mit rund 900 Millionen € über der Verfassungsgrenze. In Nordrhein-Westfalen haben die klugen Väter und Mütter unserer Verfassung Gott sei Dank vorgeschenkt, dass dann, wenn die Wirtschaft normal läuft und man normale wirtschaftliche Verhältnisse hat, die Neuverschuldung nicht höher sein darf als die Investitionsgrenze.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Frage, ob wir auch bei der Verschuldungshöhe den Geist und die Realität unserer Verfassung einhalten, für zukünftige Generationen sehr, sehr wichtig ist. Wenn wir sehen, was in unserem Land alles an Aufgaben vor uns liegt, zum Beispiel die Stabilität des Euros und auch die Energiewende, die nicht ohne Geld zu machen sein wird, wenn wir vor allen Dingen die demografische Entwicklung in unserem Land sehen, dann muss ich sagen, dass die Entscheidung des Deutschen Bundestages in der Großen Koalition, eine Schuldenbremse in unsere Verfassung einzufügen, damit wir ab 2020 keine neuen Schulden mehr machen können, die wichtigste politische Entscheidung seit der Wiedervereinigung unseres Landes war.

(Beifall von der CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Ich fasse es nicht!)

Ich will Ihnen das einmal deutlich machen anhand der Zahl, die mich immer sehr nachdenklich macht. Sie wissen, dass ich viele Jahre in meinem Leben auch Sozialpolitik gemacht habe und mich deswegen notwendigerweise auch mit der Rente und vielen anderen Fragen in diesem Bereich beschäftigen musste.

In unserem Land leben zurzeit 14 Millionen Menschen, die zwischen 45 und 55 Jahre alt sind. Auch ich gehöre dieser Generation an; viele in diesem Haus gehören dieser Generation an. Wir waren verdammt geburtenstarke Jahrgänge. Die Zahl der Kinder in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zwischen fünf und 15 – das sind auch zehn Jahre – beträgt noch ganze 7 Millionen. Das heißt,

diese Jahrgänge, die uns im Berufsleben folgen werden, sind halb so groß wie die geburtenstarken Jahrgänge.

Was passiert, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in Pension gehen, in Rente gehen, teilweise von Transferleistungen leben müssen und einige Jahre später auch in das Alter kommen, in dem Pflegebedürftigkeit und erhebliche Inanspruchnahme des Gesundheitssystems unausweichlich sind, denn das hat auch ein bisschen mit Hochbetagtheit und Alter zu tun? Dann muss eine Generation, die halb so groß ist, diese Leistungen erbringen. Und insofern hat die Generation der jetzt 45- bis 55-Jährigen oder auch 60-Jährigen doch wohl allen Grund, zumindest dafür zu sorgen, dass wir, wenn wir in einigen Jahren nicht mehr politisch gestalten, der nachfolgenden Generation nicht völlig überschuldete Haushalte überlassen. Das ist doch wohl eine verdammte Pflicht, die wir haben!

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Ich begreife das nicht. Wenn ich heute ein fünf-, sechs-, sieben- oder zehnjähriges Kind treffe – manchmal ist das ja Gott sei Dank noch der Fall –, denke ich immer: Glaubt die Frau Kraft wirklich, dass es diesem Kind, wenn es 30 Jahre alt ist, erheblich besser gehen wird, als es den heute 30-Jährigen im Schnitt geht? Wieso ist es eigentlich erlaubt, jetzt Dinge unter das Volk zu streuen, die sicherlich schön sind, wie die Abschaffung von Studiengebühren und die Abschaffung von Kindergartenbeiträgen, wenn man genau weiß, dass dieses Kind das später bezahlen muss?

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Deswegen halten wir die Politik, die Sie hier angehen, schlicht und ergreifend nicht für vernünftig. Um es ganz ehrlich zu sagen: Wir halten sie auch nicht für verantwortbar.

Deswegen haben wir ja auch Vorschläge vorgelegt – darüber kann man im Detail streiten –, mit denen man zu einem verfassungskonformen Haushalt kommen kann. Ich kann mich erinnern, dass in meinem politischen Leben – ich bin auch schon ein paar Tage im Parlament – selten eine Opposition den Mut hatte, Einsparvorschläge zu machen, die die Regierung nicht will. Wir haben das gemacht. Wir wissen auch, dass das nicht überall beliebt ist. Aber wenn man wirklich zu ausgeglichenen Haushalten kommen will, dann kann man sich das Verteilen der Wahlgeschenke, die Sie im Landtagswahlkampf wider beseres Wissens noch versprochen haben, nicht leisten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Das ist auch der Grund, warum meine Fraktion bei der Frage der Verschuldung eben nicht bereit ist, Toleranz walten zu lassen. Wir haben hier null Toleranz, weil wir diese Verantwortung sehen. Wir sind der Meinung, dass die Neuverschuldung oberhalb

der Investitionsgrenze mit der Verfassung unseres Landes nicht vereinbar ist. Wir haben dazu nicht nur eine eigene Meinung, sondern haben dazu auch Rechtsgutachten eingeholt; das ist ja klar. Wir finden, dass es in einer solchen Situation unabdingbar ist, dass die größte Oppositionsfaktion über die Frage, ob die Regierung in dieser wichtigen Frage der Verschuldungsgrenze Recht und Gesetz in Nordrhein-Westfalen einhält, nicht nur parlamentarische Mehrheiten entscheiden lässt, sondern am Ende auch die dafür nach unserer Verfassung zuständige Stelle, nämlich den Verfassungsgerichtshof in Münster. Deswegen werden wir diesen Haushalt, wenn er so verabschiedet wird, wie er uns heute vorliegt, vom Verfassungsgerichtshof in Münster überprüfen lassen.

(Beifall von der CDU)

Wir würden uns – ich sage das noch einmal – als CDU-Fraktion sehr darüber freuen – wir werden uns auch weiterhin dafür engagieren, haben schon entsprechende Anträge in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht und hoffen, dass wir darüber auch zwischen den Fraktionen gute Gespräche führen werden –, wenn wir auch im Land Nordrhein-Westfalen zur Einführung einer Schuldenbremse in unserer eigenen Verfassung kämen, damit wir uns alle dem Ziel einer nachhaltigen Politik für zukünftige Generationen verpflichtet fühlen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall von der CDU – Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Laumann. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Römer das Wort.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Heute ist diese Landesregierung unter Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 308 Tage an der Arbeit.

(Dr. Jens Petersen [CDU]: Zählen Sie auch schon die Tage!)

308 Tage erfolgreiche, gute Arbeit für unser Land! Diese Arbeit hat sich gelohnt, Herr Kollege Laumann.

(Armin Laschet [CDU]: Wie lange müsst ihr denn noch?)

Ihre Rede gerade war doch ein einziger Appell an uns: Regiert weiter! –

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Wir machen das. Wir regieren solide und stabil weiter. Sie können sich darauf verlassen: Es wird eine ganz lange Strecke mit Rot-Grün hier in Nordrhein-Westfalen werden.

Normalerweise, Herr Kollege Laumann, ist die dritte Lesung des Haushalts immer auch die Stunde der Opposition, vor allen Dingen ihre Chance, Alternativen aufzuzeigen. Aber Sie haben auch diesmal wieder Ihre Chance vertan. Sie haben damit, Herr Kollege Laumann, noch einmal dem Titel Ihrer sogenannten Broschüre „Versagt in NRW“ alle Ehre gemacht. Denn der Titel „Versagt in NRW“ trifft das Ergebnis Ihrer Arbeit – das ist das Fazit Ihrer Rede – als vermeintliche Opposition hier in Nordrhein-Westfalen wie den berühmten Nagel auf den Kopf: keine Alternative, keine inhaltliche Perspektive. – Das war gerade ein Armutszeugnis, Herr Kollege Laumann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Mit Interesse habe ich bei der Pressekonferenz, die Sie mit Herrn Röttgen bei der Vorstellung dieser sogenannten Broschüre gemacht haben, vernommen, dass Ihre einzige Alternative für Nordrhein-Westfalen die larmoyante Bewertung der damaligen Sondierungsgespräche mit der SPD gewesen sind. Sie weinen immer noch Ihrer verpassten Chance hinterher.

Wissen Sie, Herr Kollege Laumann, mich hat das noch einmal dazu veranlasst, die Sondierungsgespräche vor meinem inneren Auge ablaufen zu lassen. Wir haben ja einige Zeit mit Ihnen zusammen gesessen. Das Einzige, was Sie damals interessiert hat, war, an der Regierung zu bleiben und Jürgen Rüttgers als Ministerpräsidenten abzusichern.

Ich habe Sie des Öfteren gefragt: Was ist denn der Markenkern der CDU? Was macht denn die CDU in Nordrhein-Westfalen aus? – Das Einzige, worauf Sie hingewiesen haben, war das Festhalten an der Hauptschule und am Gymnasium. Keine Inhalte, keine inhaltlichen Perspektiven – auch heute nicht! Es ist gut, dass Sie auf der Oppositionsbank sitzen. Aber werden Sie auch endlich eine Opposition, Herr Kollege Laumann!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In der Bildungspolitik – das haben Sie gerade noch einmal verdeutlicht – gibt es ein bisschen Bewegung bei Ihnen. Keine Perspektiven, keine Alternativen, Fehlanzeige, nur ein bisschen Bewegung!

(Zuruf von der CDU)

Sie nehmen ja jetzt ganz vorsichtig Abschied von der Unantastbarkeit der Hauptschule. Aber sich zaghaft zu bewegen, Herr Kollege Laumann, das ist noch keine Qualitätsverbesserung, wie sie vor allem viele Ihrer Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker auch von Ihnen erwarten. Die wollen nämlich auch unser Angebot einer Gemeinschaftsschule als Ort des längeren gemeinsamen Lernens umsetzen.

Es ist doch die Aufgabe der Zukunft, dafür zu sorgen, dass ein wohnortnahe Schulangebot organisiert werden kann, das alle Bildungsgänge für alle Kinder eröffnet und das sie auf alle Fälle erreichen

können. Das ist die Aufgabe für die Zukunft. Wir machen das mit unserem Angebot.

Da hilft es auch überhaupt nicht – Ihre Diffamierungskampagne läuft doch völlig ins Leere –, wenn Sie die Gemeinschaftsschule als sogenannte Einheitsschule beschimpfen. Das macht noch nicht einmal Eindruck auf Ihre eigenen Politikerinnen und Politiker vor Ort. Deshalb machen Sie ja auch Verrenkungen, die niemand nachvollziehen kann.

Herr Kollege Laumann, Ihr sogenanntes Schulkonzept – das will ich gerne einräumen – mag ja für die CDU ein Riesensatz sein. Für die Kinder und Eltern ist das allenfalls ein Trippelschritt. Sie von der CDU-Fraktion müssen sich weiter nach vorne bewegen. Machen Sie das. Nehmen Sie unser Angebot an.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben gerade etwas zur Kommunalpolitik und zu den Kommunalfinanzen gesagt. Dazu fällt mir – auch mit Blick auf die vielen Gespräche mit Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die „Ihr“ Parteibuch haben – ein: Die schwarz-gelbe Koalition und damit Sie haben in ihrer Regierungszeit dafür gesorgt, dass die kommunalen Kassen um 3 Milliarden € ausgeraubt wurden. Das war Ihre Hinterlassenschaft!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Tun Sie heute nicht so, als wären Sie die Wahrer kommunaler Finanzinteressen! – Nein, das lassen wir Ihnen überhaupt nicht durchgehen.

Sie haben die Kommunen in Nordrhein-Westfalen – das war auch eine Ursache Ihres Wahlergebnisses – zu Bittstellern degradiert. Wir haben sie wieder zu Partnern auf Augenhöhe gemacht. Und dabei bleibt es. Darauf können sich die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verlassen. Diese Landesregierung ist Partner der Kommunen und der kommunalen Interessen – im Gegensatz zu Ihnen während Ihrer Regierungszeit. Das wissen vor allen Dingen auch diejenigen, die „Ihr“ Parteibuch in der Tasche haben, Herr Laumann. Die loben uns dafür, dass man den Kommunen wieder auf Augenhöhe begegnet. Das führen wir auch fort!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN –
Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Wo waren denn – außer dem Versuch, Personen zu beschädigen, persönliche Herabsetzungen zu betreiben – Ihre Alternativen, die Alternativen der CDU gerade in der Wirtschafts- und Industriepolitik? – Fehlanzeige.

Ich nehme nur mal das für unser Land so wichtige Thema „Energiepolitik“. – Da sind Sie zunächst einmal – unter großem Jubel auch hier im Landtag – aus dem sogenannten Atomausstieg wieder ausgestiegen. Damit haben Sie – heute liegt der Scherbenhaufen vor Ihnen – nicht nur den gesellschaftlichen Konsens aufgekündigt. Sie haben auch viele

Investitionen vor allem hier in Nordrhein-Westfalen – Investitionen der Stadtwerke und von anderen, die in erneuerbare Energien investieren wollten – wirtschaftlich erschwert oder gar unmöglich gemacht.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Anna Conrads [LINKE])

Dieser Beschluss zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke lag und liegt wie Mehltau auf der Investitionsbereitschaft von vielen in Nordrhein-Westfalen.

Wir werden dafür sorgen, dass das rückgängig gemacht wird, damit wieder in erneuerbare Energien investiert wird,

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

damit unsere Industrie nach vorne kommt! Das werden wir gemeinsam schaffen.

Insofern – das gebe ich gerne zu – bietet die Kehrtwende, die Volte der Bundesregierung – manchmal ist es atemberaubend, was einem aus Berlin entgegenschlägt – einen guten Ansatz. Sie allerdings sitzen nur noch betreten da und wissen gar nicht, was Sie zu dem sagen sollen, weil Sie vorher zur Laufzeitverlängerung Zustimmendes gesagt haben.

Ich räume gerne ein, dass jetzt die Chance besteht, einen neuen, auch vor allem mit Ihnen zu verabredenden Energiekonsens zustande zu bringen. Aber, Herr Kollege Laumann, der darf dann nicht in einer Kommission organisiert werden. Der gehört ins Parlament, in den Bundestag, in die Länderkammer, und vor allem muss darüber dort entschieden werden, wo die demokratisch legitimierten Vertreterinnen und Vertreter sitzen. Verflüchtigen Sie sich nicht in Kommissionen! Das hilft Ihnen überhaupt nicht. Sagen Sie Frau Merkel: Das ist eine Angelegenheit, die im Deutschen Bundestag breit debattiert und entschieden werden muss! Wir aus Nordrhein-Westfalen werden über die Länderkammer unseren Beitrag dazu leisten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Ministerpräsidentin macht es überall deutlich: Es geht in diesem Zusammenhang auch und besonders um die Interessen des Industrie- und Energielandes Nordrhein-Westfalen. Und da vermisste ich die Stimme der CDU aus Nordrhein-Westfalen. Dazu habe ich nichts von Ihnen gehört, auch heute nicht, Herr Kollege Laumann. Alles das, was Sie hier abgeliefert haben, ist ein Beweis für die Orientierungslosigkeit, für die Führungslosigkeit, für die Kopflosigkeit der CDU. Sie haben keine inhaltliche Alternative zu bieten. Sie haben – weder hier im Haus noch außerhalb des Hauses – auch keine personelle Alternative zur Minderpräsidentin Hannelore Kraft zu bieten; das ist hier offenbar geworden.

(Beifall von der SPD und von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Herr Kollege Laumann, nur einen Satz zu dem von Ihnen beantragten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Umgang mit den sogenannten Brennlementekugeln: Das, was Sie gerade dazu gesagt haben, ist der schlagende Beweis dafür, dass dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss so überflüssig ist wie ein Kropf. Lassen Sie das sein!

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Bringt überhaupt nichts! Hilft Ihnen nicht weiter, auch in der Sache nicht!

(Holger Ellerbrock [FDP]: Aber sicher!)

Mit der FDP will ich mich nicht lange aufhalten.

(Beifall von Sören Link [SPD])

Wir haben die 70 Haushaltasanträge zur Kenntnis genommen,

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Haben Sie sie auch gelesen?)

werden sie, Herr Kollege Papke, selbstverständlich nach sorgfältiger Prüfung, wie sich das gehört, nachher ablehnen. Aber Sie hatten ja auch nichts anderes erwartet.

Im Übrigen füge ich hinzu, Herr Kollege Papke: Ich will überhaupt nicht über den Zustand der FDP reden. Das machen andere.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Reden Sie über den Zustand der SPD! Da haben Sie genug zu erklären! Im Sinkflug!)

Sie sind in einem Selbstfindungsprozess. Das Einzige, was ich Ihnen gerne persönlich sagen möchte, ist: Weil Sie sich in diesem Hohen Hause immer wieder theatralisch empört und moralisch erhöht haben, fallen Sie jetzt ganz tief. Seien Sie einmal ein bisschen selbtkritisch. Sie haben gleich Gelegenheit dazu. Das stünde Ihnen gut an. Sie brauchen nicht immer nur Kritik von anderen, Selbtkritik wäre auch ganz gut. Vielleicht können Sie dies einmal dem Hohen Hause demonstrieren. Das würde auch Ihrer Fraktion gut tun, die Sie ja bis heute richtig kräftig isoliert haben, Herr Kollege Papke.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sehr dünn!)

Meine Damen und Herren, die Vorstellung von Schwarz-Gelb in diesem Landtag, in der Landespoltik ist alles andere als meisterlich. Und, Herr Kollege Papke, darin sind wir uns ja einig: Schwarz-Gelb in Dortmund, das ist das Ergebnis von Teamgeist, Konzentration, Beharrlichkeit und auch von Können.

(Beifall von der SPD)

Ganz im Gegenteil zu den Borussen in Dortmund, denen wir natürlich jenseits aller Sympathien für andere Vereine einen herzlichen Glückwunsch zum Erringen der Deutschen Meisterschaft aussprechen,

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

sind Sie als schwarz-gelbe, ehemalige Koalition nicht meisterlich. Bei Ihnen reicht es noch nicht einmal für einen Relegationsplatz. Also lassen Sie das sein mit Ihrer Empörung!

Wir brauchen jedenfalls – das ist wichtig für unser Land – eine Landesregierung und haben mit Hannelore Kraft als Ministerpräsidentin und Sylvia Löhrmann als Vizeministerpräsidentin eine Landesregierung in unserem Land, die den Mut hat und aufbringt, die Aufgaben der Zukunft nicht nur aufzuschreiben, sondern auch anzupacken.

Ja, 308 Tage haben wir das bereits erfolgreich gemacht. Ich will Sie daran erinnern, was das auch in diesem Parlament bedeutet hat: 216 Abstimmungen haben wir gehabt. 90 Stimmen haben immer gereicht. 90 Stimmen haben immer gereicht! Wir haben keine Abstimmung verloren. Wir sind zuversichtlich, dass wir das auch in der Zukunft gut organisiert bekommen.

Deshalb können die Menschen in Nordrhein-Westfalen darauf bauen: Diese Landesregierung wird weiterhin solide, stabil und zuverlässig ihre Arbeit machen – zum Wohle der Menschen und zum Wohle unseres Landes.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir werden euch treiben!)

Ja, dieser Haushalt ist der erste, mit dem wir unsere eigenen Projekte und unseren eigenen Weg finanziell hinterlegen.

Herr Kollege Laumann, wir investieren in die Zukunft unserer Kinder und unserer Familien. Wir investieren in die Lebensfähigkeit unserer Städte. Wir haben gesagt: Wir lassen kein Kind mehr zurück. Wir lassen kein Kind mehr allein auf dem Weg zum Erwachsenwerden.

Wir tun das, weil das sozialpolitisch vernünftig und sinnvoll ist, weil das unseren Vorstellungen von einer gerechten, einer solidarischen Gesellschaft entspricht. Wir tun das auch, weil wir es uns wirtschaftlich nicht leisten können, auf nur ein Talent, auf eine einzige Begabung zu verzichten.

Der Schlüssel zu gerechten Chancen ist und bleibt Bildung. Aufstieg durch Bildung – das wird zum Markenkern dieser Regierung. Darauf können Sie sich verlassen. Vor allen Dingen wird das bei den Menschen ankommen. Die wissen heute schon, dass wir die Weichen in die richtige Richtung stellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Deshalb werden wir den Ausbau des längeren gemeinsamen Lernens, den Ganztagsausbau in allen Schulformen und ein pädagogisch sinnvolles Ange-

bot an Sek.-I-Schulen organisieren. Wir werden die Durchlässigkeit zur Oberstufe garantieren. Wir werden jedes Kind seinen Begabungen entsprechend fördern und zu einem Schulabschluss führen. Und wir werden selbstverständlich die Inklusion, also das gemeinsame Lernen von behinderten und nichtbehinderten Kindern, erfolgreich nach vorn bringen.

Meine Damen und Herren, unsere Gemeinschaftsschule ist das Angebot, das diese Anforderungen erfüllt. Unsere Schulministerin Sylvia Löhrmann wird ein solches notwendiges Schulgesetz auf den Weg bringen. Herr Kollege Laumann, ich will Sie ernst nehmen mit Ihrem Hinweis, Sie wollen dazu beitragen und mithelfen, in Nordrhein-Westfalen auch langfristig Schulfrieden zu organisieren. Wir laden Sie herzlich ein: Lassen Sie Ihren Worten auch Taten folgen! Helfen Sie bei der Erarbeitung eines neuen, zukunftsorientierten Schulgesetzes mit. Wir sind dazu bereit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen will ich noch einmal durchaus selbstkritisch einräumen, dass Schaukämpfe zulasten von Kindern und Jugendlichen in unserem Land von gestern und vorbei sein müssen. Die bringen uns nicht weiter. Herr Kollege Laumann, deshalb appelliere ich an Sie ganz persönlich: Nehmen Sie Ihr Herz in die Hand und machen Sie beim Erarbeiten eines neuen Schulgesetzes mit. Ich würde mich darüber auch persönlich freuen, Herr Kollege Laumann.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Bildung ist der Schlüssel zu Teilhabe und gesellschaftlichem Aufstieg. Deshalb wollen wir auch alle finanziellen Hürden dort abbauen, wo es in unserer Macht steht – von der Kita bis zur Universität.

Mit dem Haushalt, den wir heute verabschieden werden, stellen wir als ersten Schritt das letzte Kindergartenjahr für die Eltern beitragsfrei. Herr Kollege Laumann, entgegen Ihrer Propaganda sage ich Ihnen – und ich werde es auch gleich beweisen –: Das hilft vor allem den Familien mit mittleren und kleinen Einkommen. Ihr Gerede, diese Beitragsfreiheit bevorzuge diejenigen, die ohnehin genug hätten, ist reiner Populismus und geht an den Tatsachen vorbei. Es wird durch ständiges Wiederholen überhaupt nicht besser. Herr Kollege Laumann, wir entlasten damit gezielt die Familien vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich.

Ich will Ihnen das am Beispiel der Stadt Essen deutlich machen, und zwar so, Herr Kollege Laumann, dass Sie es hoffentlich ein für alle Mal verstehen. Die größte Gruppe der Beitragszahler – das waren 1974 gleich 13,3 % aller Haushalte – sind die Eltern, die auf ein Jahreseinkommen von bis zu 37.000 € brutto kommen – 37.000 € brutto Höchstgrenze! Wir reden also, Herr Kollege Laumann, von einem alleinverdienenden Facharbeiter mit gut 2.000 € netto

im Monat. Ihn und seine Familie entlasten wir – als ersten Schritt – für jedes Kind im letzten Kindergartenjahr nach der Gebührenordnung in Essen um mindestens 154 € im Monat – 154 € im Monat! Verdiente dieser Facharbeiter mit seiner Familie auch nur 1 € brutto mehr im Monat, müssten er und seine Familie für eine 45-Stunden-Betreuung pro Woche schon 240 € zahlen.

Damit entlarvt sich auch der von Ihnen künstlich herbeigeredete Gegensatz von Qualität und Beitragsfreiheit, Herr Kollege Laumann. Weil das Land die Übernahme des Elternanteils verlässlich garantiert, wird auch die Planung für die Kommunen und andere Träger sicherer. Das gilt vor allem für die Personalplanung. Das hilft den Erzieherinnen – es sind meistens Frauen –, in diesem schwierigen Job Sicherheit für die Zukunft zu haben. Voraussetzung für pädagogische Qualität ist eine vernünftige Personalausstattung. Das ist ein wichtiger und guter Beitrag, den wir zur Entlastung der Familien und zur Qualitätsverbesserung leisten, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir räumen Barrieren für Bildungsgerechtigkeit aus dem Weg, auch beim Zugang zu den Hochschulen. Ich habe verstanden, meine Damen und Herren von CDU und FDP, dass es Ihnen ideologische Schwierigkeiten bereitet hat, dass wir die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen wieder abgeschafft haben. Ich verstehe aber überhaupt nicht, dass Sie jetzt verhindern wollen, dass die Hochschulen und die Fachhochschulen die notwendigen Kompensationsmittel bekommen. Ich kann das nicht verstehen. Wir werden das auch überall deutlich machen.

Sie wollen hier einen völlig falschen Weg gehen. Er macht deutlich, dass wir ein anderes Bildungsverständnis, einen anderen Ansatz haben.

Für uns ist völlig klar, dass Bildung ein hohes Gut ist, das vor allen Dingen durch staatliche Handlungen gesichert werden kann. Wir wollen den freien Zugang auch zu den Universitäten, ohne dass er am Geldbeutel der Eltern hängt, meine Damen und Herren. Wir wollen die Studierenden und die Eltern nicht in die Verantwortung für die Qualität der Lehre bringen. Diese Qualität zu gewährleisten, das muss staatliche Aufgabe bleiben. Das wird auch jetzt staatliche Aufgabe sein, wo wir hier die Regierungsverantwortung tragen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Übrigen ist das auch arbeitsmarktpolitisch ein vernünftiger Weg. Ich erfahre in den Diskussionen mit den in der Wirtschaft Verantwortlichen nur Lob, wenn es darum geht, auch dafür zu sorgen, dass mehr junge Frauen und Männer, die studieren können, tatsächlich diese Chance nutzen können und nicht aus finanziellen Gründen eine andere Ausbildung aufnehmen müssen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Norbert Post [CDU])

Ich erfahre nur Zustimmung für diesen Weg. Sie sollten endlich Ihre ideologischen Scheuklappen ablegen und mit uns gemeinsam an einem freien Zugang zum Studium in Nordrhein-Westfalen arbeiten. Ich lade Sie herzlich dazu ein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben immer wieder herausgestellt, dass wir auf Vorsorge als umfassenden Politikansatz setzen. Wir realisieren diesen Ansatz auch und investieren jetzt, weil wir zukünftige Reparaturkosten in Milliardenhöhe vermeiden wollen. Das ist der Punkt der Auseinandersetzung – ich sage das mit allem Freimut -: Ja, wir wollen jetzt Geld in die Hand nehmen, um künftig Geld zu sparen. Das rechnet sich. Die Prognos-Studie, die im Auftrag der Landesregierung vorgelegt worden ist, belegt das eindrucksvoll. Und das Wissenschaftszentrum in Berlin kommt zu ganz ähnlichen Ergebnissen.

Ich will nur eine Zahl nennen: Gelänge es uns, in den nächsten zehn Jahren die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildung zu halbieren, sparten die öffentlichen Kassen 15 Milliarden € allein in diesem Bereich. Das macht deutlich, dass der Weg, den die Landesregierung – die Ministerpräsidentin vorneweg – eingeschlagen hat, richtig ist. Wir werben überall dafür, dass das auch Allgemeingut wird, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir setzen auf Vorsorge als umfassenden Politikansatz. Ein wesentlicher Teil dieser Vorsorge findet in den Städten und Gemeinden im Land statt. Dort wird Jugendarbeit, Sozialarbeit, Stadtentwicklung und vieles mehr in diesem Zusammenhang ganz konkret – oder eben auch nicht, wie in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung,

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

als Sie den Kommunen finanziell den Strang um den Hals gelegt haben.

Wenn die Kommunen nicht in der Lage sind, Vorsorge für ihre Kinder, für die Jugendlichen, für Eltern und Familien zu treffen, trifft uns das kurz über lang alle als Bürger und als Steuerzahler.

Deshalb ist die Politik dieser Landesregierung, die Kommunen wieder finanziell auf sichere Beine zu stellen, vernünftig und gut. Sie hilft den Menschen direkt vor Ort. Das geht nicht ohne den Bund, den wir gemeinsam in die Verantwortung nehmen müssen. Unsere Kommunen können dann endlich wieder ihre Aufgaben erfüllen, meine Damen und Herren. Wir werden diesen Weg weitergehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Laumann, NRW ist Industrieland und Energieland und will es auch bleiben. Ich bin froh,

dass wir mit der Ministerpräsidentin jemanden haben, der über den Bundesrat dieser Bundesregierung bei ihrer kopflosen Kehrtwende in der Energiepolitik deutlich klarmacht, was es für Nordrhein-Westfalen bedeutet, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Wir haben ein riesengroßes Interesse daran, dass wir bei den erneuerbaren Energien in diesem Land weit nach vorne kommen. Landespolitisch tun wir alles dafür, um die nötigen Weichenstellungen vorzunehmen.

Aber es hat doch keinen Sinn, wenn diese Bundesregierung auf einmal zulasten der Förderung der Windenergie auf dem Land nur noch die Förderung der Windenergie auf hoher See vorantreiben will. Das geht gegen die Interessen von Nordrhein-Westfalen. Wir werden und müssen da unser Wort machen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Ich lade Sie ein, Herr Kollege Laumann, mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass dieser falsche Weg nicht gegangen wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben allesamt gelernt, wie notwendig, vernünftig und richtig es gewesen ist, mitzuhelpfen, dass Deutschland, dass Nordrhein-Westfalen ein Industrieland ist. Deshalb sage ich in allem Freimut: Diese Koalition weiß und hat es auch in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, dass industrielle Produktion und Wertschöpfung hier in unserem Land die Basis für Wohlstand sind.

Deshalb werden wir uns anstrengen, alles zu tun, um dafür zu sorgen, dass unsere Industrie im internationalen Wettbewerb mithalten kann, dass sie modernisiert wird, dass wir neue, vernünftige Effizienzanstrengungen vornehmen, um weniger Energie zu verbrauchen zu müssen, dass wir auf dem Weg zu den erneuerbaren Energien konsequent nach vorne gehen und dass wir vor allen Dingen dafür sorgen, dass hier in Nordrhein-Westfalen die großen Programme, die aus dem Emissionshandel und seinen Erlösen finanziert werden können, auch anlaufen. Wir in Nordrhein-Westfalen sorgen dafür, dass aus dem Emissionshandel viel Geld beim Bund anlandet. Deshalb ist es richtig, wenn die Landesregierung, wenn die Ministerpräsidentin, sagt: Das muss zu großen Teilen wieder nach Nordrhein-Westfalen kommen, damit wir hier modernisieren und unsere Industrie für die Zukunft fit machen können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gibt – zumindest für uns – keinen Gegensatz zwischen dem, was an ökologischen Herausforderungen vor uns liegt, und dem, was wirtschaftlich und industrielpolitisch notwendig ist. Wir werden das mit dem Landesklimaschutzgesetz beweisen. Dieses Vorhaben entspricht genau dem, was wir wollen. Wir laden alle ein – Beschäftigte, Gewerkschaf-

ten, Verbände, Unternehmen und Kommunen –, bei diesem ehrgeizigen Projekt mitzuarbeiten.

Einen Erfolg wird es nur miteinander geben. Aber dann wird es ein Erfolg sein, mit dem Nordrhein-Westfalen erneut Industriegeschichte schreiben kann. Da bin ich ganz zuversichtlich. Das ist eine Aufgabe für eine Industrieregion, die nicht in einer einzigen Legislaturperiode abgearbeitet werden kann, eine Aufgabe für die Zukunft. Wir wollen die entsprechenden Weichen stellen.

In Bottrop wird in der nächsten Woche ein ganz wichtiges, großes Projekt in Gang gesetzt. Damit werden wir die Weichen dafür stellen, dass viele Nachtstromspeicherheizungen durch die Versorgung mit Fernwärme ersetzt werden können. Das ist ein großes, wichtiges Projekt in Nordrhein-Westfalen, mit dem wir zeigen: Ja, gerade heute macht es Sinn, auf dezentrale Versorgungsmöglichkeiten, auf vernünftige FernwärmeverSORGUNG umzustellen, und dafür zu sorgen, dass die Chancen zur Nutzung von mehr Fernwärme in Nordrhein-Westfalen auch genutzt werden.

Wir machen das im Übrigen gemeinsam mit den Unternehmen, die hier in Nordrhein-Westfalen Fernwärme erzeugen und vertreiben; wir haben sie dazu eingeladen, und sie haben unsere Einladung angenommen. Das ist ein wichtiges industrielitisches Projekt, und ich bin dankbar, dass der Umweltminister nächste Woche öffentlich den Startschuss dafür gibt. Das ist ein wichtiger Baustein für eine neue Politik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einen ganz wichtigen Punkt in aller Klarheit ansprechen. Ja, wir sind uns in dieser Regierungskoalition einig, dass wir deutschlandweit und in Nordrhein-Westfalen sowieso einen Weg ohne Atomenergie gehen wollen. Wir wissen, dass wir einen langen Weg vor uns haben, wenn wir noch mehr – und in der Stromerzeugung am besten nur noch – erneuerbare Energien einsetzen wollen. Wir wissen auch, dass wir einen langen Weg vor uns haben, um von den CO₂-Emissionen wegzukommen.

Deshalb haben wir uns sehr realistische Ziele vorgenommen und wollen Schritt für Schritt vorgehen. Wir müssen auf dem Weg immer wieder schauen, was wir erreicht haben, an welchen Stellschrauben gedreht werden muss und wo wir auf dem Kurs korrigieren müssen. Ich habe gelernt, dass in der Energiepolitik langfristige Zuverlässigkeit wichtig ist und dass man jeden Schritt, der gegangen wird, immer wieder korrigieren können muss.

Ich füge hinzu – weil ich immer noch das Geschrei aus der CDU in den Ohren habe –: Die abgewählte Landesregierung unter Jürgen Rüttgers hatte sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2020 um 33 % zu senken. Reiner Priggen und ich haben uns immer verwun-

dert angeschaut und uns gefragt: Wie wollen sie das eigentlich hinbekommen? Denn Maßnahmen haben Sie überhaupt nicht genannt.

Rot-Grün hat dann zum Erstaunen der Öffentlichkeit – ich gebe gerne zu: auch zum Erstaunen mancher in unseren eigenen Reihen – einen Koalitionsvertrag vorgelegt, der besagt, dass wir bis zum Jahr 2020 eine CO₂-Reduktion von 25 % – also ein Viertel weniger, als von Schwarz-Gelb beabsichtigt – hinbekommen wollen. Wir wissen, dass das ein ehrgeiziges Ziel ist, und wir sind uns längst noch nicht sicher, ob wir es erreichen können.

Jetzt höre ich auf einmal Geschrei aus Ihren Reihen – auch aus Teilen der Industrie –, das sei der Beginn der Deindustrialisierung in Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie die Kirche im Dorf!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir machen das ordentlich und vernünftig, wie es sich gehört.

Ich will noch mit einer anderen Legende aufräumen, damit Sie uns damit nicht weiter traktieren: Uns ist völlig klar, dass wir eine lange Strecke vor uns haben, bis wir einen Anteil von 100 % Erneuerbaren in der Stromerzeugung erreichen und sie vielleicht auch bei der industriellen Produktion als Ersatz für andere energetische fossile Rohstoffe einsetzen. Dies wird nur mit dem abnehmenden Einsatz fossiler Energieträger funktionieren. Wir haben uns fest vorgenommen und das auch offen in den Koalitionsvertrag geschrieben: Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin neue, hocheffiziente fossile Kraftwerke. Wenn wir damit nur Gaskraftwerke gemeint hätten, dann hätten wir das auch so in den Koalitionsvertrag geschrieben.

Wir sind uns da völlig einig. Nordrhein-Westfalen wird seinen Weg gehen und eine große Kraftanstrengung unternehmen, um seine industrielle Produktion zu modernisieren und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen Industrie- und Energieland bleiben.

308 Tage ist die neue, funktionierende Landesregierung mit Hannelore Kraft und Sylvia Löhrmann an der Spitze jetzt im Amt, und es werden noch sehr viele mehr werden. Wir packen die zukünftigen Aufgaben an. Wir haben viel vor uns, und viel wird in diesem Parlament noch zu bearbeiten sein. Die Menschen können sich auf Rot-Grün – auf diese Landesregierung – verlassen. – Glück auf!

(Anhaltender lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Priggen das Wort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt gerade ein Jahr her – am 9. Mai des letzten Jahres war die Landtagswahl –, und deswegen ist es auch angemessen, ein Stück weit zu bilanzieren, wo wir heute stehen und wie das vergangene Jahr abgelaufen ist.

Der Landtagswahl vorausgegangen war die Bundestagswahl im September 2009 mit der langersehnten Traumkonstellation von Angela Merkel und Guido Westerwelle. Ich habe 1998, als Rot-Grün im Bund angefangen hat, gedacht, der Start war etwas holprig. Das hat uns in der Kommunalwahl 1999 wehgetan. Aber gegen das, was bei der Ablösung von Helmut Kohl durch Schröder, Fischer und die anderen Kollegen und Kolleginnen gemacht worden ist, war es nun wirklich ein Desaster, was ab September 2009 in der Bundesregierung gemacht wurde.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Innerhalb eines Dreivierteljahres ist der gesamte politische Kredit verspielt gewesen. Das war auch ein Teil der Quittung, die am 9. Mai des vergangenen Jahres hier erteilt worden ist.

Der erste ganz wichtige Erfolg für uns war doch, dass die Bundesratsmehrheit nicht mehr da, dass nicht mehr durchregiert werden konnte gegen die Länder, gegen die Kommunen ohne irgendeine Rücksicht. Es ist schon ganz nett, wenn Herr Kollege Laumann vor diesem Hintergrund eben gesagt hat: Es ist positiv zu bewerten, dass die Grundversicherung im Alter jetzt schrittweise die Kommunen entlastet. – Es glaubt doch niemand, dass Ursula von der Leyen an den Verhandlungstisch gezwungen worden wäre, wenn es nicht eine geknackte Bundesratsmehrheit gegeben hätte. Insofern war es wichtig, dass wir das geschafft haben. Das war das erste Ziel.

Ich möchte nur an das Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom Januar 2010 erinnern, unter anderem mit der Hoteliersteuer, den Steuererleichterungen für Erben und anderes. Herr Kollege Laumann, wenn Sie jetzt immer wieder darauf herumreiten, dass die Befreiung der Elternbeiträge in einem Kindergartenjahr gemacht wird: Das ist ungefähr der NRW-Anteil an der Hoteliersteuer. Das ist in etwa die gleiche finanzielle Größenordnung.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Man kann darüber streiten, aber man kann doch ganz sicher nur sagen, dass es besser ist, das Geld den Eltern, den Familien und den Kindern zu geben, als den Hoteliers einen Nachlass einzuräumen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn wir wissen, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz NRW jedes Jahr 880 Millionen € kostet und wir 17.000 Stellen einsparen müssten, um das aufzufangen, dann bekommt auch die Befrei-

ung von Studiengebühren für die Familien, die studierende Kinder haben, und vor allen Dingen für diejenigen, die sich überlegen, ob sie sich ein Studium erlauben können, einen ganz anderen Beigeschmack.

Sie verzerrn das Bild immer so, als ob eine Regierung angetreten wäre, die sagt: Egal, was mit Schulden ist; je mehr Schulden wir machen, umso präventiver! Das ist doch überhaupt nicht der Punkt. Wir haben jetzt einen Haushalt vorgelegt, der 3 Milliarden € unter dem liegt, was wir zunächst angenommen hatten, und der – wenn ich mir die mittelfristige Finanzplanung von Helmut Linssen ansehe – weit unter den dort konstant genannten 6,6 Milliarden € liegt. Noch im Juli 2010 hat Helmut Linssen eine Pressekonferenz gemacht, aus der sich ergab, dass wir bei den zu erwartenden Steuermindereinnahmen über die 7-Milliarden-€-Grenze der Neuverschuldung in 2011 kommen würden.

Wenn ich das alles berücksichtige, dann sage ich: Wir machen eine Gegenfinanzierung, wir werden die Grunderwerbsteuer erhöhen und werden dadurch das, was der Wegfall der Studiengebühren und das beitragsfreie Kindergartenjahr ausmacht, an Einnahmeverbesserungen haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das Wahlergebnis in Nordrhein-Westfalen war zu gegebenenmaßen kompliziert. Wir hatten viele Sonderungsgespräche und haben dann im Ergebnis eine Minderheitsregierung begonnen. Herr Prof. Korte von der Uni Duisburg, der bei uns zu Gast war und uns zur Frage einer Minderheitsregierung beraten hat, hat damals gesagt: Macht das möglichst lange; ihr seid für die Politikwissenschaft eines der spannendsten Forschungsobjekte.

(Heiterkeit von Ministerin Svenja Schulze)

Insofern sind wir hier auch im Auftrag der Wissenschaft unterwegs.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Im Ernst: Wir machen das natürlich für das Land.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aha!)

Wir machen das für das Land, wir machen das nicht für die Wissenschaft. Ich weiß auch nicht, ob die Wissenschaft mittlerweile Baden-Württemberg nicht noch spannender findet. Es ist jedenfalls ein Projekt, das länger dauert. Ich kann mich erinnern, dass uns manche Kolleginnen und Kollegen aus den Medien am Anfang nur wenige Wochen und Monate gegeben haben.

Ich gebe zu: Unsere Arbeit als Minderheitsregierung ist nicht nur für uns anstrengend, sie ist auch für die Opposition anstrengend. Das gebe ich ehrlich zu. Ich habe mir neulich mal überlegt, warum die Opposition eigentlich so agiert, wie sie agiert. Normalerweise gibt es bei einem Regierungswechsel eine

stabile Mehrheit. Dann wird die Koalition in die Opposition geschickt, regeneriert sich, analysiert ihre Fehler, zieht personelle und inhaltliche Konsequenzen und baut sich über Sacharbeit neu auf. So haben wir das in den fünf Jahren, nachdem wir verloren hatten, gemacht. Das ist der normale Weg.

Bei einer Minderheitsregierung ist die Situation komplizierter und wesentlich anstrengender für die Opposition.

(Heiterkeit von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Gunhild Böth [LINKE]: Das stimmt!)

– Ich bedanke mich für die Bemerkung; ich komme gleich noch auf die Linke zu sprechen.

Ich habe eine Pressemappe mit sieben Seiten Zitate zur Minderheitsregierung und zu Neuwahlen in Nordrhein-Westfalen. Daraus möchte ich nur drei Zitate bringen, alle vom Landesvorsitzenden der CDU. Nebenbei: Es ist ganz spannend, dass sich die beiden ehemaligen Regierungsparteien zwei Nebenerwerbslandesvorsitzende suchen, die ihren Schwerpunkt eigentlich in Berlin haben und dort mehr als ganztägig gefordert sind und nur noch ab und zu als Touristen hier auftauchen. Aber sei's drum!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Zum klaren Kurs der Opposition Norbert Röttgen am 12. März auf dem Landesparteitag der CDU in Siegen:

Wenn die Regierung weder willens noch in der Lage ist, den verfassungsrechtlichen Anforderungen, die sich aus dem Urteil ergeben, in dem Haushalt 2011 nachzukommen, und wenn sich das spätestens in dem Haushaltbeschluss des nordrhein-westfälischen Landtags dokumentiert, dann werden wir nicht nur erneut Klage erheben, sondern dann werden wir den Antrag auf Neuwahlen damit verbinden. Das ist dann nicht mehr nur juristisch. Wir wollen politisch entscheiden. Die Bürgerinnen sollen entscheiden über ihre Zukunft.

So weit Norbert Röttgen am 12. März 2010.

Das zweite Zitat aus den „Aachener Nachrichten“ am 4. Mai – dazwischen lag Baden-Württemberg, um es klar zu sagen. Ganz kurz, „Aachener Nachrichten“, 4. Mai. Norbert Röttgen: Wir sind in einer Situation, in der es für Neuwahlen keinen Grund und keine parlamentarische Mehrheit gibt.

Das dritte Zitat vom 16.05. im „Focus“! Frage: Warum wollen Sie nicht die Regierung in Düsseldorf bereits vor 2015 ablösen? – Antwort Röttgen: Diese Beispiele zeigen doch klar, dass wir eine konsequente Oppositionsarbeit machen. Wir wollen so dazu beitragen, dass wir die nächste Wahl 2015 gewinnen. – Das ist, mit allem Respekt, eine geradlinige Oppositionsstrategie.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Die Regierungsbildung damals war schwierig. Wir haben uns dazu entschieden. Es gibt keine andere Konstellation, die erkennbar bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Arbeit gibt es genug. Dann machen wir diese Arbeit weiter, gerne auch bis 2015!

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Sigrid Beer [GRÜNE]: Und darüber hinaus!)

Ich habe ja angekündigt, die Linke anzusprechen. Ich habe mit Interesse Ihren Kleinen Parteitag verfolgt: Ihr Landesvorsitzender, Hubertus Zdebel, hat sich darüber beklagt, dass es hier keine Mehrheitsregierung mit klarer Mehrheit gibt. Wenn Sie dann in der Opposition an Ihrem Abstimmungsverhalten gemessen würden, dann könnten Sie abstimmen, wie Sie wollten. Sie müssen sich aber dem stellen, was Sie hier tun, und übernehmen damit Verantwortung. Da beklagt sich ein Parteivorsitzender darüber, dass seine Partei Gestaltungsmöglichkeiten, Einfluss hat und nicht völlig folgenlos hier sitzt! Das war für mich auch neu.

Insofern kann ich nur bilanzieren und ehrlich sagen: Ein Stück weit nutzen Sie die Chance. Wir wissen, an einigen Punkten – ich komme gleich noch auf das Stadtwerkegesetz und anderes – waren Sie es, die den Weg dafür freigeräumt haben. Es war für uns schon klar, dass Sie dieses Gesetz nicht behindern würden. Es wäre politisch auch völlig unverantwortlich, wenn Sie das gemacht hätten. Insofern haben Sie eine gewisse Gestaltungsmöglichkeit. Aber wenn Ihnen Ihr Parteivorsitzender wünscht, dass Sie hier völlig verantwortungslos agieren können, dann müssten Sie hier auch nicht sitzen. Insofern sollten Sie ihm dazu einmal eine freundliche Rückmeldung geben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wenn ich nach einem Jahr jetzt politisch-inhaltlich eine Bilanz der Arbeit der Opposition ziehe, dann wird das aus meiner Sicht sehr mager. Ich kenne keine einzige inhaltliche Initiative der FDP. Zum Haushalt heute Morgen: Die Poststelle bei uns hat eine ganze Stunde gebraucht, um Ihre Anträge zu sortieren. Nachdem wir über drei Monate diesen Haushalt diskutieren, kommt heute Morgen ein solcher Stapel von 76 Einzelanträgen der FDP. Das ist keine Arbeitsweise. Das tut man nicht.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Die Anträge hätten in den Debatten vorliegen müssen. Ich jedenfalls habe ein anderes Verständnis davon, wie man arbeitet. Sie können das machen. Das ist dann FDP-Qualität. Ich sage Ihnen: ein Jahr lang kein substanzialer Beitrag!

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Herr Kollege Laumann, ich möchte positiv aufgreifen: Wir hatten eine aus meiner Sicht wirklich beeindruckende Debatte – Sie haben das eben selber angesprochen – zur Frage: Kommen die Kommunen wirklich aus den Haushaltsproblemen raus? Haben sie eine Chance? Dabei haben Sie einen Paradigmenwechsel zu der Position, die von der Koalition zuvor vertreten wurde, vollzogen.

Sie haben gesagt – das hat sich mir eingebannt: Wenn die Gesellschaft immer mehr Aufgaben auf den Staat verlagert, dann kann man nicht erwarten, dass der Staat mit immer weniger Geld auskommt, dann ist die Zeit für Steuersenkungen vorbei. Und wenn die Kommunen bei den Sozialausgaben so unter Druck stehen und sie nicht tragen können, dann müssen wir dafür sorgen, dass der Bund 50 % der Soziallasten übernimmt, weil die Kommunen keine Chance haben, da allein herauszukommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das war unser gemeinsamer Antrag. Dafür will ich mich noch einmal bedanken, weil die dort vertretene Position richtig ist. Wir sind jetzt in mühevoller Kleinarbeit dabei, darüber mit der Bundestagsfraktion, mit allen anderen auch im Hinblick auf 2013 zu diskutieren – ich erwarte das auch von den anderen Kollegen –, damit sich das in den Parteien auch festsetzt. Wir alle wissen, dass die Berliner das Geld, das sie einnehmen, für andere Dinge ausgeben wollen. Das Vorhaben, die schwierige Situation der Kommunen deutlich zu machen und dafür zu sorgen, dass sich da etwas ändert, braucht eine breite Unterstützung. Insofern war das eine positive Sache. Daran sollten wir weiter arbeiten.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Das haben wir auch gemacht!)

– Danach haben Sie aber Angst gekriegt, weil Sie nicht zu viel mit uns zusammen machen wollen. Aber egal, das war richtig und gut, wir sollten weiter daran arbeiten.

(Bodo Löttgen [CDU]: Sie tun doch nichts!)

Ich greife positiv – das fand ich vorhin bemerkenswert – Ihre Ansage zur Schulpolitik auf. Sie haben Herrn Römer und mich zu einem Gespräch eingeladen. Wir haben Ihnen zunächst gesagt: Wir warten ab, was die Bildungskommission erarbeitet. Sie wird am Freitag hier im Landtag ihre abschließende Sitzung haben. Dann werden die Ergebnisse vorgelegt. Sie haben völlig recht: Das Parlament entscheidet letztendlich. Wir werden uns damit befassen. Es ist keine Kommission, die sagt, wie Schule sein soll. Ich habe das Signal auch verstanden.

Natürlich gibt es ein ehrliches Interesse der Regierungsfraktionen, sich mit der CDU zu verstndigen, weil Sie in den Kommunen sehr stark sind und weil es besser ist, wenn wir die Schulpolitik zusammen

gestalten. Insofern werden wir auf das Gesprächsangebot zurückkommen. Aber wir werden auch mit allen anderen Fraktionen reden.

Ich muss ehrlicherweise auch sagen: Sie haben sich in der CDU mit Schulpolitik befasst, weil Sie erkennen mussten, dass Sie mit dem alten Kurs nicht weiter kamen. Ich habe bis heute auch nach Ihrem Gesetzentwurf und nach den Parteibeschlüssen nicht genau verstanden, wo Sie hinwollen. Das können wir aber in den weiteren Gesprächen klären und gucken, ob wir einen gemeinsamen Weg finden. Jedenfalls ist das eine Möglichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Wenn ich die Bilanz für uns nach diesem einen Jahr, für die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, für die Kolleginnen und Kollegen in den Ministerien ziehe, dann sage ich: Für mich fällt diese Bilanz eindeutig positiv aus. Man kann immer sagen, wir hätten es noch besser machen können. Dieser Anspruch ist auch richtig. Für mich ist die Bilanz aber positiv. Und ich will Ihnen die Gründe nennen, warum die Bilanz für mich positiv ist.

Wir hatten einen Popanz, der hier durch den Saal getragen wurde, mit „Privat vor Staat“. Dieser ideologische Popanz ist nun tatsächlich am Ende. Er wird hier nicht mehr Linie der Politik sein.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will es für die wirtschaftspolitische Facette klar beleuchten: Der Staat setzt den Rahmen für den Wettbewerb. Ich komme gleich ausführlicher darauf, wenn wir über Energiepolitik reden. Der Staat setzt den Rahmen, damit der Wettbewerb funktioniert. Diesen Rahmen setzen nicht RWE und E.ON oder andere. Das muss die Grundlinie sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt einen zweiten ganz wichtigen Punkt: Es ist Schluss mit der Kommunalfeindlichkeit. – Herr Laumann hat eben von einem fairen Umgang mit den Kommunen gesprochen. Kollege Römer hat es angesprochen. Natürlich kann es einem wehtun, wenn 5 % Grunderwerbsteuer gezahlt werden müssen. Norbert Römer weiß, warum ich mich da wende. Aber man kann auch sagen: Wenn wir die ganzen 5 % bekommen, sind es noch 1 Milliarde € Schulden weniger, dann können die Kollegen uns vor Gericht noch weniger angreifen.

Aber es gehört auch zu einem fairen Umgang, dass man sich nicht an den Kommunen vergreift und ihnen immer wieder Geld wegnimmt. Ein Teil der Gerichtsurteile, die wir mit dem Nachtragshaushalt heilen wollten, ist genau darauf zurückzuführen. Insofern sind wir diejenigen, die, mit Euro nachrechnbar, wesentlich fairer mit den Kommunen umgehen, als Sie das über Jahre gepflegt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will zum Thema „GFG-Umverteilung“ ganz klar sagen: Es muss bei Soziallasten und anderen Kosten einen Ausgleich zwischen den Kommunen geben, weil es Kommunen gibt, die aus den unterschiedlichsten Gründen stärker oder schwächer betroffen sind und mehr Bedarfsgemeinschaften oder weniger haben. Wenn wir ehrlich sind, so haben Sie sich doch fünf Jahre lang davor gedrückt, das zu machen.

(Zustimmung von der SPD)

Das kann doch nicht sein. Wenn man das erst nach acht Jahren macht, dann fallen die Unterschiede umso stärker auf. Sie haben es nicht gemacht, weil der ländliche Raum, der stärker CDU-bestimmt ist, Angst hatte, dass er etwas verliert. Wir haben das in der Legislaturperiode davor gemacht. Sie hätten es mindestens einmal machen müssen. Wenn Sie es aber nicht machen, wird es hinterher umso härter.

Insgesamt – das muss man auch feststellen – ist die Umverteilungsmasse, gemessen am Gesamtvolumen des Gemeindefinanzierungsgesetztes, relativ klein. Aber wenn man es so lange nicht macht, trifft es besonders hart. Wir haben jetzt nur einen Teil gemacht. Wir werden ein größeres Paket zum Gemeindefinanzierungsgesetz im kommenden Jahr vorlegen müssen, und dann werden wir sehr intensiv darüber diskutieren müssen.

Aus meiner Sicht wäre es am vernünftigsten, man käme zu schnelleren Anpassungen in kürzeren Abständen, um damit besser umzugehen und um die Ausschläge nicht so stark werden zu lassen. Sonst nützt es doch niemandem, und die Kommunen werden vor Gericht klagen. Wenn man versucht, einen Mechanismus zu finden, der kontinuierlicher ausgleicht, dann sind die Ausschläge für alle Betroffenen kleiner.

Das Thema „Kommunalfeindlichkeit“ ist also zu Ende. Und drittens ist – das will ich ganz klar sagen, weil es eben angesprochen worden ist – auch Schluss mit der Mitbestimmungsfeindlichkeit der FDP.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das heißt nicht, dass man alles machen muss. Aber das, was hier in den ersten Jahren der CDU/FDP-Regierung gelaufen ist, stand immer unter starkem Einfluss der FDP. Jedenfalls war die Politik eindeutig von einer fanatischen Negativposition gegenüber den Gewerkschaften und den Mitbestimmungstatbeständen geprägt. Wir ändern das jetzt in den Schulen, in den Hochschulen und im allgemeinen Berufsleben. Auch das packen wir an. Dafür – da bin ich zuversichtlich – werden wir Mehrheiten finden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Um es klar zu sagen: Das ist nicht nur Rückabwicklung, was wir machen, sondern es ist im vergangenen Jahr auch Gestaltungspolitik gewesen. Es war

uns außerordentlich wichtig, als Erstes das Gesetz, das wir Grünen damals provokant Stadtwerkerettungsgesetz genannt haben, anzupacken. Wir hatten von allen 16 Ländern das restriktivste Gesetz für die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke im Bereich Energie. Das war derart skurril – die FDP hat nur noch von „kommunalen Nagelstudios“ und ähnlichen Extravaganzen gesprochen –, dass die Stadtwerke Münster bei der Entwicklung neuer Zähler, Smart Grids, mit den Stadtwerken Osnabrück jenseits der Landesgrenze zusammenarbeiteten, weil sie es bei uns nicht hätten machen dürfen, da ein Privater das ja auch hätte machen können. Wobei Stadtwerke, solange es sie gibt, immer Stromzähler in den Haushalten installiert haben, ohne Konflikte mit dem Handwerk zu bekommen. So skurril ist die Situation gewesen.

Wir haben das geändert. Und entgegen dem Poppanz: Es gab keinen Konflikt mit dem Handwerk, sondern es gab am Ende einen gemeinsamen Vorschlag des Verbandes der Kommunalen Unternehmen – VKU – und dem Deutschen Handwerkskammertag. Es gibt eine aus meiner Sicht vernünftige Linie: Die Stadtwerke gehen bis ins Haus an den Zähler, und was hinter dem Zähler passiert, ist Sache des Handwerks. So handhaben es überall vernünftige Stadtwerke – auch in der Vergangenheit. Das ist eine gute Linie.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Nun gibt es den Raum, damit die tätig werden können. Deswegen ist das gut so gewesen.

Ein weiterer Bereich ist eben schon angesprochen worden: die Schulpolitik. Wir haben repariert, aber wir machen auch Wege frei; das ist das Wichtigste. Natürlich haben wir die Kopfnoten wieder abgeschafft. Ich habe nicht verstanden, warum man als Konservative sechs Kopfnoten einführen musste. Wenn man Kinder hat, weiß man auch aus dem Freundeskreis der Kinder, wie es ihnen geht, wenn jemand über den Daumen weg beurteilt wird. Was braucht ein junger Mensch? – Der braucht doch keine Note vor den Kopf geknallt, schon gar nicht sechs Noten, sondern der braucht das Gespräch mit dem Lehrer und der Lehrerin, die ihm erklären, wo er gut ist, wo er Probleme hat, wie er gefördert werden kann oder wie er sich betätigen soll. Aber er darf nicht über einen Kamm mit sechs Kopfnoten geschoren werden, nicht mit einem solchen Disziplinierungsinstrument.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das war Quatsch, genauso wie die verbindliche Grundschulempfehlung, die dazu geführt hat, dass bereits bei Beginn in der Grundschule der Drill auf die Kinder erhöht wurde, teilweise auch von Eltern, weil sie das Beste für die Kinder wollten und sie von Anfang an unter Druck gesetzt haben, damit sie möglichst die Empfehlung für das Gymnasium bekommen. Wir haben das weggenommen. Das war

auch eine erhebliche Arbeitsbelastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Jetzt gibt es für die Eltern die freie Schulwahl. Und ist das Chaos ausgebrochen? Es ist nicht ausgebrochen. Das war eine völlig unnötige Maßnahme.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Unsinn! Statt freier Schulwahl gibt es Schulbezirksgrenzen!)

Und zu der Möglichkeit der Kommunen, Schuleinzugsbezirke zu schaffen – dabei ist mir das Wort „Möglichkeit“ wichtig –: Wir haben niemals eine Kommune gezwungen, das zu machen. Da, wo sie es für richtig halten, können sie es machen, und wer es nicht will, macht es nicht. Das ist eine Grundlinie, die die ganze Zeit gefahren wird, über die wir lange Zeit diskutiert haben, auch in den Koalitionsverhandlungen und in den Vorbereitungen dazu. An der Stelle soll die kommunale Verantwortung gestärkt werden, weil das auch im Diskurs zwischen Eltern und kommunalen Räten, in Kenntnis der Schülerzahlen, so wie sie sich entwickeln, und auch in Kenntnis der Räume, die die Kommunen zu unterhalten haben, der beste Ort ist, um sich auszutauschen, was für die jeweilige Kommune richtig ist. Hier haben wir gesagt: Wir schaffen mehr Möglichkeiten, wir reichen die Verantwortung nach unten, und zwar – das ist völlig klar – bei Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP])

Ein Schulabschluss ist eine Qualitätsaussage und soll denjenigen, die sie bekommen, helfen, sich mit dem Abschluss zu bewerben. Aber davor gibt es Gestaltungsmöglichkeiten. Dementsprechend ist der Modellversuch Gemeinschaftsschule angegangen worden.

Ich begrüße noch einmal das, was Herr Laumann eben angekündigt hat, weil das für mich das Beeindruckenste in den ganzen Diskussionen war: Kommunen wie Schöppingen und Horstmar, CDU geführt, wissen, dass sie nicht mehr genügend Kinder in ihren Orten haben, um alle Schulangebote vorzuhalten. In Kürze müssen sie alle Kinder nach der vierten Klasse mit dem Bus zur Nachbarkommune fahren. Daraufhin sagten die Bürgermeister: Das ist für uns ein wirtschaftlicher Standortnachteil. Ein Unternehmen, das sich ansiedeln will – im Münsterland gibt es relativ gute Ansiedlungsmöglichkeiten für mittelständische Unternehmen – fragt auch: Welche Schulen gibt es für die Kinder unserer Mitarbeiter? – Wenn dann die Antwort lautet, wir haben eine sehr gute Grundschule, danach packen wir die Kinder in den Bus und fahren sie 20 Kilometer durch die Gegend, dann entgegnen die: Dort gibt es auch Gewerbegrundstücke. – Insofern ist es neben der sozialpolitischen, neben der bildungspolitischen auch eine wirtschaftspolitische Frage, dass Kommunen insofern Möglichkeiten erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Deswegen war es richtig, diesen Versuch anzufangen. Deswegen fällt auch da die Bilanz nach einem Jahr für mich positiv aus. Aber es liegt noch viel Arbeit vor uns. In zwei Tagen findet in diesem Saal die Bildungskonferenz statt, dann werden wir darüber reden und uns miteinander austauschen.

Jetzt würde ich gerne auf die Energiepolitik als einen weiteren wichtigen Bereich zu sprechen kommen. Ich glaube, dass das, was zurzeit in der Bundesregierung läuft – je nachdem, wie es läuft –, für Nordrhein-Westfalen von ganz entscheidender Bedeutung ist. Ich habe wenig Anlass zu glauben, dass diese Bundesregierung handwerklich hervorragend arbeitet. Es werden Weichenstellungen vorgenommen, die energiepolitisch den notwendigen Umstieg in die energiepolitische Zukunft darstellen sollen.

Energiepolitik war immer auch Strukturpolitik und immer umstritten, egal ob es um Steinkohle ging, um die Sicherheit bei der Atomenergie, den Klimaschutz. Das Thema war stets außerordentlich stark umstritten.

Im letzten Herbst hat die Bundesregierung den „Herbst der Entscheidungen“ angekündigt. Die Laufzeitverlängerung wurde durch das Parlament gepeitscht. Sie konnte schon nicht mehr durch den Bundesrat gebracht werden, sondern musste daran vorbeilaviert werden. Aber diese Laufzeitverlängerung ist hier frenetisch begrüßt worden und war ein Markenstein schwarz-gelber Regierungspolitik.

Dann kam Fukushima. Ich würde gerne noch einmal drei Zitate bringen, die – um es ganz klar zu sagen – auch vom Landesvorsitzenden der CDU stammen, und zwar aus einem „Spiegel“-Essay vom 23.04., das mit „Sicherheit neu denken“ überschrieben ist. Dort sagt Herr Dr. Röttgen:

„Entscheidend ist die Erkenntnis, dass der Weg ins Zeitalter der regenerativen Energien nicht mit Wohlstandsverlusten einhergeht. Er ist im Gegenteil sogar für die Sicherung unseres Wohlstandes in Zukunft von zentraler Bedeutung und damit ein Gebot vorausschauender wirtschaftlicher Vernunft.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Er sagt weiter:

„Insgesamt werden uns die Investitionen in die erneuerbaren Energien eine gute Rendite für Wirtschaft und Gesellschaft bringen. Sie sind eine große Chance für wirtschaftliches Wachstum und neue Arbeitsplätze. Sie sind ein unerlässlicher Beitrag dazu, den Industriestandort Deutschland zukunftsfest zu machen. Denn mit den Energie- und Umwelttechnologien entstehen die Zukunftsmärkte. Ihr Weltmarktvolumen summiert sich heute schon auf rund 1,7 Billionen Euro. Es wird sich allein in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Diejenigen, die hier investie-

ren, werden die Technologieführer und damit auch die Exportweltmeister der Zukunft sein.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Hört, hört!)

Jetzt das dritte Zitat von Herrn Röttgen:

„Ich bin überzeugt: Innerhalb einer Generation ist es gerade für ein Hochindustrieland wie Deutschland möglich, die Stromversorgung weitestgehend aus regenerativen Energien zu bestreiten – und dabei führendes Industrieland zu bleiben. Die Wohlstandsfrage des 21. Jahrhunderts besteht darin, die Energiewende nicht als Bedrohung von Wirtschaft zu verstehen, sondern als Chance, einen Wandel zu vollziehen, der neues, ressourcenschonendes Wachstum möglich macht.“

Das sagt Bundesumweltminister Röttgen, der erst 2015 nach Nordrhein-Westfalen kommen will. Das kann ich auch verstehen.

Ich will es ganz ehrlich sagen: Ich habe den Bereich der Energiepolitik zehn Jahre für die Fraktion gemacht. Ich schätze den Kollegen Weisbrich persönlich. Er ist für mich ein gestandener Konservativer, mit dem man streiten kann. Wir waren in der Sache nicht einig, aber ich weiß genau, wie wir gestritten haben und wie die energie- und atompolitische Diskussion in der CDU war. Es gab und es gibt heute noch – vielleicht jetzt etwas weniger und etwas leiser – Reaktorromantiker, deren größter Traum es war, den Kugelhaufenreaktor, der in Hamm-Uentrop und in Jülich technisch gescheitert ist, doch noch einmal als Erfindung aus Nordrhein-Westfalen auszuprobieren. Das war der Wunsch.

Nicht umsonst hat die alte Landesregierung im LEP IV die planerischen Voraussetzungen für einen neuen Forschungsreaktor geschaffen. Das haben erst wir mit unserer Regierungsübernahme aus der Welt geschafft. Bis dahin aber gab es diesen Wunsch.

Wir haben oft darüber diskutiert. Oliver Wittke hat zu Beginn der Regierung gesagt: Windkraft ist das Erste, was wir kaputt machen werden. – Das war ein stürmischer Wilder. Man muss einem zwar Zitate nicht noch sechs Jahre nachhalten; aber das war der Geist, in dem gearbeitet wurde.

Insofern haben das, was Herr Röttgen im „Spiegel“ sagt, und das, was energiepolitischer Diskussionsstand der ehemaligen Regierungsfraktion ist, nichts miteinander zu tun. An der Stelle muss ganz viel Nacharbeit geleistet werden.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Da muss konzeptionell gearbeitet werden. Denn Röttgen hat recht: Das sind die Märkte der Zukunft. Es stellt sich die Frage: Wenn ein Markt wächst und ein anderer zurückgeht, wollen wir dann Arbeitsplätze hier? Wollen wir das für die Generationen nach uns in diesen modernsten Energietechniken? Das

geht durch alle Bereiche: durch Gebäude, durch Mobilität. Die Autoindustrie wird in 20, 30 Jahren doch anders aussehen als heute, egal wie untauglich im Detail kleine Schritte der Bundesregierung sind. Der Weg geht in diese Richtung.

Die Frage lautet doch: Haben wir die Arbeitsplätze hier? Die Arbeitsplätze bekommen wir nur, wenn wir uns der Frage offensiv stellen und dafür werben.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wer meint, erneuerbare Energien sollten abgeschoben werden, Wind auf das Meer, Photovoltaik in die Sahara, und wir könnten weiter machen wie bisher, der nimmt nicht an der Fortschrittsdebatte teil, der nimmt auch nicht am Wettbewerb um Arbeitsplätze teil.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Der laueste emotionale Ausbruch des Kollegen Laumann war, als eben im Zusammenhang mit dessen Rede am Schluss das Wort „Datteln“ fiel. Ich will deshalb ganz klar sagen: Wir haben Diskussionen um Kraftwerke, weil wir genau wissen – dieser Erkenntnisstand setzt sich überall durch –, dass wir im Kraftwerkspark eine Mischung brauchen, die zunehmend aus einem Anteil an erneuerbaren Energien besteht. Man muss doch nur das 40-%-Ziel von Frau Merkel in jetzt nur noch neun Jahren nehmen. Der Anteil an erneuerbaren Energien muss zunehmen und noch viel höher gehen. Außerdem brauchen wir eine Ergänzung im Kraftwerkspark, die schnell und flexibel reagiert. Dazu haben wir eine gewisse Grundlastkapazität, die wir auch brauchen.

Wir als Grüne würden nicht sagen, dass wir in zehn, 20 oder 30 Jahren tutto completto aus der Kohle aussteigen. Wir wissen: Im Moment werden in Nordrhein-Westfalen sechs große Steinkohlekraftwerke gebaut, die alle in den nächsten beiden Jahren in Betrieb und ans Netz gehen und – so ist die normale Wirtschaftsdauer – alle noch 40 Jahre laufen werden.

Es geht um zwei Blöcke in Neurath, zwei Blöcke in Hamm. In Lünen ist das der Trianel-Block und der Block in Walsum, der gerade angefahren wird, bei dem alle darum zittern, dass die Schweißnähte halten. Es geht also um sechs große Kohlekraftwerksblöcke.

Wir sind mit Unterstützung der Regierung, dem Umweltminister, den Regierungspräsidentinnen in Düsseldorf und in Köln dabei, viele intensive Gespräche zu führen, um die Planung für sieben große Gaskraftwerksblöcke zu unterstützen. Es ist nicht so, dass wir kraftwerksfeindlich sind. Wir wollen diese modernste Technik, weil sie die notwendige und richtige Ergänzung ist. Es geht um ein 450-MW-Gaskraftwerk von Statkraft in Hürth, zu dem der Aufsichtsrat in Oslo den entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Ich kann mich an die Auseinandersetzungen hier im Plenum erinnern, als es um das erste 800-MW-Gaskraftwerk in Hürth ging. Das war noch in finsternen Zeiten, als Herr Adamowicz noch in der Staatskanzlei residierte und die Investoren herausgeschmissen hat. Die kamen in den Landtag und brachten 500 Millionen € mit, wollten keinen Cent Zuschuss haben. Die sagten uns: Wir sind hier nicht erwünscht, weil es ins Braunkohlenrevier geht. – Vergangenheit!

Jetzt freuen wir uns, wenn Statkraft einen zweiten Block baut. Ministerpräsident Rüttgers hat damals den ersten Block eingeweiht. Ich durfte Gast sein. Ich weiß noch, dass Sie für den ersten Block von Statkraft in Hürth-Knapsack die Einweihung gemacht haben, eine moderne Siemens-Anlage. Jetzt kommt der zweite Block. Wir werden das unterstützen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ein paar Kilometer weiter bei der RheinEnergie in Köln-Niehl: Zwei Blöcke Gaskraftwerk mit 1.200 MW. Der Genehmigungsbescheid müsste in den nächsten Tagen herausgehen oder schon her ausgegangen sein. Wir haben Gespräche mit der Kölner Regierungspräsidentin geführt. Es ist völlig klar: Wir wollen das. Das ist genau die Ergänzung, die nötig ist.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Ein paar Meter weiter im Chemiepark von Bayer Leverkusen: 430 MW. Von einem Unternehmen wird der ganze Strom sogar exportiert, weil es dort eine große Wärmesenke gibt. Das ist die ideale Kombination von Strom und Wärme, also genau das, was man braucht. Anders als bei den Kraftwerken der altärmlichen Bauart gehen dort nicht 60 % der Energie ungenutzt in die Wolken. Das Kraftwerk im Chemiepark von Bayer Leverkusen soll 2014 in Betrieb gehen.

Hier nebenan in der Lauswart in Düsseldorf: Viele erinnern sich an die Bürgerproteste, die in Düsseldorf erfolgreich waren. Die Stadtwerke haben die Planung für das Kohlekraftwerk eingestellt. Die Planungen für ein Gaskraftwerk in der Lauswart in Verbindung mit Kraft-Wärme-Kopplung und Wärmeauskopplung laufen.

Jetzt kommt noch etwas obendrauf: Der neue Vorsitzende der Stadtwerke Düsseldorf ist daran interessiert, die ganz moderne Turbine von Siemens, die in Irsching im Probebetrieb läuft, nach Düsseldorf zu holen. Dann hätten wir direkt neben dem Landtag die modernste Gaskraftwerksturbine, die weltweit existiert, im konventionellen Einsatz. Das ist eine Notre Dame der Kraftwerkstechnik.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich bitte um Nachsicht bei denjenigen, die nicht auf dem Feld der Kraftwerke zu Hause sind: Aber die

modernste Turbine, die es gibt, wird ein Wallfahrtsort!

Wir reden auch über Krefeld. Wer kennt nicht die Auseinandersetzung und weiß nicht um die Vorbefestigungen der Umwelt in Krefeld mit allem, was dazugehört? Im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Kohlekraftwerk ist die Trianel in der Umplanung. Zwei Gasblöcke sind in der Diskussion. Es gibt Gespräche zwischen den Krefeldern und den Duisburgern, unter dem Rhein eine Wärmeleitung zu verlegen und eine Verknüpfung zu den Stadtwerken Duisburg vorzunehmen.

Außerdem haben wir die Steag unterstützt und begleitet. Das Ganze war eine Unternehmensentscheidung. Hier denke ich an den Zusammenschluss der Stadtwerke im Ruhrgebiet mit dem Vorsitzenden der Stadtwerke Duisburg, Herrn Janning, und den Kollegen aus Bochum.

Es gibt also keine Kraftwerksfeindlichkeit, sondern den Wunsch nach mindestens diesen sieben Gaskraftwerksblöcken – und wir reden über weitere bei der Steag – als Ersatz für alte Standorte und in Verbindung mit einem vernünftigen Wärmekonzept. Wir stehen ja in den Diskussionen – das macht der Umweltminister mit politischer Unterstützung von uns allen –, an die alten Traditionen der Fernwärmernetze anzuknüpfen und optimale Ergänzungen vorzunehmen. Das wollen wir, und das machen wir.

Und dann gibt es einen Standort, der einige Leute immer wieder in Erregung versetzt. Ich kann das ein Stück weit nachvollziehen; denn wenn 1 Milliarde € in eine Baustelle gesteckt wird und diese Baustelle unter Umständen nicht zum Erfolg kommt, tut einem das weh, weil das dann wirklich rausgeschmissenes Geld ist.

Allerdings muss man auch ganz nüchtern sagen: Wenn dieses Kraftwerk 3 km entfernt an einem anderen Standort gebaut würde, würden wir es in die Reihe der anderen sechs Kraftwerke einreihen, die gebaut werden. Das Ganze ist aber eine höchst arrogante Unternehmensentscheidung und eine Duseligkeit der Planenden vor Ort gewesen. Schließlich war es der Bebauungsplan der Kommune Datteln, den das Oberverwaltungsgericht zerflückt hat, und nicht irgendeine Entscheidung, die wir getroffen haben.

Man hat diesen Fehler begangen. E.ON hat vor Gericht zugestimmt, auch die Kosten für den Abriss zu tragen, wenn dieses Kraftwerk nicht zu Ende gebaut werden kann.

Eine politische Prognose, ob das zum Erfolg kommt oder nicht zum Erfolg kommt, würde ich auch heute nicht treffen – wissend, dass das wieder vor Gericht landet; denn das ist das, was umstritten ist.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist aber interessant! – Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn Ihr politischer Wille bei diesem Thema?)

Damit will ich Folgendes sagen – Herr Dr. Papke, Sie können ja gleich Ihre beliebten Tiraden machen –: Ich habe über 14, 15 Kraftwerksblöcke gesprochen, darunter mindestens sieben, acht, die wir jetzt mit Energie vorantreiben. Und dann gibt es einen, der äußerst problematisch ist. Man wird sehen, ob er letztendlich zum Erfolg kommt oder nicht. Das würde ich jetzt nicht prognostizieren.

Ich will Ihnen nur eines ganz deutlich sagen, Herr Dr. Papke, weil Sie ja immer so ein Freund von Windrädern waren. Wir haben eine Reihe von Prozessen mitbekommen, in denen der 8. Senat des Oberverwaltungsgerichts Münster wie folgt entschieden hat: Dreifacher Mindestabstand in Bezug auf die Höhe eines Windrades: sichere Seite für optische Bedrängung. Zweifacher Mindestabstand: unzumutbar. Alles, was dazwischen liegt: Termine vor Ort.

Ich kenne Anlagenplaner, die 40.000 € in die Hand genommen und ein Windrad geplant haben. Nachbarn wollten das nicht. Das Gericht war zweimal vor Ort, hat sich das angeguckt und hat gesagt: Nein, Leute, das geht nicht; ihr hättet einen Abstand entsprechend der dreifachen Höhe einhalten müssen.

Ich sage Ihnen: An dem Standort, an dem der Kühlurm steht – ich habe ihn mir ein paar Mal angeguckt –, dürften Sie keine moderne 3-MW-Windkraftanlage bauen. In Bochum musste eine Windkraftanlage deswegen abgerissen werden.

Wenn Sie dann argumentieren, bei einem Windrad drehe sich doch etwas, während sich bei einem solchen Kühlurm oben nichts drehe, muss ich sagen: Sie haben keine Ahnung davon, wie ein Kühlurm direkt auf die Nachbarschaft wirkt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist der Kühlurm des größten Kohlekraftwerks in Europa. Aus dem Kühlurm kommt im Betrieb jede Menge Dampf, der sich dann wie ein Dampfturm auch über die umgebende Besiedlung legt. Das können Sie sich in Neurath, Niederaußem und Frimmersdorf angucken.

Ob das letztendlich für diejenigen, die direkt dort wohnen, zumutbar ist? Ich kenne viele Standorte von Kraftwerken in Nordrhein-Westfalen, aber keinen, der so nah an der Bebauung liegt. Ob das zumutbar ist oder nicht, wird mit Sicherheit wieder vor Gericht landen.

Mit diesem langen energiepolitischen Exkurs – seht es mir nach, liebe bildungspolitischen Kollegen und Kolleginnen –

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

möchte ich Folgendes deutlich machen: Diese Regierung und die Koalitionsfraktionen, auch die Grünen, begrüßen modernste Kraftwerkstechnik. Wir brauchen sie. Wir brauchen sie für den Umbau.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir werden aber keine Gesetze und keine Sachen hinbiegen, damit das, was planerisch falsch gemacht worden ist, zulasten der Bevölkerung geregelt wird. Das gehört dann auch dazu.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Ich würde gerne noch auf einen Punkt oder zwei Punkte eingehen. Herr Laumann hat den Kollegen Becker wegen der Verkehrsinfrastruktur angesprochen. Herr Laumann, jetzt will ich Ihnen einmal ganz im Ernst Folgendes sagen: Wenn Sie noch einmal so eine Komiker-Broschüre machen, mit der Sie Großwildjagd auf Ministerinnen betreiben, dann berücksichtigen Sie bitte auch unseren Parlamentarischen Staatssekretär.

(Beifall von den GRÜNEN)

So geht das nämlich nicht. Alle Regierungsmitglieder stehen darin und werden durch den Kakao gezogen – das ist das Niveau einer Schülerzeitung oder schlechter –,

(Zurufe: Schlechter!)

aber einer der Leistungsträger, eine der Arbeitsbienen im Kabinett wird einfach nicht berücksichtigt. Das schadet ihm auch in der Partei.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Nehmen Sie ihn dann also bitte mit hinein, wenn es denn sein muss. – Das war der Spaß.

Aber in Bezug auf die Verkehrspolitik habe ich etwas sehr, sehr Ernstes anzusprechen, was nicht geht. Wir wissen genau, wie knapp die Mittel sind. Wir sind froh, wenn wir Straßen unterhalten können. Wir wissen, dass beim Neubau bis auf ein paar Sachen kaum noch etwas geht. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen aber auch eine geschlossene Linie gegenüber der Bundesregierung. Die haben wir nicht.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

Ich will ehrlich sagen, dass ich manchmal den Eindruck habe, als ob auf Ihrer Seite mehrere sitzen, die es genießen würden, wenn der Bund Mittel zurückhält, die wir hier dringend brauchen. Ich sage einmal ganz klar: Die Betuwe-Linie mit ihrem dritten Gleis als Anschluss von Duisburg in Richtung der Häfen Antwerpen und Rotterdam brauchen wir. Wir brauchen sie, weil wir sonst Verkehrsstaus und -kollapse kriegen.

(Zuruf von Bernhard Schemmer [CDU])

– Herr Schemmer, als der Bundesverkehrsminister die Betuwe-Linie so heruntergestuft hat, dass das Geld nach Süddeutschland, aber nicht nach NRW fließen konnte, habe ich eher den Eindruck gehabt, dass sich manche in Ihrer Partei die Hände reiben und es genießen, wenn wir da Probleme kriegen,

weil sie meinen, sie könnten daraus längerfristig politischen Profit ziehen. Das wird nicht der Fall sein.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Das betrifft nicht nur die Betuwe-Linie, sondern etwa auch den RRX.

(Beifall von Serdar Yüksel [SPD])

Wir brauchen diese schnelle Verbindung für Berufs pendler zwischen Dortmund – Düsseldorf – Köln. Wir brauchen sie, und wir kriegen sie nicht hin, wenn Sie auf der Bremse stehen und in Berlin signalisieren: Dreht denen den Hals um, dann haben wir sie eher wieder so weit, dass wir an der Regierung sind! – Das sind Projekte, die über eine so lange Zeitachse gehen, dass man jenseits des Klein-Klein-Streits eine Geschlossenheit haben muss.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Ich will es ganz klar sagen, es gab in der Vergangenheit im Bundesverkehrsministerium den Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann. Er war für Nordrhein-Westfalen – auch wenn er ein Sozialdemokrat war und aus Sachsen kam – wirklich Geld wert. Großmann hat mitgeholfen, dass NRW seine Anteile, die notwendig waren, bekam. Da geht es nicht um Klientelismus. Es kann doch nicht sein, dass zum Beispiel beim Ausbau der Hochschulen, bei den Fördermitteln für Erneuerbare Energien oder im Verkehrsbereich Gelder überproportional nach Bayern, nach Baden-Württemberg fließen und wir in NRW in Berlin keine Lobby haben, weil die so weit von uns weg sind und die einen oder anderen nicht kämpfen.

Da kämpfen Sie nicht! Die FDP hat zwei Minister in der Bundesregierung. Sie hat ihren Landesvorsitzenden in der Bundesregierung. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich bei diesen unstreitigen Sachen einsetzen. Wir sind für diese Investitionen: RRX, Bahnhofspunkte Dortmund – Köln. All das wollen wir; da gibt es gar keine Differenzen. Aber das geht nicht, wenn die Bundesregierung weiter so arbeitet und stillschweigend goutiert wird, dass die Bayern das einsacken.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von Bärbel Beuermann [LINKE])

Es gibt noch eine Menge zu erwähnen. Ich will kurz sagen, wir haben im Demokratiebereich angefangen – das sage ich offen –, Schritte in Teilen rückgängig zu machen. Die Wiedereinführung der Stichwahl auf kommunaler Ebene ist für mich eine urdemokratische Sache.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Bei Oberbürgermeistern und Landräten soll eine Stichwahl erfolgen können. Da haben wir mit Zustimmung der FDP die Änderung vor.

Wir wollen die Verbesserung bei Volksbegehren. Ich weiß, dass sich das im Zweifelsfall, wenn wir es

hinkriegen, als Erstes gegen uns richtet. Denn ein Volksbegehren auf Landesebene geht nie gegen die Opposition. Aber es ist demokratisch, die Konditionen zu verbessern, wenn ein Instrument, das 40 bis 50 Jahre nicht genutzt wurde, offensichtlich der Bevölkerung nicht die Möglichkeit bietet, am demokratischen Prozess teilzunehmen.

Wir wissen, dass wir mit einfacher Mehrheit sowohl die Auslegungszeiträume als auch die Orte ändern können. Wir sind in der Diskussion mit den christdemokratischen Fraktionen, ob wir auch das Quorum ändern können. Darüber werden wir noch miteinander sprechen. Aber wir werden das Gesetz ändern. Wir gehen da ein Stück weiter. Es ist einfach richtig, auch wenn es politisch ein Risiko ist.

Wir werden das Gesetz zur Abwahl von Oberbürgermeistern und Landräten beschließen, und das ist richtig. Ich persönlich will sagen, dass es sich nicht gegen eine Person richtet. Es ist auch eine Grundsatzfrage, Leute, die man gewählt hat, mit bestimmten sauberen demokratischen Verfahren – nicht mit Alltagsquoren – wieder abwählen zu können, wenn sie nach zwei oder drei Jahren – egal wann – aus dem Ruder laufen. Das ist eine Grundsatzfrage. Das ist nicht gegen eine Person gerichtet, aber es ist richtig, das einzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Wir haben heute die abschließende Beratung des Haushalts nach mehr als drei Monaten Diskussion. Die Linke hat am Sonntag per kleinem Parteitagsbeschluss klar gemacht, wie sie sich verhalten wird. CDU und FDP haben gestern in der Pressekonferenz noch einmal ihr Vorgehen deutlich gemacht. Die Fraktionen von SPD und Grünen werden dem Haushalt zustimmen, weil wir das, was im Haushalt an Möglichkeiten drinstehrt, brauchen, um Politik umzusetzen und viel von dem, was sie angesprochen haben, machen zu können.

Die Neuverschuldung ist 3 Milliarden € geringer als ursprünglich angenommen. Sie ist noch zu hoch – keine Frage. Wir werden schauen, in den nächsten Haushaltaufstellungen noch weitere Einsparungen hinzubekommen. Es ist ein sehr schwieriger Prozess. Ich will nur klar sagen: All das werden wir nicht können, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung nicht kontinuierlich verbessert und wenn wir über den Bund nicht eine Entlastung bekommen, mit der wir arbeiten können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zusammengefasst heißt das für mich: Die Bilanz nach einem Jahr harter Arbeit ist gut. Es muss noch viel getan werden. Es sieht so aus, als ob wir die Arbeit noch weiter machen sollen, weil sie uns niemand anders ernsthaft streitig macht. Wir machen sie gerne.

Auch das will ich nochmal sagen: NRW hat bundesweit Prozesse angestoßen. Wir haben die Bun-

desratsmehrheit geknackt. In Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz findet jetzt ein Prozess statt. Wir werden es am Sonntag in Bremen erleben. Ich bin ganz sicher, dass es dort ein sehr gutes Ergebnis geben wird. Im Herbst kommen Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Wir alle haben vor Augen, dass spätestens 2013 im Bund eine Regierung kommen sollte, die es besser macht als die jetzige. Das ist, ehrlich gesagt, nicht so schwer; denn schlimmer geht es nicht.

Zum Schluss will ich meinen Redebeitrag mit einem kurzen Dank an die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett verknüpfen. Sie müssen in Teilen die Großwildjagd, die inszeniert wird, erdulden. Das ist so; das gehört zum Geschäft. Ich will mich aber bei beiden Fraktionen für die Unterstützung bedanken: bei meiner grünen Fraktion, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, bei Norbert Römer für die Zusammenarbeit in diesem knappen Jahr. Ich bin zuversichtlich, dass wir das gut weitermachen können und dass es noch viel gibt, bei dem es sich lohnt, es für das Land zu machen. – Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die FDP-Fraktion spricht der Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Papke.

(Minister Johannes Remmel: Jetzt wird es schwer!)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast genau ein Jahr her, dass wir in Nordrhein-Westfalen Landtagswahlen hatten. Die Landesregierung und die Ministerpräsidentin sind jetzt etwa zehn Monate im Amt. Natürlich ist die Generaldebatte in der dritten Lesung des Landshaushaltsgesetzes die passende Gelegenheit, um eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und zu schauen, wo Nordrhein-Westfalen ein Jahr nach der letzten Landtagswahl steht.

Nordrhein-Westfalen wird seit zehn Monaten von Rot-Grün regiert, allerdings ist das keine echte Minderheitsregierung, was wir hier erlebt haben und noch erleben, sondern wir haben vom ersten Tag an eine rot-rot-grüne Mehrheit im Landtag Nordrhein-Westfalen gehabt. Sie, Frau Ministerpräsidentin, wären gar nicht Ministerpräsidentin geworden, wenn Sie nicht von vornherein die Duldung der Linksextremisten hier im Landtag Nordrhein-Westfalen gehabt hätten.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der LINKEN)

Dabei hatten Sie den Bürgerinnen und Bürgern vorher fest versprochen, Sie würden sich niemals von den Linksextremisten tolerieren lassen. Das war

und bleibt die erste Lebenslüge Ihrer Regierung, Frau Ministerpräsidentin Kraft.

(Beifall von der FDP)

Wie sehr die Linkspartei inzwischen an ihrer Rolle als heimlicher Koalitionspartner hängt, kann man vor jeder wichtigen Haushaltsentscheidung beobachten. Da gibt es dann jedes Mal von den Linken – auch medial inszeniert – eine Scheindebatte: Sollen wir den Haushalt jetzt ablehnen oder nicht? Das ist nichts anderes als ein Kasperletheater, weil von vorneherein klar ist, meine Damen und Herren: Natürlich werden die Linken wieder kusch sein, und natürlich werden sie dem rot-grünen Landeshaus- holt durch Enthaltung zur Mehrheit verhelfen.

Als ich das am Wochenende wieder erlebt habe, ist mir eingefallen, dass man in den 70er-Jahren auf der Hutablage bestimmter Mittelklassefahrzeuge sogenannte Wackeldackel beobachten konnte. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran noch erinnern. Die Wackeldackel waren aus Plastik und hatten sehr flexibel aufgehängte Köpfe. Bei jedem Bremsmanöver stimmten die ganz schnell zu. Die Köpfe gingen immer rauf und runter. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei nur empfehlen, den Wackeldackel zu ihrem neuen Wappentier zu machen. Das entspräche ihrer Haltung gegenüber der Landesregierung hier im Landtag Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Sie sind doch gar nicht mehr ernst zu nehmen.

(Zuruf von Bärbel Beuermann [LINKE])

– Sie machen, Frau Kollegin, hier ein Palaver und stimmen dann doch allem zu, was die Landesregierung Ihnen hier vorlegt. Sie sind politisch im Grunde genommen völlig verzichtbar und haben keine eigene Haltung. Jedenfalls haben Sie nicht den Mut, ihre eigene Haltung in Abstimmungen auch mal durchzutragen, Frau Kollegin.

Dann will ich noch zwei Bemerkungen zu Herrn Priggen machen. Zum einen haben Sie, Herr Kollege Priggen, hier so kokett vorgetragen, Ihre Regierung werde von der Wissenschaft als interessantes Forschungsobjekt bewertet. Ich will Ihnen mal eines sagen: Unser Land Nordrhein-Westfalen hat es nicht verdient, von einer Regierung geführt zu werden, die sich selber als Forschungsexperiment betrachtet.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Dieses Land braucht eine fähige, stabile Regierung, die die Probleme des Landes löst, und keinen rot-rot-grünen Feldversuch, meine Damen und Herren. Das ist die Situation.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich fand zum Zweiten interessant, Herr Kollege Priggen, was Sie hier zur Energiepolitik gesagt ha-

ben. In erschöpfenden Ausführungen haben Sie jedes tatsächliche oder geplante Gaskraftwerk persönlich begrüßt. Dann haben Sie ganz zum Schluss noch eine Bemerkung zu Datteln gemacht. Das fand ich sehr bemerkenswert, weil Sie hier nämlich ausgeführt haben, Sie könnten überhaupt nicht absehen, ob die Rechtslage zu Datteln 4 die Fertigstellung dieses wichtigen, hochmodernen Steinkohlekraftwerkes in Nordrhein-Westfalen ermöglichen wird. So haben Sie es gerade dargelegt. Das ist umso bemerkenswerter, als ein von den Grünen und der SPD im RVR beauftragter Gutachter, wie wir alle wissen, vor wenigen Wochen öffentlich dargelegt hat, dem Weiterbau und der Fertigstellung des Kraftwerks Datteln 4 stünden rechtlich überhaupt keine Bedenken mehr entgegen.

(Beifall von der FDP)

Das fand ich schon sehr bemerkenswert. Die Wahrheit ist also, Herr Kollege Priggen: Hinter Ihren erschöpfenden Ausführungen zur Energiepolitik steckt die Botschaft, dass die Grünen weiterhin das modernste und sauberste Kohlekraftwerk der Welt behindern und blockieren wollen. Wir erwarten von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie gleich in Ihrem Beitrag diesem unwürdigen Schauspiel ein Ende bereiten. Wir erwarten, nachdem das Gutachten vorliegt, endlich in aller Klarheit von Ihnen persönlich eine Ansage dazu: Wollen Sie, dass dieses hochmoderne Kraftwerk im Ruhrgebiet zu Ende gebaut werden kann? Oder akzeptieren Sie weiterhin, dass die Grünen tricksen, um den Bau und die Fertigstellung dieses Kraftwerks, das für die industrielle Zukunft des Ruhrgebiets wichtig ist, weiter zu blockieren? Dazu erwarten wir gleich von Ihnen eine klare Ansage.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Römer, nur eine Bemerkung zu dem, was Sie uns hier gesagt haben. Sie haben gesagt, die Kommunen seien mit Ihrer Politik zufrieden. Sie haben in dem Zusammenhang allen Ernstes das Gemeindefinanzierungsgesetz erwähnt. Ich bin gerne bereit, Ihnen Kopien von Dutzenden von Briefen nordrhein-westfälischer Kommunalpolitiker bzw. ganzer Ratsfraktionen zukommen zu lassen, die alle von den Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen mitunterzeichnet sind. In diesen Briefen werden wir als Opposition gebeten, das Gemeindefinanzierungsgesetz abzulehnen, weil die kreisangehörigen Kommunen so dramatisch benachteiligt werden. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Woher aber Sie die Legitimation zu solchen Luftblasen nehmen, ist mir wirklich ein Rätsel. Ihre eigenen Kommunalpolitiker beschweren sich bei uns über Ihre Kommunalpolitik. Und Sie meinen allen Ernstes, Sie könnten Ihre Regierung dafür feiern? Das ist mit den Gesetzen menschlicher Logik, Herr Kollege Römer, nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Sie haben, Frau Ministerpräsidentin, in Ihrer Regierungserklärung den Menschen viel versprochen: eine neue soziale Politik, einen anderen Regierungsstil, eine offenere politische Kultur. Sie haben sehr viel versprochen. Nach nicht einmal einem Jahr muss man nüchtern feststellen: Sie haben nichts, aber auch gar nichts von dem gehalten, was Sie nach Ihrer Wahl versprochen haben, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP)

In Wahrheit brennt es – ich werde darauf gleich noch zu sprechen kommen – in Ihrer Regierung an allen Ecken und Enden. Es brennt in Ihrer Regierung lichterloh. Mitglieder Ihrer Regierung rutschen von einem Skandal zum nächsten. Sie haben Frauen und Männer in Ihrer Regierungsmannschaft, die schlachtweg nicht bundesligatauglich sind, die nicht in der Lage sind, der Regierungsverantwortung gerecht zu werden. Solange Sie diese Fehlbesetzungen nicht austauschen, werden Sie es auch nicht schaffen können, Nordrhein-Westfalen gut zu regieren, Frau Ministerpräsidentin. Das will ich klar sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Gucken wir uns die Haushaltspolitik einmal an, sind Sie ja persönlich natürlich im Zentrum des Geschehens, weil eine wesentliche Botschaft Ihrer Regierungserklärung war: In Nordrhein-Westfalen wird unter Rot-Grün jetzt nicht mehr gespart. In Nordrhein-Westfalen werden unter Rot-Grün jetzt neue Schulden gemacht. – Ihre zentrale Botschaft war: Alle Ansätze einer Haushaltksolidierungspolitik in Nordrhein-Westfalen und auch in anderen Ländern sind gescheitert. Also wählen wir jetzt einmal einen gänzlich neuen Ansatz. Wir machen ab jetzt Schulden. – Das war Ihre Kernbotschaft.

Es hat schon viele andere sozialdemokratisch geführte Landesregierungen gegeben, die hemmungslos Schulden gemacht haben, meine Damen und Herren. Aber es hat noch nie eine Ministerpräsidentin, einen Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gegeben, der aus der Schuldenmacherei eine Staatsphilosophie entwickeln wollte. Damit, Frau Ministerpräsidentin, sind Sie ganz persönlich in der Haushaltspolitik gescheitert.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie sind nicht durchgekommen. Der Verfassungsgerichtshof hat Ihnen mit dem Urteil zum Nachtragshaushalt einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht. Der Vollzug dieses Haushalts ist unterbunden worden auf Antrag von FDP und CDU. Damit haben wir als Opposition mehrere Milliarden neue Schulden verhindert.

Sie haben immer noch keine Lehren daraus gezogen. Dieser Haushalt 2011, den wir heute debattieren, ist weit davon entfernt, wirklich als Sparhaushalt erkennbar zu sein. Das, was Sie über Wasser

hält, sind lediglich gewaltige Steuermehreinnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung. Die sind nun wahrlich nicht Rot-Grün zu verdanken. Die sind der Vorgängerregierung, der Regierung Rüttgers, zu verdanken und einer vernünftigen Politik der Bundesregierung, die die Rahmenbedingungen für den Mittelstand so gesetzt hat, dass auch Nordrhein-Westfalen erheblich schneller aus der Weltwirtschaftskrise herauskommen konnte. Sie ernten jetzt die Steuermehreinnahmen. Das ist nicht Ihr Verdienst.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie wollen mit dem Haushalt 2011 die Kompensation vornehmen für die Abschaffung der Studienbeiträge. Jeder, der sich die Zahlen einmal angeguckt hat, weiß: Das kann und wird nicht gelingen. – Jeder weiß: Was Sie verantworten, ist eine chronische Unterfinanzierung der Hochschulen.

Die Wissenschaftsministerin, die uns jetzt abhandengekommen ist – aber vielleicht taucht sie noch einmal auf –, hat im zuständigen Ausschuss selber eingeräumt, dass durch den neuen Verteilungsschlüssel viele Hochschulen in Zukunft 10 % weniger Mittel haben werden. Das Problem der deutlich ansteigenden Studierendenzahlen ist dabei noch völlig außen vor.

In keinem anderen Bundesland waren Studienbeiträge so sozial ausgestaltet wie bei uns in Nordrhein-Westfalen. Das ist die Realität. Kein einziger BAföG-Empfänger musste etwas zahlen. Jetzt sollen die Beiträge aus Steuermitteln ersetzt werden. Das heißt im Klartext, meine Damen und Herren – damit es da überhaupt keine Fehleinschätzung gibt –: In Zukunft wird in Nordrhein-Westfalen die Arzthelferin für die akademische Ausbildung des Chefarztes zahlen. Das ist die Konsequenz aus der Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Die Konsequenz ist nicht mehr soziale Gerechtigkeit, sondern weniger soziale Gerechtigkeit. Was Sie damit nämlich machen, Frau Ministerpräsidentin – abgesehen davon, dass Sie die Kompensation der Studienbeiträge nicht werden finanzieren können –, ist eine Umverteilung von unten nach oben. Das hat mit sozialer Gerechtigkeit aber auch gar nichts zu tun.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Das gilt ähnlich auch für das beitragsfreie Kindergartenjahr. Da haben wir im Prinzip auch eine positive Haltung. Wenn wir es uns leisten können, wollen wir auch schrittweise

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

die Kindergartenzeit beitragsfrei gestalten und auch gerne mit dem dritten Kindergartenjahr anfangen. Wenn wir es uns leisten können! Denn wenn wir es uns nicht leisten können und dennoch das beitrags-

freie Kindergartenjahr verabschieden – so wie Sie es machen –, dann heißt das nichts anderes, als dass weitere gewaltige Schulden aufgetürmt werden zulasten der Kinder und ihrer Kinder, zulasten kommender Generationen. Es ist eine zutiefst generationenfeindliche Politik, auf Pump solche Wahlgeschenke zu finanzieren. Das hat mit sozialer Gerechtigkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun, meine Damen und Herren. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Weil wir in der Haushaltsdebatte sind, Frau Kollegin: Das Geld wird doch auch nicht reichen. Rot-Grün kalkuliert für Nordrhein-Westfalen mit einem Mittelbedarf von 150 Millionen € für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr. In Niedersachsen kostet dieses beitragsfreie Kindergartenjahr – die haben das schon gemacht – 120 Millionen €. Die haben aber nur halb so viele Kinder wie wir in Nordrhein-Westfalen.

Also mit einem einfachen Dreisatz kann man sehen, dass das nie und nimmer funktionieren kann. Das heißt im Klartext, dass die 242 Millionen €, die Sie eingestellt haben und die angeblich größtenteils für die Qualitätsverbesserung in den Kitas vorgesehen sind, komplett verfrühstückt werden müssen, um tatsächlich die Beitragsfreiheit zu finanzieren. Das, was Sie vorhaben, meine Damen und Herren, geht zulasten der Qualität in den Kindertageseinrichtungen.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Sie haben noch nie Ahnung gehabt und werden die auch nie haben!)

Das ist die Realität.

SPD und Grüne tun so, als wäre Nordrhein-Westfalen das Land, in dem Milch und Honig fließen, aber Tatsache bleibt nun einmal: Das, was verteilt werden soll, muss erst erwirtschaftet werden. Damit setzen Sie sich überhaupt nicht auseinander.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ihnen fehlt jedwede Kraft, Sparmaßnahmen auf den Weg zu bringen. Sie haben ja noch nicht einmal den Mut gehabt, die anderthalbprozentige Stelleneinsparung, die wir über fünf Jahre kontinuierlich durchgehalten haben, jetzt weiter fortzusetzen. Wir haben es damit geschafft – ich will daran noch einmal erinnern –, innerhalb von fünf Jahren in der allgemeinen Landesverwaltung 14.000 Stellen einzusparen, und haben damit dann unter anderem neue Stellen für Polizeibeamte und 8.124 zusätzliche Lehrerstellen finanziert. Die haben wir an anderer Stelle eingespart. Das ist der Unterschied zu den neuen Stellen, die Sie jetzt hier im Landeshaushalt einplanen, meine Damen und Herren. Das ist alles schuldenfinanziert, alles auf Pump.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Sie geben Geld aus, das im Landeshaushalt gar nicht vorhanden ist. Das ist eine Katastrophe. Sie vergehen sich damit an den Zukunftschancen der jungen Generation.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Reiner Priggen [GRÜNE])

– Ja, Herr Kollege Priggen, dass Sie die Umweltverwaltung natürlich gleich mit aufblähen, dass sich der Umweltminister – das war die alte, schlimme Tradition von Bärbel Höhn – im ersten Zugriff 200 zusätzliche Stellen sichert, um die Umweltbürokratie wieder aufzublähen, darauf hätten wir wetten können.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Und was wollen Sie damit? Sie wollen die kommunale Entwicklungsarbeit auf null setzen!)

Das wird natürlich zu nichts anderem führen als zum Aufbau neuer Bürokratie. Das wird dazu führen, dass insbesondere die mittelständischen Betriebe, dass die Industrie in Nordrhein-Westfalen mit neuer, zusätzlicher Bürokratie überzogen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das ist die Konsequenz dieses systematischen Bürokratieaufbaus, mit dem gerade die Grünen unterwegs sind.

(Beifall von der FDP)

Was wir auch nicht akzeptieren – das wird Sie nicht überraschen –, ist, dass Sie im Landeshaushalt allen Ernstes 325 neue Lehrerstellen nur für Personalratsarbeit einplanen. Das ist auch wieder so ein Stück aus dem Tollhaus. Wir haben nicht etwa, wie hier der Eindruck erweckt worden ist, die Mitbestimmung und die Personalratsarbeit geschleift. Das ist doch alles Quatsch.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Doch, das haben Sie! – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben bei der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst nachjustiert und die Mitbestimmung im Wesentlichen unangetastet gelassen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das ist nicht wahr, Herr Papke!)

Was Sie jetzt machen, ist, dass Sie die Wunschzettel von ver.di abarbeiten. Es ist unanständig, dass neue Lehrer eingestellt werden, die nicht Kinder unterrichten, sondern ihre Arbeitszeit allein mit Personalratstätigkeiten verbringen sollen. Dafür brauchen wir keine neuen Lehrer, meine Damen und Herren. Wir brauchen neue Lehrer für besseren Unterricht für unsere Kinder.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von Bärbel Beuermann [LINKE] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Deshalb werden wir die dann noch verbleibenden 1.753 zusätzlichen Lehrerstellen auch mit unterstüt-

zen; das will ich klar sagen. All das, was der Qualitätsverbesserung des Unterrichts dient, wird von uns mitgetragen. Wir kommen aber zu einer seriösen Finanzierung – das ist der Unterschied zu Ihrem Ansatz, Frau Kollegin von den Grünen –,

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

weil wir um die Demografiegewinne wissen. In den nächsten zehn Jahren werden wir aufgrund der demografischen Entwicklung – das sind die Daten des Landes – bis zu 10 % weniger Schüler in Nordrhein-Westfalen haben. Also können wir mit einem intelligenten Arbeitszeitkontomodell jetzt schon unter Vorgriff auf Stunden, die später nicht mehr benötigt werden, mehr Unterrichtsstunden anbieten. Dazu haben wir einen Vorschlag unterbreitet. Der ist praktikabel, der ist vernünftig. So könnte man, wenn man das seriös machen wollte, Frau Kollegin, für mehr Unterricht in Nordrhein-Westfalen sorgen, ohne zusätzliche Kredite für neue Lehrerstellen aufzunehmen zu müssen. Das ist ein ganz konkreter, sinnvoller Beitrag für die Verbesserung der Unterrichtsversorgung an unseren Schulen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben gestern noch vom RWI, von einem der wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute in Deutschland, eine brandneue Studie bekommen zum Thema: „Der NRW-Haushalt für das Jahr 2011: Scheinerfolge bei der Konsolidierung“.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Ich kann der Landesregierung nur sehr raten, sich einmal anzusehen, was Ihnen unser eigenes Forschungsinstitut hier ins Stammbuch schreibt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihr eigenes Forschungsinstitut!)

– Das ist ein vom Land mitgetragenes Institut, Frau Kollegin.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Dies vielleicht zur Erinnerung. – In dieser Studie schreiben die Wissenschaftler – ich zitiere –:

„Die Landesregierung steht damit unverändert vor der Aufgabe, nicht nur neue Schwerpunkte zu formulieren, sondern mit gleicher Dringlichkeit konkrete Finanzierungsvorschläge zu machen, aus denen erkennbar wird, dass sie die neue Verschuldungsbegrenzung ernst nimmt.“

Das schreibt Ihnen das RWI ins Stammbuch. Es wäre gut gewesen, sich dieser Perspektive und dieser Handlungsorientierung von vornherein bewusst zu sein.

Wir haben – auch wenn Herr Kollege Priggen sich darüber beschwert hat, dass er jetzt noch so viele Einsparvorschläge der FDP studieren muss – ganz konkrete Einsparvorschläge vorgelegt. Das sind 76 Einsparvorschläge in Einzelanträgen und ein um-

fangreicher Entschließungsantrag, mit denen wir deutlich machen: Wenn man im Landshaushalt sparen will, meine Damen und Herren, dann kann man das auch!

(Beifall von der FDP)

Wenn man einen verfassungskonformen Haushalt will, dann kann man auch einen verfassungskonformen Haushalt vorlegen!

Wir sagen, dass wir die 650 Millionen €, die an Mehrausgaben für die Kommunen vorgesehen sind, mit unterstützen. Das heißt aber nicht – ich habe darauf hingewiesen –, dass wir das Gemeindefinanzierungsgesetz in der vorliegenden Form auch mittragen werden.

Jetzt will ich noch zu einer Ihrer aktuellen Baustellen personeller Art kommen, Frau Ministerpräsidentin. Das kann man im Rahmen einer solchen Generaldebatte ja gar nicht vermeiden. Ihre Regierung ist auch deshalb gescheitert, weil in Ihrem Kabinett Leute sitzen, die erkennbar nicht in eine Regierung hineingehören: weil sie nicht fähig sind, der Verantwortung ihrer Ämter gerecht zu werden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben allein in den letzten vier Wochen eine ganze Reihe von Skandalen erlebt, die eigentlich zur Konsequenz hätten haben müssen, Frau Ministerpräsidentin, dass Sie allein in den letzten vier Wochen zwei Ihrer Kabinettsmitglieder hätten in die Wüste schicken müssen.

(Beifall von der FDP)

Ich kann mich noch gut erinnern, welche Maßstäbe Sie als Oppositionsführerin an gutes Regierungs-handeln angelegt haben, als wir, die FDP zusammen mit der CDU, die Regierungsverantwortung hatten. Wenn Sie sich an diese Maßstäbe auch nur im Ansatz erinnern würden und im Ansatz konsequent wären, dann müssten Sie zumindest Ihre Wissenschaftsministerin – die ist ohnehin schon weg – und Ihren Innenminister – der ist vorsorglich auch schon einmal verschwunden – gleich aus Ihrem Kabinett entfernen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Weshalb sind die beiden denn jetzt gegangen, Frau Ministerpräsidentin? Ich habe beiden noch ein paar Bemerkungen mit auf den Weg zu geben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Kann man im Protokoll nachlesen!)

Aber vielleicht tauchen sie ja gleich wieder auf. Vielleicht sind sie auch schon in der Mittagspause. Ich weiß, eine solch lange Debatte ist anstrengend. Da knurrt einem dann der Magen. Es ist bemerkenswert, dass die Hälfte der Regierungsbank schon wieder leer ist, Frau Kollegin.

(Britta Altenkamp [SPD]: Aus Angst vor Ihnen sind sie sicher nicht gegangen!)

Ich sage das in aller Klarheit: Wenn wir uns hier als Opposition mit dem Regierungshandeln auseinandersetzen, ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass die Kabinettsmitglieder bei der Debatte anwesend sind und sich nicht in der Cafeteria herumtreiben oder draußen Telefonate führen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wir jedenfalls haben diese Regeln des parlamentarischen Komment immer beachtet.

(Beifall von der FDP – Lachen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft – Minister Johannes Remmel: Das würde ich gerne nachgucken!)

Ich freue mich sehr, dass wenigstens der Wirtschaftsminister da ist. Dass Sie hier heute sitzen, Herr Voigtsberger, ist übrigens keine Selbstverständlichkeit, denn – das können Sie nicht wissen – Ihr Stuhl fehlte vorhin. Nach Beginn der Debatte haben einige Saaldiener hektisch einen Stuhl hereingetragen, sodass für Sie Platz geschaffen wurde. Das ist sehr gut; denn auch auf Ihre Politik muss ich gleich noch zu sprechen kommen.

(Zurufe von der SPD)

Dass Frau Schulze das Parlament belogen hat, weiß hier jeder. Allein das wäre ein Grund, dass sie zurückzutritt. Dafür bräuchten wir auch keinen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Wer das Parlament belügt, kann nicht Mitglied einer Regierung sein, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Das war immer ein ehernes Prinzip des parlamentarischen Miteinanders in der Demokratie. Aus diesem Grunde bräuchten wir also keinen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir haben diesen aber beantragt, weil uns nach der Sitzung des Hauptausschusses klargeworden ist, dass das Ganze offenbar eine übergreifend inszenierte Angstkampagne Ihrer Regierung war,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist abenteuerlich, was Sie hier veranstalten! – Britta Altenkamp [SPD]: Ihre ganze Rede ist eine Inszenierung!)

um den Eindruck zu erwecken, nukleares Material aus dem Forschungszentrum Jülich sei abhandengekommen. Das war sehr aufschlussreich.

Vielleicht sind Sie auch so nett und äußern sich gleich schon dazu, Frau Ministerpräsidentin. Ich kann Ihnen allerdings nicht versprechen, dass wir uns dann Ihren Beitrag vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss sparen können. Aber es wäre schon einmal ein Beitrag zur Klarstellung.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Machen Sie lieber mit uns einen zur WestLB!)

Es kann nicht sein, dass Mitglieder Ihrer Landesregierung am 3. und 4. April mit öffentlichen Stellungnahmen den Eindruck erwecken, spaltbares Material, das zum Bau schmutziger Bomben missbraucht werden könnte, sei abhandengekommen, und diese Landesregierung sich 24 Stunden später zusammensetzt und mit keinem Wort auf dieses Thema eingeht. Ihr Chef der Staatskanzlei hat in herzerfrischender Offenheit dargelegt, die Regierung habe sich in der Kabinetsitzung mit diesem Thema überhaupt nicht befasst. Entweder wussten Sie, das Ganze ist eine Kampagne und entbehrt jeglicher Grundlage – dann mussten Sie sich damit auch nicht befassen –, oder Sie haben die Sicherheitsinteressen der Menschen in Nordrhein-Westfalen mutwillig aus dem Blick verloren. Auch das wäre ein Skandal, meine Damen und Herren, um es klar zu sagen.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Jetzt zu Herrn Jäger, der immer noch abgetaucht ist. Ist „Jäger 90“ schon auf dem Boden aufgeschlagen, oder wo ist er? Gut. Vielleicht kommt er wieder.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unglaublich! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist unterirdisch!)

Ich will hier noch einmal deutlich sagen: Kein Oppositionspolitiker der letzten Wahlperiode hat in so persönlich herabsetzender, diffamierender Art und Weise unsere Regierungsarbeit begleitet wie der damalige Abgeordnete Jäger.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Ich könnte Ihnen Kleine Anfragen von ihm zeigen, die alleine das Ziel hatten, Regierungsmitglieder persönlich zu verunglimpfen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Die schreiben Sie nicht!)

– Nein, das machen wir in der Tat nicht. Wir sagen in aller Klarheit, wo wir Fehler Ihrer Regierung sehen. Aber Sie werden keinen Beitrag von uns erleben, wo wir Mitglieder Ihrer Regierung persönlich diffamieren. Das ist nicht unser Stil, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Was war das gerade mit „Jäger 90“?)

Dass momentan ausgerechnet der selbsternannte „Jäger 90“

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Stillos!)

mit einer ganzen Kette von Skandalen zu kämpfen hat, ist doch keine Überraschung. Er wird die Fragen, die ihm im Innenausschuss und Rechtsausschuss schon gestellt worden sind, beantworten müssen. Er wird erläutern müssen, weshalb er im Innenausschuss gesagt hat, er habe zu dem von der Staatsanwaltschaft derzeit besonders unter die

Lupe genommenen Rechtsanwalt keinerlei private Kontakte gehabt, und einen Tag später in einem Schreiben einräumt, er habe sich erst nachträglich an zwei persönliche Gespräche mit ihm in einer Kanzlei erinnern können. – Das ist schon bemerkenswert. Da gibt es also viel aufzuklären.

Das gilt natürlich auch für die Love-Parade. Die SPD hat einen Untersuchungsausschuss zur Love-Parade, den wir beantragt hatten, abgelehnt.

(Hans Christian Markert [GRÜNE]: Die CDU auch!)

– Die CDU auch. In der Tat! Das haben wir genauso für einen Fehler gehalten,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie haben einen zur WestLB abgelehnt!)

weil wir immer der Auffassung waren – mein Kollege Horst Engel hat wie kein anderer Abgeordneter die Aufklärungsarbeit vorangetrieben –: Wir können es nicht einfach auf sich beruhen lassen, dass bei dieser schrecklichen Katastrophe 21 junge Menschen gestorben und viele Hundert verletzt worden sind, ohne dass wir als Landtag Nordrhein-Westfalen nach den politischen Konsequenzen und der politischen Verantwortung fragen. Das war immer unsere Haltung.

(Minister Ralf Jäger betritt den Plenarsaal.)

– Herzlich willkommen, Herr Innenminister! Wir freuen uns sehr, dass auch Sie der Debatte jetzt freundlicherweise beiwohnen.

(Minister Ralf Jäger: Mental bin ich immer bei Ihnen!)

Wir sind gerade bei Ihnen, Herr Innenminister, und zwar beim Thema „Love-Parade“, bei dem Sie vom ersten Tag an die mögliche Verantwortung der Polizei und damit auch Ihre Verantwortung als Innenminister beiseitegeschoben haben.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Dann fragen Sie auch mal Herrn Wolf, Ihren ehemaligen Innenminister! – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

„Der Spiegel“ hat in dieser Woche den mutmaßlichen Fehlern in der Polizeiführung die Titelgeschichte gewidmet.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– Das zeigt, dass hier noch viele Fragen aufgeklärt werden müssen, Frau Kollegin. Aber Sie haben nicht den Mut gehabt, die Fragen in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss aufzugreifen, die im Interesse der Opfer dieser furchterlichen Katastrophe geklärt werden müssen.

(Beifall von der FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Abwarten! Erst muss man aufklären! – Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das war doch Herr Wolf! Das wollen Sie jetzt nicht hören,

dass Herr Wolf in dem Artikel genannt worden ist!)

Jetzt zum Wirtschaftsminister, der eigentlich tragischen Figur in der Regierung Kraft – und zwar nicht deshalb, Herr Voigtsberger, weil es für Sie persönlich so tragisch wäre, sondern es ist tragisch für das Land, was wir hier beschreiben und analysieren müssen. Sie haben ein übergreifendes Ressort, das für ein Wirtschafts- und Industrieland wie Nordrhein-Westfalen von herausragender Bedeutung ist bzw. – so muss ich es sagen – sein müsste. Sie könnten eine Art Superminister im Kabinett sein. Aber Sie haben sich unmittelbar nach Ihrer Ernennung zum Landesminister die Tarnkappe übergeworfen und sind seitdem kaum noch zu sehen.

Nun könnte man sagen: Na gut, da ist eben ein Minister in der Landesregierung, von dem man so wenig hört. – Das Fatale ist aber: Weil Sie abtauchen, gelingt es nicht, der industrie- und wirtschaftsfeindlichen Politik der Grünen etwas Wirksames entgegenzusetzen. Das ist die Tragödie für das Industrieland Nordrhein-Westfalen. Das ist das Problem.

(Beifall von der FDP)

Die Grünen sind unterwegs – ich habe das Beispiel Datteln 4 genannt – und werden von Ihnen überhaupt nicht korrigiert. Wo war in den letzten Wochen Ihre klare Stellungnahme zur Fertigstellung des Kraftwerks Datteln 4? Wo war die? Ich meine eine klare Stellungnahme. Ich meine nicht irgendeine Fußnote.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Presseerklärung!)

– Eine Presseerklärung? Das ist ja nicht wahr! Ich meine eine Stellungnahme, die im Land auch ankommt, mit der klaren Botschaft: Jetzt wird Datteln 4 zu Ende gebaut. – Sie, Frau Ministerpräsidentin, haben ja gleich die Gelegenheit, diese unklare Haltung Ihres Wirtschaftsministers für die gesamte Regierung zu korrigieren. Ich habe Sie darum ja gerade schon gebeten.

Die Grünen planen ein Klimaschutzgesetz, das zum Arbeitsplatzvernichtungsgesetz in Nordrhein-Westfalen werden könnte.

(Beifall von der FDP)

Als einzigem Bundesland sollen in Nordrhein-Westfalen verbindliche Klimaschutzziele festgelegt und als Ziele der Raumordnung in der Landesplanung verankert werden. Die Auswirkungen wären verheerend. Am Ende wäre keine nennenswerte Industrieanstaltung in Nordrhein-Westfalen mehr möglich.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glauben Sie selbst?)

Das ist so. Das ist die Gefahr, die wir sehen. Diese Gefahr sehen aber nicht nur wir: Auch die Industrie beschreibt diese Gefahr und ist in großer Sorge um

die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen.

Die Ministerpräsidentin ist in dieser Frage bisher abgetaucht. Ich hoffe, das ändert sich gleich. Wir brauchen endlich klare, verbindliche Ansagen durch die Ministerpräsidentin unseres Landes zu den Grünen und ihrer Blockadepolitik. Wir haben das in mehreren Debatten diskutiert. Wir haben Ihnen aus Protokollen und Berichten vorgetragen, wie sich die Grünen verabredet haben, um dieses Kraftwerk zu blockieren. Sie müssen klarstellen, ob das die Haltung Ihrer Landesregierung ist, Frau Ministerpräsidentin.

Wo war die Stimme des Wirtschaftsministers, als die Betriebe in Nordrhein-Westfalen in den letzten Monaten mit einer Steuererhöhung nach der nächsten überzogen wurden? Jetzt geht es um die Erhöhung der Wassersteuer, die kommen soll. Die haben wir in einem Stufenplan abgeschafft. Herr Wirtschaftsminister, ich habe von Ihnen zur Steuererhöhung bis zum heutigen Tage noch keine kritische Stellungnahme vernehmen können.

Ich habe von Ihnen bis zum heutigen Tage noch keine kritische Stellungnahme zu der Absicht der Regierung und der rot-grünen Koalition vernehmen können, die fiktiven Hebesätze im Gemeindefinanzierungsgesetz deutlich anzuheben. Das ist eine leistungsfeindliche, mittelstandsfeindliche Maßnahme; denn sie wird dazu führen, dass die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vor Ort massiv angehoben werden. Das wäre ein Thema für einen Wirtschaftsminister, der die Interessen des Mittelstandes wahrnimmt. Dazu haben wir von Ihnen nichts, aber auch gar nichts gehört.

(Beifall von der FDP)

Jetzt kommt noch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer hinzu.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Damit sollen die Häuslebauer in Nordrhein-Westfalen künftig jährlich mit 400 Millionen € zusätzlich belastet werden. Nordrhein-Westfalen hat ohnehin eine viel zu geringe Wohneigentumsquote. Wie man dann auf die Idee kommen kann, junge Familien, die sich ihr kleines Eigenheim gönnen wollen, durch eine solche Steuererhöhung weiter zu belasten, müssen Sie uns bitte auch einmal erklären, Frau Ministerpräsidentin. Das ist jedenfalls keine Maßnahme, die man als sozial gerecht bezeichnen kann; das ist doch wohl klar.

Meine Damen und Herren, die FDP betreibt eine klare Oppositionspolitik in Nordrhein-Westfalen. Das ist Ihnen nicht entgangen. Das ist als Opposition auch unsere Aufgabe, und es ist eine Aufgabe, die wir weiterhin mit aller Konsequenz wahrnehmen werden. Aber wir sind, wenn die Regierung auf uns zukommt, natürlich auch gesprächsbereit, Frau Kollegin. Wir haben etwa in der Schulpolitik deutlich

gemacht: Wir wollen keine Strukturdebatten, wir wollen keine Systemdebatten in der Bildungspolitik, wir wollen eine Qualitätsdebatte.

(Beifall von der FDP)

Deshalb betone ich hier auch für meine Fraktion noch einmal: Wenn Sie auf uns zukommen, um mit uns über die Zukunft des nordrhein-westfälischen Schulwesens wirklich offen zu diskutieren, dann werden wir uns an diesen Gesprächen beteiligen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Für wen sprechen Sie? Für Herrn Witzel oder Ihre Fraktion? – Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Ja, Frau Kollegin Löhrmann, Sie haben uns freundlicherweise in so eine nachrangige Arbeitsgruppe Ihrer Schulkonferenz eingeladen.

(Gunhild Böth [LINKE]: Aber die FDP war doch nicht bei der Bildungskonferenz! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sie werden individuell gefördert!)

Wissen Sie, über eine veränderte Schulpolitik im Rahmen eines möglicherweise zu verändernden Schulgesetzes des Landes muss man im Parlament debattieren. Hier wollen wir das debattieren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb fordere ich Sie mit allem Nachdruck noch einmal auf: Beenden Sie endlich Ihren ohnehin gescheiterten Schulversuch!

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Der Schulversuch ist nicht gescheitert, er ist sehr erfolgreich!)

Wenn Sie eine neue Schulpolitik wollen – wir sind ja zu Gesprächen bereit –, dann muss das im Rahmen der parlamentarischen Beratung und Debatte hier erörtert und entschieden werden und nicht in Arbeitsgruppen in Ihrem Ministerium. Mit Verlaub, das ist nicht die Ebene, auf der wir als gewählte Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalen über Schulpolitik für Nordrhein-Westfalen mit Ihnen debattieren wollen. Da bitte ich doch sehr um Ihr Verständnis.

(Beifall von der FDP)

Klar ist: Wir wollen, dass unsere Schulen begabungsgerechten Unterricht mit bester individueller Förderung bieten und keine Einheitsbildung. Wir wollen, dass die Gymnasien erhalten bleiben. Das sind Eckpunkte. Wir wollen, dass Kinder auch in Zukunft ihrer individuellen Begabung gemäß gefördert und nicht über einen Kamm geschoren werden.

Ansonsten sind wir offen. Wir glauben, dass es im nordrhein-westfälischen Schulwesen Veränderungsbedarf gibt. Das wäre in der Tat ein Bereich, wo wir versuchen sollten, zu Gemeinsamkeiten zu kommen – aber bitte im parlamentarischen Rahmen und im Rahmen eines dann zu verändernden

Schulgesetzes und nicht in Arbeitsgruppen bei Ihnen im Ministerium, Frau Löhrmann.

Ich darf doch noch einmal darum bitten, vernünftig auf uns zuzukommen. Da, wo es wirklich um Zukunftsfragen geht, sind wir als Opposition zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit. Aber wir werden mit allem Nachdruck auch weiterhin für unsere Überzeugung kämpfen: für eine freiheitliche Politik, für eine Politik der sozialen Marktwirtschaft, für eine Politik, die auf „Privat vor Staat“ statt auf „Staat vor Privat“ setzt. Das bleibt in der Tat unser ordnungspolitischer Kompass. Aber auf dieser Basis müssen wir alle unseren gemeinsamen Beitrag für eine gute Zukunft Nordrhein-Westfalens leisten. – Ich danke Ihnen sehr, dass Sie mir Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben.

(Anhaltender Beifall von der FDP – Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Herr Zimmermann das Wort.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich merke, dass die Worte von Herrn Papke bei seinen eigenen Leuten nicht besonders gut funktionieren. Er beklagt sich darüber, dass einige Minister nicht anwesend sind. – Sobald er geendet hat, verlassen die meisten Abgeordneten der FDP-Fraktion den Saal.

(Beifall von der LINKEN)

Das versteht man hier unter Demokratie, unter Zuhören. Wissen Sie, mir kam schon bei der Rede von Herrn Laumann, der sich auch verkrümelt hat, bei einigen Passagen der Gedanke: Thema verfehlt, Sechs, setzen!

(Beifall von der LINKEN)

Ging es eigentlich um den Haushalt? Es ging teilweise um den Haushalt, aber es ging auch um Brennelementekugeln, Israel, Vorfälle in Duisburg. Das alles hat nichts mit dem Haushalt zu tun.

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Willkommen in Nordrhein-Westfalen!)

Dann müssen wir als Partei uns auch noch als antisemitisch diffamieren lassen, obwohl mittlerweile allen bekannt ist, dass dieses Flugblatt von außen auf unsere Website gesetzt worden ist,

(Lachen von Dr. Stefan Berger [CDU])

dass unser Kreisverband Strafanzeige erstattet hat. Das war mittlerweile in allen Medien zu lesen. Dann kommt Herr Laumann und diffamiert unsere Partei als antisemitisch.

(Zuruf von der CDU)

Das müssen wir uns von einem Mann anhören, der führend in einer Partei tätig ist, die jahrzehntelang – jahrzehntelang! – Nazis in ihren Reihen geduldet hat.

(Beifall von der LINKEN)

Damit Sie auch wissen, um wen es geht, und wenn Sie das einmal nachvollziehen wollen: Unter anderem geht es dabei um Staatssekretär Globke unter der Adenauer-Regierung. Also halten Sie sich mal ganz geschlossen.

(Zuruf von der LINKEN: Jawohl!)

Kommen wir zum Haushalt, zum eigentlichen Thema! Die Landesregierung ist mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2011 als Tiger gesprungen – das fanden wir auch gut – und als Bettvorleger gelandet. Als Tiger sind Sie gesprungen, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, weil es mutig und richtig war, im ersten Entwurf 7,8 Milliarden € Neuverschuldung einzuplanen. Sie sind als Bettvorleger gelandet, weil Sie die Neuverschuldung im Laufe des Verfahrens ohne Not auf 4,85 Milliarden € reduziert haben.

(Beifall von der LINKEN – Britta Altenkamp [SPD]: Dass es eine Entscheidung des Verfassungsgerichts gegeben hat, ist Ihnen wohl nicht bekannt!)

Prinzipienlosigkeit und Hasenfüßigkeit werden selten belohnt. Die Klage der CDU-Fraktion, die auch ein bisschen reduziert hier sitzt, ist daher eigentlich nur folgerichtig und konsequent. Ich kann Herrn Laumann nicht direkt ansprechen, weil er, wie gesagt, nicht mehr da ist. Trotzdem spreche ich ihm mein Kompliment für die erfolgreiche Erpressung dieser Landesregierung aus.

Sie machen aber nur halbe Sachen, Herr Laschet – ich nehme Sie stellvertretend –: Sie klagen, aber Neuwahlen wollen Sie nicht.

(Armin Laschet [CDU]: Willst du Neuwahlen?)

Sie wollen keine einstweilige Anordnung. Es ist alles nur Showpolitik, was Sie hier betreiben, Symbolpolitik.

(Beifall von der LINKEN)

Wenn Sie es wirklich ernst meinen würden, wenn Sie sich wirklich trauen würden, dann würden Sie eine einstweilige Anordnung beantragen. Ich bin gespannt, ob Sie das vielleicht nachträglich tun.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU] – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKEN] – Beifall von der LINKEN)

– Das sagt mir gerade der Richtige.

Wir als Fraktion teilen die Einschätzung der Landesregierung, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Die Produktionslücke reicht be-

kanntlich bis ins Jahr 2012; das ist vollkommen richtig. Die strukturell hohe Arbeitslosigkeit besteht fort. Das allein ist ausreichend, um eine Störung glaubhaft darzulegen. Es wäre besser gewesen, bei dieser Einschätzung zu bleiben.

Bezüglich der Klage der CDU ist zu hoffen, dass die Richter beim Verfassungsgerichtshof wissen, dass sie Juristen und keine Makroökonomien mit dem fachlichen Schwerpunkt Konjunkturpolitik sind.

Wird eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts festgestellt, dann muss das auch relevante Auswirkungen auf den Haushalt haben. Bei den Ausgaben muss dann kräftig draufgelegt werden. Denn wie sonst soll eine Störung behoben werden?

Stattdessen wurde die Neuverschuldung unter dieser Klagedrohung um 3 Milliarden € reduziert. Diese 3 Milliarden € fehlen nun in diesem Land. Sie fehlen in den Kommunen, in den Universitäten und Schulen, sie fehlen für eine kostenfreie Kinderbetreuung, für ein Sozialticket, für die Flüchtlingsberatung, für die Arbeitsmarktpolitik, für Kinder und Jugendliche und nicht zuletzt für eine deutliche Erhöhung der darniederliegenden Investitionen.

(Beifall von der LINKEN)

Und Herr Laumann stellt sich hier hin und will uns erzählen, dass die Verschuldungspolitik dieser Landesregierung auf Kosten unserer Kinder geht.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

– Ach, Herr Laumann, Sie sind wieder da. Das freut mich ungemein.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Tag, Herr Laumann!)

Herr Laumann, unter Ihrer Politik, die Sie gemeinsam mit der FDP betrieben haben – Sozial- und Mittbestimmungskahlschlag –, leiden die Kinder in Nordrhein-Westfalen immer noch. Das wird jetzt erst ein wenig korrigiert. Unter Ihrer Sozialkahlschlagspolitik haben die abhängig Beschäftigten, die Erwerbslosen und alle anderen Benachteiligten in Nordrhein-Westfalen gelitten.

(Beifall von der LINKEN)

In unseren heute vorgelegten Änderungsanträgen zeigen wir ein weiteres Mal auf, wo dieser Haushalt eine soziale Schieflage aufweist.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Der Landshaushalt ist strukturell unterfinanziert. Diese Erkenntnis hat sich mittlerweile auch bei Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten herumgesprochen, die schließlich jahrelang dabei geholfen haben, die öffentlichen Kassen zu plündern und dabei die Reichen zu bedienen. Das wird immer noch nicht konsequent rückgängig gemacht.

(Zuruf von der CDU: Klassenkampf!)

Ein Hinweis von Herrn Laumann war richtig, nämlich dass beispielsweise in Baden-Württemberg und in Hamburg konsequente Sparpolitik betrieben wird. Ich bin froh, dass das wenigstens diese Regierung nicht in dem Maße tut, wie das in den anderen Ländern von Ihren Parteigenossinnen und -genossen betrieben wird.

(Beifall von der LINKEN – Karl-Josef Laumann [CDU]: Das ist aber ein Kompliment!)

Das muss aber Konsequenzen haben. Zu Recht haben Sie Folgendes erklärt, Herr Minister Walter-Borjans – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere –: „Trotz guter Erholung bleibt die Volkswirtschaft anfällig für Rückschläge“. Aber dann kommt folgende Aussage:

„Wir bleiben aber bei unserer Zusage, dass wir zusätzliche Steuermehreinnahmen vollständig zur Senkung der Kreditaufnahme nutzen. Die Landesregierung hält weiter Kurs in Richtung Konsolidierung.“

Das ist doch absurd. Wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist und die Volkswirtschaft anfällig für Rückschläge bleibt, wie Sie korrekt festgestellt haben, dann spricht alles – ich sage deutlich: alles – für konjunkturstützende Ausgaben.

(Beifall von der LINKEN)

NRW ist die sechstgrößte Volkswirtschaft der Europäischen Union. Diese Landesregierung hat immer noch keine Vorstellung von zeitgemäßer Konjunktur- und Investitionspolitik. Da wirken offenkundig die dunklen Jahre der Schröder-Ära noch ein bisschen nach.

Der erste eigene Haushalt von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ist daher eine Enttäuschung. Der grundlegende Politikwechsel bleibt aus. Die nötigen Konjunkturimpulse und Zukunftsinvestitionen finden nicht statt.

Statt konsequenter präventiver Sozialpolitik erleben wir ein Einknicken vor den abgewählten neoliberalen Parteien CDU und FDP. Dieses Einknicken ist verhängnisvoll.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

So entsteht der Eindruck, als habe der Verfassungsgerichtshof der Landesregierung das Schuldennachen verboten. Aber noch gilt die Landesverfassung. Der Verfassungsgerichtshof bestätigte ja gerade das Recht des Parlaments, eine Störungslage zu erklären, sofern das nachvollziehbar begründet wird. Es gab und gibt keine Notwendigkeit, die Neuverschuldung um 3 Milliarden € abzusenken.

Die Vorsitzende unserer Partei, Frau Lötzsch, hat im Zusammenhang mit der aktuellen Steuerschätzung einen ganz pragmatischen Vorschlag gemacht. Sie hat gefordert, ein Drittel der Mehrein-

nahmen auf der Bundesebene für die Beseitigung der Armut zu verwenden, ein Drittel für die Energiewende zu verausgaben und ein Drittel für die Reduzierung der Neuverschuldung zu nutzen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist konsequente soziale Politik. Stattdessen haben die Finanzminister aller Länder die Verwendung der kompletten Mehreinnahmen zur Schuldentlastung beschlossen.

Wenn wir den Vorschlag unserer Parteivorsitzenden auch auf die Minderausgaben anwenden – bekanntlich ergeben die aktuellen Steuermehreinnahmen und Minderausgaben eine Absenkung der Neuverschuldung um 3 Milliarden € –, dann läge die Neuverschuldung im Jahre 2011 in NRW bei vertretbaren 6,8 Milliarden €.

Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, hätten mit diesen 2 Milliarden € einen wirklichen Politikwechsel einleiten können.

Sie hätten 1 Milliarde € für ein Landesprogramm gegen Arbeitslosigkeit sowie für Teilhabe gehabt, und man hätte auch ein Sozialticket finanzieren können, das diesen Namen verdient.

Mit 1 Milliarde € für die Energiewende wäre eine angemessene Förderung der energetischen Gebäudesanierung möglich, und das Land hätte auch die notwendigen Mittel, um die Rekommunalisierung der Stromerzeugung zu fördern und den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschleunigen.

Unsere Fraktion hat im Interesse breiter Schichten der Bevölkerung 87 Änderungsanträge mit einem Ausgabenvolumen von 2,2 Milliarden € gestellt. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Kommunen, Bildung und Soziales.

(Beifall von der LINKEN)

Andere Fraktionen – das muss auch einmal deutlich gesagt werden – haben sich in den Ausschüssen weitgehend auf das Polemisieren beschränkt. Erst jetzt kommt die FDP mit 70 Anträgen. Und das, was die CDU betreibt, Herr Laumann, ist einfach Arbeitsverweigerung. Sie bringen keine Vorschläge. Sie bringen allenfalls Reduzierungsvorschläge, aber keine Vorschläge im Interesse der Mehrheit der Menschen in diesem Lande.

(Beifall von der LINKEN)

Da wir als Fraktion gleichzeitig konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Einnahmesituation vorgelegt haben, beträgt das Nettoausgabenvolumen 1,8 Milliarden €. 900 Millionen € davon entfallen auf die Hilfen für die Kommunen, davon knapp 700 Millionen € auf die nötige Anhebung des Verbundesatzes von 23 % auf 25 %. Diese Maßnahmen wären die einzige akzeptable Antwort auf die unverschuldete Pleite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen gewesen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sagen Nein zu den Erpressungen Griechenlands durch den IWF und die EU. Wir sagen genauso Nein zu Strukturanpassungen nach den Vorstellungen des IWF, wenn diese in NRW stattfinden sollen.

Knapp 800 Millionen € waren für eine nachhaltige Stärkung der Bildung vorgesehen, sei es in der Kita, in der Schule oder in der Universität. Es bleibt skandalös, liebe Vertreter der Landesregierung, dass Sie den Wegfall der Studiengebühren nicht hinreichend kompensieren wollen.

(Armin Laschet [CDU]: Das ist wahr!)

– „Das ist wahr!“ Sie hätten ja mithelfen können, das, was wir beantragt haben, durchzubekommen. Da haben Sie sich aber verweigert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie hätten unserem Antrag ja zustimmen können! – Gunhild Böth [LINKE]: Wir haben es dreimal angeboten!)

Sie erzählen hier immer viel, aber verweigern sich, wenn es zur Sache geht.

(Beifall von der LINKEN)

Frau Ministerin Schulze, Sie wissen doch, dass eine unzureichende Kompensation wie eine Kürzung wirkt. Greifen Sie unsere Vorschläge auf, damit es den Universitäten und den Studierenden wieder besser geht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben 500 Millionen € für den Sozial- und Gesundheitsbereich vorgesehen. Der Schwerpunkt ist die soziale Wohnraumförderung und die Unterstützung kommunaler Krankenhäuser, nicht – das sage ich in Richtung FDP – privater Krankenhäuser. 85 Millionen € sind nach unseren Vorstellungen für ein landesweites Sozialticket vorgesehen, das seinen Namen auch verdient und das sich auch Hartz-IV-Bezieherinnen und -Bezieher sowie andere arme Menschen in diesem Lande leisten können.

(Beifall von der LINKEN)

Bei den von Ihnen vorgesehenen 30 Millionen € pro Jahr ist das mit Sicherheit nicht der Fall.

(Beifall von der LINKEN)

Eines kann ich Ihnen versichern: Unsere Änderungsanträge sind kein Maximalprogramm. Unsere Vorstellungen von einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft werden auch in NRW nicht mit Haushaltsanträgen durchgesetzt. Die skizzierten Änderungsanträge sind Mindestanforderungen an einen Politikwechsel in NRW. Von einigen Ausnahmen abgesehen hat die Landesregierung sie aber leider abgelehnt.

Trotz aller Unkenrufe von CDU und FDP, Herr Papke: Wir sind kein Teil der Regierung, wir machen ganz einfach eigene Politik. Da können Sie zehnmal mit dem Dackel wackeln. Es geht letztendlich darum, dass wir ein anderes Politikverständnis haben. Herr Papke, hören Sie mir doch einmal einen Augenblick zu.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ich höre Ihnen immer zu!)

Bei uns geht es um Inhalte und nicht um parteipolitische Spielchen. Bei uns geht es um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mehrheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der LINKEN)

Was dem dient, das bringen wir in dieses Parlament ein und das versuchen wir durchzusetzen. Wenn diese Regierung in einigen Anträgen und Gesetzesentwürfen ein Stück weit in diese Richtung geht, dann stimmen wir dem zu.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie haben doch bis jetzt bei allem zugestimmt! – Widerspruch von der LINKEN – Bärbel Beuermann [LINKE]: Wir haben ja auch mit der CDU gestimmt!)

– Nein, wir haben nicht allem zugestimmt, sonst hätten wir doch nicht zwei CDU-Anträgen und dem Antrag zur Vorratsdatenspeicherung von Ihnen zugestimmt.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Aber Sie stimmen der Regierung zu!)

Nur Sie sind nicht in der Lage, Ihre Leute hier vollständig zu haben. Sie spielen nur Opposition, Sie machen aber keine.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Der Haushaltsentwurf 2012, Frau Ministerpräsidentin, wird zeigen, ob Sie sich noch ein Stück weiter auf CDU und FDP zubewegen oder eher auf uns.

Nachdem die FDP auf ihrem Bundesparteitag zaghaft entdeckt hat, dass Politik mehr sein kann als Marktradikalismus, Steuersenkung und Sozialabbau – das hat ja Ihr Herr Rösler jetzt als neuer führender Mensch Ihrer Partei gesagt –, erscheint es mir fast gangbar, dass Sie auch ein bisschen mitspielen dürfen.

Wenn ich mich in der Republik umschau und den Blick nach Hamburg schweifen lasse – das habe ich eben schon einmal erwähnt –, wo der ehemalige Generalsekretär des Hartz-IV-Kanzlers Schröder nun munter Bildungsabbau betreibt, dann erscheint mir das erst recht gangbar und denkbar.

Aber ich will nicht hoffen, dass Sie diesen Weg gehen. Sie sollten den Weg weitergehen, aber konsequenter als bisher, nämlich in die sozialpolitische

Richtung. Das ist die Aufgabe, die in Nordrhein-Westfalen ansteht.

(Beifall von der LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Ihre Anträge sind genau das Gegen teil!)

Wir haben den Haushalt 2011 als Enttäuschung bezeichnet, aber wir haben hinzugefügt: Er geht ein Stück weit – zwar zaghaft – in die richtige Richtung. Deshalb kommen wir zu dem Schluss: Wir können ihn nicht ablehnen, wir können ihm natürlich aber auch nicht zustimmen. Deshalb werden wir uns bei diesem Haushalt enthalten. Das ist ganz konsequent.

(Zuruf von Gregor Golland [CDU])

– Die Antwort ist ganz einfach, wenn Sie fragen, warum wir das tun. – Wir stehen zu unserem Wahlprogramm, und dort heißt es, dass wir uns zwar an keiner Regierung beteiligen – oder diese tolerieren –, die Privatisierungen, Personal- und Sozialabbau vornimmt und nicht die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in diesem Lande deutlich verbessert.

Wir sagen: Das Wahlprogramm definiert eine notwendige und hinreichende Bedingung: keine Privatisierung, kein Sozial- und Personalabbau – das ist die notwendige Bedingung. Eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen – das ist die hinreichende Bedingung.

Wir haben den Entwurf gewissenhaft geprüft, und wir haben uns das in der Tat nicht leicht gemacht. Unsere Fraktion, unsere Partei haben das intensiv diskutiert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die roten Haltelinien, die wir haben, nicht überschritten werden.

In diesem Punkt – und auch nur in diesem Punkt – ist der CDU zuzustimmen, die in einer aktuellen Broschüre, in ihrem netten Blättchen, geschrieben hat, dass sich die Abhängigkeit der Regierung von der Linken vor allem bei zentralen politischen Vorgaben zeige.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Richtig ist daran, dass die Regierungsfraktionen wissen, dass wir als Linke zu den Versprechungen stehen, die wir im Wahlprogramm gemacht haben, in unserem Wahlprogramm, und der Markenkern sind die Haltelinien.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Zimmermann, entschuldigen Sie, wenn ich Sie ...

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Für uns gilt weiterhin:

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Der will nicht!)

Sozial auch nach der Wahl! Das gilt für den Haushalt 2011 und vor allen Dingen für den Haushalt 2012. Daher hätte es in Ihrer Broschüre eigentlich anders heißen müssen. Sie hätten schreiben müssen: Die Regierung ist von den roten Haltelinien abhängig, stellt sie bei zentralen politischen Vorgaben, insbesondere beim Haushalt, teilweise ein. Falls Sie jetzt vergessen haben, das für die nächste Broschüre mitzuschreiben – ich kann Ihnen die Formulierung gern noch einmal nachreichen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Abgeordneter Zimmermann, würden Sie mir ein kurzes Signal geben, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Laschet zulassen wollen, damit ich nicht auf die Interpretation eines Ihrer Fraktionskollegen angewiesen bin.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Laschet.

Armin Laschet (CDU): Herr Kollege Zimmermann, ich konnte diesen dialektisch anspruchsvollen Beschreibungen, weshalb Sie sich am Ende zum Haushalt enthalten, aber dennoch Kritik an der Landesregierung formulieren, folgen, aber ich würde Ihnen gern die Frage stellen: Ist es eigentlich nicht viel profaner, und lautete nicht in einem der Anträge auf Ihrem Landesparteitag die wirkliche Begründung, dass man sich enthalten sollte, weil man sonst unter die Fünf-Prozent-Hürde fiele? Stimmt es, dass das Thema in Bochum bei Ihrem Parteitag war?

(Michael Aggelidis [LINKE]: Machen Sie sich darüber keine Gedanken! Kümmern Sie sich lieber um Ihre eigenen Freunde!)

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Wissen Sie, Herr Laschet, ich habe überhaupt keine Hemmungen zuzugeben, dass es einen Beitrag eines Delegierten gegeben hat, der darauf hingewiesen hat – da müssen Sie richtig zuhören –, dass, wenn es zu Neuwahlen käme, es so aussieht, dass die SPD und die Grünen nach den derzeitigen Umfragen über 50 % bekommen würden und eine Linke, wenn sie wieder im Landtag vertreten wäre, dann nicht den Druck ausüben könnte, den wir bisher in der Tat auf die Landesregierung ausüben. Das ist der Punkt.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben dargelegt, dass die Verbesserungen der Regierungskoalitionen nicht ausreichend sind. Wir haben aber deutlich gemacht, dass es eine Akzentverschiebung gibt. Dazu stehen wir auch.

Ich möchte kurz zu dem Personalhaushalt, zu den Personalfragen kommen. Gegenüber dem letzten Haushalt der abgewählten Regierung Röttgers – Herr Röttgers ist auch nicht mehr anwesend – wurden in Saldo 1.908 Stellen geschaffen. Das ist einer der Schritte in die richtige Richtung, aber eben nur ein kleiner Schritt. Denn gleichzeitig wurden im Arbeitnehmerbereich über 700 Stellen abgebaut.

Dieser Abbau resultiert natürlich im Wesentlichen aus der Realisierung von von Ihrer abgewählten CDU/FDP-Regierung ausgebrachten kw-Stellen. Wäre diese Politik der Personalkostenreduzierung um jährlich 1,5 % fortgesetzt worden, meine Damen und Herren von der Landesregierung, dann hätten wir diesen Haushalt hier und heute abgelehnt.

(Beifall von der LINKEN)

Das gilt im Übrigen auch für alle Folgehaushalte – damit das von vornherein klar ist.

Der Abbau von Stellen mag im Einzelnen bei Wegfall von Aufgaben einer Behörde oder Neustrukturierungen akzeptabel sein, der Abbau von 700 Stellen im Arbeitnehmerbereich in Saldo ist nicht akzeptabel. Im Ergebnis setzt sich nämlich so die Politik der personellen Unterausstattung fort.

Ein nötiger Stellenaufbau im Beamtenbereich – bei den Lehrerinnen und Lehrern oder bei den Steuerprüfern und -prüferinnen – darf nicht zu einem Abbau im Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbereich führen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden diese Entwicklung konsequent verfolgen und hier das Gespräch – wie wir das immer tun – mit den Personalräten und mit den Gewerkschaften suchen. Das gilt insbesondere für den Landesbetrieb Straßenbau.

Es ist klar, dass im Haushalt 2011 zwar keine Privatisierungen im Sinne von Beteiligungsverkäufen stattfinden, aber die Unterfinanzierung des Landshaushalts führt zu erhöhtem Druck in den Betrieben, Behörden und bei den Zuwendungsempfängern des Landes, Leistungen fremd zu vergeben, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter einzustellen und so die Belegschaften zu spalten.

Die Folgen sind bekannt: Unterbieten des Tarifniveaus und Qualitätsverluste, Beispiel Uniklinikum Essen. Da wurde mit dieser neoliberalen Praxis auf Druck des Personalrats, der Gewerkschaft ver.di und von uns hier in diesem Landtag ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Den Druck haben wir schon ausgeübt, da waren Sie noch gar nicht da!)

– Wir hatten einen entsprechenden Antrag gestellt, Kollege Schmeltzer. Danach erst wurde gehandelt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Quatsch!)

Jetzt gibt es diese Service-Agentur Gott sei Dank nicht mehr. Ich nutze die Gelegenheit, weil auch die Öffentlichkeit anwesend ist, und sage: Herzlichen Glückwunsch an den Personalrat des Uniklinikums Essen und die Belegschaft dort, die das konsequent verfolgt und dafür gesorgt haben, dass damit jetzt Schluss ist!

(Beifall von der LINKEN)

Aber es gab nicht überall diese Freude. Gestern demonstrieren zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen von der EVG, der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, vor dem Essener Rathaus gegen die Vergabepraxis des VRR. Politisch geführt wird dieser VRR bekanntlich von CDU und Grünen. Bei der Ausschreibung von zwei Regionalverkehrslinien soll laut Ausschreibungsunterlagen wieder einmal der Billigste gewinnen. Damit ist klar, dass Qualität und Sicherheit des Verkehrs und eine angemessene Bezahlung der Beschäftigten offensichtlich nicht im Interesse des VRR zu liegen scheinen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau!)

Der VRR ist bekanntlich eine Anstalt des öffentlichen Rechtes. Trotzdem setzt sich der Verkehrsverbund über die Möglichkeiten des europäischen Rechts einfach hinweg. So bietet die EU-Verordnung 1370 aus dem Jahre 2007 alle Möglichkeiten, in einer Ausschreibung von den Anbietern die Einhaltung sozialer Standards – darunter fallen auch Tarifstandards – zu verlangen.

Zu Recht kritisiert die EVG die Praxis des VRR und fordert die Landesregierung auf, das geplante Tariftreuegesetz endlich zu beschleunigen.

Herr Minister Voigtsberger, wann ist es so weit? Wann bringen Sie Ihren Entwurf endlich ins Parlament ein? Herr Minister, was haben Sie getan, um diese Dumping-Vergabe des VRR zu verhindern, Einfluss zu nehmen? Ich würde gerne etwas dazu hören.

(Beifall von der LINKEN)

Privatisierung und Lohndumping finden daher aktuell im Land statt, nicht direkt von der Landesregierung veranlasst, aber geduldet durch Unterlassen einer hinreichenden Finanzierung der Anstalten, Behörden und Betriebe.

Aber: Bei aller Kritik erkennen wir nicht die richtige Richtung. Das habe ich bereits gesagt. Wir erkennen auch nicht den Ausbau bei der Kinderbetreuung und der schulischen Bildung, insbesondere die Schaffung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer. Ebenfalls positiv zu nennen ist die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 3,5 auf 5 %. Das hätten Sie auch früher haben können. Unsere Fraktion hat das bereits in der Debatte zum Nachtragshaushalt ge-

fordert. Das wäre also schon vor dem 1. Oktober möglich gewesen. Dann hätten wir viele Millionen Euro mehr in diesem Haushalt.

Wir stellen fest: Die Landesregierung hat eine sehr moderate, aber leider unzureichende Akzentverschiebung vorgenommen. Ein Politikwechsel sieht unserer Meinung nach anders aus, wenn er denn grundlegend sein soll. Wir lassen den Haushalt passieren, damit eine Chance besteht, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzumachen, aber konsequenter weiterzumachen.

Ich sage ganz deutlich: Wenn wir als Fraktion nicht in diesem Landtag wären und in diese Richtung drücken würden, dann wären meiner Einschätzung nach diese zaghafte Reformen auch so nicht gelaufen.

(Beifall von der LINKEN)

Und weil die Konsolidierung des Gesamthaushaltes nur mit einem nachhaltigen Politikwechsel und Kurswechsel in der Steuerpolitik des Bundes möglich ist, werden alle Konsolidierungsversuche bei der aktuellen Einnahmesituation nur die soziale und ökonomische Zukunftsfähigkeit des Landes beschädigen.

Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen, werte Kolleginnen und Kollegen, ein Zukunftsinvestitionsprogramm, das den sozialen Zusammenhalt sichert und den ökologischen Umbau des Landes auf 100 % erneuerbare Energien und das Energieeinsparen vorantreibt.

(Beifall von der LINKEN)

Die Schuldenbremse verhindert das. Ich habe es bereits in der Vergangenheit mehrfach erklärt – nicht nur in dieser Rede: Die Schuldenbremse, die leider im Grundgesetz und in mehreren Landeshaushalten steht, gehört auf den Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall von der LINKEN)

Wer in die Zukunft investieren will, muss sich von der Schuldenbremse lossagen. Ich habe Sie schon einmal aufgefordert: Klagen Sie vor dem Bundesverfassungsgericht! Das ist überfällig. Wir fordern Sie nochmals dazu auf.

Noch einmal: Als Tiger gestartet, als Bettvorleger, als Konsolidierungs-Bettvorleger sozusagen, gelandet. Wir bedauern dies, weil viele Menschen in diesem Lande das spüren werden. Wir können noch umsteuern. Sie stehen vor einer Richtungentscheidung. Leiten Sie den überfälligen Politikwechsel ein, und zwar richtig, und das spätestens im Jahre 2012! Bewegen Sie sich nicht auf den Konsolidierungs- und Sparpolitikkurs der CDU und FDP zu, sonst werden die Wählerinnen und Wähler enttäuscht und betrogen!

(Beifall von der LINKEN)

Wir würden uns an solch einer Politik nicht beteiligen. Für uns gilt auch weiterhin: sozial auch nach der Wahl – auch im Jahre 2012 und danach! – Danke schön.

(Lebhafter Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Zimmermann. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerpräsidentin Kraft das Wort. Bitte schön, Frau Ministerpräsidentin.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute vor der Verabschiedung des Landeshaushalts 2011. Wenn wir ihn verabschieden, schaffen wir damit die finanzielle Basis für eine gute Zukunft unseres Landes Nordrhein-Westfalen, für eine gute Politik, für mehr soziale Gerechtigkeit, für mehr Investitionen in Kinder, Bildung und Vorbeugung, für gute Arbeit, eine gute Politik für die Verbesserung der ökologischen Grundlagen, aber auch für die Verbesserung der wirtschaftlichen Perspektiven unseres Landes.

Wir halten Wort, meine Damen und Herren. Wir machen uns auf den Weg zu einer qualitativ besseren und kostenfreien Bildung in Nordrhein-Westfalen. Das hilft vor allem unseren Familien. Wir starten mit einer Politik, deren oberstes Ziel heißt: Wir lassen kein Kind mehr zurück.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir meinen das ernst. Wir ziehen das durch. Wir steuern damit auch einer der größten Bedrohungen für den Wirtschaftsstandort, nämlich dem Fachkräftemangel, mit den richtigen Schritten entgegen. Die Studien besagen, dass wir im Jahre 2020 einen Mangel nur in Nordrhein-Westfalen von 600 000 Fachkräften erwarten müssen.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir exakt in diesen Bereich, Kinder, Bildung und Zukunft unseres Landes, investieren; denn nur so werden wir diese Lücke schließen können, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir bleiben auch bei dem Grundsatz: Stadt und Land – Hand in Hand. Leider ist jetzt der Kollege Laumann nicht da.

(Zuruf von der SPD: Herr Laschet ist ja da!)

– Herr Laschet ist ja da. – Herr Laschet, ich rede viel mit Kommunen, ich bin viel im Land unterwegs. Das, was unsere Regierung von der Vorgängerregierung unterscheidet – ich meine das überhaupt nicht polemisch –, ist, dass wir den Kommunen wieder auf Augenhöhe begegnen. Es ist wichtig, dass man sie mit ihren Sorgen und Nöten ernst nimmt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir leisten die Unterstützung im Bereich der Kommunen, die angesichts der schwierigen Haushaltssituation möglich ist. Wir kämpfen hoffentlich gemeinsam weiter dafür, dass der Bund endlich seiner Verantwortung gegenüber den Städten und Gemeinden nachkommt.

Das, was Herr Laumann gesagt hat, die Übernahme der Grundsicherung in drei Schritten, also erst in drei Jahren die Höchststufe zu erreichen, wird nicht ausreichen, um unsere Kommunen aus dieser desolaten Finanzlage herauszuholen. Wir brauchen den Bund noch weiter. Wir haben dazu einen guten gemeinsamen Antrag verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben in der Debatte um die Energiewende in Deutschland und den Ausstieg aus der Atomkraft die Interessen Nordrhein-Westfalens klar im Blick. Wir von Rot-Grün wissen seit vielen Jahren, dass Atomkraft nicht mit einer Zukunft versehen werden sollte, weil sie unverantwortbar ist. Wir haben die schrecklichen Ereignisse von Fukushima nicht gebräucht.

Doch eines ist mir wichtig: dass der Ausstieg nicht Hals über Kopf, nicht planlos, überhastet und ohne Abwägung der konkreten Handlungsschritte und Folgen ablaufen sollte, bloß weil insbesondere Frau Merkel und die CDU unter Druck stehen. Viele Bürgerinnen und Bürger fürchten, dass die Bundesregierung einen Atomausstieg im wahrsten Sinne des Wortes um jeden Preis verfolgt. Das ist nicht unser Weg der Vernunft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Energie muss bezahlbar bleiben, auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, aber insbesondere auch für die energieintensiven Unternehmen in diesem Land. Die haben wir dabei im Blick, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen weiterhin sicherstellen, dass der Strom verlässlich und zuverlässig aus der Steckdose kommt. Wir als Landesregierung haben immer das Ziel vor Augen: NRW muss Industrieland bleiben. Wir sind froh und wir wissen, dass wir nur deshalb gut durch die Krise gekommen sind, weil wir eben keiner Deindustrialisierung, wie es manche gefordert haben, das Wort geredet haben. Dafür aber sind Energieversorgungssicherheit und verkraftbare Preise eine zwingende Voraussetzung.

Um es an dieser Stelle klipp und klar zu sagen: Eine Deindustrialisierung als Folge der Energiewende werden wir aus Nordrhein-Westfalen nicht mittragen! Deshalb gilt: Sorgfalt vor Schnelligkeit, meine Damen und Herren. Ich bitte, das auch bei der Bundesregierung in Berlin anzumahnen!

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da werden im Moment Entscheidungen im Eiltempo durchgeboxt. Neun Gesetze sollen vorgelegt und in einer hastigen Beratung durch das Parlament und auch durch den Bundesrat geschleust werden. Ich habe insofern große Befürchtungen.

Es ist richtig und wichtig, dass wir versuchen, einen größtmöglichen Konsens zu erzielen – da sind wir dabei –, dass wir endlich zu einer befriedeten Situation kommen und damit auch zu einer Planungssicherheit für die Industrie und die Unternehmen in diesem Land.

Aber eines muss dabei immer auch für uns speziell aus Nordrhein-Westfalen im Blick sein, nämlich die Interessen unseres Standortes, die Interessen unserer Unternehmen. Wenn ich höre, dass die Bundesregierung 5 Milliarden € mehr in die Förderung von Offshore-Anlagen stecken will, kann ich nur sagen: Das ist gegen die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen. Wir wollen, dass auch die Windkraft in unseren Breiten massiv unterstützt wird.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Es wäre gut, wenn wir uns endlich gemeinsam darauf verständigen könnten, dass es gut ist, starke Stadtwerke zu haben, die einen Wettbewerb in diesem Bereich der Energieversorgung endlich in Gang setzen; denn wir brauchen mehr Wettbewerb, um die Preise für die Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch für die energieintensiven Unternehmen auf Dauer sicherzustellen. Auch das ist eine gute Politik, die wir in Nordrhein-Westfalen wieder auf den Weg bringen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann, ich frage Sie: Sind Sie bei uns, wenn wir für die Interessen des Standortes Nordrhein-Westfalen kämpfen? – Ich nenne nur die Stichworte „Benchmarks“, „energieintensive Unternehmen“, „Emissionshandel Brüssel“. Sind Sie bei uns? Was macht denn die Bundesregierung in diesem Feld? Sind Sie bei uns, wenn dort Benchmarks gesetzt werden, die technologisch von unseren Unternehmen gar nicht eingehalten werden können, weil sie in der Vergangenheit schon so hohe Einsparungen vorgenommen haben, dass es technologisch gar nicht möglich ist, diese Benchmarks zu erreichen, um darüber kostenlose Emissionszertifikate zu bekommen? – Das kann doch nicht sein, dass wir das zulassen, dass die Bundesregierung hier nicht aktiv ist.

Und es kann auch nicht sein, dass wir uns nicht darauf verständigen können, gemeinsam in Brüssel und in Berlin dafür zu kämpfen, dass die Erlöse aus dem Emissionshandel auch wieder hierhin, nach Nordrhein-Westfalen, zurückkommen! Wir brauchen dieses Geld, um die notwendige Umsteuerung in unserem Land vorzunehmen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Nein, wir müssen aufpassen, dass es bei den Beschlüssen, die jetzt in aller Schnelle vorbereitet werden, nicht zu einer energiepolitischen Geisterfahrt kommt. Es ist richtig und es ist wichtig, hier zu guten übereinstimmenden Ergebnissen zu gelangen, zu einer Befriedung der Situation.

Es ist auch richtig, dass wir den Klimaschutz verstärkt in den Blick nehmen, und zwar nicht nur mit Blick auf die Risiken, sondern auch auf die Chancen. Wir weisen seit Langem darauf hin, dass wir Klimaschutz als Fortschrittsmotor sehen. Ich bin froh darüber, dass wir ein Klimaschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen werden, weil nämlich Schluss damit sein muss, dass Politikerinnen und Politiker sich in den Augen der Bevölkerung dauernd unglaublich machen, weil sie nur irgendwelche Zielzahlen für die Reduktion von CO₂ nennen, und zwar möglichst in weiter Ferne, weil man weiß, dass man nicht mehr im Amt sein wird, wenn eine Überprüfung ansteht.

Wir wollen konkret sagen, wie wir diese reduzierten CO₂-Ziele in Nordrhein-Westfalen erreichen wollen – mit konkreten Maßnahmen, im Dialog mit allen Beteiligten. Das ist der Weg, den wir gehen wollen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind nur einige der Themen, die aktuell auf der Tagesordnung stehen.

Wie Sie, Kollege Laumann, angesichts dieser Herausforderungen in Ihrem Pressestatement gestern zu dem Schluss gekommen sind, es gäbe zurzeit keine landespolitischen Themen, ist mir völlig unverständlich. Wir haben große Herausforderungen zu schultern. Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens müssen wir die Lebensbedingungen verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wir wissen das und wir haben die notwendigen Schritte klar im Blick.

Werter Kollege Laumann, wir haben den roten Faden keineswegs verloren, sondern dieser rote Faden wird durch den Haushalt 2011 umgesetzt. Im Bereich „Bildung“ geht es um 1,1 Milliarden € mehr für Kinder, Bildung und Vorbeugung. Das ist die Politik, die wir brauchen, um eine gute Zukunft zu sichern.

242 Millionen € gibt es für die erste KiBiz-Reform. Herr Laumann, wenn Sie ein bisschen in die Themen einsteigen würden, wüssten Sie, dass hier ein Prozess geplant ist und das nur der erste Schritt ist, mit dem wir die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr und die deutliche Qualitätssteigerung auf diesem Feld voranbringen wollen. Das liegt im Interesse des Landes.

Dass wir die Plätze für Kinder unter drei Jahren bis 2013 auf mindestens 144.000 erhöhen, dass wir 1.525 neue Lehrerstellen sofort besetzen werden und damit schon insgesamt 2.078 Lehrerstellen seit Regierungsübernahme geschaffen haben, gibt den

jungen Menschen bessere Perspektiven, das ist konkrete Zukunftssicherung für das Land Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher: Auch mit dem längeren gemeinsamen Lernen, das zum Schuljahresbeginn 2011/2012 mit 13 dann an den Start gehenden Gemeinschaftsschulen auf den Weg gebracht wird, mit der Abschaffung der Studiengebühren und einem besseren Übergang von der Schule in den Beruf, mit der Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit – wir halten Wort mit der Wiederaufstockung bei der Kinder- und Jugendarbeit – sind wir auf dem richtigen Weg zu unserem Ziel, nämlich in diesem Land kein Kind mehr zurückzulassen. Dabei werden wir nicht stehen bleiben.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Werter Kollege Laumann, ich freue mich darüber, dass in der Bildungspolitik Bewegung in der CDU erkennbar ist. Wir haben Ihnen schon im Koalitionsvertrag den Konsens in dieser Frage angeboten. Der ist dort schon vermerkt. Wir hoffen immer noch, dass wir am Ende im Parlament, lieber Kollege Papke, eine solche Entscheidung hinbekommen werden. Aber die Vorbereitungen in der Bildungskonferenz sind dafür außerordentlich wichtig. Deshalb bedauern wir es, dass Sie – neben einer weiteren Gruppe – die Einzigsten waren, die diese Bildungskonferenz verlassen haben. Das ist sehr bedauerlich, werden dort doch wichtige Inhalte für die politischen Entscheidungen vorbereitet. Es lohnt sich, all denjenigen, die in diesem Land an Bildungspolitik beteiligt sind, in einer solchen Konferenz zuzuhören. Das hätte sicherlich auch Ihnen gut getan.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, wir werden auch eine flächendeckende Studien- und Berufswahlorientierung für alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig einsetzen lassen. Wir werden benachteiligte Jugendliche gezielt fördern. Eins werden wir vor allem tun, nämlich die Warteschleifensysteme abbauen. Wir alle wissen doch, dass das, was wir bisher tun, nicht effizient ist, dass wir Kinder in Warteschleifensystemen parken, weil sie keine Ausbildungsplätze bekommen. Wir wollen, dass alle Jugendlichen, die sich anstrengen, ein entsprechendes Ausbildungsangebot bekommen. Wir werden nicht locker lassen, bis eine solche Ausbildungsgarantie in Nordrhein-Westfalen gilt. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir das mit der Wirtschaft hinbekommen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Um es hier auch noch einmal unzweideutig zu sagen: Für uns ist die duale Ausbildung in der Tat eine ganz wichtige Säule. Deshalb werden wir die Übergänge aus der dualen Ausbildung an die Hochschulen weiter vorantreiben, damit auch dort Durchläs-

sigkeit im Bildungssystem gegeben ist. Auch das gehört zur Realität dazu.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir wollen kein Kind zurücklassen, habe ich gesagt. Wir wollen jungen Menschen neue Perspektiven geben, und zwar im Interesse der Menschen, aber auch im Interesse der Wirtschaft, insbesondere im Interesse der öffentlichen Haushalte, die sonst unter den erschreckend wachsenden sozialen Folgekosten in die Knie gehen werden.

Herr Kollege Laumann, Sie haben von der Demografie und davon gesprochen, was uns erwartet. Sie haben Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik eingefordert. Ich habe mir daraufhin noch einmal Ihre Vorschläge zum Haushalt angesehen.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja!)

Vieles von dem, was Sie dort an angeblichen Einsparvorschlägen gebracht haben, sind doch – das wissen wir alle in diesem Haus – Luftbuchungen, pauschale Kürzungen ohne Konkretes dahinter.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Zum Teil haben Sie die Zahlen falsch berechnet. All das haben wir Ihnen schon einmal nachgewiesen. Was die Neuverschuldung angeht, sind Sie mit Ihrem Konzept von unserem Konzept in Wahrheit nur noch wenige hundert Millionen entfernt. Wenn Sie meinen, dafür zum Gericht gehen zu müssen, dann müssen Sie es tun, aber Ihre Glaubwürdigkeit wird dadurch nicht gesteigert, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ja, wir waren uns in diesem Land einig, dass wir bei den Kommunen etwas tun müssen. Ich nehme das Stichwort „GFG“ gerne noch einmal auf. Wir übernehmen Verantwortung in diesem Land, haben aber auch dafür Verantwortung übernehmen müssen, dass Sie in der vergangenen Periode die notwendigen statistischen Anpassungen beim GFG nicht vorgenommen haben. Diese rein statistischen Anpassungen uns jetzt zum Vorwurf zu machen und zu behaupten, wir würden den ländlichen Raum zu lasten der Städte in den Ballungsgebieten schwächen, ist eine wirklich verlogene Art, Politik zu machen. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle einfach mal sagen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Laumann, ich setze noch einen drauf. Wir haben vorhin noch einmal gehört, welche Belastungen Sie bei den Kommunen veranlasst haben. Wir haben dafür gesorgt, dass die Kommunen an der Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht mehr beteiligt werden. Sie hingegen haben ganz persönlich bei der Krankenhausfinanzierung dafür gesorgt, dass die Kommunen noch einmal richtig gebeutelt worden sind. Das ist keine gute Politik, um unsere Kommunen in eine gute Zukunft zu führen.

(Widerspruch von Karl-Josef Laumann [CDU])

Das haben wir geändert und machen an der Stelle auch weiter.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben die Soforthilfe von 300 Millionen € ausgeschüttet. Wir werden den Stärkungspakt Stadtfinanzen mit diesem Haushalt auf den Weg bringen. Das Volumen beim GFG ist übrigens das zweithöchste aller Zeiten.

Wir sagen die Einhaltung des Konnexitätsgesetzes zu. Auch dort haben wir ein paar Hinterlassenschaften gefunden, für die wir noch Zahlungen werden leisten müssen.

Besonders wichtig für die Kommunen ist die Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts. Meine Damen und Herren, wir machen ernst damit, weil wir wollen, dass die notwendigen Veränderungen gerade im Bereich der Prävention, der Vorbeugung in den Kommunen überhaupt stattfinden können. Wir müssen den Kommunen Luft zum Atmen geben, damit sie an den richtigen Stellen Strukturen verändern können, damit nachhaltig Ausgaben gesenkt werden. Das ist eine gute Politik insbesondere unter dem Blickwinkel des Landshaushalts Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein großer Schwerpunkt ist für uns auch, dass Nordrhein-Westfalen das Land guter Arbeit sein muss. Niemand soll glauben, dass diese Ziele unwichtig werden, nur weil die Konjunktur gerade besser läuft. Im Gegenteil! So sehr wir uns alle freuen, dass die Arbeitslosenzahlen sinken und wieder mehr neue Arbeitsplätze entstehen, müssen wir doch eines festhalten: Zu dem Zuwachs tragen viel zu viele Minijobs, zu viele befristete Verträge und zu viele Jobs in der Leih- und Zeitarbeit bei.

Im letzten Jahr gab es bereits mehr befristete als unbefristete Einstellungen. Wie wir alle wissen, ist die jüngere Generation davon ganz besonders betroffen. Das sind die gleichen jungen Menschen, bei denen wir es wegen der Demografieproblematik gerne sähen, wenn sie mehr Kinder in die Welt setzen. Wer keine sicheren Perspektiven hat und nur von einem Zeitvertrag in den nächsten geschoben wird, wird doch nicht mehr Kinder in die Welt setzen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür sorgen, dass diese Politik in den Unternehmen dem Ende zugeführt wird. Das wäre eine gute Zukunftssicherung für Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir haben auch mehr Minijobs gehabt. Die Zahl der Minijobber ist im letzten Jahr auf 7,3 Millionen angewachsen. Das sind 1,6 Millionen mehr 400-€-Jobs als 2003.

Auch da müssen wir klar in die Zukunft sehen. Insbesondere Frauen sitzen auf diesen 400-€-Jobs. Was passiert eigentlich, wenn sie in die Rente gehen und keine entsprechende Absicherung in unserem Rentensystem haben vornehmen können? Auf welche dramatische Situation laufen wir da sehenden Auges zu?

Nein, wir müssen dafür sorgen, dass Sicherheit hier wieder einen anderen Stellenwert bekommt. Verlässliche Arbeitsplätze sind auch im Sinne einer guten wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land erforderlich. Bei jedem meiner Treffen mit Unternehmerinnen und Unternehmern mache ich das sehr deutlich.

Wir müssen uns nämlich über Folgendes im Klaren sein: Wie wir alle wissen, liegt die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen in innovativen Produkten, also in Produkten, für die wir eine hohe Produktivität und eine hohe Innovationsfähigkeit brauchen. Wir müssen an der Entwicklung vorne dran sein. Dafür brauchen alle Unternehmen aber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch innovativ und produktiv sein können. Und ich habe zumindest große Zweifel daran, ob jemand wirklich innovativ und produktiv sein kann, der nicht weiß, wie morgen seine Zukunft aussieht.

Hier liegen enorme Reserven. Meines Erachtens ist es nicht nur für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und damit sozialpolitisch wichtig, sondern auch wirtschaftspolitisch richtig, dass wir wieder das stärker in den Fokus rücken, was einmal die mittelständische Industrie und Unternehmen in diesem Land vorangebracht haben, nämlich auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu achten, mit ihnen durch dick und dünn zu gehen und ihnen auch eine gewisse Sicherheit für die Zukunft zu geben, damit am Ende alle etwas davon haben. Das war hier in Nordrhein-Westfalen eine gute Praxis. Die brauchen wir auch weiterhin.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn wir darüber reden, reden wir ohne Frage auch über Lohn. Lieber Herr Laumann, ich freue mich darüber, dass die CDA sich jetzt auf den Weg macht, und hoffe, dass das in der CDU weite Verbreitung findet. Wir brauchen den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Wir wollen ihn, um das noch einmal deutlich zu sagen, nicht politisch bestimmen, sondern er soll nach britischem Vorbild in einer Kommission festgesetzt werden. Herzlich willkommen im Klub!

Hier müssen wir jetzt aber gemeinsam kämpfen; denn durch die endgültige Arbeitnehmerfreizügigkeit seit dem 1. Mai dieses Jahres besteht noch stärker die Gefahr, dass wir in der Dumpinglohnspirale weiter nach unten geraten. Es ist und bleibt eines unserer Kernanliegen, dass wir dafür sorgen müssen, dass Menschen von ihrer Hände Arbeit sich und ihre Familie auch ernähren können. Deshalb bleiben

wir bei der Forderung des Mindestlohns. Ich hoffe, dass die CDU in diesem Landtag bei dieser Forderung entsprechend mitmachen wird. Bei der FDP habe ich da alle Hoffnungen verloren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dazu gehört für uns auch, geradlinig zu sagen: Dumpinglöhne sind verwerflich.

Das heißt für uns als Landesregierung außerdem, dass wir dafür sorgen müssen, dass Aufträge aus öffentlichen Mitteln eben nicht an Unternehmen vergeben werden, die auf solche Lohnvorteile im Dumpinglohnbereich setzen. Deshalb werden wir bis zur Sommerpause ein Tariftreuegesetz in diesen Landtag einbringen. Herr Laumann, dann kommt es zum Schwur. Ich bin gespannt, ob Sie dann bei der Wahrung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei sind.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wichtig ist für uns ferner die von uns bereits auf den Weg gebrachte Veränderung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen zum Mitbestimmungsland Nummer eins zu machen. Das werden wir einhalten. Auch hier haben wir die Verhandlungen mit den Gewerkschaften auf Augenhöhe geführt. Ich höre, dass wir dort auf einem guten Weg sind und bald zu einer Entscheidung kommen werden.

Meine Damen und Herren, jetzt gehe ich noch ganz kurz auf die FDP ein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ganz kurz reicht!)

Lieber Herr Papke, lassen Sie mich nur eines sagen – gar nicht einmal zu den aktuellen Umfragen, die Sie auf Bundesebene wieder bei 3 % sehen, wie ich gerade gelesen habe.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Und Sie bei 20 %!)

Sie sollten sich nicht darüber wundern, dass Sie bei 3 % landen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wundern Sie sich über Ihre Zahlen? – Rüdiger Sagel [LINKE]: Reise nach Jerusalem!)

Was wir hier erleben, ist ja zum Teil eine moralische Überhöhung, die der Sachleistung oft nicht gerecht wird. Ich sage das einmal so deutlich. Zum Teil – damit meine ich die Kugel-Debatte – steckt nach meinem Eindruck auch so etwas wie Verfolgungswahn dahinter. Das Niveau, das Sie hier inhaltlich zeigen – übrigens auch bei Ihren Änderungsanträgen –, macht mir große Sorgen, wenn ich an die Zukunft der FDP denke. Und das meine ich völlig ernst.

(Lachen von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Sie haben am Wochenende einen Parteitag gehabt – die Umfrage war, wie ich gelesen habe, danach –,

bei dem es nur um Pöstchen und nicht um Inhalte ging.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wenn Sie sich um uns sorgen, ist das ein gutes Zeichen, Frau Ministerpräsidentin!)

Dass Sie auch noch humorlos sind, wie Sie heute hier wieder gezeigt haben, kommt noch obendrauf.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was ist denn mit Ihren Umfragen? Machen Sie sich da auch Sorgen?)

Sie haben auch bei der FDP jetzt die Plagiate im Nacken.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was ist mit Ihren Umfragen? 20 %!)

Eines macht mir aber besondere Sorgen: dass Sie sich offensichtlich nicht mehr um Inhalte scheren.

(Ralf Witzel [FDP]: Was?)

Früher hatte Ihre Partei noch Schlachtrösser wie Hans-Dietrich Genscher, Burkhard Hirsch oder Gerhart Baum. Bei dem, was ich am Wochenende aus Rostock im Fernsehen gesehen habe, hatte ich manchmal den Eindruck: Die FDP ist schlicht und einfach ein Ponyhof geworden. – Diesen Eindruck kann man da gewinnen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Da Sie es mit den Inhalten nicht so genau nehmen, will ich zwei Punkte zu Ihren Anträgen anmerken.

Zum Ersten: Die Stellen für den Personalrat – das sollten Sie als Fraktionsvorsitzender der FDP wissen – sind die Folge eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist falsch!)

– Dann sollten Sie sich einmal ein bisschen mit der Materie beschäftigen.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

Zum Zweiten lese ich in den über 70 Anträgen, über die wir nachher alle einzeln abstimmen müssen: Vorschlag der FDP zur Kürzung beim Tag der Deutschen Einheit, NRW-Tag in Bonn. – Nachdem die FDP in wochenlangen Beratungen überhaupt keine konstruktiven Vorschläge unterbreitet hat, kommt sie nun mit einem Stapel an Änderungsanträgen um die Ecke, die wir alle einzeln abstimmen sollen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist Parlamentarismus, Frau Ministerpräsidentin!)

Aber schlimmer als das Verfahren finde ich die Vorschläge im Einzelnen: Kürzen bei Kindern, bei Familien, bei Bildung, bei Frauen, bei Behinderten und ein massiver Sozialabbau.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das sind die Zukunftsvorschläge der FDP für dieses Land. Das ist Inhalt dieser Anträge.

(Zuruf von der FDP)

– Doch, natürlich. – Ich habe ja gesagt, ich komme zum Tag der Deutschen Einheit. Ich gebe offen zu, ich hätte es nie für möglich gehalten, dass die Partei von Hans-Dietrich Genscher einen Antrag stellen würde, die Ausrichtung des Tages der Deutschen Einheit vom 1. bis 3. Oktober dieses Jahres in Bonn zusammenzustreichen. Für die Partei einer der Väter der Deutschen Einheit ist das eine Schande.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

– Hören Sie doch einfach mal zu, und krakeelen Sie nicht herum! Vielleicht sind Sie auch da nicht in der Sache.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist falsch!)

– Warten Sie doch mal ab! Ich bin doch noch gar nicht am Ende dieses Punktes.

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Wir haben gar nichts aufgestockt. Da müssen Sie sich mal ein bisschen schlau machen! Wir haben die beiden Positionen zusammengelegt.

(Unruhe)

– Kann ich ein bisschen Ruhe haben? – Ganz abgesehen davon stammen die Planungen samt Finanzierung aus der Zeit der früheren Landesregierung des dort sitzenden ehemaligen Ministerpräsidenten.

(Minister Johannes Remmel: Aha! Hört, hört!)

Die Konzeption wurde ebenfalls von Schwarz-Gelb erarbeitet. Die verbindlichen Verträge wurden von Schwarz-Gelb unterzeichnet. Die Zusammenlegung des Tags der Deutschen Einheit mit dem NRW-Tag ist eine Entscheidung von Schwarz-Gelb.

(Unruhe – Armin Laschet [CDU] nickt.)

– Herr Laschet nickt. – Ich hoffe zumindest, dass die Partei von Helmut Kohl für einen solchen Antrag nicht die Hand heben wird. Denn die massive Kürzung würde die Durchführung dieses Tages behindern, ich würde sogar sagen, sie macht die ganze Sache unmöglich.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ach!)

Abgesehen von den Regressforderungen. Im Zweifelsfall, sollte dieser Antrag durchkommen, würde ich das gleich Herrn Bundespräsidenten Wulff, Herrn Bundestagspräsidenten Lammert und Frau Bundeskanzlerin Merkel – auch Herrn Rösler – schriftlich mitteilen. Darauf bin ich gespannt.

So seriös sind Ihre Anträge hier im Haushaltsverfahren.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

Da ist noch so ein schöner Antrag. Auch da sind Sie offensichtlich nicht in der Lage, so weit in die Sache einzusteigen. Wenn Sie sich an den Beratungen im Ausschuss beteiligt hätten, hätte das vielleicht anders ausgesehen. Sie haben eine Kürzung beim Deutschen Bergbaumuseum in Bochum beantragt. Der Forschungsanteil des Bergbaumuseums wird als Einrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Leibniz gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Der Museumsanteil wird übrigens je zur Hälfte von der Deutschen Montan Technologie GmbH und der Stadt Bochum getragen. Der jährliche Zuschussbedarf wird in einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beraten und festgesetzt. Eine einseitige Reduzierung des NRW-Anteils ist ohne Abstimmung mit den anderen Finanzgebern überhaupt nicht möglich. Auch das sollten Sie wissen, werter Herr Papke. Seien Sie froh, dass der Wissenschaftsminister der Vorgängerregierung heute nicht hier ist; er hätte die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich kann die Nummer noch fortsetzen. Die FDP behauptet, im Haushalt 2011 macht die Gebührenfreiheit für Kitas 142 Millionen € aus. Auch das haben wir mehrfach versucht darzustellen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Wir haben gesagt, Ihr Geld wird nicht reichen!)

– Nein, Sie haben Kürzungsanträge gestellt. Sie sollten Ihre eigenen Anträge auch einmal lesen, werter Herr Kollege Papke. Ich rede von dem Kürzungsantrag.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von Gunhild Böth [LINKE])

In 2011, um es hier noch mal klarzuziehen, werden für diesen Teil der Gebührenfreiheit 62 Millionen € eingesetzt. Das sind nur fünf Zwölftel von 150 Millionen €. Sie allerdings wollen daraus in wesentlich größerem Umfang eine Kürzung machen. Auch das bleibt für mich ein Rätsel, wie das stattfinden soll.

Es zeigt sich in dieser Debatte, Sie haben offensichtlich wenig inhaltliche Kompetenz. Sie haben vor allem in der Opposition kein politisches Konzept. Beide Fraktionen in der Opposition – sogar alle drei – haben keine tragbare Alternative vorgeschlagen.

(Zurufe von der FDP: Och!)

– Nein. Ich wollte noch extra zur Linken kommen – keine Bange.

(Ralf Witzel [FDP]: Das war aber verräte-
risch!)

Bei der Linken ist sogar noch eine Stufe obendrauf, wenn Sie mir den Satz, den ich sagen wollte, noch gestatten würden: Die Linke geht nach wie vor da-

von aus, dass man das Geld einfach nur zu drucken braucht. Ich kann Ihnen sagen: Eine verantwortungsvolle Politik sorgt auch dafür, dass Steuermehreinnahmen für den Abbau der Neuverschuldung eingesetzt werden.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Das haben wir getan, und das halte ich auch im Sinne von Generationengerechtigkeit für den richtigen Weg. Diese Art, Opposition zu machen, indem man immer meint, im sozialen Bereich alles noch mal toppen zu können, ist keine Oppositionsarbeit, die das Land wirklich voranbringt.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie haben kein Konzept. Die Opposition hat keine tragbare Alternative, nur Rechnungen, die nicht aufgehen oder von Unkenntnis geprägt sind.

(Serdar Yüksel [SPD]: Unkenntnis!)

Ich verstehe eine gewisse Enttäuschung der Opposition, die Enttäuschung, dass wir gestalten und handeln und für unser Handeln mit diesem Haushalt eine stabile Grundlage vorlegen. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen nach vorne kommt. Wir machen Schulden, wenn Sie erforderlich sind, nur mit Augenmaß, und eine verantwortungsvolle Politik, eine Politik der Vorbeugung und Prävention, wird diese Schulden nachhaltig zurückführen. Wir tragen die Energiewende voran und stärken damit das Industrieland Nordrhein-Westfalen. Wir sorgen für gute Arbeit. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. – Vielen Dank.

(Langanhaltender Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Körges das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Willi Körges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas überrascht darüber, dass ich jetzt schon zum Mikrofon schreiten darf. Womöglich haben die Kolleginnen und Kollegen der CDU in Anbetracht der bisherigen Debatte schon kapituliert. Ich kann es aus ihrer Sicht verstehen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Allerdings warte ich darauf, dass der Kollege Weisbrich doch noch seinen sagenumwobenen Sanierungsplan – der Kollege Laumann ist aus gutem Grund, wie ich denke, darauf nicht eingegangen – hier zum Gegenstand der Beratungen macht.

Ich will auch auf die Vorstellungen der Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen einzugehen versuchen. Bei den 75 Anträgen der FDP ist das

allerdings ein wenig schwierig. Da ist nämlich die Anzahl der Anträge negativ reziprok nicht nur zu ihrer Qualität, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, sondern auch zu den Beiträgen, die Sie hierzu in den Fachausschüssen geleistet haben. Ich kann dazu nur das Dichterwort zitieren: Getretener Quark wird platt, nicht stark. – Denn alles, was wir an der Stelle in der Kürze der Zeit haben überblicken können, ist eine üble Ausrede dafür, warum Sie sich bis jetzt nicht konstruktiv an den Haushaltsberatungen in diesem Landtag beteiligt haben.

(Beifall von der SPD)

Ich kann und will der CDU nicht ersparen, auf zwei, drei Dinge, die sich insbesondere in ihrem Änderungsantrag zum GFG und dem zum Haushalt niederschlagen, einzugehen. Wenn wir – wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind sehr dankbar dafür – einig darüber sind, dass die Kommunen nicht weniger, sondern viel mehr Geld benötigen, damit wir helfen, die strukturellen Schwierigkeiten auf Dauer zu überbrücken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dann müssten Sie bei Ihren virtuellen Rechenspielchen 650 Millionen € außerhalb jeden Streits stellen. Das stelle ich fest. Damit sind wir auch zufrieden.

Die Frage allerdings, ob es jetzt Sinn macht, 300 Millionen € aus dem GFG herauszunehmen und sie in den Stärkungspakt hineinzutun, würde ich an Ihrer Stelle mal mit den kommunalen Spitzenverbänden besprechen. Sie scheinen sich mit der Systematik des GFG doch nicht so ganz auszukennen, denn das GFG beinhaltet einen Ausgleichsmechanismus. Wir machen – wenn wir dem GFG, wie Sie es auch in der Vergangenheit getan haben, willkürlich Geld entziehen – im Prinzip den Sanierungsbedarf gerade da höher, wo er am nötigsten ist bzw. wo wir am nötigsten Geld reinstecken müssen. Das ist also ein unsinniger und kontraproduktiver Vorschlag.

Die Behauptung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hätten beim GFG, bezogen auf die Grunddatenanpassung, einen Aufstand in der kommunalen Familie produziert, entbehrt jeder Grundlage. Eines ist richtig: Die Anpassung ist deshalb so gravierend ausgefallen, weil Sie als schwarz-gelbe Koalition in der letzten Wahlperiode einfach ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben und die überfällige Anpassung einmal ausgesetzt worden ist. Ich werde mich gemeinsam mit meiner Fraktion dafür einsetzen, dass wir demnächst regelmäßig in kürzeren Abständen zu einer Datenanpassung kommen, um die Bedarfe genauer abbilden zu können. Wir werden auch bei den Beratungen zum GFG 2012 all das, was noch auf der Agenda steht, entsprechend berücksichtigen. Es ist ganz klar, dass man sich mit den Ergebnissen der ifo-Kommission auseinandersetzen muss. Es war aber auch ganz klar, dass wir den Kommunen gegenüber eine zentrale Aussage umsetzen mussten. Wir mussten – und sind stolz da-

rauf, dass das gelungen ist – den Kommunen das zum Teil zurückgeben, was ihnen durch Ihre Regierungsarbeit in der vergangenen Wahlperiode zu Unrecht vorenthalten worden ist.

Wir haben darüber hinaus einen Haushalt, der gegenüber seinen Vorgängern einen Einstieg in die Zukunft nachhaltiger Bildungs- und Kommunalpolitik liefert. Er zeichnet ein ehrliches Bild von den Lasten in unserem Land. Und er zeichnet ein ehrliches Bild von den Möglichkeiten, die sich uns bieten, in der Gegenwart für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Ich glaube, die Art und Weise der kurzfristigen Reaktionen auf haushaltsmäßige Schwierigkeiten hat sich überholt. Das ist keine Nachhaltigkeit, keine für die Zukunft wirksame Politik. Wir haben da ein anderes Politikmodell.

Und wir haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Haushalt natürlich auch eine Reihe der Hinterlassenschaften, der Altlasten vorgefunden. Die gilt es zu bewältigen. Sie beruhen zum großen Teil auf der Politik der vergangenen Wahlperiode.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Stichwort kommen. Es hat mich heute Morgen bei der Lektüre der Tageszeitungen die Tatsache sehr geärgert, dass die WestLB von Ihnen ganz offensichtlich nicht in der gehörigen Art und Weise als Problem akzeptiert wird, das Sie uns hinterlassen haben. Ein gutes Stück weit bildet es auch die Versäumnisse aus der vergangenen Wahlperiode ab, dass wir jetzt in der richtigen Art und Weise dafür sorgen müssen, dass die Schäden durch eine Absicherung der Risiken für die Zukunft in Grenzen gehalten werden.

Wer sich – obwohl wir mehrfach die Gelegenheit hatten, uns mit dem Finanzminister in Obleute-Gesprächen auszutauschen, und obwohl die Fraktionsspitzen informiert waren – auf eine so deutliche Art und Weise der Mitverantwortung entzieht, der muss sich in der kommunalen Familien, in der Sparkassenlandschaft, bei den Landschaftsverbänden und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fragen lassen, ob er hier nicht fahrlässig gegen die Interessen unseres Landes handelt. Den Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall von der SPD)

Ein weiterer Vorwurf bezieht sich auf Ihre famosen Sanierungskonzepte. Sie sagen uns ganz großartig, wie Sie es – mit globalen Minderausgaben zum Beispiel – gemacht hätten, geißeln aber gleichzeitig die Möglichkeiten, die uns der Landshaushalt bietet, durch eigene steuerliche Aktivitäten die Einnahmesituation für unser Land zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen bewusst – und das haben wir angekündigt – da einen steinigen Weg, der auch eine Erhöhung der Grundsteuer beinhaltet. Das ist eine Diskussion, die wir gerne mit Ihnen führen. Wir nehmen Sie aber auch mit, wenn es darum geht – da richte ich mich auch an die Fraktion Die Linke –, nicht wieder in ei-

ner Phase der aufkeimenden Konjunktur die steuerlichen Grundlagen für unser Allgemeinwesen infrage zu stellen. Es kommt doch einem Skandal gleich, dass in dem Augenblick, in dem sich die öffentlichen Finanzen ein wenig erholen, Kolleginnen und Kollegen von CSU und FDP auf Bundesebene wieder versuchen, Bürgerinnen und Bürger mit Steuergeschenken zu verhohnepipeln.

Meine Damen und Herren, das ist mit der SPD nicht zu machen. Im Gegenteil: Die Landesregierung wird unterstützt von den koalitionstragenden Fraktionen und auf Bundesebene an der richtigen Stelle auch Möglichkeiten aufzeigen, die Einnahmen für die Allgemeinheit, für die öffentlichen Kassen und damit für das Land Nordrhein-Westfalen zu erhöhen.

(Beifall von der SPD)

Ich hatte eigentlich einen längeren Redebaustein zur Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorbereitet. Ich habe aber heute Morgen in der Presse etwas gefunden, das ja fast noch besser passt: Fraktionschef Gerhard Papke begründete den Verzicht auf die einstweilige Anordnung mit mangelnden Aussichten auf Erfolg. Anders als beim Nachtragshaushalt habe die Landesregierung dieses Mal ausführlich begründet, warum nach ihrer Ansicht nach wie vor eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vorliege.

Das Lob von Ihrer Seite trifft uns zwar in keiner Weise, aber das ist richtig: Das ist ausführlich dargelegt und dargestellt worden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich kann mich da auch nur denjenigen, die in den Beratungen und Anhörungen darauf hingewiesen haben, dass die Steigerung des Bruttoinlandsproduktes nicht automatisch einer Beseitigung der Störungslage entspricht, intensiv anschließen. Ich denke, wir müssen uns gerade in Nordrhein-Westfalen mit der leider immer noch unterdurchschnittlichen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes auseinandersetzen. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass die Produktionslücke im Verhältnis zu der Phase vor der größten Wirtschaftskrise nach dem Krieg immer noch höher ist, als wir das leider brauchen können, um eine ausgeglichene Wirtschaftslage darzustellen. Wir werden uns natürlich auch damit auseinandersetzen müssen, dass dieses Jobwunder im Augenblick nur ein vermeintliches ist und dass der Aufschwung vor allen Dingen in befristeten und prekären Arbeitsverhältnissen stattfindet. Das ist auch kein Zeichen für Stabilität, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Lassen Sie mich schließen mit einem weiteren Zitat. Da habe ich mich diesmal bei der CDU und dem Kollegen Droste zu bedanken. Der hat gesagt – beide Zitate finden Sie in der „Neuen Westfälischen“ –: Man wolle keine einstweilige Anordnung machen, weil

man den Vollzug des Haushalts nicht behindern und damit nachhaltigen Schaden vermeiden wollte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich finde, das ist eine richtige und bemerkenswerte Position, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dieser Haushalt ist gut für Nordrhein-Westfalen. Dieser Haushalt ist gut für die Menschen. Dieser Haushalt sichert Zukunft.

Kollege Droste, eigentlich müssten Sie zustimmen, wenn Sie sagen, wer den Vollzug verhindern will, der schadet unserem Land. Nutzen Sie unserem Land! Stimmen Sie dem vorliegenden Haushalt zu!
– Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Körges. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur ganz kurz zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen Stellung nehmen. Frau Ministerpräsidentin hat ja schon einige sehr wichtige Hinweise gegeben.

Kurz zur FDP: Sie haben bei den Studienbeiträgen einen Kürzungsvorschlag von 125 Millionen € gemacht, was aus meiner Sicht gesetzeswidrig sind. Sie wollen offensichtlich den Hochschulen effektiv schaden.

Sie haben im Übrigen 60 Millionen € an investiven Mitteln an Kürzungen vorgeschlagen. Das reduziert nicht die Spanne der Neuverschuldungsmöglichkeiten.

Sie haben auch eine Globale Minderausgabe ausgebracht. Damit liegen Sie nach meinen Rechnungen mindestens 120 Millionen € über der Verfassungsgrenze.

Also auch Ihr Vorschlag ist weder durchgerechnet noch substantiiert und schon gar nicht hilfreich.

Bei der CDU ist es noch schlimmer. Sie haben eine Globale Minderausgabe von 850 Millionen € zusätzlich ausgebracht. Das sind locker 400 bis 500 Millionen € über der Verfassungsgrenze.

Sie setzen 240 Millionen € für die Beitragsfreiheit bei der Kita an. Das sind mal eben ungefähr 150 Millionen € zu viel.

Auch die 2.000 Stellen im Schulbereich setzen Sie mit 120 Millionen € an.

Alles in allem verrechnen Sie sich bei Ihren Anträgen einmal eben um 800 Millionen €. So viel zur inhaltlichen Qualität Ihrer Anträge.

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Noch ein Zitat – Herr Priggen hat ja ein paar gebracht – kann ich Herrn Laumann nicht ersparen, auch wenn er nicht im Raum ist. Er hat am 18. März in der „Westdeutschen Zeitung“ Folgendes ausgeführt:

„Für uns zählen die 3,8 Milliarden € Investitionssumme. Mehr Schulden darf das Land nicht machen. Wenn doch, werden wir dagegen klagen“

– das haben Sie ja angekündigt –

„und Neuwahlen beantragen.“

Sie haben gesagt: Das können wir nicht machen, weil wir schlechte Umfragewerte haben.

Vor so einem Oppositionsführer braucht sich niemand zu fürchten, weder inhaltlich noch von der Drohkulisse her. Insofern wird diese Landesregierung ganz in Ruhe weiter regieren.

Um noch mit einem Punkt aufzuräumen: Dieser Haushalt enthält für die Kommunen über 700 Millionen € mehr an kommunalen Mitteln, die verausgabt werden sollen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Insofern sind wir meilenweit von der schlechten Politik von CDU und FDP entfernt. Ihre Vorwürfe richten sich nur gegen sich selbst.

Ich kann alle nur auffordern, diesem Landeshauswahl zuzustimmen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Für die Fraktion der FDP spricht Herr Dr. Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Nur noch einige abschließende Bemerkungen.

Herr Kollege Mostofizadeh, es gibt bei der GMA keine Verfassungsgrenze.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lesen Sie die Literatur! – Hans-Willi Körges [SPD]: Und was sagt die Literatur?)

Zweitens weise ich auf die Vorlage 15/438 Ihrer Landesregierung an den HFA hin, aus der sich ergibt, dass im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010 jeweils Minderausgaben von durchschnittlich 990 Millionen € zu konstatieren waren, also im Jahresmittel der Jahre 2006 bis 2010. Deshalb halten wir die höhere GMA für absolut darstellbar. Wir beide wissen: Der Haushaltsvollzug wird mit der Ver-

abschiedung durch das Parlament erst sehr spät in diesem Jahr beginnen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Zwei Paar Schuhe, Herr Kollege!)

Also: Das sind überhaupt keine Luftbuchungen, sondern wir bewegen uns in der Datenreihe der zurückliegenden Jahre.

Sie wollen das nicht, weil das natürlich für den Finanzminister auch noch eine klassische Reserve ist. Dazu neigen Finanzminister. Das ist doch völlig klar.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Wenn die GMA dann geringer ausfällt, hat man noch neue Spielmasse. Erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung zu dem, was die Ministerpräsidentin hier erzählt hat:

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Dr. Papke, verzeihen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mostofizadeh?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Der hat doch gerade hier geredet und möchte jetzt schon wieder etwas sagen? Bei allem Respekt, das muss jetzt einmal reichen.

(Beifall von der FDP – Unruhe)

Jetzt möchte ich gerne noch einmal zur Ministerpräsidentin kommen. Ich weiß ja, wie so etwas läuft: Da haben Ihnen Ihre Mitarbeiter in der Staatskanzlei heute Nacht hastig ein paar Bemerkungen zu unseren Änderungsanträgen zusammengeschrieben. Frau Ministerpräsidentin, wissen Sie: Als Ministerpräsidentin ist es schon Ihr Job, hier auch die ganze Wahrheit vorzutragen.

Sie haben sich empört, die FDP wolle die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit zusammenstreichen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Das ist falsch.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Wir haben erhöhte Sicherheitsanforderungen! Das müssen Sie anerkennen, Herr Papke!)

Frau Präsidentin, habe ich jetzt das Rederecht oder die Ministerpräsidentin?

(Zurufe von Reiner Priggen [GRÜNE] und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dann darf ich das doch sagen. Passen Sie einmal auf! Ich will dem Landtag hierzu die Zahlen vortragen: Der NRW-Tag kostet gemäß dem Etatansatz 2010 300.000 €. Können wir uns darauf einigen? – Dann haben Sie gesagt – weil Sie den NRW-Tag

mit dem Tag der Deutschen Einheit fusionieren wollen, was ja auch sinnvoll ist ...

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist Ihre Entscheidung, Ihre Überlegung!)

– Ja, dann war es auch unsere Überlegung. Das ist ja okay. Das kritisieren ich doch gar nicht.

Noch einmal zum Mitschreiben: Der NRW-Tag kostet 300.000 €. Das war der Etatansatz über Jahre – auch bei Ihnen. Jetzt soll der NRW-Tag mit den Feierlichkeiten für den Tag der Deutschen Einheit fusioniert werden. Dazu sagen Sie: Das kostet dann 2,25 Millionen €.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Diese Finanzforderung stammt von Ihnen!)

Noch habe ich das Wort. Mit Verlaub, Frau Ministerpräsidentin, es ist Ihr Haushalt. Sie haben doch ansonsten nicht alles übernommen, was die Vorgängerregierung gemacht hat.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie haben die Verträge gemacht!)

Jetzt reden Sie mir ja schon wieder dazwischen. Wenn Sie mit solchen Vorwürfen kommen, wie Sie sie gerade hier artikuliert haben, dann ist es ein Gebot der Höflichkeit, dass Sie es wenigstens einmal schaffen, 30 Sekunden zuzuhören.

(Beifall von der FDP – Hans-Willi Körffges [SPD]: Dafür sind Sie ja Experte!)

Ich konstatiere: NRW-Tag 300.000 €, die Kombination aus NRW-Tag und den Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit soll in Ihrem Haushalt 2,25 Millionen € kosten. Daraufhin haben wir gesagt: Das ist des Guten zu viel. Wir wollen dies auf 900.000 € kürzen.

Das würde bedeuten, dass für die Kombination aus NRW-Tag und Tag der Deutschen Einheit immer noch der dreifache Betrag übrig ist – der dreifache Betrag dessen, was normalerweise für den NRW-Tag eingeplant gewesen ist. Mit Verlaub, Frau Ministerpräsidentin, mit dem dreifachen Betrag nicht auszukommen und hier die Mär zu verbreiten, man könne die Feierlichkeiten dann gleich einstampfen, das ist einfach nicht richtig und es ist unfair, wenn Sie das hier so vortragen.

(Beifall von der FDP)

So sind die Fakten, Frau Ministerpräsidentin. Da kann ich meinerseits Ihren Hinweis zurückspielen: Dann lassen Sie sich noch einmal durch Ihre Beamten informieren. Weil Sie sich als Regierungschefin zu den aktuellen Umfragewerten der FDP bemerkenswerterweise so ausführlich geäußert haben: Das Kompliment kann ich erwideren. Die Umfragewerte der SPD machen mir größte Sorgen, wirklich größte Sorgen.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Ach so!)

In Nordrhein-Westfalen sind Sie doch auch auf Sinkflug. Dort liegen Sie doch nach den letzten Umfragen noch unter dem Ergebnis der letzten Landtagswahl.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Sie lassen mich doch immer noch nicht ausreden, Frau Ministerpräsidentin.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Sie reden mich doch die ganze Zeit an!)

– Ach so, das heißt: Wenn ich Sie ansehe, lassen Sie mich nicht ausreden?

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Reden!)

– Ach so, ich dachte. Dann versuche ich wegzusehen und habe die Hoffnung, dass Sie mich dann vielleicht einen Gedanken zu Ende bringen lassen.

(Zuruf von Serdar Yüksel [SPD])

Wir hatten hier in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte hinweg eine durchaus gemeinsame Tradition von FDP und SPD. Das haben wir nach wie vor sehr wohl im Blick. Deshalb ist es uns nicht egal, dass die SPD drauf und dran ist, zum Anhängsel der Grünen zu werden, Frau Ministerpräsidentin.

(Beifall von der FDP – Holger Ellerbrock [FDP]: Von den Linken!)

– Von den Linken ganz zu schweigen. Aber das Stichwort „Wackeldackel“ habe ich bereits vorhin kommentiert.

Wir als Freie Demokraten sehen mit großer Sorge, dass Sie in Baden-Württemberg gerade zum Juniorpartner der Grünen geworden sind. Wir möchten der SPD in Nordrhein-Westfalen ein vergleichbares Schicksal ersparen. Ich kann Ihnen aber sagen: Wenn Sie auf den Kernfeldern klassisch sozialdemokratischer Politik sich weiterhin von den Grünen derart einnorden lassen, wie wir das etwa in der Wirtschafts- und Industriepolitik heute auch noch einmal debattiert haben, dann werden Sie auch in Nordrhein-Westfalen in den Umfragewerten und den Ergebnissen weiter nach unten gehen.

(Zurufe von Serdar Yüksel [SPD] und von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Man kann das so machen, Frau Ministerpräsidentin, und voller Häme sagen: Schaut doch einmal, wo ihr in den Umfragewerten steht. – Aber wenn Sie das so machen, dann empfehle ich Ihnen sehr, die aktuellen Werte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands nicht aus dem Blick zu verlieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke ist hier mit dem Versprechen für mehr soziale Gerechtigkeit in Nordrhein-Westfalen angetreten. Ich glaube, wir haben im Haushaltsverfahren auch deutlich gemacht, wie wir das realisieren wollen. Leider ist es so, dass die Landesregierung nur zaghafte Schritte in Richtung eines Politikwechsels und für mehr soziale Gerechtigkeit erkennen lässt.

Wir haben beschlossen, uns zum zweiten Mal zu einem Haushalt zu enthalten. Ich sage dies an dieser Stelle so deutlich, weil es kein Dauerzustand sein wird. Unser Ziel ist – das sage ich auch sehr deutlich, nachdem wir den Regierungswechsel eingeläutet haben, der erst durch uns zustande gekommen ist, denn wir wissen ja, dass SPD und Grüne am Anfang sehr zögerlich waren und erst keine Minderheitsregierung bilden wollten –, jetzt den Politikwechsel anzugehen. Deswegen ist es natürlich notwendig, dass wir diesen CDU/FDP-Haushalt, der im Moment immer noch Grundlage des Haushaltsverfahrens ist, endlich beiseite geräumt wird und wir einen anderen Haushalt bekommen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Wir müssen endlich Schluss machen mit dieser CDU/FDP-Regierungspolitik, die sich bis jetzt noch in dieses Jahr hineinzieht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben nicht nur den Regierungswechsel ermöglicht, wir wollen jetzt in der Tat den Politikwechsel. Wir haben deswegen eine Vielzahl von Änderungsanträgen gestellt. Auch heute haben wir noch einmal zu dieser Haushaltsberatung sechs Änderungsanträge gestellt. Wir wollen mehr Förderung im Frauenbereich. Wir wollen dafür sorgen, dass Frauenhäuser endlich vernünftig gefördert werden. Wir wollen, dass endlich mehr Geld für die Kommunen bereitgestellt wird, und wir wollen auch im sozialen Bereich, beim KiBiz und bei den Kindertagesstätten eine bessere Ausstattung. Das heißt: Wir wollen – das ist unser Ziel – irgendwann erreichen – ich hoffe, dass es mit dieser Regierung noch möglich wird –, tatsächlich zu einer gebührenfreien Bildung in den Kindertagesstätten zu kommen. Das sage ich an dieser Stelle so explizit.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben natürlich schon festgestellt, dass Links gewirkt hat, und zwar schon bei der Haushaltshaufstellung. Wir haben sehr deutlich zur Kenntnis genommen – das ist sicherlich auch ein positives Signal, das man anerkennen muss –, dass 650 Millio-

nen € mehr für die Kommunen und 380 Millionen € mehr für die Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und dass es in diesem Landeshaus- halt insgesamt 1.908 zusätzliche Stellen gibt. Das sind für uns wichtige Punkte. Deswegen sehen wir die Möglichkeit, uns bei der Abstimmung über diesen Haushalt zu enthalten.

Nichtsdestotrotz wollen wir einen Politikwechsel. Wir halten ihn nach wie vor für dringend notwendig. Gera de im Sozial- und Bildungsbereich muss deutlich mehr gemacht werden. Auch die Finanzen der Kommunen sind weiterhin in einer dramatischen Stieflage. Die Städte und Gemeinden können zum großen Teil die Dinge, die sie eigentlich ihren Bürgerinnen und Bürgern anbieten müssten, nicht mehr anbieten. Da besteht von unserer Seite aus drin- genger Nachholbedarf.

(Beifall von der LINKEN)

Leider bleibt die Landesregierung hinter ihren Ver- sprechungen deutlich zurück.

Wir haben gehört, was CDU und FDP heute erklärt haben. Sie haben entgegen Ihrer Versprechungen, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben, keine Haushaltksolidierung betrieben. Sie haben in der letzten Legislaturperiode 23 Milliarden € neue Schulden gemacht.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Sie als CDU haben nicht nur eine Politik der sozialen Kälte betrieben, sondern auch dafür gesorgt, dass die Situation der Menschen in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren deutlich schlechter geworden ist.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Dies haben Sie mit Ihrer Politik „Privat vor Staat“ gemacht: Sie haben drastisch gekürzt. Wenn man der CDU eine Politik der sozialen Kälte konstatieren muss, dann muss man der FDP sagen, dass bei ihr soziale Eiszeit herrscht. Das ist die Realität, und das erleben wir auch heute. Sie wollen in ver- schiedensten Bereichen kürzen. Der eigentliche Hammer ist aber, dass Sie die Haushaltsstelle für die Beratungsstellen gegen Rechtsextreme und rassistische Gewalt auf null setzen wollen. Das muss man sich einmal vorstellen. Offensichtlich wol- len Sie gegen Rechtsextremismus nichts mehr ma- chen. Das steht aber auch ein bisschen in Ihrer Tradition, wenn man sich einmal Ihre Vergangenheit im Landtag Nordrhein-Westfalen ansieht.

(Beifall von der LINKEN)

Ich komme zur CDU. Es ist sehr interessant, was Sie hier machen. Herr Laumann wirft uns Unver- schämtheiten vor, die man scharf zurückweisen muss. Hierzu werden wir ja morgen noch eine De- batte erleben. Herr Laumann, offensichtlich leben Sie noch im Zeitalter des Absolutismus. Das muss

man aus dem schließen, was man heute wieder von Ihnen gehört hat.

Interessant ist allerdings – das will ich an dieser Stelle nicht verhehlen –, dass Sie, CDU und FDP, einem Antrag der Linken zugestimmt haben, näm- lich die Mittel für die TatKraft-Tour von Frau Minis- terpräsidentin Kraft um 250.000 € zu kürzen.

(Beifall von der LINKEN)

Da war die CDU nicht in der Lage, einen abstim- mungsfähigen Antrag vorzulegen. Von daher muss- ten Sie unserem Antrag zustimmen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Dasselbe gilt für den Antrag zu den Studiengebüh- ren. Das, was Sie heute vorgelegt haben, geht rechtlich überhaupt nicht. Sie müssen das Gesetz zur Abschaffung der Studiengebühren ändern. Dies können Sie nicht mit einem Haushaltsantrag ma- chen. Sie sitzen schon seit Ewigkeiten im Landtag und sind nicht in der Lage, beschlussfähige Anträge aufs Papier zu bringen. Das ist unglaublich.

(Beifall von der LINKEN)

Nehmen Sie sich ein Beispiel an uns. Wir haben im Vorfeld 87 Änderungsanträge gestellt und stellen heute sechs weitere Anträge, um eine bessere und sozialere Politik in Nordrhein-Westfalen zu betrei- ben. Ich hoffe, dass wir an der einen oder anderen Stelle Zustimmung erfahren. Wir sagen jedenfalls: Original sozial auch nach der Wahl. Dafür stehen wir, und dafür werden wir weiter kämpfen und weiter Druck von links machen. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sa- gel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Mi- nister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was wir gerade bei der Diskussion über den Haushalts- ansatz für den Tag der Deutschen Einheit erlebt ha- ben, ist symptomatisch für all das, was wir die gan- ze Zeit diskutieren. Es geht darum, dass wir Lasten, Ansätze übernommen haben und dass jetzt eine Kritik daran ansetzt, dass wir mit diesen Dingen so umgehen, wie man damit umgehen muss.

Hierzu will ich deutlich machen: Die Ansatzver- höhung von 1,3 auf 2,52 Millionen € ist von der schwarz-gelben Landesregierung im März 2009 vorgenommen worden. Das Einzige, was jetzt ge- macht worden ist, ist, dass aufgrund erhöhter Si- cherheitsanforderungen auch im Zusammenhang mit den Ereignissen bei der Love-Parade eine Um- schichtung innerhalb dieses Etatansatzes vorge- nommen wurde. Er ist nicht erhöht worden. Damit hat sich an dieser Sache nichts geändert.

Herr Laumann ist nicht da, aber ich würde ihm gerne dafür danken, dass er so deutlich zu der Solidität der finanzpolitischen Aussagen in den Koalitionsverträgen von Stuttgart und Mainz Stellung genommen hat. Diese Stellungnahme sollten wir, nachdem sie protokolliert ist, an die richtige Stelle schicken, weil die in der Debatte über die jeweilige Regierungserklärung sicher von Nutzen sein kann.

Ich finde auch gut, dass Herr Laumann in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer Finanzplanung bis zum Jahr 2020 angesprochen hat. Falsch ist, dass wir hier in NRW darüber nicht reden. Auch uns geht es darum, dass ernsthaft, ehrlich und verantwortbar konsolidiert werden muss. Darüber reden wir. Sie können es gebetsmühlenartig so oft wiederholen, wie Sie wollen: Es gibt bei uns keinen Gegensatz zwischen denen, die konsolidieren wollen, und denen, die nicht konsolidieren wollen. Bei dem Streit, den wir führen, geht es darum, wie man richtig konsolidiert, wenn man ernsthaft im Jahr 2020 zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen will.

Mit der Reduzierung der Nettokreditaufnahme von 7,8 Milliarden € auf 4,8 Milliarden € haben wir bereits eine Menge erreicht, ohne auf die wichtigen Weichenstellungen, die wir nach dem Regierungswechsel für notwendig gehalten haben und die auch Grund für den Regierungswechsel waren, verzichten zu müssen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass das zu einem erheblichen Teil auf verbesserte Einnahmen zurückzuführen ist. Aber man muss auch bedenken, wie hoch die zusätzlichen Einnahmen waren. Wir haben die Nettokreditaufnahme um 3 Milliarden € gesenkt. Die Mehreinnahmen betragen 2,3 Milliarden €. Also müssen irgendwo 700 Millionen € stecken, die Minderausgaben und eine Folge des Durchforstens der Haushaltssätze sind, die zu einem Teil auch in einer realistischen Bewertung einer globalen Minderausgabe zu suchen sind, die wir noch umsetzen müssen. Aber einfach 540 Millionen € draufzulegen wie die FDP und 700 Millionen € draufzulegen wie die CDU, um damit zu zeigen, man könnte einen Haushalt sanieren, das ist nichts, womit Sie am Ende mehr Bestand vor einem Verfassungsgericht hätten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wenn man ernsthaft konsolidieren will, muss man damit Schluss machen zu verschieben. Das haben wir immer wieder gesagt: Es geht nicht, dass man sich selbst als derjenige darstellt, der einen Haushalt in Ordnung bringt, und die Folge davon ist, dass die Kommunen ihre Kassenkredite von 20 auf 50 Milliarden € erhöhen müssen, dass wir auf kommunaler und auf Landesebene demnächst mit 7,5 Milliarden € für Inobhutnahme, Jugendkriminalität und anderen Problemen belastet werden. Es muss Schluss sein mit dem Verschieben von uns auf andere – vom Land auf andere – oder von heute auf morgen.

Der zweite Punkt ist: Es muss Schluss sein mit Tricks. Da finde ich es ganz interessant, mit welcher Nonchalance mein Vorgänger bei der Seniorenpolitik darauf hingewiesen hat, wie man das macht. Ich zitiere die „Kölnische Rundschau“:

„Wenn ich mehr Schulden machen will, als die Verfassung gestattet, gibt es mehrere erprobte Wege. ... Der eine sei, die Steuereinnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig zu schätzen, und sich dann im Laufe des Jahres von der Realität einholen zu lassen. „Denn der Haushalt muss nur verfassungsgemäß aufgestellt werden, die Durchführung steht auf einem anderen Blatt.“

Das ist nicht das, was ich unter ehrbarem Kaufmannsverhalten und darunter verstehe, wie man einen Haushalt macht.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Dann muss auch Schluss sein mit dem Prinzip der schlichten Behauptung, die Herr Papke aufstellt: Wir hätten Milliarden nur deswegen zurücknehmen können, weil es so eine erfolgreiche Regierung in Berlin gebe. – Jeder weiß, dass die Stabilität, die wir jetzt langsam wiedererlangen, vor allem auch eine Folge des Handelns der rot-grünen Bundesregierung und auch der Großen Koalition danach gewesen ist. Ich erinnere nur daran, dass die Kurzarbeit damit möglich geworden ist. Das war sicher nicht Schwarz-Gelb.

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Zu der Behauptung, das, was hier an Wahlgeschenken verteilt würde, wäre auf Pump, muss ich sagen: Wer in jeder besseren Wirtschaftslage jede zusätzliche Steuereinnahme sofort weiterreichen will, macht auch ein Wahlgeschenk auf Pump.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Aber ein Teil ist nicht schlecht!)

Am schönsten ist ja, wenn mir jemand vorrechnet, dass er mit einer 1,5%igen Stellenkürzung für über zehntausend Stellen kürzen kann, wenn man weiß, dass sich diese 1,5 % nur auf 10 % der gesamten Beschäftigtenzahl der Landesregierung bezogen haben. Das sind dann ungefähr 26.000. 1,5 % davon sind 390. Damit haben Sie über 12.000 – oder wie viel haben Sie eben genannt – Stellen eingespart. Das ist echt eine Leistung! Das muss man schon sagen.

(Heike Gebhard [SPD]: Das ist ganz hohe Mathematik!)

Womit auch Schluss sein muss, ist die Doppelzüngigkeit, im Wahlkreis Kleine Anfragen auf den Weg zu bringen, die uns erreichen, in denen immer steht: Muss es denn sein, dass es keine Annette-von-Droste-Hülshoff-Stiftung gibt, muss es denn sein, dass man nur 30 Cent Pendlerpauschale bekommt? – Dann lässt man sich das von der Landes-

regierung ablehnen, geht in seinen Wahlkreis und sagt: Guckt mal, das geben die euch alles nicht. – Hier treten Sie als diejenigen auf, die uns jagen wollen, diesen Haushalt in Ordnung zu bringen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: 4,8 Milliarden € sind in der gegenwärtigen Situation nicht zu unterbieten. Wir haben noch eine Störung des Gleichgewichts, vor allen Dingen, wenn man sich anguckt, wie in den letzten Jahren das Wachstum gewesen ist und was wir in den nächsten Jahren zu gewärtigen haben, wenn wir nichts an der Belastung der Kommunen und gerade der Sozialhaushalte ändern.

Aber 4,8 Milliarden € sind auf Dauer zu viel, man muss in den nächsten Jahren weiter runter. Das macht man, indem man die Effizienz steigert, Aufgabenkritik übt. Dafür haben wir ein Effizienzteam eingesetzt. Das macht man, indem man dafür sorgt, dass auch künftig eine wirklich angemessene und stetige Wachstumsperspektive da ist. Das macht man, indem man die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Ordnung bringt. Sonst ist es nur ein Hin-und-Her-Schieben. Das macht man auch – Herr Laumann, jetzt komme ich einmal zu dem Finanzplan, den Sie bei den anderen Ländern ausmachen – mit einem Finanzplan, in dem man deutlich der Frage nachgeht: Wie wirkt sich das, wenn wir jetzt die richtigen Investitionen für die Zukunft tätigen, am Ende der Laufzeit Richtung 2020 in diesem Haushalt aus und welche Einsparpotenziale gibt es dann?

Ich muss noch eine Anmerkung zu einer Berichterstattung machen, die wir heute in der Zeitung lesen und die deutlich macht, dass es nicht hilft, wenn wir uns mit Legendenbildungen durch die Gegend jagen und erzählen, dass die Regierung die falsche Politik macht, und das mit Mitteln tun, die nicht nur nicht ehrlich sind, sondern die das Land in große Probleme bringen können.

(Bodo Löttgen [CDU]: Das ist doch richtig!)

Ich muss sagen: Herr Weisbrich, was Sie sich da im Zusammenhang mit dem Vorstoß, heute zu einer gemeinsamen Haltung für die Ermöglichung einer Garantie für die WestLB zu kommen, geleistet haben, ist wirklich das Verlassen jeder gemeinsamen Grundlage, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Ganze geschieht auch noch aufgrund von Falschdarstellungen, Sie seien überrumpelt worden. Ich habe hier eine Liste. Es hat sieben Runden mit den Fraktionsvorsitzenden und den Obleuten der Fraktionen gegeben. Wir haben über diese GMTN-Notes gesprochen. Wir haben zunächst unsere gemeinsame Skepsis geäußert. Sie haben eine Woche vor der Telefonschaltkonferenz die schriftlichen Unterlagen dazu bekommen. Dann sind Sie am

Montag überrumpelt worden? – Wem erzählen Sie denn so etwas?

(Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Wenn Sie dann auch noch von Telefonaten berichten – abgesehen davon, dass es sich um einen Parteidreieck handelt –, reden wir jetzt davon, dass Sie damit die Bank und am Ende auch das Land in größte Probleme bringen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Beifall von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Ich möchte dazu nur noch einmal sagen – da bin ich mir absolut einig mit dem Bundesfinanzminister, mit dem ich im Übrigen auch über diesen Vorgang gesprochen habe –: Wir haben ein großes Interesse daran, dass wir das Thema mit der Bank, die solvent ist und die im Moment auch alles andere als Liquiditätsprobleme hat, aber in einem großen Umbruchprozess steht, gemeinsam ohne parteipolitische Scharfmützen über die Bühne bringen – wegen der Brisanz, die das ganze Thema hat. Und dafür müssen wir die Instrumente schaffen. Die hätte ich gern im Zusammenhang mit diesem Haushalt geschaffen. Es wäre nur darum gegangen, das Instrument zu haben, um anschließend Entscheidungen, wenn sie überhaupt einmal nötig werden, im Haushalts- und Finanzausschuss einvernehmlich – über die Fraktionsgrenzen hinweg – treffen zu können.

Das wird in diesem Zusammenhang so heute nicht gehen. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass da gemeinsam Vernunft einkehrt und dass wir die nötigen Möglichkeiten schaffen. Ich werde weiter daran arbeiten. Aber das, was heute zu lesen ist, dient dieser Sache nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU spricht jetzt Herr Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Schönen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich will nur ein bisschen geraderücken. Es ist richtig, dass wir mehrfach über den Sachverhalt im Großen gesprochen haben. Es ist falsch, dass Sie umfassende Informationen geliefert haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Vaterlandslose Gesellen sind wir!)

Es ist nicht richtig, dass Sie während der ganzen Zeit gesagt haben, dass Sie das mit dem Haushaltsgesetz verbinden wollen. Das hatten Sie in der vorigen Woche gesagt. Ich habe Sie darauf hingewiesen, dass das so nicht gehen kann, und habe Sie ausdrücklich gewarnt, Sie sollten sich auch von

allen anderen Fraktionen die Zustimmung einholen. Ich habe Ihnen am 23. März in einer Obleuterunde – in Anführungszeichen – „Hausaufgaben“ gegeben, die Voraussetzung wären, um das ergebnisoffen prüfen zu können. Ich habe gesagt: Wir brauchen den kompletten Schriftverkehr mit allen Beteiligten.

(Zuruf von Norbert Römer [SPD])

Ich habe gesagt: Wir wollen von der EU testiert haben, dass das kein zusätzlicher Beihilfefall ist, weil wir sonst nichts gewonnen hätten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Weisbrich, Sie können sich kürzer fassen: Sie wollten keine Entscheidung treffen!)

Ich habe gesagt: Wir wollen eine Aufstellung der gesamten Kosten haben.

(Zurufe von der SPD: Redezeit!)

Und ich habe gesagt: Wir brauchen eine Verteilung auf die Anteilseigner, auf die Gesellschafter, weil ich – das sage ich auch jetzt mal ungeschminkt – Ihnen nicht zutraue, dass Sie mit den Sparkassenverbänden und mit anderen Verhandlungspartnern fertig werden.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das ist eine Unverschämtheit!)

Wenn wir vorher einen Blankoscheck ausstellen, dann haben wir hinterher Milliarden an der Backe. Ich weiß doch, wie das läuft.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, Ihre Redezeit ist vorbei.

Christian Weisbrich (CDU): Es muss erst alles geklärt sein. Diese Klärung haben Sie nicht herbeigeführt, sondern kamen, was die Debatte heute anbelangt, in letzter Sekunde und haben gesagt:

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Redezeit!)

Jetzt müssen wir das in das Haushaltsgesetz einbinden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sehr, sehr dünn! – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Redezeit!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, Ihre Redezeit ist beendet.

Christian Weisbrich (CDU): Ich habe Ihnen von Anfang an gesagt: An der Einbindung in das Haushaltsgesetz haben wir keinen Spaß. Es muss eine einzelgesetzliche Regelung sein. Diese haben Sie nicht vorgelegt. Jetzt haben Sie es zurückgezogen.

Dann haben wir immerhin noch die Chance für eine einzelgesetzliche Regelung.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Weisbrich, ich würde Ihnen ungern das Mikro abdrehen, aber Ihre Redezeit ist nun wirklich abgelaufen.

Christian Weisbrich (CDU): Ich bin gespannt, was hinterher passiert. – Meine Redezeit ist zu Ende.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Walter-Borjans, Sie haben eben gesagt, dass der Streitpunkt im Moment im Grunde darin liegt, wie man richtig konsolidieren kann. Meine Fraktion und meine Partei haben darauf eigentlich eine ganz gute Antwort:

(Britta Altenkamp [SPD]: Regieren ist Mist!)

Am besten konsolidiert man, indem man die Einnahmeseite stärkt,

(Beifall von der LINKEN)

indem man Reichtum stärker besteuert und indem man die öffentlichen Haushalte tatsächlich wieder aufbaut.

(Beifall von der LINKEN)

Deshalb haben wir hier im Landtag Anträge für mehr Steuerprüfer oder auf Erhöhung der Grunderwerbsteuer gestellt.

(Britta Altenkamp [SPD]: Frau Demirel, wann werden wir denn gemeinsam die Steuerprüfer ernten? Sie glauben offensichtlich, dass sie auf Bäumen wachsen!)

Auf Bundesebene möchten wir von Ihnen nun endlich eine Initiative für eine Millionärssteuer, eine Transaktionssteuer und vieles andere. Denn nur so kann man wirklich fortschrittlich die öffentlichen Haushalte stärken und eine soziale Politik im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung machen.

So ähnlich sieht es auch für die Kommunen aus, denn 90 % aller Kommunen können ihren Haushalt derzeit strukturell nicht ausgleichen; das wissen wir, darüber haben wir viel debattiert. Das hat zur Folge, dass vor Ort gekürzt wird, Stellen abgebaut werden und privatisiert wird. Wir sagen, dass diese Politik endlich ein Ende haben muss.

(Beifall von der LINKEN)

Die Kommunen haben nämlich kein Ausgaben-, sondern vor allen Dingen ein Einnahmenproblem. Bund und Land müssen die Kommunen endlich mit

den erforderlichen Mitteln ausstatten, die für die Infrastruktur und eine soziale Stadt notwendig sind.

(Beifall von der LINKEN)

Das, was die Landesregierung in dieser Frage bisher macht, reicht nicht aus. In NRW muss die Verbundmasse endlich und erheblich erhöht werden. Ein Politikwechsel, Herr Walter-Borjans, geht anders. Das, was Sie machen, sind kleine Trippelschritte.

Nun konkret zum GFG in diesem Jahr! Es ist wirklich erstaunlich, welchen Hickhack die Landesregierung mit dem GFG und der Grunddatenanpassung in diesem Jahr veranstaltet hat. Im November heißt es noch aus dem MIK: Alles bleibt beim Alten. – Am Tag vor Weihnachten kam dann doch alles anders. Es kam eine späte Vorlage, sodass negativ betroffene Kommunen dies im Jahr 2011 gar nicht mehr auffangen können. Dann lehnen Sie von der Minderheitsregierung jedwede Abmilderungsvorschläge kategorisch ab und legen selber einen schlechten Vorschlag nach. Zu guter Letzt ziehen Sie Ihren Vorschlag wieder zurück.

Dies alles läuft frei nach dem Motto des unbekannten Philosophen: Chaos ist Ordnung, die wir alle nicht verstehen. – Genau so hat die Landesregierung gearbeitet. Wir können das nicht nachvollziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Bei aller Kritik, die wir als Linke am GFG 2011 und an dieser Vorgehensweise haben, zwei Dinge waren richtig: zum einen die Anhebung des Soziallastenansatzes und zum anderen die Anhebung der fiktiven Hebesätze an die reale Lage im Land. Auch unsere Fraktion hat zu diesem speziellen Punkt viele Protestbriefe, unter anderem von den IHKs im Lande, bekommen. Die FDP hat heute wieder einen entsprechenden Antrag vorgelegt, nämlich die Angleichung der Hebesätze auszusetzen. Allerdings beeindruckt uns das Geschrei um die Hebesätze wenig; denn wir halten nichts von einem Steuerdumpingwettlauf zwischen den Gemeinden durch Steuersenkungen für die Wirtschaft.

(Beifall von der LINKEN)

In meiner Heimatstadt Köln beispielsweise wurde dieses Jahr erstmalig seit 1988 die Gewerbesteuer moderat erhöht. Meine Damen und Herren, können Sie mir eine Steuer oder eine Gebühr für die Normalbürgerinnen und -bürger nennen, die seit 20 Jahren nicht erhöht wurde und stabil geblieben ist?

(Zuruf von Bodo Löttgen [CDU])

Nein, das können Sie nicht. Deshalb muss natürlich auch die Gewerbesteuer angepasst werden.

Ihr Versuch wirft noch einmal ein Schlaglicht auf die ganze Schieflage des GFG 2011. Der jüngste Vorstoß der Regierungsfraktionen zu den Hebesätzen wurde auch vom Deutschen Städtetag kritisiert. Die

Kritik des Städtetags bestätigt die Aussage der Linken zu Beginn der Debatte um das GFG. Die Landesregierung tut so, als sei das GFG 2011 einfach eine zwangsläufige Folge unbeeinflussbarer Größen, der Statistik, der Mathematik und des Verfassungsgerichts. Sicher war eine Grunddatenanpassung überfällig. Aber wann und wie man sie macht, welche Faktoren man wann anpasst, das alles ist eine politische Entscheidung, die Sie hier getroffen haben.

Aber im Gegensatz zu CDU und FDP, die nur plump Kritik äußern und keine Konsequenzen nennen, wollen wir wirklich konstruktiv Änderungsvorschläge im Sinne der Kommunen machen. Wir fordern einen Härteausgleich.

Sie alle hier im Hause haben heute die Möglichkeit, den von den Grunddatenanpassungen schwer betroffenen Kommunen zu helfen. Halten Sie keine Schaufenderreden, sondern tun Sie etwas für die Kommunen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Demirel. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2011 wurde in zwei Punkten gegenüber dem GFG 2010 verändert. Auf diese beiden Veränderungen will ich gerne kurz eingehen.

Als wir am 15. November 2010 unsere Ernennungsurkunden als Minister bekommen hatten und in die Ministerbüros gegangen waren, haben wir die Schubladen aufgezogen und – bildlich gesprochen – den einen oder anderen stinkenden Fisch gefunden.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 war so ein stinkender Fisch. Die alte Landesregierung hat nahezu 8 Milliarden € an Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Grundlage von Datensätzen aus dem Jahre 1998 verteilt – 1998, als es noch Sozialhilfe statt Hartz-IV-Leistungen gab. Dieses Versäumnis hat dazu geführt, dass Kommunen, die inzwischen deutlich höhere Sozialleistungen zu erbringen haben, Geld vorenthalten wurde und anderen vorgegaukelt wurde, es ginge ihnen schlechter, als es tatsächlich der Fall war. Es war keine politische, aber eine arithmetisch-systematisch richtige Entscheidung, eine Grunddatenanpassung vorzunehmen.

Im Übrigen will ich deutlich Ihrer Behauptung, Herr Laumann, widersprechen, es habe eine gigantische Umverteilung vom ländlichen in den großstädtischen Raum gegeben. Auch Großstädte wie die Stadt Bochum haben deutliche Verluste hinnehmen müssen. Insgesamt beträgt das Umverteilungsvo-

lumen gerade einmal 1,67 %. Damit wird klar, dass es keine gigantische Umverteilung war. Im Gegen teil: Dadurch, dass es zwei Stufen gibt und wir eine deutliche Abmilderung für diejenigen vorgesehen haben, die von der Umverteilung durchaus hart betroffen sind – das ist unbestritten –, ist das zu leisten.

Die zweite wichtige Veränderung im GFG 2011 im Vergleich zu dem aus dem Jahre 2010: Wir geben den Kommunen das zurück, was der alte Finanzminister ihnen mit klebrigen Fingern aus den kommunalen Kassen gezogen hat. Selbstverständlich werden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen den ihnen zustehenden Anteil an der Grunderwerbsteuer zurück erhalten. Den Titel „Sanierung des Landshaushaltes auf Kosten der Kommunen“ haben wir auch gestrichen. Dadurch beträgt im GFG 2011 das gesamte Verteilungsvolumen 300 Millionen € mehr als im GFG 2010.

Ich will festhalten: Das GFG 2011 verteilt das Geld gerechter, und es stellt den Kommunen deutlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung. Der heutige Tag ist mit dem GFG 2011 ein guter Tag für die 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Für die Fraktion Die Linke spricht Herr Sagel.

Rüdiger Sagel^{*)} (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gehört ja fast schon zur guten Tradition dieses Hauses, dass ich als Letzter zum Haushalt rede. Aber ich wollte jetzt gar keine Grundsatzrede halten, sondern das Thema „WestLB“ aufgreifen, das vom Finanzminister in der Debatte gerade noch einmal angesprochen wurde.

Ich möchte für die Linke-Fraktion deutlich machen, was wir hier heute nicht tun: Wir enthalten uns heute bei der Abstimmung über den Haushalt, aber wir stellen keine Blankoschecks aus.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, das gilt offensichtlich auch für Ihre Fraktion. Ihr Kollege Weisbrich hat ja gerade deutlich gemacht, dass Sie da gewisse Probleme haben. Ich sagen Ihnen sehr deutlich: Mit der WestLB und der Politik, die da gemacht wird, haben wir nach wie vor sehr große Probleme.

Herr Finanzminister, an Ihre Adresse folgende Bemerkung: Wir haben einfach Probleme damit, dass wir nicht wissen, was die EU-rechtlichen Folgen dessen wären, was Sie jetzt vorschlagen wollen. Einigen konkreten Vorschlag und die entsprechenden Anträge haben Sie heute ja nicht eingebracht.

Ich konstatiere sehr deutlich: Wir Linke nehmen sehr wohl wahr und finden es auch sehr gut, dass hier mehr Transparenz eingekehrt ist, dass Sie als Finanzminister uns deutlich mehr Informationen über das geben, was in und mit der WestLB geschieht, als das bei CDU und FDP der Fall war. In den letzten drei Jahren habe ich, als ich für die Linke alleine hier im Landtag war, immer wieder von der Mauer des Schweigens gesprochen, die der ehemalige Finanzminister Linszen bezogen auf die WestLB aufgebaut hat. Die Auswirkungen der Politik, die da jahrelang gemacht wurde, und die Verfehlungen erleben wir noch heute. Bei der WestLB wurden Milliardenverluste erwirtschaftet, und die Banker sind mit Millionenabfindungen nach Hause geschickt worden.

Wir wollen eine andere Politik in Bezug auf die WestLB. Wir wollen noch mehr Transparenz. Wir wollen vor allem, dass das EU-rechtlich sauber geklärt wird. Wir haben große Probleme damit, dass Blankoschecks ausgestellt werden und somit Kreditrisiken entstehen, und lehnen das deswegen zum jetzigen Zeitpunkt auch vollständig ab. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Sagel. – Wir sind damit am Ende der Rednerliste.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, Sie werden jetzt einen Abstimmungs marathon erleben. Wir müssen jetzt über alle Änderungsanträge zum Haushalt befinden. Ich würde mir deshalb wünschen, dass es jetzt etwas leiser wird, damit alle ganz genau wissen, worüber sie abstimmen. Das gilt für alle Fraktionen.

Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion Die Linke zum Gemeindefinanzierungsgesetz **Drucksache 15/2042**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer möchte dagegen stimmen? – Die Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU und der FDP. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen als Nächstes zum **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU zum Gemeindefinanzierungsgesetz **Drucksache 15/2050**. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Linker. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen als Nächstes ab über das Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 Drucksache 15/1002. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1902**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksachen

15/1002 und 15/1354 – Berichtigung – in der Fassung der Beschlüsse nach der zweiten Lesung – siehe die Beschlussempfehlung Drucksache 15/1717 – unverändert zur dritten Lesung anzunehmen. Wer möchte dieser Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses folgen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte der Empfehlung nicht folgen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke.

(Zuruf von der CDU: Ah!)

Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und das Gemeindefinanzierungsgesetz in dritter Lesung verabschiedet.

(Lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Als Nächstes stimmen wir über die vorliegenden Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz ab. Das sind die Drucksachen 15/1961, 15/1965 bis 15/2041, 15/2049, 15/2051 – Neudruck –, 15/2052 und 15/2060. Hierzu rufe ich jeweils die antragstellende Fraktion sowie die Drucksachenummer auf und bitte dann um Ihr Votum. Legen wir los!

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1961**: Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/1965**: Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1966**: Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1967**: Wer möchte dem zustimmen? – Die Fraktion der SPD.

(Zurufe)

– Entschuldigung. Ich sollte es langsamer machen. Dann verspreche ich mich auch nicht. Also: Die Fraktion der FDP stimmt zu. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von Linker, SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? –

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Die Enthalterpartei!)

CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1968**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Grüne, SPD und Linke. Wer enthält sich? – CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1969**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Bündnis 90/Grüne. Wer enthält sich? – CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1970**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Linke, SPD, Grüne. Wer enthält sich? – CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1971**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1972**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Grüne, SPD, Linke. Wer enthält sich? – CDU. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1973**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich?

(Heiterkeit)

– Ich wollte einfach nur mal die Aufmerksamkeit steigern. Die Fraktion der CDU enthält sich. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1974**: Wer stimmt dafür? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1975**: Wer stimmt dafür? – FDP. Wer enthält sich? – CDU. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1976**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Übrigen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1977**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Übrigen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1978**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Übrigen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/1979**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dage-

enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2031**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2032**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2033**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2034**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2035**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2036**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2037**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Wir sehen das Ende der Einzelabstimmungen kommen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2038**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2039**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2040**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dage-

gen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 15/2041**: Wer stimmt dafür? – FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist er **abgelehnt**.

Zur CDU-Fraktion!

(Zurufe von der SPD: Ah!)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion **Drucksache 15/2049**: Wer stimmt dafür? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2051 – Neudruck –**: Wer stimmt dafür? – Fraktion die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2052**: Wer stimmt dafür? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen. Damit ist er **abgelehnt**.

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/2060**: Wer stimmt dafür? – Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Alle anderen. Damit ist er **abgelehnt**.

Damit haben wir die Einzeländerungsanträge erledigt.

Wir kommen also zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2011 Drucksachen 15/1000 und 15/1300. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1900 – Neudruck –**, das Haushaltsgesetz 2011 in der Fassung nach der zweiten Lesung mit den aus der Drucksache 15/1900 – Neudruck – sich ergebenden Änderungen anzunehmen. Wer möchte dieser Beschlussempfehlung folgen? – Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer möchte sich enthalten? – Die Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und das Haushaltsgesetz 2011 in dritter Lesung verabschiedet.

(Langanhaltender lebhafter Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir stimmen nunmehr ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/2043**. Wer möchte dem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben? – Die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke sowie die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Zum Schluss kommen wir zur Abstimmung über die **Finanzplanung 2010 bis 2014 Drucksache**

15/1001. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 15/1901 soll die Finanzplanung **zur Kenntnis genommen** werden. Gibt es hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Drucksache 15/1901 zur Kenntnis genommen und sind zugleich die Beratungen zum Haushaltsgesetz 2011 erledigt.

Wir kommen damit zu

3 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1930

erste Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 15/1930** an den **Haupt- und Medienausschuss**. Wer möchte dieser Überweisung zustimmen? – Alle Fraktionen. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

4 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1931

Hierbei handelt es sich um eine Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW. Der Präsident hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Abgeordnetenbezüge mit der Drucksache 15/1931 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle fest: Der Landtag hat sich **mit der Unterrichtung Drucksache 15/1931 befasst**.

Ich rufe auf:

5 Mitteilung nach § 6 Abs. 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 15/1899

Der Präsident hat die Daten zur Ermittlung eines Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Drucksache 15/1899 veröffentlicht. Die Daten sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle hiermit fest: Der Landtag hat sich **mit der Unterrichtung Drucksache 15/1899 befasst**.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 15/1940

Mit der Drucksache 15/1940 liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 35 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 36 und 37 vor.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 35

des Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf:

Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zur Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf eine Medienabgabe vor dem Hintergrund der sich ergebenden Mehrbelastungen für kleinere und mittlere Unternehmen und der unverändert fortbestehenden Ungerechtigkeit von Mehrfachzahlungen für unterschiedliche Wohnsitze und Arbeitsorte?

Das wichtigste Ergebnis der letzten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ist die Unterzeichnung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages durch die anwesenden Regierungschefs der Länder gewesen, demzufolge die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ab 2013 neu geregelt werden soll.

Ursprüngliches Ziel der neuen Medienabgabe, die die bisherige Rundfunkgebühr ersetzen soll, ist auch eine gerechte Belastungsverteilung gewesen.

Ferner wird angestrebt, mit dem neuen Rundfunkbeitragsmodell die Finanzierungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der modernen und konvergenten Medienwelt abzusichern.

Dafür ist ab 2013 ein Wechsel von der gerätebezogenen Erhebung der Rundfunkgebühr für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hin zu einem wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrag geplant. Dieser soll nicht mehr an den Besitz eines Rundfunkempfängers geknüpft sein, sondern wird je Wohnung oder Be-

triebsstätte bzw. je nicht rein privat genutztem Fahrzeug erhoben.

Trotz einzelner Nachbesserungen im Laufe des letzten Jahres an den ersten Entwürfen des neuen Rundfunkstaatsvertrages sind insbesondere zwei Probleme noch nicht gelöst: Auch wenn sachlogisch jede Person nicht zeitgleich an zwei entfernten Orten Medien konsumieren kann, werden die Mehrfachentrichtungen für unterschiedliche Wohnsitze nicht abgeschafft, und je nach Fallgestaltung erfahren viele Betriebe trotz des Drittbeitrags in den beiden unteren Beitragsstufen insgesamt Mehrbelastungen im Vergleich zum Status quo. Daher reißen auch die Proteste der mittelständischen Wirtschaft nicht ab. Ferner widerspricht die Zahlungspflicht ab dem zweiten Kfz den beabsichtigten Gerechtigkeitsüberlegungen: Ein Beschäftigter, für den bereits die Mediennutzung am stationären Arbeitsplatz abgegolten ist, verursacht keine zusätzliche Nutzung für die Zeiträume, in denen sein Arbeitsplatz temporär in ein Automobil verlegt wird.

Da hinsichtlich der finanziellen Erträge, die mit dem neuen System erreicht werden können, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung in der MPK und bis heute nur Schätzungen vorliegen, ist es also denkbar, dass durch die Systemumstellung Mehrerträge generiert werden, die durch zusätzliche Belastungen der Wirtschaft finanziert werden. Auch ist unklar, wer perspektivisch zur Aufbringung eventueller Mindereinnahmen herangezogen wird.

Der Landtag hat daher ein Anrecht darauf, zu erfahren, auf welche Weise genau die Landesregierung, die gegenüber dem Parlament für die Zustimmung zu diesem Rundfunkstaatsvertrag wirbt, die vorhandenen Inkonsistenzen und Ungerechtigkeiten lösen will, bevor die denkbaren Neuregelungen in Kraft treten.

Wie bewertet die Landesregierung den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zur Umstellung der Rundfunkfinanzierung auf eine neue Medienabgabe vor dem Hintergrund der sich ergebenden Mehrbelastungen für kleinere und mittlere Unternehmen und der unverändert fortbestehenden Ungerechtigkeit von Mehrfachzahlungen für unterschiedliche Wohnsitze und Arbeitsorte?

Ich bitte Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren um Beantwortung.

(**Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg**)

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Sehr geehrter Abgeordneter Witzel! Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen bewertet den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 15. Dezember 2010 zum 15. Rundfunkänderungs-

staatsvertrag und die Unterschrift der Ministerpräsidentin Kraft darunter positiv.

Sie behaupten, es gäbe Mehrbelastungen für kleine und mittlere Unternehmen. Das sehe ich nicht so.

Ein Beispiel: Ein kleines Unternehmen mit mindestens einem PC, einem Betriebsfahrzeug und acht Beschäftigten würde bei Weitergeltung des bisherigen Rundfunkgebührenstaatsvertrags ab 1. Januar 2013 knapp 24 € pro Monat an Rundfunkgebühren zahlen. Nach dem von der Regierung jetzt vorgelegten Beitragsstaatsvertrag fallen dagegen ab 1. Januar 2013 nur knapp 6 € an. – Wo da eine Mehrbelastung sein soll, müssen Sie mir erst einmal erklären.

Weiterhin sprechen Sie die bisher bestehende und auch nach dem neuen Modell weiter bestehende Gebühren- bzw. Beitragspflicht für mehrere Wohnungen an. Wie Sie völlig zu Recht feststellen, gilt dieses sowohl für das alte als auch für das neue Modell. Bei beiden Modellen war es gerechtfertigt.

Bisher muss grundsätzlich für jedes Fernsehgerät und jedes Hörfunkgerät gezahlt werden. Wenn also jemand in zwei Wohnungen Fernsehgeräte hat, muss er auch nach dem bisherigen Modell zweimal Fernsehgebühren zahlen. Nach dem neuen Modell muss er für zwei oder mehrere Wohnungen für jede Wohnung einen Beitrag leisten. Dies halte ich auch für gerechtfertigt. Wer sich mehrere Wohnungen leisten kann, kann sich auch mehrere Gebühren leisten. Die Gebühr bzw. der Beitrag dürfte dabei den geringsten Teil der Wohnungskosten ausmachen.

Anknüpfungspunkt für das bisherige System ist also das Rundfunkgerät, nicht die Person. In Zukunft soll der Anknüpfungspunkt die Wohnung bzw. die Betriebsstätte sein, also auch nicht die Person. Die Personenzahl spielt lediglich bei der Gebühr für die Betriebsstätte eine Rolle.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort zu einer ersten Nachfrage hat der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident, für die Worterteilung. – Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen: Wie stellt sich für Betriebe, Unternehmen und Filialen die Kostenentwicklung dar?

Mir ist sehr wohl bewusst, wie das heutige System aussieht. Aber Ziel war es ja auch, zu einer Verbesserung zu kommen.

Aus der Anhörung, die hier im Plenarsaal stattgefunden hat, ist Ihnen bekannt, dass verschiedene Branchen ausgeführt haben, ihnen – gerade denen mit vielen Filialen – entstünden Mehrkosten von 400 und 500 %.

Wie können Sie gerade diese Kostenexplosion für bestimmte Branchen mit einem hohen Filialanteil inhaltlich rechtfertigen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Abgeordneter, zunächst einmal möchte ich betonen, dass die Grundlage für diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag von der vorigen Landesregierung mit verhandelt worden ist. Wir haben sehr rechtzeitig den Landtag informiert und Einwände und Anregungen aufgegriffen und in den weiteren Verlauf der Verhandlungen eingespeist. Dabei haben wir insbesondere die Sorgen von kleinen und mittleren Unternehmen sehr ernst genommen und auch erfolgreich auf eine Entlastung hingewirkt.

Lassen Sie mich das noch einmal an einigen Einzelbeispielen verdeutlichen:

Die untere Staffel ist von vier Beschäftigten auf acht Beschäftigte verdoppelt worden. Diese Betriebsstätten oder Betriebe zahlen nur knapp 6 € Rundfunkbeitrag. Auch die nächste Staffel ist deutlich erhöht worden. Sie umfasst jetzt neun bis 19 Beschäftigte. Hier beträgt der zu zahlende Betrag einen vollen Rundfunkbeitrag, also knapp 18 €. Damit sind fast 90 % der Betriebe erfasst.

Außerdem ist in Bezug auf die gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge, die gewissermaßen als rollende Betriebsstätte definiert werden, hinzugekommen, dass pro Betriebsstätte für ein Kraftfahrzeug kein Rundfunkbeitrag gezahlt werden muss.

Darüber hinaus werden Auszubildende bei den Beschäftigten der Betriebe nicht mitgerechnet. Das ist übrigens ein Signal dafür, dass wir die Ausbildung honorierten wollen.

Wir haben damit gerade Argumente und Hinweise, wie sie von der betroffenen Wirtschaft formuliert worden sind und wie sie auch im Landtag diskutiert worden sind, aufgegriffen.

Sollte sich in der Praxis erweisen, dass es zu schwierigen Belastungen kommt, so wird man das bei der Evaluierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages feststellen können und kann dann Abhilfe schaffen. Diese Evaluierung haben wir übrigens auch in die Verhandlungen eingebracht und damit ein Anliegen des Landtags aufgegriffen, um das, was man im Augenblick tatsächlich nur abschätzen kann, an der Praxis gegenzuchecken, und im Zweifelsfall noch einmal Veränderungen herbeiführen zu können.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Pieper-von Heiden gemeldet.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Danke, Herr Präsident. – Frau Ministerin, aus Ihren Ausführungen schließe ich, dass es, wenn es nach der Anzahl der Betriebsstätten geht, durchaus passieren kann, dass Unternehmen, die zwar unterschiedlich viele Betriebsstätten haben, aber die gleiche Zahl von Beschäftigten, trotzdem unterschiedlich viel bezahlen müssen. Wie bewerten Sie das als Landesregierung?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Pieper-von Heiden, das ist in der Tat richtig. Sie wissen aber, dass das bei der bisher geltenden Regelung, die sich an der Zahl der Geräte orientiert, natürlich auf jeden Fall so gewesen wäre. Insofern gibt es hier keine negativen Veränderungen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächster hat sich der Abgeordnete Vogt von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, teilen Sie meine Auffassung, dass die Ausarbeitung der Eckpunkte zur generellen Umstellung vom gerätebezogenen Modell hin zu einer haushalts- bzw. betriebsstättenbezogenen Abgabe unter der alten Landesregierung erfolgt ist?

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: In der Tat – ich habe das vorhin schon ausgeführt – hat die alte Landesregierung die Grundlage gelegt und genau diesen entscheidenden Paradigmenwechsel mit ausverhandelt. Wir haben dann in den Verhandlungen Verbesserungen hinzugefügt.

Ich möchte aber auch noch ergänzen, dass die Fachwelt und die überwiegende Zahl der Experten und Expertinnen diese Veränderung unter unterschiedlichsten Gesichtspunkten positiv beurteilen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächsten Fragesteller rufe ich Herrn Abgeordneten Brockes auf.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Ministerin, Sie haben eben das Beispiel „acht Mitarbeiter, ein Fahrzeug, ein PC“ genannt. Einen solchen Fall gibt es in der Realität natürlich gar nicht; denn in der Regel hat ein Unternehmen mit acht Mitarbeitern entweder weitaus mehr Fahrzeuge oder, wenn es sich um Bürotätigkeiten handelt, mehr PCs.

Insofern frage ich Sie: Wie bewerten Sie die – auch in der Anhörung getroffenen – Aussagen, dass für einzelne Bereiche – gerade in Bäckereihandwerk, Gebäudereinigung und Kfz-Gewerbe – Steigerungsraten von 400 bis 500 % bzw. sogar bis 900 % zu erwarten sind?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Brockes, indem Sie deutlich machen, dass heute in Unternehmen in der Regel mehr als ein PC steht, weisen Sie zunächst einmal selbst darauf hin, dass auf dieser Grundlage nach dem bisherigen Modell sogar mehr Gebühren angefallen wären als nach dem neuen Modell, das sich an Haushalten und – in diesem Fall – Betriebsstätten orientiert. Das heißt: Wir haben es hier mit einer faktischen Entlastung der Unternehmen zu tun.

Ich will selbstverständlich nicht ausschließen, dass es einzelne Fallbeispiele gibt, die in den von Ihnen genannten Dimensionen liegen. Dann muss man sich aber auch die Basis anschauen, von der diese Berechnungen ausgehen.

Ich versichere Ihnen noch einmal: Die Experten und Expertinnen haben uns bestätigt, dass insgesamt keine Mehrbelastung der privaten Wirtschaft erfolgt. Wir werden hier eine unbürokratische Handhabe haben, um die Beiträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einzuziehen. Dann sind wir aber auf den Praxistest angewiesen, um zu sehen, ob es noch Verbesserungsbedarf geben wird.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Ministerin. – Nun hat Frau Abgeordnete Freimuth von der FDP-Fraktion das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Sie hatten vorhin erwähnt, dass auf die Beschäftigten abgestellt wird. Ich habe nicht nachvollziehen können – vielleicht können Sie mir das erläutern –, warum Teilzeitbeschäftigte nach dem Entwurf des Rundfunkstaatsvertrags genauso gezählt werden wie Vollzeitbeschäftigte.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Abgeordnete Freimuth, das war in der Tat ein Anliegen, das vonseiten der Wirtschaft vorgetragen worden ist, man möge auf die Gesamtarbeitszeit abheben und die Teilzeitbeschäftigen auf Vollzeitbe-

schäftigung umrechnen. Wir wären damit aber erneut in einen schwierigen, bürokratischen Aufwand hineingelaufen und hätten datenschutzrechtliche Probleme bekommen. Von daher ist am Ende in der Abwägung aller einzelnen Faktoren entschieden worden, dass es bei der Zählung pro Kopf der Beschäftigten bleiben wird.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als Nächstes hat der Abgeordnete Herr Dr. Brinkmeier das Wort.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, eine ganz unpolitische Fragen, auf die ich keine Antwort weiß. Vielleicht wissen Sie es. Wie hoch wird die Gebühr sein, die die Landesregierung ab 2013 für ihre Dienstwagen zahlen muss?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich gehe davon aus, dass für die Landesregierung das gleiche Recht gilt wie für jedermann und für jedes Unternehmen, und dann muss das umgerechnet werden. Ich kann es Ihnen jetzt nicht sagen, da ich nicht auswendig weiß, wie viele Autos wir haben. Wenn Sie das gerne hätten, werden wir das nachreichen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Herr Abgeordnete Ellerbrock gemeldet.

(Das Mikrofon von Holger Ellerbrock [FDP] funktioniert nicht.)

Vielelleicht können wir den Kollegen Witzel vorziehen, weil er gerade eingedrückt ist.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Okay!)

Ralf Witzel (FDP): Gut, dann kommt Kollege Ellerbrock nach mir dran; ich darf also meine Frage schon einmal stellen. Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, Sie hatten eben mehrfach ausgeführt, dass Sie bei der Systemumstellung Kostenbewusstsein mitdenken würden. Dazu wollte ich gerne eine Nachfrage stellen.

Sie haben gerade gesagt, es ist sichergestellt – so habe ich Sie verstanden –, dass es für die privaten Akteure und für die Wirtschaft nicht zu Mehrbelastungen kommt. Wie können Sie diese These, dass es nicht zu mehr Belastungen kommt, stützen? Bislang kenne ich keine solide Berechnung, sondern nur sehr viele Hypothesenmodelle, die mit unterschiedlichen Annahmen arbeiten. Deshalb könnten sich aus meiner Sicht durchaus Mehreinnahmen er-

geben, bei denen Sie entscheiden müssen, wie Sie damit verfahren. Was ist Ihre Berechnungsgrundlage, wie kommen Sie zu dieser Einschätzung, und was passiert, wenn das nicht eintritt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Witzel, da ich das selber nicht berechnet habe, werden Sie mir nachsehen, dass ich Ihnen das heute nicht erläutern kann.

Zunächst einmal – das dürfte zwischen uns allen klar sein – können sich diese Berechnungen selbstverständlich nur auf Schätzungen beziehen, nämlich auf bisherige Daten, die vorliegen und nun im Umstellungsprozess evaluiert und korrekt ermittelt werden müssen. Sie können aber davon ausgehen, dass sich die Experten sehr viel Mühe gegeben haben, entsprechende Berechnungen vorzunehmen.

Wenn es Sie interessiert, werden wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Einschätzung, dass die Wirtschaft insgesamt – ich betone: insgesamt – in der Zukunft nicht stärker belastet wird als in der Vergangenheit, nachliefern.

Ich bitte aber auch immer wieder, zu bedenken, dass wir mit dieser Umstellung gleichzeitig eine Beitragsstabilität für die nächsten Jahre erreichen wollen. Beitragsstabilität betrifft insbesondere die privaten Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens, die auch nicht stärker belastet werden sollen als in der Vergangenheit.

Deswegen ist ein Modell gewählt worden, das die beiden Bereiche in vergleichbarer Weise belastet – das ist bisher nicht der Fall gewesen –, ohne dass voraussichtlich die Einnahmen absinken oder überdimensional ansteigen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Abgeordneter Ellerbrock hat das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, im Haupt- und Medienausschuss hat eine Anhörung stattgefunden. In dieser Anhörung sind auch Probleme aufgezeigt worden, unter anderem: Datenermittlung und Datenabgleich durch die GEZ. Die Vertreterin des Landesdatenschutzbeauftragten hat diesen Datenabgleich in die Nähe eines Rasterfahndungsmodells gestellt. Was sagen Sie dazu? Wie beurteilen Sie das denn? Das ist ja doch ein ganz erheblicher Vorwurf.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich kann diesen Vorwurf nicht nachempfinden, da die Datenschutzbeauftragten der Ländern in das Verfahren einbezogen waren und zu erkennen gegeben haben, dass das neue Verfahren zu mehr Datenschutz führt als das der Vergangenheit.

Dass wir in der Übergangsphase eine Datenerhebung brauchen, dass die vorhandenen Daten mit den Daten über bestehende Haushalte abgeglichen werden müssen, das ist völlig klar. Aber es wird in der Zukunft an der Haustüre enden. Es wird nicht mehr notwendig sein, zu erfahren, wie viele Personen in einem Haushalt leben, wie viele Geräte für Radio, Fernsehen oder radio- und fernsehgängige Computer und Handys es gibt, sondern es genügt schlicht und einfach zu wissen: Hier ist ein Haushalt, und pro Haushalt fällt eine Gebühr an.

Von daher muss ich sagen: Unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ist dieser neue Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine große Verbesserung.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Zu einer zweiten Frage hat Frau Abgeordnete Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren, ich habe noch eine Nachfrage, und zwar zu den Einnahmen bei der GEZ, die sich aus dem veränderten Gebührenmodell ergeben. Nach allem, was ich gehört habe, soll es Mehreinnahmen geben. Wie hoch beziffern sie diese? Mit welchen Mehreinnahmen rechnen Sie dort?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Abgeordnete, ich habe keine Kenntnisse darüber, dass man hier mit Mehreinnahmen rechnet.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Zu einer zweiten Zusatzfrage hat Herr Abgeordneter Vogt das Wort.

Alexander Vogt (SPD): Frau Ministerin, beim derzeitigen Modell fallen für PCs Gebühren in Höhe von 5,76 € an, wenn man beispielsweise nur ein Arbeitszimmer hat. Wie wäre, wenn wir jetzt keine Veränderungen an dem Staatsvertrag vornehmen würden, ab 2013 die Entwicklung?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wenn wir beim alten Gebührenmodell bleiben würden, dann würden in Zukunft zu den Rundfunk- und Fernsehgebühren zusätzlich Gebühren pro PC oder auch für entsprechend ausgestattete Handys anfallen. Das ist mit dem neuen Beitragsmodell nicht der Fall, weil pro Haushalt nur dieser eine Beitrag von 17,98 € anfallen wird.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich möchte gerne noch einmal zu Ihren Ausführungen nachfragen, die die GEZ insgesamt betreffen. Sie hatten freundlicherweise angekündigt, dass es durch die Systemumstellung auch zu strukturellen Veränderungen kommt. Darauf bezieht sich meine Frage.

Wie beziffern Sie für die nächsten Jahre die strukturellen Kosten des Gebühreneinzugs? Gibt es in Bezug auf die Veränderungen gegenüber dem bisherigen Gebühreneinzug Einsparpotenziale bei der GEZ? Durch die Systemreform sollte ja vieles sehr viel einfacher werden. Welche Synergiepotenziale bei Strukturen und finanziellen Ressourcen werden dadurch jetzt gehoben?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Witzel, ich hatte dazu in der vergangenen Woche im Haupt- und Medienausschuss Ausführungen gemacht. Wir wissen, dass für die Zeit der Umstellung, in der neue Daten erfasst und abgeglichen werden müssen, die GEZ vorübergehend 300 bis 400 Personen zusätzlich einstellen muss, dass diese Einstellungen aber ab dem Jahr 2013 sukzessive wieder rückgängig gemacht werden können. Dann wird sich der Personalbestand auf einem niedrigeren Niveau als heute einpendeln. Ich biete Ihnen an, die genauen Zahlen noch einmal nachzuliefern, weil ich sie jetzt nicht im Einzelnen im Gedächtnis habe.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Ellerbrock zur zweiten und letztmöglichen Frage gemeldet.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, ich nehme jetzt mal hin, dass Sie sagen, die Datenschutzbeauftragten hätten dem Endergebnis letztendlich zugestimmt. Mich macht nur Folgendes stutzig: In dem Ausschussprotokoll taucht ein bestimmter Begriff unserer Datenschutzbeauftragten auf. Sie sagt,

dass sich dieser Abgleich – ich habe es mir aufgeschrieben – in der Nähe eines Rasterfahndungsmodells befindet.

Nun haben wir den Begriff „Rasterfahndung“ in einem ganz anderen Zusammenhang kennengelernt. Dass er im Zusammenhang mit der Gebühreneinzugszentrale erwähnt wird, lässt mich nachfragen: Wie gehen Sie mit dieser Anmerkung der eigenen Landesdatenschutzbeauftragten um, wenn es darum geht, diese Bedenken aufzugreifen? Das können wir doch nicht im Raum stehen lassen. Wir können nicht sagen, dass das in die Nähe einer Rasterdatenfahndung zu stellen ist. Das sind doch unsere eigenen Leute, die diese Anmerkung machen. Mit Verlaub gesagt: Da müssen doch sämtliche roten Warnleuchten angehen. Da muss man feststellen: Hier gehen wir irgendwo einen Schritt zu weit.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ellerbrock, ich habe weder zu bewerten, ob dieser Ausdruck angemessen ist, noch kann ich Ihnen sagen, ob er eher technisch oder politisch gemeint war. Es ist sicher richtig, dass es zu einer gerechten Beitragserhebung kommen muss. Selbstverständlich braucht die GEZ Informationen darüber, welche Haushalte es gibt, wer einen Mietvertrag abgeschlossen hat oder Besitzer einer Wohnung bzw. eines Hauses ist. Insofern ist eine flächendeckende Erfassung nötig. Sollte das so gemeint sein, dann habe ich damit keine Probleme. Ich kann aber nicht einschätzen, wie dieser Begriff letztendlich gemeint gewesen ist. Auch habe ich es nicht zu bewerten.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. Zu einer weiteren Zusatzfrage – und damit zur letztmöglichen Frage – hat der Abgeordnete Brockes das Wort.

Dietmar Brookes (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, wie rechtfertigen Sie inhaltlich, dass jemand, der einen Zweitwohnsitz hat, dafür auch wieder veranlagt wird? Denn er kann normalerweise, objektiv gesehen, letzten Endes nur an einer Stelle Radio hören oder fernsehen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Sehr geehrter Herr Brookes, damit gehen Sie auf eine Argumentationsschiene, die grundsätzlich immer

wieder vorgetragen wird, dass nur der Gebühren bezahlen soll, der diese Geräte bzw. die Angebote auch nutzt. Dieses Modell baut aber darauf auf – das ist nach dem Solidarprinzip staatsrechtlich auch vertretbar –, dass hier die Zurverfügungstellung der Möglichkeit finanziert wird. Wenn wir gerade die datenschutzrechtlichen Argumente auch ernst nehmen wollen, dann bitte ich Sie zu überlegen, was es bedeuten würde, wenn nun noch versucht werden sollte, zu unterscheiden, welche Arten von Wohnungen zur Verfügung stehen und ob dort zufällig der Wohnungsbesitzer da ist oder nicht. Er ist ja jederzeit in der Lage, Teile seiner Familie in der Zweitwohnung zu haben oder dort vorübergehend Freunde wohnen zu lassen, die dann auch das Radio oder das Fernsehgerät nutzen.

Wenn Sie ernsthaft an der Fragestellung der tatsächlichen Nutzung anknüpfen wollen, dann würden wir ja zu einer Überwachung kommen müssen, zu welchen Zeiten jemand tatsächlich die Geräte benutzt.

Ich glaube, dass das hier eine gerechte, eine vernünftige, eine unbürokratische und eine unter Datenschutzgesichtspunkten wirklich optimale Lösung ist, die in diesem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gefunden worden ist.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Dr. Bovermann von der SPD-Fraktion hat eine Zusatzfrage.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Ministerin, wie bewerten Sie es, dass das Land Bayern und damit auch die FDP dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt hat?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich bewerte das positiv, Herr Bovermann.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Dr. Brinkmeier hat eine zweite Zusatzfrage. Das ist seine letzte Fragemöglichkeit.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, wie bewerten Sie es, dass die SPD lange Zeit gegen eine Haushaltsabgabe war und sich offensichtlich jetzt auf dem Pfad der vernünftigen Tugend bewegt?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Erstens

ist mir das gar nicht bekannt. Das muss lange vor meiner Zeit gewesen sein.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Zwei Jahre!)

Zweitens. Wenn es so gewesen sein sollte, dann zeugt das davon, dass die Mitglieder der SPD-Fraktion lernfähig sind. Ich hoffe das von allen Mitgliedern dieses Hauses.

(Beifall von Prof. Dr. Rainer Bovermann [SPD])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Es gibt eine Frage von Herrn Abgeordneten Michalowsky von der Fraktion Die Linke. Bitte schön.

Ralf Michalowsky (LINKE): Frau Ministerin, wie bewerten Sie es denn, dass die SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt beschlossen hat, gegen diesen Gebührenstaatsvertrag zu stimmen?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Das bewerte ich weniger positiv.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende dieser Frage.

Ich rufe auf die

Mündliche Anfrage 36

der Frau Abgeordneten Ingrid Pieper-von Heiden von der Fraktion der FDP:

Welche Konsequenzen für den „Schulversuch“ Gemeinschaftsschule zieht die Ministerin für Schule und Weiterbildung aus dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg?

Mit den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 11. April 2011 zur Gründung der Gemeinschaftsschule in Finnentrop hat das bisherige Vorgehen der rot-grünen Landesregierung, am Parlament vorbei Gemeinschaftsschulen mithilfe des Versuchsparagraphen des Schulgesetzes einzuführen, einen deutlichen Rückschlag erlitten. Von den 17 genehmigten Gemeinschaftsschulen waren bereits drei Schulen im Anmeldeverfahren gescheitert. Nunmehr wurde nicht nur die Errichtung des Gemeinschaftsschulstandorts Finnentrop durch die Klagen einschließlich Eilanträge der Nachbarkommunen Attendorn und Lennestadt vorläufig gestoppt. In der Pressemitteilung des Verwaltungs-

gerichts Arnsberg wird darüber hinaus ausgeführt:

„Bei vorläufiger Bewertung erweise sich die der Gemeinde Finnentrop erteilte Genehmigung als rechtswidrig. Sie lasse sich nicht auf die vom Schulministerium herangezogene Regelung über Schulversuche in § 25 Absatz 1 Schulgesetz und auch nicht auf die zusätzlich zu beachtende Vorschrift über Versuchsschulen in § 25 Absatz 2 Schulgesetz stützen. Diese Bestimmungen ermöglichen lediglich ergebnisoffene Schulversuche als atypische Ausnahmen. Das fragliche Vorhaben sei jedoch – unabhängig davon, wie viele entsprechende ‚Schulversuche‘ gegenwärtig verwirklicht würden – Teil einer systematischen, über punktuelle Projekte hinausgehenden Einführung einer neuen Schulform, wie sich aus der Koalitionsvereinbarung und dem Runderlass des Ministeriums vom 21. September 2010 ergebe. Ein derartiges Vorhaben unterliege dem Vorbehalt des Gesetzes; es erfordere ein entsprechendes verfassungskonformes formelles Gesetz, das in diesem Fall nicht vorhanden sei. Aber auch gemessen an den vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen sei die Genehmigung rechtswidrig, weil das Ministerium das ihm zustehende planerische Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt habe.“

Mit diesen Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Arnsberg ist nicht nur vorläufig die Gründung der Gemeinschaftsschule in Finnentrop abgewendet worden. Durch diese Einschätzung wird die Begründung für das bisherige rot-grüne Vorgehen bei der Einführung von Gemeinschaftsschulen massiv infrage gestellt. Ebenfalls verdeutlichen diese Auseinandersetzungen nochmals, wie sehr die angebliche „Politik der Ermöglichung“ der rot-grünen Landesregierung in Wahrheit das Gegeneinander benachbarter Kommunen schürt.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung Sylvia Löhrmann hat in einer Pressemitteilung vom 12. April 2011 erklärt, dass die Landesregierung gegen die Beschlüsse beim Oberverwaltungsgericht in Münster Beschwerde einlegen werde. Des Weiteren führte Ministerin Löhrmann am 13. April 2011 aus, dass die verbleibenden 13 genehmigten Gemeinschaftsschulen zum kommenden Schuljahr starten könnten. Hierzu wurde von Vertretern der Koalition darauf verwiesen, dass die anderen genehmigten Standorte nicht mehr beklagbar seien.

Ministerin Löhrmann hat in der Vergangenheit wiederholt betont, dass sie, wenn es keinen Schulkonsens geben sollte, die Errichtung von bis zu 50 Gemeinschaftsschulen mithilfe des § 25 SchulG genehmigen wolle. Hierbei wurde wiederholt vonseiten der Koalition auf angeblich rund 40 bis 50 weitere interessierte Kommunen verwiesen. Sollte theoretisch das Oberverwaltungs-

gericht Münster der Entscheidung aus Arnsberg folgen, wäre auch diesen potenziellen weiteren Genehmigungen die Grundlage entzogen und das bisherige Vorgehen der Einführung der Schulform Gemeinschaftsschule als Schulversuch der Schulverwaltung nicht weiter umsetzbar.

Ministerin Löhrmann wird daher aufgefordert, dem Landtag darzulegen, welche politischen Folgerungen die Landesregierung aus den Ereignissen um das Genehmigungsverfahren der Gemeinschaftsschule Finnentrop ziehen wird.

Welche Konsequenzen für den „Schulversuch“ Gemeinschaftsschule zieht die Ministerin für Schule und Weiterbildung aus dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Pieper-von Heiden, lassen Sie mich zunächst eines noch einmal klarstellen. Die Landesregierung führt den Schulversuch „Gemeinschaftsschule – Längeres gemeinsames Lernen“ auf der Grundlage des § 25 Schulgesetz durch, also auf einer vom Parlament verabschiedeten schulgesetzlichen Grundlage. Schulversuche haben – unabhängig davon, wer regiert hat – in Nordrhein-Westfalen eine lange und eine gute Tradition.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat den Antrag der Gemeinde Finnentrop auf Errichtung einer vierzügigen Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2011/2012 am 31. Januar 2011 genehmigt und die sofortige Vollziehung der Genehmigung angeordnet.

Gegen die Genehmigung haben die beiden Nachbarkommunen Attendorn und Lennestadt beim Verwaltungsgericht Arnsberg Klage eingereicht.

Nur über diese Eilanträge hat in der ersten Instanz das Verwaltungsgericht Arnsberg mit Beschluss vom 8. April 2011 entschieden, dass die Klagen der Nachbargemeinden gegen die Errichtung einer Gemeinschaftsschule in Finnentrop im Rahmen des Schulversuchs – Zitat – „aufschiebende Wirkung“ haben. Das bedeutet, dass die vom Ministerium für Schule und Weiterbildung angeordnete sofortige Vollziehung der Genehmigung aufgehoben wurde. Über die Klagen im Hauptsacheverfahren ist damit überhaupt noch nicht entschieden worden.

Gegen die Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg hat die Landesregierung am 12. April 2011 Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt und beantragt, die Anträge der Städte Attendorn und Lennestadt auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klagen gegen die Genehmigung der Gemeinschaftsschule Finnen-

trop abzulehnen. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster wird für Mitte Juni erwartet.

Frau Kollegin Pieper-von Heiden, wenn Sie mich also nach den Folgerungen der Landesregierung fragen: Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg widerspricht der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Aachen in einer anderen Frage eines Genehmigungsverfahrens. Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster bleibt abzuwarten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der ungebrochenen Nachfrage aus den Kommunen zur Gründung von Gemeinschaftsschulen und unabhängig vom Ausgang des juristischen Verfahrens strebt die Landesregierung eine schulgesetzliche Regelung an und sucht dafür breite politische Mehrheiten. – Danke schön.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine erste Frage der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden. Bitte schön.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herzlichen Dank, Frau Ministerin. Dennoch habe ich eine Rückfrage und finde es nicht hinreichend von Ihnen beantwortet, wenn Sie sich in Ihrer Antwort auch noch einmal auf den Schulversuch beziehen, obwohl Sie doch eines gleichzeitig wissen: Wortwörtlich – ich darf zitieren – hat das Verwaltungsgericht Aachen gesagt, bei vorläufiger Bewertung erweise sich die der Gemeinde Finnentrop erteilte Genehmigung als rechtswidrig. Sie lasse sich nicht auf die vom Schulministerium herangezogene Regelung über Schulversuche stützen. Es wurde klar gesagt, dass ein Schulversuch als ergebnisoffen und als atypische Ausnahme zu bewerten sei.

Haben Sie eine andere Auffassung bezüglich der Schulversuche als das Gericht? Über Jahrzehnte jedenfalls war das in diesem Land immer die Auffassung, was Schulversuche anbetrifft.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Frau Pieper-von Heiden! Ich bin Ihnen dankbar für die Nachfrage, weil es mir Gelegenheit gibt, noch einmal – obwohl wir das auch schon bei der Debatte im Plenum im April erörtert haben – deutlich zu machen, dass die Landesregierung die Einschätzung des Verwaltungsgerichtes Arnsberg, dass der § 25 keine hinreichende Grundlage für die Genehmigung der Gemeinschaftsschulen und eben auch der Gemeinschaftsschule Finnentrop bietet, ausdrücklich nicht teilt.

Unseres Erachtens geht die Verwaltungsgerichtsentscheidung von der Annahme aus, dass wir, die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen, im Rahmen des Schulversuchs eine Regelschule einführen wollten. Das ist ausdrücklich nicht der Fall. Das habe ich im Übrigen auch schon mehrfach deutlich gemacht. Auch im Koalitionsvertrag haben wir die 30 % als Zielsetzung von Gemeinschaftsschulen ausdrücklich festgehalten – aber auch, dass das nicht im Rahmen eines Schulversuchs umgesetzt werden kann.

Auf Seite 9 des Koalitionsvertrages heißt es ausdrücklich – ich zitiere –:

„Längereres gemeinsames Lernen in Gemeinschaftsschulen wollen wir schulgesetzlich verankern.“

Außerdem habe ich bereits am 6. Oktober 2010 in meiner Antwort auf die Kleine Anfrage 39 eindeutig erklärt – ich zitiere auch hier aus der Landtagsdrucksache 15/342, zunächst die Frage, dann die Antwort –:

„Wie bewertet die Landesregierung die rechtliche Einschätzung, wonach bei einer umfassenden Anwendung des § 25 zur Genehmigung sogenannter ‚Gemeinschaftsschulen‘ ein Ausnahmetatbestand in einen Regeltatbestand überführt würde?“

Die Antwort:

„§ 25 Schulgesetz ermöglicht Schulversuche, Versuchsschulen und Erprobungen neuer Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung, dagegen nicht die Einführung einer neuen Regelschule. Schulversuche sind begrenzt. Sie bieten daher keine rechtliche Grundlage für die Einführung einer Regelschulform.“

Im Gegensatz zum Verwaltungsgericht Arnsberg hatte das Verwaltungsgericht Aachen bei seiner Entscheidung im Februar 2011 in § 25 Schulgesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage für den Schulversuch Gemeinschaftsschulen gesehen. Vor dem Hintergrund der beiden unterschiedlichen Verwaltungsgerichtsurteile ist aus unserer Sicht nachvollziehbar, dann das Oberverwaltungsgericht Münster anzurufen, um eine rechtliche Klärung herbeizuführen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte gerne direkt an Ihre letzten Ausführungen anknüpfen, Frau Ministerin Löhrmann. Zum Punkt „Schulversuch“ haben Sie eingangs ausgeführt, dass Sie in nächster Zeit schulgesetzliche, schulrechtliche Grundlagen schaffen wollen.

In diesem Zusammenhang stellt sich mir die Frage, wie Sie diese schulrechtlichen, schulgesetzlichen Änderungen jetzt schon herbeiführen können, obwohl Sie die Evaluationsergebnisse Ihres Schulversuches noch gar nicht kennen. Deshalb frage ich: Konterkarieren Sie nicht den noch laufenden Schulversuch, der erst – wenn ich die Mitteilung des MSW richtig gelesen habe – im Jahr 2014 erste Zwischenergebnisse der Evaluation zur Verfügung stellt, dadurch, dass Sie jetzt schon, ohne den Schulversuch und dessen weitere Entwicklung abzuwarten, schulgesetzliche Änderungen vollziehen wollen, die dann in der Breite des gesamten Landes wirken?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin, bitte schön.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Abgeordneter Witzel, das Leben ist immer konkret, und Schulentwicklung ist dynamisch. Insofern verweise ich zunächst einmal darauf, dass sich dieses Parlament entschlossen hat, das Thema „Inklusion“ sehr grundsätzlich anzugehen, obwohl auch zu dieser Frage ein sehr umfassender Schulversuch – man hat mir ja sogar den Auftrag erteilt, eine schulgesetzliche Regelung und einen Inklusionsplan auszuarbeiten – und eine Auswertung des breit angelegten Schulversuchs „Kompetenzzentren“ noch gar nicht vorgenommen worden ist.

Jetzt könnten Sie sagen: Das haben wir seinerzeit so angelegt. Warum machen Sie das genauso? – Dazu will ich Ihnen wirklich gerne Folgendes ausführen: Wie und ob unser Angebot „Gemeinschaftsschulen“ aufgenommen wird, war nicht prognostizierbar. Es gab 19 Anträge, 17 Genehmigungen und 14 aufgrund der Anmeldezahlen zusammengekommene Schulen und daneben – das habe ich vorhin bereits ausgeführt – ein ungebrochenes Interesse der Kommunen.

Das heißt, dass eine Frage schon gar nicht mehr evaluiert zu werden braucht, nämlich die Frage: Ist die Gemeinschaftsschule für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein attraktives Angebot? – Diese Frage brauchen wir nicht mehr wissenschaftlich zu evaluieren. Sie ist durch die Wirklichkeit, und zwar durch kommunalpolitische Entscheidungen, sozusagen dokumentiert und fordert den Gesetzgeber – zumindest fühlt sich die Landesregierung aufgefordert – zum Handeln auf.

Wir möchten dem Rechnung tragen, weil wir glauben, dass ein Schulversuch so begrenzt ist, wie das § 25 aus unserer Sicht und aus Sicht der uns dazu vorliegenden rechtlichen Gutachten vorsieht, dass man mit 50 an der Grenze ist, an der man bei der Einführung von Gemeinschaftsschulen nicht mehr im Schulversuch agieren kann und als Regelschule im Rahmen des Schulversuchs dann ohnehin nicht.

Daneben ist es aber gleichwohl sinnvoll, eine wissenschaftliche Begleitung der Gemeinschaftsschulen, die zum Schuljahr 2011/2012 an den Start gehen, vorzunehmen, weil wir ja noch weitere Punkte herausfinden wollen. Wir wollen zum Beispiel herausfinden, wie sich das längere gemeinsame Lernen auf die Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler auswirkt oder ob das längere gemeinsame Lernen dazu führt, dass wir dem Makel unseres Bildungssystems, nämlich die Abhängigkeit des Schulaufstiegs von der sozialen Herkunft, entgegenwirken können. Wir wollen auch herausfinden, wie die unterschiedlichen Formen der äußeren und der Binnendifferenzierung in den Schulen wirken und zur Leistungs- und Lernentwicklung beitragen. All diese Fragen sind sinnvoll.

Insofern sind unsere wissenschaftliche Begleitung und unser Herangehen an die wissenschaftliche Begleitung dynamisch angelegt und nicht statisch, dass wir sagen, wir werten erst aus und dann wird entschieden, was in die Fläche getragen wird, und zwar möglicherweise auch in die Fläche anderer Schulen und anderer Schulformen, was sich in den Gemeinschaftsschulen bewährt – also eine zyklische Herangehensweise an die wissenschaftliche Begleitung. Das passiert durchaus auch bei anderen Schulversuchen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Zusatzfrage von Frau Abgeordneter Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, was machen Sie denn, wenn das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung negativ ausfallen sollte und Sie bis dahin schulgesetzlich 30 % der öffentlichen Schulen im Land in Gemeinschaftsschulen umgewandelt haben?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Pieper-von Heiden, Sie stellen die Zahl 30 % immer wieder in den Raum, als sei das ein Gesetz.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben die aufgeschrieben!)

– Aber Sie führen das immer gegen die wachsenden, entstehenden und gewollten Gemeinschaftsschulen an. Wir als Koalition haben es als Ziel formuliert, dass wir in der Größenordnung Schulen und Kommunen gewinnen wollen, Gemeinschaftsschulen einzurichten. Die Landesregierung führt ja keine Gemeinschaftsschulen ein, sondern die Kommunen wollen Gemeinschaftsschulen, und wir genehmigen Gemeinschaftsschulen.

Insofern halten Sie sich aus Sicht der Landesregierung viel zu sehr an diesen 30 % auf, statt sich auf Landesebene auf diesen dynamischen gewollten Entwicklungsprozess von unten einzulassen. Ihre Kolleginnen und Kollegen vor Ort begleiten das ja in den Kommunen durchaus wohlwollend und stimmen in vielen Fällen pragmatisch der Errichtung von Gemeinschaftsschulen zu.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion hat sich noch einmal der Abgeordnete Witzel gemeldet.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich habe eine weitere Nachfrage, die sich allerdings nicht auf die Privilegien bezieht, die Sie ehrlicherweise auch nennen sollten, Frau Ministerin Löhrmann, warum sich teilweise vor Ort dafür entschieden wird, nämlich wegen der deutlichen Überressourcen, sondern auf die rechtlichen Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich dessen, was Sie zum OVG Münster gesagt haben.

Nach meiner Rechtsauffassung ist es so, dass die Entscheidung, die es aus Arnsberg gibt, sollte sie vom OVG Münster bestätigt werden, dergestalt eine neue Qualität hat, weil nicht örtliche Umstände im Einzelfall kritisiert und rechtlich angehalten worden sind, sondern weil gesagt worden ist, dass an sich der Weg der Genehmigung dieser Schulen auf dem Weg des Schulversuches so nicht möglich ist. Wenn das das OVG Münster bestätigen sollte – das war ja die Fragestellung hier –, dann kann sich das doch in der Rückwirkung nicht nur auf den Standort Finnentrop beziehen.

Deshalb frage ich Sie: Halten Sie alle 13 anderen Schulen in ihrer Genehmigung zurück, oder überprüfen Sie es rechtlich neu, wenn ein OVG dieses Landes grundsätzlich und völlig losgelöst von örtlichen Spezifika beschließt, dass der Weg, den Sie gewählt haben, um die sogenannte Gemeinschaftsschule einzuführen, rechtlich für Gesamt-NRW so nicht möglich ist?

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Witzel, das waren drei Fragen. Aber wie Sie mich kennen, gebe ich mir allergrößte Mühe, Antworten zu geben,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

die dem berechtigten Interesse des Fragestellers entgegenkommen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wenn Sie ein Interesse erkennen können!)

– Ich bin ja ein positiv gestimmter Mensch und unterstelle eigentlich nur positive Motive.

Erste Anmerkung, Herr Witzel: Wir befinden uns in der Entscheidung des Elverfahrens und nicht in der Entscheidung des Hauptsacheverfahrens. Deswegen kann ich Ihre Nachfragen nur so interpretieren, dass Sie Mittel und Wege suchen, partout Gemeinschaftsschulen, die vor Ort von Eltern, Schulen, Kommunen gewollt sind, um ein wohnortnahe umfassendes Schulangebot vorzuhalten, auf Teufel komm raus zu verhindern. Das können wir politisch zur Kenntnis nehmen. Aber der jetzige Stand auch der gerichtlichen Auseinandersetzung rechtfertigt aus meiner Sicht nicht Ihre Schlussfolgerungen.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, bei dem Sie sich, finde ich, ein bisschen von der Seriosität der Fragestellung verabschiedet haben. Die Kollegin Pieper-von Heiden hat gefragt: „Welche Konsequenzen für den ‚Schulversuch‘ Gemeinschaftsschule zieht die Ministerin für Schule und Weiterbildung aus dem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg?“ Sie haben gerade die Frage so umgedeutet: Was tun die Ministerin und die Landesregierung, wenn das OVG soundso entscheidet? Das war nicht die Frage, die mir die Kollegin Pieper-von Heiden gestellt hat. Ich möchte rechtswichtige und landespolitisch wichtige Auskünfte nicht aufgrund von Prophylaxen und irgendwelchen Vorhersagen von Gerichtsurteilen geben. Damit würde ich den Weg des Respekts gegenüber den Gerichten unseres Landes verlassen, und das ist mir nicht eigen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Drittens. Sie sprechen wiederholt von einer Privilegierung der Gemeinschaftsschulen und führen die Nachfrage nach den Gemeinschaftsschulen auf die Privilegierung zurück. Ich darf daran erinnern, dass Sie in Ihrer Regierungszeit es waren, die die Hauptschulen bezüglich Klassengrößen und Ganztagszuschlägen sehr gut ausgestattet haben. Ich würde bei Schulen nie von einer Privilegierung sprechen, sondern nur von einer Bevorzugung, was die Ressourcenausstattung angeht. Trotzdem hat auch diese Ressourcenausstattung nicht zu einer Stabilisierung der Hauptschulen beigetragen, sondern wir haben die Anmeldezahlen zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass mit den Füßen abgestimmt wird. Die Ressourcenfrage allein ist offensichtlich für die Eltern nicht die entscheidende Frage, sondern entscheidend ist die Frage einer qualitativen Schule, einer hochwertigen Schule, die den Kindern gerecht wird.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Danke schön, Frau Ministerin. – Zu Ihrer letzten Nachfrage hat Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Ministerin, nachdem sich doch gezeigt hat, dass viele Probleme rechtlicher Natur im Zusammenhang mit der Genehmigung von Gemeinschaftsschulen entstehen, warum machen Sie es sich selbst, Ihrem Haus

und auch dem Land Nordrhein-Westfalen nicht leichter, stützen sich auf die schulgesetzliche Regelung der Schulverbünde und erweitern diese Verbundmöglichkeiten, was Sie mit Leichtigkeit mit einer großen Mehrheit des Landtags vollziehen könnten?

(Zuruf von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Kollegin Pieper-von Heiden, ich teile zunächst nicht Ihre Einschätzung, dass wir viele rechtliche Probleme haben, sondern ich sehe, dass das Angebot der Gemeinschaftsschule auf große Resonanz stößt. Das hatte ich eben gesagt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist ja so: Ich habe auch einzelne Schulverbünde genehmigt. Wir haben aber eben 51 Interessenbekundungen für Gemeinschaftsschulen im Haus, wir haben aber keine Interessenbekundungen bzw. Wünsche der Kommunen nach Verbundschulen. Deswegen sehen wir als Landesregierung uns ermutigt, eine schulgesetzliche Regelung für die Gemeinschaftsschule zu schaffen. Ich kann den gemeindlichen Willen nicht herbeizaubern, sondern ich nehme das zur Kenntnis, was die Gemeinden mir vortragen oder was sie in meinem Haus oder in den Bezirksregierungen wünschen und anfragen. Das ist unsere Schlussfolgerung, die wir gar nicht als problematisch betrachten, sondern ganz wunderbar finden.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 37

des Herrn Abgeordneten Ralf Witzel von der Fraktion der FDP auf.

Das Internet darf nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden – Welche faktischen wie rechtlichen Konsequenzen haben die im Verantwortungsbereich der grünen Düsseldorfer Regierungspräsidentin entgegen den Bekundungen des rot/grünen Koalitionsvertrages verhängten Netz sperren gegen einzelne Zugangsprovider?

Medienberichten zufolge existieren im Verantwortungsbereich der grünen Düsseldorfer Regierungspräsidentin seit einigen Monaten Sperrverfügungen gegen bestimmte Internetzugangsan-

bieter, um den Kontakt nordrhein-westfälischer Bürger mit ausländischen Veranstaltern von Glücksspiel zu unterbinden.

So sollen beispielsweise die Internetprovider Vodafone und Telekom die Erreichbarkeit der Homepages der Glücksspielanbieter „bwin – Online Wetten, Poker, Casino & Games“ oder von „Tipp24“ verhindern.

Bei derlei Sperrverfügungen bestehen aus nachvollziehbaren Gründen gravierende rechtliche Bedenken gegen punktgenaue Netz sperren, die konkrete Seiten im Internet und deren Inhalte treffen. Insbesondere wird durch diese politische Unterbindung von Telekommunikationsvorgängen auch das in Artikel 10 Grundgesetz verbrieft Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses tangiert.

Netz sperren erfolgen in der Regel als DNS-Sperren, die die Umsetzung der numerischen IP-Adressen in das Domainnamenformat blockieren. Der Umstand, dass im Entwurf der Länder für einen neuen Glücksspielstaatsvertrag noch erweiterte Anordnungsbefugnisse der staatlichen Glücksspielaufsicht vorgesehen sind, lassen eine quantitative und qualitative Ausweitung von Netz sperren befürchten.

Selbst für das DNS-Sperrverfahren würde das reine Wissen um einen Kommunikationsvorgang mit einem verbotenen Onlineanbieter völlig ausreichen. Eine Kontrolle der Datenpakete wäre nicht nötig. Dies lässt darauf schließen, dass durch die weitergehende Providerhaftung des vorliegenden Staatsvertragsentwurfes eine sogenannte „Deep packet inspection“ (DPI) vorbereitet werden soll, wobei Zugangsprovider verpflichtet wären, sämtliche Kommunikationsvorgänge innerhalb ihrer Netze zu kontrollieren und nach illegalen Anbietern zu suchen.

Insbesondere ein noch weitergehendes Überwachungs- und Kontrollsysteem ist mit Grundsätzen eines liberalen Rechtsstaates nicht zu vereinbaren. Es ist nicht verhältnismäßig und läuft den gewichtigen Datenschutzrechten der Bürger zu wider.

Im Medium „Heise Online“ verweist Autor Torsten Kleinz im Beitrag „Sperrverfügungen gegen Wettanbieter in NRW“ darauf, dass die Telekom inzwischen ein Eilverfahren und ein Hauptsache-verfahren vor dem Verwaltungsgericht Köln gegen die Sperrverfügung angestrengt habe. Dieser Beitrag erwähnt ferner, dass Vodafone neben der rechtlichen Problematik die von Rot-Grün angeordneten Netz sperren auch technisch für weitgehend wirkungslos hält. Schließlich wird noch die berechtigte Frage aufgeworfen, ob und gegebenenfalls warum Kunden aus Nordrhein-Westfalen von Providern anders zu behandeln sind als diejenigen aus anderen Bundesländern. Trotz des

Festhaltens an der Rechtsauffassung und dem Gerichtsverfahren würde das Land von den selbst für wirksam erachteten Sperrverfügungen derzeit keinen Gebrauch machen.

Besonders bemerkenswert sind diese Sperrverfügungen, da der rot/grüne Koalitionsvertrag für das Regierungshandeln auf das Motto „Löschen statt Sperren“ verweist.

Es ist daher für das Parlament von Interesse, von der Landesregierung eine umfassende und präzise Darlegung zu den Vorgängen um die rot/grünen Netzsperrungen zu erhalten. Die Landtagsabgeordneten haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, in genau welchen Fällen seit rot/grüner Übernahme der Amtsgeschäfte gegen jeweils welche Provider auf welcher Rechtsgrundlage genau Netzsperrungen als Verwaltungsakt verhängt worden sind und wie die Landesregierung den Erfolg und die Auswirkungen dieser Vorgehensweise aus heutiger Sicht bewertet. Fraglich ist ebenfalls, ob zukünftig noch erweiterte Eingriffe der nordrhein-westfälischen Landesregierung auf Basis des neuen Glücksspielstaatsvertrages zu erwarten sind.

Welche faktischen wie rechtlichen Konsequenzen haben die im Verantwortungsbereich der grünen Düsseldorfer Regierungspräsidentin entgegen den Bekundungen des rot/grünen Koalitionsvertrages verhängten Netzsperrungen gegen einzelne Zugangsprovider?

Ich bitte Herrn Minister Jäger um Beantwortung.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Abgeordneter Witzel, die Anordnung von Internet-sperren – insbesondere durch Verfügung der zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden – gegenüber Providern und Registraren ist bereits auf der Grundlage des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages möglich. Hier heißt es in § 9 Abs. 1 Nr. 5: Die Glücksspielaufsicht „kann insbesondere Diensteanbietern im Sinne von § 3 Teledienstgesetz ... die Mitwirkung am Zugang zu unerlaubten Glücksspielangeboten untersagen.“

Die landesweit zuständige Aufsichtsbehörde ist nach dem NRW-Ausführungsgesetz die Bezirksregierung Düsseldorf, die seit Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages gegen illegale Online-Glücksspielanbieter per Ordnungsverfügung vorgeht. Da diese Glücksspielanbieter ihren Sitz mehrheitlich im Ausland haben, ist eine Vollstreckung der gegen sie ergangenen Untersagungsverfügung trotz Bestätigung durch das OVG NRW erfolglos geblieben. Denn diese Onlinespielanbieter verfügen regelmäßig über eine Zulassung in dem jeweiligen Staat, der es ihnen nach dem dortigen Recht gestattet, auch Kunden in Deutschland die Spielteilnahme

zu ermöglichen. Die Behörden dieser Länder schreiten daher nicht gegen solche Angebote ein.

Daher ist die Bezirksregierung Düsseldorf bei festgestellten Verstößen gegen das Internetverbot des § 4 Glücksspielstaatsvertrag dazu übergegangen, den im Inland ansässigen Internetzugangsprovidern per Verfügung aufzugeben, Internetseiten zu sperren und von ihnen vermittelte Inhalte zu entfernen. Entsprechende Ordnungsverfügungen sind nach vorheriger Anhörung gegen die Deutsche Telekom sowie gegen Vodafone am 12. August 2010 erlassen worden.

Hiergegen haben sich die Internetzugangsanbieter mit Klagen und Eilanträgen vor den Verwaltungsgerichten gewandt. Vor dem Hintergrund unter anderem der schwierigen Rechtslage nach den am 8. September 2010 ergangenen Urteilen des EuGH wurde in den betreffenden Verfahren vom Vollzug der Untersagungsverfügung abgesehen und diese einstweilen ruhend gestellt. Alle Seiten sind bemüht, in dieser Frage nach alternativen Lösungswegen zu suchen.

Laut telefonischer Mitteilung der landesweit zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf sind im betroffenen Zeitraum weitere Ordnungsverfügungen in Form von Netzsperrungen gegen Internetprovider nicht ergangen.

Der in Aussicht genommene Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages, der auf dem Beschluss der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder vom 6. April 2011 beruht, würde den Kern der Regelung des bisherigen Glücksspielstaatsvertrages nicht verändern. Die Formulierung in § 9 Abs. 1 des Entwurfs des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages lautet:

„Die Glücksspielaufsicht hat die Aufgabe, die Erfüllung der nach diesem Staatsvertrag bestehenden oder aufgrund dieses Staatsvertrages begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu überwachen sowie darauf hinzuwirken, dass unerlaubtes Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleiben. Die zuständige Behörde des jeweiligen Landes kann die erforderlichen Anforderungen im Einzelfall erlassen. Sie kann insbesondere ... Diensteanbietern im Sinne des Telemediengesetzes, insbesondere Zugangsprovidern und Registraren, nach vorheriger Bekanntgabe unerlaubter Glücksspielangebote die Mitwirkung am Zugang zu unerlaubten Glücksspielangeboten untersagen. Das Grundrecht des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt. Hierdurch sind Telekommunikationsvorgänge im Sinne des § 88 Abs. 3 Satz 3 des Telekommunikationsgesetzes betroffen.“

Gegenüber der geltenden Rechtslage stellt die Regelung im vorliegenden Entwurf dieses Staatsvertrages somit lediglich eine Präzisierung dar.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Insbesondere wird von den Zugangsanbietern keine eigene Recherche nach illegalen Angeboten innerhalb ihrer Netze verlangt, sondern die zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörden sind gehalten, den Zugangsanbietern illegale Glücksspielangebote mitzuteilen.

Da Internetsperren nicht die einzige denkbare Methode darstellen, um das illegale Glücksspiel im Internet zu bekämpfen, sieht der Entwurf des Änderungsstaatsvertrages zum Beispiel auch Maßnahmen wie die Unterbrechung von Zahlungsströmen, das Hinlenken der Nachfrage auf legales Glücksspiel durch verbesserte Werbemöglichkeiten sowie Aufklärungskampagnen über die Risiken illegalen Spiels vor. Eine quantitative und qualitative Ausweitung von Netzsperrungen ist daher nicht zu befürchten. – Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet, Herr Witzel.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Witzel, Ihre erste Nachfrage.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Zunächst einmal danke ich dem Innenminister für seine Ausführungen.

Weil es aber zumindest für mich ein neuer Sachverhalt ist, den ich aus anderen Teilen des Bundes oder aus NRW nicht kannte, möchte ich aber gerne die Nachfrage nach der Repräsentativität dieses Vorgehens stellen.

Um ein Gefühl dafür zu gewinnen, ob Sie das irgendwie mit der Vorgehensweise anderer Länder abgestimmt haben und ob das üblich ist, möchte ich Sie fragen, ob Sie bereit sind, den Abgeordneten dieses Hauses den Verwaltungsakt einer solchen Sperrverfügung zur Verfügung zu stellen – gerne auch anonymisiert, was den Adressaten angeht –, damit wir sehen können, wie die rechtliche Begründung im Aufbau und in der Darlegung im Behördenhandeln geschieht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Witzel. – Die Glücksspielaufsicht ist in Nordrhein-Westfalen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zentralisiert. Sie erledigt diese Aufgabe in eigener Zuständigkeit.

Gerne bin ich aber bereit, Ihnen darzulegen – dann in der Tat natürlich nur anonymisiert –, wie denn die Rechtsbegründungen bei diesen Verfügungen aussahen. Ich mache deutlich, dass sie beklagt worden sind. Zurzeit sind sie ruhend gestellt. Zurzeit gibt es also ganz offensichtlich keine Internetsperren.

Wir werden im Übrigen auch eine länderabgestimmte Umgangsweise mit dem neuen Staatsvertrag finden müssen, wie wir bei den dort vorgesehenen Regelungen zum Schutz der Länder vor illegalen Glücksspielangeboten aus dem Ausland vorgehen. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen diesen Verwaltungsakt zur Verfügung zu stellen, sofern er anonymisiert ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Ellerbrock hat eine Frage. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, aufgrund einer noch näher zu prüfenden Rechtsproblematik würden die bisherigen Sperrungen ruhend gestellt; man wolle abwarten. Ich meine Ihren Worten entnommen zu haben, dass momentan weitere Sperrverfügungen nicht getroffen würden. Das bedeutet, dass es über bwin und Tipp24 hinaus, worauf sich die beiden Hauptsperrverfügungen bezogen, noch weitere Anbieter gibt, gegen die Sperrverfügungen erlassen werden sollen. Wie viele sind das? Wie wird dabei vorgegangen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Ellerbrock, ich hatte gerade erläutert, dass die Durchführung dieser Aufgabe in eigener Zuständigkeit durch die Bezirksregierung Düsseldorf durchgeführt wird und dass alle Verfügungen ruhend gestellt sind.

Es gibt eine Vielzahl illegaler Glücksspielanbieter aus dem Ausland. Eine genaue Zahl kann ich Ihnen zurzeit nicht nennen, wenn sie überhaupt zu nennen ist, weil es sich als virulent und nahezu täglich verändernd darstellt.

Fakt ist, dass das EuGH-Urteil vom September letzten Jahres in die Bewertung insgesamt einbezogen werden muss, wie das Recht, illegales Glücksspiel in Deutschland zukünftig nicht zuzulassen, umgesetzt wird. Sie wissen, dass insbesondere die Ministerpräsidenten der Länder im Zusammenhang mit dem Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages auch hierzu Beratungen durchführen. Es wird eine Zeit lang dauern, diese sehr komplizierte Rechtsmaterie so sicher ausgelegt zu haben, dass weiteres Handeln von Landesverwaltungen rechtssicher erfolgen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Freimuth hat eine Frage. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe eine Nachfrage zu dem im Augenblick in der Diskussion befindlichen Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag. Welche Konsequenzen erwarten Sie insbesondere mit Blick auf vorgesehene Verschärfungen in § 9, die in Rede stehen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Freimuth. – In der Bewertung des Entwurfes, der zurzeit noch nicht beschlossen ist, würde ich nicht von einer Verschärfung, sondern eher von einer Präzisierung reden. Das ist auch erforderlich, weil sich das Glücksspielanbieterwesen aus dem Ausland extrem verändert hat und dazu eine Präzisierung im Staatsvertrag sicherlich erforderlich ist.

Da er nur im Entwurf vorliegt, die endgültige Befassung im Parlament noch aussteht und somit der gesamte Entwurf noch Veränderungen unterzogen werden kann, kann ich über die zukünftige Vorgehensweise zurzeit nur spekulieren.

Wichtig ist mir, dass Internetsperren nur die eine Möglichkeit darstellen, illegale Glückspielangebote aus dem Ausland zu verhindern. Ich hatte gerade ausgeführt, dass es noch eine ganze Reihe erweiterter Möglichkeiten gibt. Wie intensiv sie zukünftig aufgegriffen werden, müssen wir noch beraten – im Übrigen auch zwischen den Ländern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister Jäger. – Herr Witzel hat eine zweite Frage. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte in Bezug auf Ihre letzten Ausführungen nachfragen. Herr Innenminister, Sie haben in Ihrem Bereich auch die Fachdebatte über die Wirksamkeit von Internetsperren und die Zweifel mitbekommen, die es in Fachkreisen gibt, was Umgehungsmöglichkeiten für nicht wenige angeht, die technisch versiert sind. Deshalb möchte ich Sie fragen, wie Sie das Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf, das jetzt praktiziert worden ist, in Übereinstimmung mit dem Anspruch Ihres Koalitionsvertrages bringen, dass für Sie das Prinzip „Löschen statt sperren“ gelten soll, zumal es nach dem, was Sie zur Präzisierung für die Zukunft des Glücksspielstaatsvertrages sagen, logischerweise auch zukünftig möglich sein soll. Entweder ist ein Verstoß so gravierend, dass wirklich wirkungsvoll mit einer Löschung gehandelt wird, oder man belässt die Freiheit des Internets.

Aber genau diesen Anspruch Ihres Koalitionsvertrags finde ich in dieser Vorgehensweise nicht wieder. Gerade wegen der fraglichen Wirksamkeit

möchte ich wissen: Wie ist diese Vorgehensweise in der Koalition netzpolitisch austariert?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Witzel. – Ich gestehe, dass ich persönlich nicht über die entsprechenden technischen Fertigkeiten verfüge, eine Internetsperre zu umgehen.

(Ralf Witzel [FDP]: Ich auch nicht!)

Ich bin in der Tat kein Internetexperte, weiß aber sehr wohl, dass man im Gegensatz beispielsweise zu Anbietern von kinderpornografischen Seiten, wo eine Löschung technisch in der Tat Wirkung erzielen kann, bei diesen interaktiven Angeboten von Glücksspielanbietern keine Löschung durchführen kann.

Ich weise auch darauf hin, dass die Anbieter selbst oftmals im Ausland sitzen. Insofern kommt nach meinem begrenzten technischen Verständnis eine Löschung in diesem Zusammenhang nicht infrage.

Was die Formulierung im Koalitionsvertrag angeht, wissen Sie, dass sie sich nicht auf Glücksspielanbieter im Netz bezieht. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Glücksspielaufsicht in Nordrhein-Westfalen die Bezirksregierung Düsseldorf in eigener Zuständigkeit wahrnimmt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Ellerbrock stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister, Sie sprachen eben davon, dass viele Anbieter aus dem Ausland kommen. Ermittelt die Bezirksregierung als landesweit zuständige Behörde von Amts wegen, oder wie kommt sie an diese Daten heran, wie merkt sie überhaupt, dass solche Angebote am Markt sind? Werden da Anzeigen erstattet, oder wie funktioniert das?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank für die Frage, Herr Ellerbrock. Nach meinem Kenntnisstand – ich werde dazu aber gerne noch einmal zusätzlich berichten – geschieht das auf sehr unterschiedlichen Wegen, etwa durch eigenes aktives Vorgehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung, die auf Internetangebote aufmerksam werden, sowie durch Anzeigen, die auch von Anbietern legalen Glückspiels erstattet werden. Die Glücksspielaufsicht handelt dann auf Grundlage der gegenwärtigen Rechtslage.

Das hat sie in Form von Internetsperren getan, die wegen der sehr unklaren Rechtslage nach dem EuGH-Urteil zurzeit aber ruhend gestellt sind. Es

bedarf einer intensiven Prüfung, ob man mit diesem Instrument und/oder mit anderen zukünftig versucht, illegales Glücksspiel in Deutschland zu verhindern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Freimuth, Ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie erwähnten gerade die Zuständigkeit der Bezirksregierung. Mich würde im Hinblick auf den prozeduralen Ablauf interessieren, wann die Landesregierung respektive das Innenministerium von der Bezirksregierung über Sperrverfügungen informiert wird und wie das vonstattengeht.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nach dem Landesorganisationsgesetz gibt es keine unangeforderten Berichte von der Bezirksregierung an das Innenministerium. Ich habe gerade erläutert, dass die Glücksspielaufsicht in eigener Zuständigkeit handelt. Gleichwohl ist gerade im Zusammenhang mit solchen Anfragen ein Berichtswesen installiert, sodass auf Nachfrage entsprechende Sachverhalte dargestellt werden.

Wenn Sie noch weitergehende – insbesondere technische – Informationen wünschen, biete ich Ihnen gerne ein bilaterales Gespräch zwischen Ihrer Fraktion und der Glücksspielaufsicht in Nordrhein-Westfalen an, sodass auch technische Fragen noch sehr viel intensiver erläutert werden können, als es in einer Fragestunde möglich ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Dritte und letzte Frage des Fragestellers selbst. Herr Witzel, bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Innenminister, wir wollten Sie auch nicht allzu sehr zu technischen Details befragen. Sie haben recht, dass es da andere gibt, die das besser können als wir.

Mit meiner letzten Frage möchte ich Sie aber um eine politische Einschätzung der Europarechtskonformität der Regelung bitten. Sie wissen, dass es in der Netzgemeinde und unter Glücksspielfachleuten – anders, als Sie es dargestellt haben – Befürchtungen gibt, dass es sich nicht um eine Präzisierung des DNS-Sperrverfahrens handelt, sondern dass auch qualitative Eingriffsbefugnisse, die mit dem Datenschutz kollidieren, erweitert werden sollen. Diese Befürchtungen sind für diejenigen, welche die Änderungen im Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags als Verschärfungen empfinden, natürlich nur dann relevant, wenn selbiger europarechtskonform ist.

Ihnen ist sicherlich bekannt, dass vor einer Woche ein anderes Vertragswerk – nämlich das des Landes Schleswig-Holstein – von der EU notifiziert worden ist.

Halten Sie die Neuausgestaltung des Glücksspielstaatsvertrags in der MPK-Version für europarechtskonform, sodass dieses Modell von den Ländern weiterverfolgt werden kann?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Abgeordneter Witzel, in der Tat gibt es in der Internetgemeinde immer eine große Skepsis gegenüber dem Staat und seinen Zugriffsmöglichkeiten im Internet. Sie selbst haben in Ihrer mündlichen Anfrage formuliert, dass das Internet nicht zum bürgerrechtsfreien Medium werden darf. Diese Auffassung teile ich voll und ganz. Aber das Internet darf auch nicht zum rechtsfreien Raum werden. Straftaten, die im Internet begangen wurden, müssen selbstverständlich vom Staat verfolgt werden, und Straftaten, die begangen werden sollen, sind zu unterbinden. Dazu braucht der Staat entsprechende Instrumente.

Ich gehe davon aus – mir liegen keine anderen Erkenntnisse vor –, dass der jetzt vorgelegte Entwurf des Glücksspielstaatsvertrags europarechtskonform ist. Es ist Spekulation, welche Veränderungen – auch hier gilt das Struck'sche Gesetz, dass kein Gesetz so beschlossen wird, wie es eingebracht worden ist – an diesem Entwurf im laufenden Verfahren noch vorgenommen werden.

Trotz der schwierigen Rechtslage nach dem EuGH-Urteil werden wir mit einem abgestimmten Staatsvertrag eine rechtssichere Regelung dazu haben, inwiefern die Länder gegen illegales Glücksspiel vorgehen können. Außerdem, Herr Witzel, ich weise noch einmal darauf hin, dass Internetsperren nur ein Mittel neben vielen anderen sind, um illegales Glücksspiel zurückzudrängen.

Meine persönliche Meinung – nicht als Minister – ist, dass es auch mit dem neuen Staatsvertrag nicht völlig auszuschließen sein wird, dass illegale Glücksspiele auf den deutschen Markt gelangen, die bei aller Energie, welche die Aufsichtsbehörden darauf verwenden, nicht gänzlich zurückzudrängen sind.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Fragen, und die Fragesteller von der FDP haben ihre Fragen abgearbeitet. Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Mit elf Minuten und zehn Sekunden haben wir ein bisschen überzogen, aber das holen wir beim nächsten Tagesordnungspunkt wieder auf:

7 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1964

Ich weise darauf hin, dass diese Drucksache an die Stelle der in der Tagesordnung ausgewiesenen Anträge Drucksache 15/1892 und Drucksache 15/1928 getreten ist.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Lüders das Wort.

Nadja Lüders (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuhörer auf der Besuchertribüne! Zunächst freut es mich sehr, dass wir es hier einvernehmlich mit allen Fraktionen geschafft haben, einen gemeinsamen Einsetzungsantrag für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss rund um den BLB zustande zu bringen. Das ist sehr schön; das erfreut mich.

Insbesondere freut es mich, dass die CDU dann auch noch über ihren Schatten gesprungen ist und sich an der Sache orientiert hat und keinen eigenen Antrag zum selben Sachverhalt gestellt hat,

(Zuruf von der CDU: Wie besprochen!)

der den Steuerzahler letztendlich nur noch 100.000 € gekostet hätte.

Zum Thema! Wer, wie, was? Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm! – Das haben wir alle in der „Sesamstraße“ gelernt. Den Inhalt des Liedes kennen wir. Und Fragen haben wir.

Wir haben jede Menge Fragen zum Thema BLB, dem Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften. Denn da gibt es Fragen rund um Bauvorhaben, die doch ein wenig seltsam anmuten. Da gibt es zunächst einmal den Neubau des Landesarchivs in Duisburg. Zunächst war es für 30 bis 35 Millionen € geplant auf der grünen Wiese. Dann kam 2006 die Entscheidung im Hinblick auf die Kulturhauptstadt 2010, man wolle vielleicht doch ein Leuchtturmprojekt haben.

Mittlerweile bewegen sich die Kosten für den Bau im Duisburger Innenhafen auf 160 Millionen €. Der Bau ist noch nicht abgeschlossen. Wir wissen nicht, ob es letztendlich tatsächlich für diesen Preis gebaut wird.

Wie kommt es dazu? Die Kulturhauptstadt 2010 ist Vergangenheit, fertiggestellt ist da noch nichts. Da sind komische Dinge passiert, zum Beispiel dass Sicherungsrechte, die für die Stadt Duisburg eingetragen waren, nicht gezogen wurden. Es sind Verträge mit einem Investor geschlossen worden, der das Grundstück kurzerhand gekauft hat. Es sind

Verträge mit Mietgleitklauseln gemacht worden, wonach jede Preissteigerung zulasten des Landes ging.

Man muss sich ernsthaft fragen: Wie kommt so etwas zustande? Es wurden Architektenwettbewerbe durchgeführt, wo man mal eben die Kosten für die Ausstattungen gar nicht einkalkuliert hat, Ausstattungen wie Regalsysteme und Aufzüge für ein Archiv, um dann festzustellen, dass genau deswegen die Statik neu berechnet werden musste und erneut Kosten verursacht worden sind.

Dann haben wir den Erweiterungsbau des Polizeipräsidiums in Köln-Kalk. Was ist da passiert? Zunächst einmal war angedacht, dass der BLB auf dem eigens dafür erworbenen Grundstück bauen sollte. Von diesem Verfahren wurde jedoch plötzlich abgerückt. Es wurde ein Interessensbekundungsverfahren – so heißt das – angestrebt. Auch davon wurde dann wieder abgerückt, als man eigentlich ein Ergebnis vorliegen hatte.

Man hat sich dann mit einem Investor geeinigt. Dem wurde angeboten, das im Eigentum des BLB stehende Grundstück zu kaufen. Im Gegenzug wollte man ein Grundstück von ihm ankaufen, immer unter der Bedingung, dass dieser Investor das in seinen Gremien klärt. Gleichzeitig hat man gesagt: Wenn du uns unser Grundstück nicht abkaufst, wir aber dafür deins kaufen, dann schlagen wir auf den Kaufpreis für dein Grundstück auch noch ein bisschen drauf.

Man ahnt es: Genau so kam es. Der Investor kaufte nicht das Grundstück vom BLB, sondern verkaufte mit Aufschlag sein Grundstück. Der BLB selbst beziffert das negative Endvermögen für diese Geschichte mit 34 Millionen €.

Dann haben wir noch diverse Grundstücksankäufe und Grundstücksweiterverkäufe für eine Fachhochschule in Köln. Derzeit haben wir aber noch gar keinen Beschluss, dass wir überhaupt eine Fachhochschule haben wollen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Da wurde ein Dritter quasi als Zwischenhändler eingeschaltet, der immer angekauft und für einen etwas höheren Preis verkauft hat. Man muss sagen: Ein erträgliches Geschäft! – Aber wie konnte es dazu kommen?

Um noch einmal bei dem „Was?“ zu bleiben. Als Krönung für mich ist der Erwerb im Jahr 2009: Man hat sich noch ein Schlösschen gekauft, ein Schlösschen, ohne zu wissen, was man damit will, und ein Schlösschen, das zum größten Teil auch noch abgebrannt ist. Und das Ganze mal eben für 3,1 Millionen €, wohl wissend, um das überhaupt wieder aufzubauen, muss man noch einmal 15 Millionen € in die Hand nehmen. Dann gibt es auch noch ein Wohnrecht für den nicht abgebrannten Teil im Schlösschen, das heißt, der Eigentümer darf dort

schiedlich-friedlich weiterhin wohnen. Was man damit machen will, wissen wir alle nicht. Es geht noch besser: Innerhalb eines halben Jahres hat der BLB selbst erkannt: Das schreiben wir mal eben auf 1 € ab.

Nach alldem, was wir derzeit wissen, werden wir uns auch noch innerhalb des Untersuchungsausschusses fragen müssen: Was kommt noch alles auf uns zu? Damit bin ich bei dem Pronomen „Wer?“ des Wer-wie-was-Liedes. Wer, bitte, trägt die politische Verantwortung für all dies? Das fragt sich nicht nur die geneigte Öffentlichkeit, das fragen wir uns als Parlamentarier auch, und das haben wir mit dem Untersuchungsausschussauftrag ja auch genau formuliert. Wir wollen keineswegs die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die wegen Korruption und Untreue ermitteln, torpedieren. Das steht uns überhaupt nicht zu. Aber wer, bitte, hat die Entscheidungen nach dem Motto „Koste es, was es wolle“ getroffen? Wer hat sich über diese Verpflichtung – Herr Laumann, da spreche ich Sie auf die Haushaltsdebatte von heute Morgen zur Wahrheit und Klarheit der Landesregierung an – hinweggesetzt?

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

Wer hat hier nach Gutsherrenart nach dem Motto „Das Morgen ist fern! Komme, was wolle!“ gehandelt?

Von daher freue ich mich als neue Abgeordnete, in diesem Zusammenhang endlich einmal den ehrlichen Kaufmann, Herrn Linssen, hier erleben zu dürfen.

(Martin Börschel [SPD]: Fata Morgana!)

Ich freue mich aber auch, Herrn Prof. Pinkwart wiederzusehen, der noch in 2008 öffentlich verkündet hat, er freue sich über die Ansiedlung der Fachhochschule in Köln. Das finde ich interessant.

Ich freue mich genauso, Herrn Wolf als gescheiterten Bundesrechnungshofvizepräsidenten zu sehen,

(Lachen von Hans-Willi Körges [SPD])

der uns sicherlich erklären wird, wie man zulasten des Landshaushalts und unter Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorgaben solche Vorhaben durchboxten kann.

Dann komme ich noch zum Wie. Wie konnte das alles passieren? Lag es am Versagen einzelner, an einer mangelnden Kontrolle oder an mangelnden Kontrollmechanismen? Wie bitte wurden wir als Parlamentarier überhaupt eingebunden?

Über all dies haben wir keine oder eher sehr wenige Erkenntnisse. Daher ist die Einsetzung dieses Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zwingend erforderlich – zwingend erforderlich auch deshalb, damit die Öffentlichkeit endlich umfangreich alles erfährt und wir als Parlamentarier dann die notwendigen Konsequenzen auch – und das will ich

betonen – zum Schutz unseres Sondervermögens BLB ziehen können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Lüders. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns mit diesem Thema schon mehrfach im Parlament beschäftigt, mal in einer Aktuellen Stunde, mal auf Antrag der Linke-Fraktion zur Einrichtung eines entsprechenden Untersuchungsausschusses. Wir haben uns damals eindeutig positioniert, dass der Zeitpunkt noch nicht gekommen war. Jetzt ist er gekommen. Ich bin froh, dass es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen gibt.

Ich will aber auch sehr deutlich sagen, dass diese Einigung schwierig war, dass wir es uns als Parlament jedoch letztlich nicht leisten können, zwei Untersuchungsausschüsse zu diesem Thema laufen zu lassen. Man kann dieses Instrument auch diskreditieren. Man muss als Parlament auch verantwortungsvoll mit diesem Instrument umgehen. Denn nichts ist wichtiger und vornehmer als die Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament selbst – unabhängig davon, ob man in der Regierung oder in der Opposition sitzt. Ich möchte diesen Appell gerne noch einmal an uns alle richten. Ich lasse mir auch nicht nehmen, zwei, drei Takte dazu zu sagen, wie es losgegangen ist.

Als wir im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ zusammen mit den Kollegen von der SPD einen Fragenkatalog von, ich glaube, einmal 50 und einmal 40 Fragen schriftlich eingereicht haben, stellte die CDU-Fraktion in der zweiten Sitzung lediglich die Frage, warum das alles so lange dauere. Das Aufklärungsinteresse scheint jetzt erst nachgeschwippt zu sein, was ich ausdrücklich begrüße. Es gibt eine Menge aufzuklären. Frau Kollegin Lüders hat einiges angesprochen.

Auch das Verhalten zum BLB und zu den Projekten spricht Bände. Wenn die alte Landesregierung noch am 12. April 2010 einen feierlichen Spatenstich beim Landesarchiv macht, aber nach den Unterlagen, die uns vorliegen, zu dem Zeitpunkt schon wissen musste, dass das Projekt von 30 Millionen € auf über 150 Millionen € explodiert war, dann zeigt das der Öffentlichkeit ein Verhalten, wie man damals mit solchen Projekten umgegangen ist. Das müssen wir aufklären.

Ich bin, obwohl es eine Einigung gibt, mit Teilen des Untersuchungsauftrages unzufrieden – das will ich ausdrücklich zugestehen –, da suggeriert wird, die Strukturen als solche hätten dies möglich gemacht. Wir werden das im Ausschuss systematisch abklä-

ren müssen. Ich möchte jetzt schon deutlich ankündigen, dass wir uns dafür einsetzen werden, das wirklich sauber zu tun und nicht das Spiel zu spielen: Wann wart ihr dran? Wann waren wir dran? Wer ist unschuldig, weil er einfach in der Struktur gefangen ist? – Ich meine, es ist intelligenten Menschen nicht zuzumuten, zu glauben, dass in dem Zusammenhang nicht für alle Beteiligten freie Entscheidungsmöglichkeiten bestanden haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Frau Kollegin Lüders hat die Projekte angeführt. Sie stehen auch im Untersuchungsauftrag. Ich möchte kurz auf die Debatte in der Aktuellen Stunde vom 3. Dezember rekurrieren, in der CDU und FDP zunächst gesagt haben, es sei alles gar nicht so schlimm, es habe auch HDO und andere Projekte gegeben. Das kann nicht davon ablenken, dass es unsere Verantwortung ist, das, was in unserem Entscheidungsbereich liegt, systematisch zu bearbeiten und aufzuklären.

Ich verspreche mir von diesem Untersuchungsausschuss erhebliche Erkenntnisse. Denn es kann nicht sein, dass man in einer Haushaltsdebatte sagt, es sei unsozial, dass 120 Millionen € für die Beitragsfreiheit des dritten Kindergartenjahres draufgingen, während die gleiche Summe für ein Projekt, ohne dass dies einen einzigen Tropfen mehr Nutzen für die Menschen in diesem Lande brächte, weggeschossen wird, wie es in Duisburg passiert ist. Offensichtlich wird jedes Mal, wenn der Landesrechnungshof ein neues Projekt aufmacht, klar: Auch dort ist Geld verpulvert worden – und zwar nicht, um die Qualität zu verbessern, sondern weil man sich Schlösschen bauen wollte oder weil man zugelassen hat, dass einzelne Leute in dem wichtigsten Immobilienbetrieb des Landes schalten und walten konnten, wie sie wollten.

2007 hat es eine umfassende Untersuchung seitens der Landesregierung gegeben. Es wurden externe Gutachter beauftragt, die den gesamten BLB durchleuchtet haben. Finanzminister Linssen hat sich 2008 klar dazu bekannt, dass man die Zahl der Niederlassungen sicherlich reduzieren könne, dass die Strukturen des BLB, wie er konstruiert war, nach seiner Auffassung – ich betone: nach seiner Auffassung – aber im Wesentlichen in Ordnung seien. Der Versuch, sich hinter den Strukturen zu verstecken, ist insofern, glaube ich, nicht hilfreich.

Ich hoffe, dass alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss tatsächlich an der Aufklärung der im Auftrag aufgeworfenen Fragen interessiert sind. Wir werden es sein. Das soll der Vorrede auch genügen. Ich hoffe, dass wir keine unnötigen Auseinandersetzungen vor Verwaltungsgerichten, Verfassungsgerichten usw. haben werden, weil wir etwa über die Reihenfolge der Beweisführung oder Sonstiges streiten. Aber wenn es denn sein muss, kann ich Ihnen nur versprechen: Wir werden sehr strin-

gent bei dem Thema bleiben und auch solche Auseinandersetzungen nicht scheuen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. – Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Dr. Petersen das Wort.

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir diskutieren heute über die dann doch gemeinsame Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zum Thema BLB. Ich kann für die CDU-Fraktion nur sagen: Schön, dass Sie sich unserem Antrag angeschlossen haben. Wir wollen eine umfassende Aufklärung. Es ist gut, dass Sie sich dieser Ansicht jetzt auch anschließen.

(Lachen von der SPD – Bärbel Beuermann [LINKE]: Nicht zu fassen!)

Der BLB ist ein wichtiges Thema; das klang eben an. Es ist der mit Abstand größte Vermögensposten dieses Landes. Es geht um sehr viele Tausend Liegenschaften. Es geht um ein riesiges Bauvolumen. Es geht auch um die Leistungsfähigkeit der Landesverwaltung. Letztendlich geht es um sehr, sehr viel Geld der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen.

Es gibt jetzt Berichte über explodierende Kosten. Es gibt möglicherweise kriminelles Verhalten und Korruption. Ich will auch nicht so weit gehen wie der Kollege Töns, der zumindest gemäß „Bild“-Zeitung an der Stelle schon ein Fazit gezogen hat. Wir wissen noch nicht, wie die Justiz darüber befinden wird. Aber wir haben allen Anlass, uns parlamentarisch damit auseinanderzusetzen.

Ich will für die CDU-Fraktion ausdrücklich sagen, dass es aus unserer Sicht noch besser gewesen wäre, sich diesem Thema etwas später zu widmen, weil dann der Zugang zu bestimmten Dokumenten und auch bestimmte Befragungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einfacher geworden wären. Wir haben nämlich die Befürchtung, dass bestimmte Beteiligte unter Verweis auf strafrechtliche Ermittlungen keine Aussage tätigen werden.

Aber wir werden uns die im Antrag genannten vier konkreten Projekte ansehen. Wir sind uns übrigens ziemlich sicher, dass es noch weitere geben wird. Deswegen ist es auch richtig, dass dieser Auftrag offen ist und dass es demgemäß auch möglich ist, sich bei Bedarf weitere als die von Ihnen eben schon genannten Bauprojekte anzusehen.

Wir müssen uns aber auch die grundsätzlichen Strukturen ansehen, die dieses mutmaßliche Desaster ermöglicht haben. Beispielsweise hat der damalige Finanzminister Steinbrück im Jahr 2000

gesagt, durch die Struktur des BLB gebe es deutliche Gewinne. Zitat:

„Unter dem Strich ist zu sagen: Alles ist darauf ausgerichtet, vorhandene Einsparungspotenziale zu realisieren.“

Jetzt liegt natürlich die Frage auf der Hand: Wo sind denn diese versprochenen Einsparpotenziale? Er hatte uns als Parlament damals 250 Millionen DM pro Jahr in Aussicht gestellt. Davon sind wir aber Lichtjahre entfernt.

Und wieso verspricht der Sozialdemokrat Steinbrück Einsparungspotenziale und der Sozialdemokrat Tiggemann verwandelt das Ganze dann in Millionengräber? Wie ist das möglich, wenn strukturell doch alles – Zitat Steinbrück – auf Optimierung ausgerichtet wurde?

Ich sage ausdrücklich: Wir wollen uns diese Angelegenheit nicht parteibuchmäßig ansehen, sondern wir wollen uns ansehen, was hier strukturell falsch gelaufen ist.

(Martin Börschel [SPD]: Sehr glaubwürdig!)

Ich will aber auch sagen: Wir waren erstaunt, dass sich SPD, Grüne und Linkspartei nur diese vier Projekte anschauen wollten. Das ist zwar nötig, aber es ist eben nicht hinreichend. Das hat schon den Verdacht nahe gelegt, dass Sie nicht an der generellen Verbesserung der Situation des BLB Interesse haben, sondern schlicht und einfach daran, diejenigen vorzuführen, die in der letzten Legislaturperiode Verantwortung getragen haben. Wir sind jetzt einen Schritt weiter und freuen uns, dass Sie sich dieser Auffassung angeschlossen haben.

Wir haben großes Interesse an diesem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Und wir hoffen, dass die nötige Sachaufklärung möglich ist, weil es auch Schlussfolgerungen bedarf, um vermutlich an Strukturen – wir wissen das noch nicht – Verbesserungen vorzunehmen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss ist aber kein Tribunal. Es gibt einige Ansätze von Kollegen von Ihnen, gerade von SPD und Grünen, zum Beispiel den früheren Ministerpräsidenten Rüttgers, Herrn Große-Brockhoff und andere an den Pranger stellen zu wollen. Wir alle haben an der Stelle ein Interesse an Sachaufklärung, auch an Befragungen. Was wir aber sicherlich nicht zulassen wollen und werden, ist, dass hier Einzelne an den Pranger gestellt werden. Wenn Fehler gemacht wurden, müssen die auf den Tisch. Das ist in Ordnung. Aber das Ganze soll schließlich der Sache dienen. Und dazu wollen wir unseren Beitrag leisten.

Insofern sehen wir es sehr positiv, dass das jetzt gemeinsam möglich gemacht wird. Das Ganze wird eine umfangreiche und auch länger andauernde Ar-

beit sein. Wir als CDU werden unseren Beitrag an der Stelle leisten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Petersen. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um 4.000 Immobilien mit einem Bilanzvolumen von 9 Milliarden € im Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Seit der Ausgliederung aus dem Landeshaushalt im Jahr 2000 bzw. 2001 wird er als teilrechtsfähiges Sondervermögen des Landes größtenteils nach kaufmännischen Regeln geführt. Der BLB gehört damit in die Liga der großen Immobilienunternehmen in unserem Land. Diskussionen um, im und mit dem BLB gibt es, seitdem das Sondervermögen ausgegliedert wurde. Dazu gab es auch immer wieder mediale Begleitung.

Seit knapp einem Jahr befinden sich verschiedene größere Projekte des Bau- und Liegenschaftsbetriebes in den Schlagzeilen. Immer wieder geht es darum – das hat die Kollegin Lüders eben zutreffend beschrieben –, dass Projekte teurer oder, allgemein gesprochen, unwirtschaftlicher werden, als es ursprünglich geplant war oder als es bei einer nüchternen Betrachtungsweise vielleicht hätte sein müssen.

Dabei sind alle Aspekte der Bauenentwicklung angesprochen: vom Grundstückskauf, wo sicherlich Fragen zum Verfahren und zur Motivation zu stellen sind, bis hin zur Bauausführung, die zum Teil erheblich teurer ausgefallen ist als zunächst geplant. Dafür werden unterschiedliche Gründe angeführt: Bodensanierung, Urbarmachung – alles, was umfangreicher ausgefallen oder ausgeführt wurde als geplant und letztlich zu einer Verteuerung der Projekte geführt hat. Fragen en masse!

Frau Kollegin Lüders hat gerade das „Wer wie was?“ zitiert. Das geht aber noch weiter: Wieso, weshalb, warum? – Das interessiert jedenfalls uns mindestens genau so sehr wie – das unterstelle ich – auch alle anderen Kolleginnen und Kollegen.

(Markus Töns [SPD]: Uns auch!)

In der Untersuchung werden inzwischen strafrechtlich relevante Fragen aufgeworfen, zum Beispiel der Vorwurf der Korruption. Dazu wird, soweit ich unterrichtet bin, seitens der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wuppertal bereits mit großer Sorgfalt gegen zahlreiche Verdächtige ermittelt, unter anderem auch – wie den Medien zu entnehmen war – gegen einen Geschäftsführer des Bau- und Liegenschaftsbetriebes.

Mit den strafrechtlichen Ermittlungen alleine ist es in dem vor uns liegenden Prozess der Aufarbeitung aber sicherlich nicht getan. Zwei Sonderprüfungen, die nach Bekanntwerden der Missstände beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen durchgeführt worden sind, kommen zum Teil zu verheerenden Ergebnissen. Dort ist die Rede von Missachtung gesetzlicher Vorschriften, einer stark lückenhaften Dokumentation der Vorgänge, wirtschaftlich nicht nachvollziehbarer Entscheidungen zum Nachteil des Landes und von einem Kauf ohne vorherige Durchführung zum Beispiel von Wertermittlungen. All das darf, glaube ich, unstreitig aus Sicht des Parlamentes, aus Sicht des Haushaltsgesetzgebers und damit Wächters über das Budget und aus Sicht des Kontrolleurs der Landesregierung mit allen nachgeordneten Institutionen und Behörden sicherlich so nicht sein.

In Rede stehen in der Tat vier von der Kollegin schon angesprochenen Einzelprojekte des Bau- und Liegenschaftsbetriebs. Ich bin insgesamt sehr dankbar und halte es für richtig, dass es gelungen ist, hier einen gemeinsamen Untersuchungsauftrag zu formulieren. Herzlichen Dank an die Kollegen, die die Initiative ergriffen haben, die zu einem abgestimmten Einsetzungsbeschluss geführt hat.

Es ist sicherlich sinnvoll, eine Öffnung vorzunehmen und zu schauen, welche Projekte im Weiteren möglicherweise noch Fragen aufwerfen, die dann ebenfalls zu klären sind. Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass die Öffnungsklausel so gestaltet ist, dass weitere Projekte überprüft werden können, für die das zum Beispiel durch den Landesrechnungshof, der wichtige Hinweise gegeben hat, die interne Prüfung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes oder aufgrund anderer belastbarer Hinweise nahe gelegt wird. Das Beispiel Vodafone-Hochhaus ist in der Diskussion gerade schon genannt worden.

Es ist uns ein großes Anliegen, neben der Klärung der Vorgänge und Verantwortlichkeiten rund um die einzelnen Projekte im Rahmen der Untersuchung nachzuschauen, ob die Strukturen und Regularien im Bau- und Liegenschaftsbetrieb, wie sie von den gesetzlichen Regelungen, den Ausführungsbestimmungen abgeleitet werden, Missstände begünstigt haben. Ich glaube, man muss wirklich mit der gebotenen Sorgfalt hinschauen, ob diese Strukturen dazu eigene Beiträge geleistet haben und ob der Gesetzgeber das zukünftig besser organisieren/regeln muss.

Kollege Mostofizadeh hat gerade mit meiner vollen Zustimmung – ich habe das zum Ausdruck gebracht – deutlich gemacht, dass es bei der Betrachtung nicht darum gehen kann, Scheuklappen aufzusetzen, sondern dass es hier wirklich darum geht, die Strukturen und möglicherweise Fehlverhalten und Verantwortlichkeiten aufzuzeigen.

Ich will ausdrücklich betonen, dass ich es für wenig hilfreich und sinnvoll hielte, wenn wir eine „chasse

aux sorcières“, also eine Hexenjagd, betreiben wollten. Das kann und sollte nicht der Sinn von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sein. Wir sollten die Erkenntnisse, die wir auch aus den Untersuchungen gewinnen, in das Parlament und den Gesetzgebungsprozess einbeziehen, um sicherzustellen, dass wir solchen Missständen – so wie sie denn feststellen; es gibt aber hinreichend Anhaltpunkte dafür, dass dem so ist – in Zukunft Einhalt gebieten können.

Die Ergebnisse müssen umgesetzt werden. Ich gehe davon aus, dass wir aus dem Untersuchungsausschuss heraus einen konstruktiven Weg beschreiten können. Der Untersuchungsausschuss mit seinen sehr weitreichenden Befugnissen und seiner Mittelausstattung ist aus unserer Sicht eine angemessene und geeignete Möglichkeit dieses Parlamentes, diese Vorgänge zu erforschen und, wenn möglich, Wege zur Prävention für die Zukunft aufzuzeigen.

Deswegen darf ich mich bei allen Fraktionen herzlich bedanken, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Auftrag zu formulieren, und uns eine gute Arbeit in diesem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wünschen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke hat nun Frau Beuermann das Wort.

Bärbel Beuermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! Tja, zur tatsächlichen Chronologie dieses Untersuchungsausschusses und gegen mediale Halbwahrheiten möchte ich auch einige Worte verlieren dürfen.

Als wir im Dezember 2010 eine Aktuelle Stunde zum Thema „Landesarchiv in Duisburg“ beantragt haben, ist uns von Ihnen allen Unverständnis, um nicht zu sagen: Hohn und Spott entgegengebracht worden. Es gab sogar Lacher und dämliche Bemerkungen von Ihren Seiten:

(Beifall von der LINKEN)

Das sei doch nur Klamauk und Populismus. Die Staatsanwaltschaft würde doch schon ermitteln. Der Unterausschuss „Sonervermögen“ sei in Sachen Aufklärung bereits lange unterwegs. – Das schlug uns entgegen.

Auch danach war bei allen Parteien hier im Hause nicht gerade viel Aufklärungswille erkennbar – obwohl die Staatsanwaltschaft Razzien in 50 Städten durchführte, obwohl die Medien regelmäßig über neue Ungereimtheiten bei BLB-Projekten berichteten. Was war aus Ihren Reihen zu hören? – Nichts!

Darum sah sich die Fraktion Die Linke genötigt, selbst einen Einsetzungsantrag für einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu stellen, den wir ins April-Plenum eingebracht haben. Und, siehe da, kurz vor dem April-Plenum bewegte sich doch etwas: Erst bewegten sich SPD und Grüne auf uns zu. Danach bewegten sich – erstaunlicherweise – auch CDU und FDP. Nachdem Sie erst alle gar keinen Untersuchungsausschuss wollten, hätten wir heute nun sogar fast zwei Ausschüsse bekommen. Nun werden wir einen bekommen, dessen Einsetzung und Auftrag alle fünf Fraktionen des Hauses tragen. Es freut uns natürlich, dass Links so gewirkt hat.

(Beifall von der LINKEN)

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, möchte ich auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion gratulieren, ausdrücklich Herrn Laumann, dass Sie sich von einem Dogma befreit haben, nämlich dem Dogma, nie etwas mit der Linken zusammen zu machen. Gratuliere! Geht doch!

(Beifall von der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei den BLB-Skandalen geht es wahrlich nicht um Peanuts: Das Landesarchiv Duisburg soll 125 Millionen € mehr kosten, als ursprünglich geschätzt wurde. Für das Polizeipräsidium Köln-Kalk sind laut Landesrechnungshof 55 Millionen € zu viel ausgegeben worden. Der BLB kauft Grundstücke für 88 Millionen € im Zusammenhang mit dem umstrittenen und bis auf Weiteres nicht beschlossenen Umzug der Fachhochschule Köln. – Naja, das sind mal eben ein paar Sachen aus der Portokasse.

Eine Tochterfirma von Paul Bauwens-Adenauer kauft ein Grundstück, verkauft es an den BLB weiter und sackt dabei im Vorbeigehen 10 Millionen € ein.

Der BLB kauft aus unerfindlichen Gründen Schloss Kellenberg – ein Schlösschen; man muss es ja haben – für 3 Millionen €. Jetzt hat er – bzw. haben wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – 15 Millionen € Sanierungskosten an der Backe. Aber man hat es ja in der Portokasse!

Ich spreche gar nicht von den vielen anderen Fällen wie dem Landesbehördenhaus in Bonn, dem Jugendgefängnis in Wuppertal oder dem Polizeipräsidium Bonn und allem, was sonst noch in den Medien angesprochen worden ist und vielen von Ihnen, so denken wir, auch durchaus vertraut ist. Auch ohne alle diese weiteren Fälle sind es zusammen ca. 250 Millionen €, die in diesem Lande mal eben über die Wupper gegangen sind. 250 Millionen €!

Meine Damen und Herren, mit uns feilschen Sie wegen eines Sozialtickets und behaupten, über 30 Millionen € pro Jahr hinaus sei kein Geld für dieses Ticket vorhanden. Das sei zu teuer, sagen Sie. Bei der Umverteilung für private Profite und Abzocke ist Ihnen hingegen nichts zu teuer.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, Sie wollen mit diesem Ausschuss den Filz der schwarz-gelben Vorgängerregierung untersuchen. CDU und FDP möchten gerne die Rolle der Clement-Regierung und der von der SPD dominierten Geschäftsführung und Betriebsleitung aufklären. Schön; das können Sie machen.

Wir Linken wollen aber etwas anderes. Wir gehen nämlich weiter. Wir Linken wollen mehr als dieses rituelle Sich-gegenseitig-Vorführen. Wir Linken wollen vor allem die Strukturen untersuchen, die solche Skandale erst möglich machen, solche Verschwendungen von Steuergeldern für private Taschen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, um mit der Kollegin der FDP zu sprechen: Wir wollen keine Hexenjagd. Wir wollen aber eine lückenlose Aufklärung.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen auch, dass die Verantwortlichen sich stellen. Darum werden wir uns im Ausschuss vorrangig kümmern. Das kann ich Ihnen versprechen. Darauf können Sie sich verlassen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Beuermann. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Töns das Wort. – Er möchte jetzt nicht mehr zu Wort kommen. Dann steht als Nächster Herr Aggelidis auf der Rednerliste.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Merkwürdige Veranstaltung!)

Michael Aggelidis (LINKE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktionsvorsitzende, Bärbel Beuermann, hat Ihnen gesagt, was unser vorrangiges Interesse am Untersuchungsausschuss ist. Wir Linken wollen vor allem die Strukturen untersuchen, die solche Skandale erst möglich machen, solche Verschwendungen von Steuergeldern für private Taschen. Genau um diese Strukturen und diese Zusammenhänge geht es uns Linken ganz vorrangig.

Diese Strukturen, die in den späten 90er-Jahren auf den Weg gebracht worden sind, verantworten SPD und Grüne genau wie CDU und FDP. Sie entsprechen jenem neoliberalen Dogmengebäude, jenem rein ideologischen Einheitsdenken, das die Realität längst Lügen gestraft hat.

Öffentliches Eigentum sollte so umorganisiert werden, dass es wie Privateigentum funktioniert. Die Liegenschaften des Landes wurden ausgegliedert und als Sondervermögen vom übrigen Vermögen des Landes getrennt. Die Verwaltungen, die solche Gebäude nutzen, müssen Miete zahlen. Letztlich

sollen die Nutzer der Immobilien entscheiden können, ob sie Gebäude des BLB oder Gebäude von privaten Anbietern nutzen. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb soll sich am Markt bewähren, sich letztlich dem Wettbewerb stellen und vor allem Gewinne erwirtschaften; denn dann arbeitet man effizient.

Das besagt das neoliberalen Dogma. Das liegt nun zerschellt als Scherbenhaufen vor aller Augen am Boden.

(Beifall von der LINKEN)

Denn was ist die Bilanz? Das profitorientierte Wirtschaften, das Wirtschaften, um den Gewinn zu mehren, erweist sich als ineffizientes Wirtschaften, als Verschleudern von Steuergeldern,

(Beifall von der LINKEN)

als Verfehlens des eigentlichen Sinns öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen, nämlich den Nutzen für die Öffentlichkeit, für das Gemeinwesen, für die Bürgerinnen und Bürger zu mehren. Was dabei entsteht, das sind Netzwerke des Hand-Aufhaltens und der wechselseitigen Vorteilsnahme, vulgo gerne auch Korruption genannt.

Ein ganz wichtiger Aspekt dabei ist der Mangel an demokratischer Kontrolle. Ich gebe zu: Selbst wenn öffentliche Einrichtungen und Unternehmen auf das Gemeinwohl verpflichtet werden und nicht auf die Gewinnmaximierung, bleiben Fehlentwicklungen möglich und stellen sich auch ein, wenn nicht demokratische Selbstverwaltung und demokratische Kontrolle von unten an die Stelle der Selbstherrlichkeit einer kleinen Schicht von Leitern und Bürokraten treten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns nicht nur untersuchen, welche Verantwortlichen sich in welcher Weise falsch verhalten haben. Lassen Sie uns gemeinsam ohne Vorurteile untersuchen, ob die mit neoliberalen Scheuklappen auf den Weg gebrachten Einrichtungen wirklich so effizient sein können, wie das neoliberalen Dogma uns glauben machen will. – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 15/1964** beantragt. Wer stimmt dem Antrag zu? – Die Linke, die SPD, die Grünen, die CDU und die FDP. Gibt es Enthaltungen? – Ist jemand im Hohen Haus dagegen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Gesetz zur Änderung des § 76 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/666

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1960

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1695

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1777

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Hauser das Wort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, angesichts der Tatsache, dass Herr Kollege Hauser jetzt nicht im Raum ist, gibt es zwei Möglichkeiten. Die erste ist: Ich singe ein Lied.

(Allgemeiner Beifall)

– Ich habe es mir gedacht. – Die zweite ist: Ich rufe den nächsten Redner auf.

(Benedikt Hauser [CDU] betritt den Plenarsaal.)

– Da ist Herr Hauser. Wunderbar! – Herr Kollege Hauser, das Pult gehört Ihnen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Ich freue mich auch; denn dann muss ich kein Lied singen. Bitte schön.

Benedikt Hauser (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, aber ich saß gerade bei meiner Besuchergruppe. Es hat sich alles zeitlich ein bisschen verschoben. Deswegen bitte ich um Nachsicht, dass Sie einen Moment auf meine Ausführungen warten mussten.

Änderung von § 76 der Gemeindeordnung: Wir hatten schon vor einigen Wochen in der zweiten Lesung Gelegenheit, die Argumente auszutauschen, die dafür oder dagegen sprechen, dies zu tun. Aus meiner Sicht sprechen sie dagegen. Damals hatte ich ausgeführt, dass eine solche Änderung aus Sicht der CDU-Fraktion eigentlich nur weiße Salbe ist, die das Problem lediglich verdeckt, verschiebt und tarnt.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Längere Fristen würden nicht helfen, die kommunalen Finanzen auszugleichen, sondern nur dafür sorgen, dass eine Vorausschau, ob es überhaupt ge-

lingen kann, noch schwieriger möglich ist als in der bisherigen Verfahrensweise. Wir haben uns auch darüber ausgetauscht, dass Ihr Vorhaben – ich darf das wiederholen – eigentlich nichts weiter ist als die Erklärung eines Arztes: Wenn jemand 41 Fieber hat, müssen wir ein neues Fieberthermometer besorgen; vielleicht kommt das zu anderen Werten.

(**Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke**)

Der Ausgleich der kommunalen Finanzen, die Verbesserung der Situation kann nur gelingen, wenn wir an die Wurzel des Problems gehen, an die finanzielle Ausstattung der Kommunen, an ihren Anteil an den Steuereinnahmen und an ihre Möglichkeiten, davon zu profitieren, wie sich Konjunktur entwickelt.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Soweit sind wir uns einig.

Nur: Warum beschäftigen Sie sich dann so intensiv damit, die Regelwerke für den Haushaltsausgleich und für die Haushaltssicherungskonzepte zu verändern, statt sich diesem Problem zuzuwenden und da konsequent etwas zu tun. Wir haben dazu in unserem Entschließungsantrag zum Haushalt entsprechende Vorschläge unterbreitet, die wir Ihnen gerne zur weiteren Bearbeitung überlassen – in der Hoffnung, dass Sie einsichtig werden.

Es wird darum gehen, die Ausstattung zu verbessern und den Kommunen mehr Möglichkeiten zu geben, und nicht darum, in einer Art „Sicht durch Nebel“ Prognosen für zehn Jahre abzugeben, was keiner realistisch tun kann.

Ich habe mit vielen Kämmern darüber gesprochen, was sie davon halten. Da gab es natürlich zunächst einmal eine gewisse Freude darüber – das wird vermutlich von Ihnen gleich ausgeführt werden –, dass man jetzt mehr Zeit habe, einen Haushaltssausgleich herbeizuführen, dass man sich mehr Gedanken machen könnte und dass man Luft bekäme, um dies zu tun. Aber alle haben eingeräumt, eigentlich nicht in der Lage zu sein, für die nächsten zehn Jahre eine realistische und nachweisbare Prognose ihrer Finanzsituation abzugeben,

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU] und von Ilka von Boeselager [CDU])

sondern eigentlich nur in den ersten Jahren eine gewisse Verschiebung vornehmen könnten, um in den sich daran anschließenden Jahren gute Hoffnung walten zu lassen, dass bestimmte Einnahmen höher oder bestimmte Ausgaben niedriger ausfallen. Aber genau nachweisen und evaluieren können sie das nicht.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Insofern haben Sie nichts weiter als einen Verschiebebahnhof vor, der natürlich den Verdacht nahelegt – das müssen sich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der SPD gefallen lassen –, ein

Verschiebebahnhof zugunsten einzelner Städte zu sein, die nur mit einer solchen Verschiebung noch in der Lage sind, Haushaltssicherungskonzepte vorzulegen und nicht Nothaushaltsgemeinden zu werden.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Das ist durchaus ein ehrenvolles Ansinnen, wenn es sich nicht gerade um Kommunen handeln würde, die sich in der Diskussion „Worüber reden wir denn bei der Problematik ‚Ausgabenpolitik von Kommunen?‘“, nicht gerade als die sparsamsten und vorbildlichsten hervorgetan haben.

(Zuruf von der SPD: Unsinn!)

Wenn es also eine Lex „Stadt X oder Y“ ist, sollten Sie offen sagen: Wir müssen es tun, damit diese Städte nicht in den Nothaushalt kommen. – Das wäre eine ehrliche Aussage.

Der kommunalen Familie in Gänze helfen Sie mit dieser Maßnahme überhaupt nicht. Wir sind deswegen weiterhin der Auffassung: falscher Gesetzentwurf zur falschen Zeit, den wir nach wie vor – auch in dritter Lesung – ablehnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hauser. – Für die SPD hat Herr Kollege Herter das Wort.

Marc Herter (SPD): Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Hauser, eigentlich wollte ich mich heute nur mit dem kurzen Verweis darauf zu Wort melden, dass meine Rede zur zweiten Lesung zu Protokoll genommen wurde und sich an den Argumenten nichts geändert hat.

Aber, Herr Hauser, da Sie hier in alte Reflexe zurückfallen, bin ich gezwungen zu antworten. Die alten Reflexe sind: Diejenigen, um die es hier geht, seien an ihrer Misere selber schuld.

Wenn wir einen kurzen Blick in unsere gemeinsame Analyse werfen, stellen wir fest, dass die Kommunen insbesondere bei den Sozialausgaben, bei den Sozialtransferleistungen, unterfinanziert sind und ein großer Teil der kommunalen Finanzmisere darauf beruht, dass der Bund seiner Verantwortung nicht gerecht wird, die Hälfte der Sozialtransferaufwendungen zu übernehmen.

(Beifall von der SPD)

Wenn das so ist, verbietet es sich schlicht und einfach, das den Kommunen einfach wieder vor die Tür zu kehren und ihnen deutlich zu machen: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott!

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

Nichts anderes war nämlich Ihr Vorschlag, das Gemeindefinanzierungsgesetz zu befrachten, das Gemeindefinanzierungsgesetz um 300 Millionen € zu

erleichtern und dadurch eine interkommunale Umverteilung in Gang zu setzen. Diese interkommunale Umverteilung hätte vor allem dadurch geglänzt – deshalb haben wir das abgelehnt –, dass die Kommunen, die es ohnehin schon schwer haben, auch den Großteil der Konsolidierungshilfe hätten tragen müssen. Diesen Etikettenschwindel, meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP, machen wir nicht mit; an ihm werden wir uns nicht beteiligen.

Was will also die Änderung von § 76? Die Kämmerer, mit denen Sie, Herr Hauser – er ist gar nicht mehr im Saal; er ist wohl bei seiner Besuchergruppe –, gesprochen haben, meinten: Sie brauchen Zeit dafür, die entsprechenden Konzepte aufzustellen, um nachhaltig aus den Haushaltsnotlagen herauszukommen.

Sie brauchen sie übrigens auch, weil der Bundesbeitrag erst ab nächstem Jahr in drei Tranchen kommt. Man kann nicht sagen: Der Bundesbeitrag kommt in den Jahren 2012, 2013 und 2014, aber 2015 müssen bitte eure Haushalte ausgeglichen sein. – Da passt das eine nicht zum anderen.

Deshalb ist es richtig, den Kommunen mehr Zeit für den Haushaltsausgleich zu geben.

Es wird übrigens an keiner Stelle darauf verzichtet, den frühestmöglichen Zeitpunkt für einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Wir erwarten auch weiterhin, dass die Kommunen, die – auch mit der Solidarleistung der Konsolidierungshilfe – in der Lage sind, ihre Haushalte wieder in den Griff zu bekommen, dies möglichst in der Zeit schaffen, die hier auf zehn Jahre begrenzt ist. Auch für diejenigen, die nach Junkernheinrich-Lenk länger Zeit bekommen sollen, ist § 76 doch die gesetzliche Grundlage dafür, die entsprechenden Sanierungskonzepte von diesen Kommunen überhaupt einfordern zu können. Das sollte eigentlich aus der Beschlussfassung vom 29.10. bei uns übriggeblieben sein.

Ein letzter Hinweis zur Bemerkung, man könne das alles nicht kalkulieren. – Erstens gibt es Orientierungsdaten des Landes. Man kann gerade als Nothaushaltsskommune bzw. als Haushaltssicherungskommune nicht einfach irgendetwas in die entsprechenden Finanzplanungen schreiben.

Zweitens. Es geht – natürlich auch an das Finanzministerium – die Bitte, uns, aber auch insbesondere den Kommunen möglichst frühzeitig auf der Grundlage dieser Orientierungsdaten ein entsprechendes Regular mit auf den Weg zu geben. Damit soll eine Ermittlung der entsprechenden durchschnittlichen Einnahmeerwartungen bzw. Kostenentwicklungen für die weiteren Jahre möglich gemacht werden.

Ich fasse – last, but not least – zusammen: Das, was wir heute hier verabschieden, bedeutet sicherlich nicht die Entschuldung der Kommunen. Es ist aber ein wichtiger Beitrag auf dem Weg dahin. Es

ist ein Mosaiksteinchen – so wie die 300 Millionen € in Bezug auf das GFG, wie die 350 Millionen € im Konsolidierungspakt und so wie der Bundesbeitrag, den wir in Berlin über die Hartz-IV-Verhandlungen gemeinsam erreicht haben. Das sind die Bausteine, die wir miteinander vernetzen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU und der FDP, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie nicht immer nur den Mund spalten, sondern wenn es an die Verabschiedung der entsprechenden Gesetze geht, mit uns pfeifen und die Gesetze mittragen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Herter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Redeblock ist nur der FDP zu verdanken, die noch eine dritte Lesung beantragt hat, nachdem man das eigentlich in der letzten Plenarrunde hätte abschließen können. Die FDP hat keinerlei Anstalten gemacht, im Kommunalausschuss oder sonstwo irgendetwas initiativ zu unternehmen. Ich wüsste auch nicht, dass die kommunalen Spitzenverbände noch einmal angefragt hätten oder tätig geworden wären. Eigentlich könnten wir uns die Show heute sparen und jetzt zur Abstimmung schreiten.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Das passt im Übrigen auch zu Ihrem Verhalten bei den Haushaltsberatungen. Ich fand es schon ein starkes Stück, was wir vorhin an Turnübungen machen mussten, weil Sie nicht bereit waren, diese Anträge in den Ausschussberatungen einzubringen. Davon war nichts neu. Das hätte man in der letzten Woche im HFA bzw. hätte man die meisten Teile schon früher beraten können.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Ich habe eben schon betreffend den PUA gesagt: Wir müssen Verantwortung dafür tragen, dass wir das Instrument nicht diskreditieren. Und auch mit Blick auf dieses Thema müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen, was diese nochmalige Beratung denn soll. Wir müssen fragen: Was bringt diese Beratung heute zusätzlich, außer dass die Verabschiedung des Gesetzentwurfs um einige Wochen verzögert wurde? – Mich macht das schon ziemlich ärgerlich.

Inhaltlich hat der Kollege Herter etliches ausgeführt. Die CDU hat wieder das Gleiche vorgetragen wie letztes Mal und im Prinzip auch wie vor drei Jahren.

Vielleicht sei mir der Hinweis gestattet, dass sich – ich will Ihnen das sogar zugutehalten – einiges getan hat. Wir haben einiges gut hinbekommen, unter anderem, dass mehr Geld im GFG vorhanden ist. Deswegen ist auch die Chance auf Konsolidierung größer. Es gibt konkrete und gezielte Konsolidierungshilfen für besonders belastete Kommunen. – Das alles bietet eine andere Ausgangsbasis, als wenn man so weiterwirtschaften müsste wie vorher.

Ich räume ein, dass auch die Bundeshilfen dazugehören, die dazu führen werden, dass die Sozialkosten vielleicht nicht so stark ansteigen werden, wie das noch vor zwei oder drei Jahren befürchtet werden musste.

Das sind andere Ausgangslagen. Mindestens das müssten Sie positiv und abweichend zur Kenntnis nehmen.

Sie sollten auch zur Kenntnis nehmen, dass bereits 35 Kommunen mit Stand Ende 2010 überschuldet waren. Mittlerweile sind es 40 Kommunen. Da müssen wir handeln. Das hat mit einem Fieberthermometer nichts zu tun.

Auf der einen Seite müssen wir – das haben Sie richtig beschrieben – an die Wurzeln gehen. Das geschieht auch, allerdings nicht in ausreichendem Maße, weil wir schlicht die Kohle nicht haben. Da muss sich der Bund bewegen.

Zum anderen muss man auch an die Systematik herangehen. Denn es ist nicht richtig, einseitig den Kommunen die Schuld zuzuweisen und zu drohen, ihnen mit dem Aufsichtsrecht zu zeigen, wo der Hammer hängt. Das kann man nicht machen, wenn sich nicht gleichzeitig etwas im positiven Sinne bewegt.

§ 76 Abs. 1, der den schnellstmöglichen Haushaltssausgleich verlangt, bleibt im Gesetz. Alles, was Sie vorhin vorgetragen haben, ist schlicht Kokolores.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Was die „guten“ oder „bösen“ Kommunen anbelangt: Auch ich habe meine Meinung zu einzelnen Haushaltsaufstellungsverfahren in verschiedenen Städten, die auch in der Nachbarschaft meiner Heimatstadt liegen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber erkundigen Sie sich doch einmal in Wuppertal, wo die CDU in Bezug auf diese Frage beide entscheidenden Ämter innehat. Der Kollege Jung schreibt Ihnen hinsichtlich dieser Frage auch immer gerne deutliche Worte ins Stammbuch. Diese Auseinandersetzung ist auch in Ordnung. Aber das lenkt doch nur ab.

Die Änderung des § 76 ist deswegen erforderlich, weil wir bei der Kommunalaufsicht eine andere Systematik brauchen. Ich halte das Instrument für notwendig, aber nicht hinreichend. An der Systematik werden wir noch weiterarbeiten müssen. Wir müssen die aufsichtsrechtliche Behandlung der Kommunen fortentwickeln.

Es ist nicht unser Ziel, weniger zu konsolidieren, sondern mehr. Wir wollen den Städten wieder Zukunft und Perspektive bieten und nicht von oben herab sagen: Ihr seid schuld, und wir haben mit euch nichts zu tun. Das Gegenteil ist der Fall. Das will diese Landesregierung auch in die Praxis umsetzen.

Unsere Fraktionen haben den entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Ich bitte um Zustimmung. Ich hatte gehofft, dass schon in der letzten Plenarrunde abschließen zu können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mostofizadeh, uns trennen drei Jahre in der Sache, von der Konzeption her, aber auch unser Änderungsantrag. Wir haben einen Änderungsantrag gestellt, Drucksachennummer 15/1960 vom 17. Mai. Den müssten Sie eigentlich kennen. Das heißt also, Ihre Frage, was die dritte Lesung soll, geht völlig fehl.

Es gibt aber auch Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren. – Wir haben uns in der vergangenen Plenarwoche intensiv über Sinn und Unsinn einer isolierten Veränderung des § 76 GO ausgetauscht. Leider ließen sich SPD und Grüne bislang nicht davon überzeugen, dass ihre geplante Aufweichung des Nothaushaltsgesetzes falsch ist.

Die Ursprungsidee im Ursprungsantrag war: Wir verschieben den Konsolidierungstag auf Sankt Nimmerlein, verzichten also auf eine Frist. – In den Anhörungen haben wir dann alle gelernt, und SPD und Grünen haben daraufhin eine Frist von 10 Jahren eingesetzt.

In der Zeit zwischen der zweiten und der heutigen dritten Lesung haben wir uns – ganz anders als hier behauptet – noch einmal mit den kommunalen Spitzenverbänden rückgekoppelt.

Gerade mit Blick auf das geplante Entschuldungskonzept der Professoren Lenk und Junkernheinrich halten wir es für absolut kontraproduktiv, die Handlungsmöglichkeiten der Kommunalaufsicht durch eine faktische Abschaffung des Nothaushaltsgesetzes zu atomisieren. Denn hierdurch wird nicht nur der osmotische Druck zur Haushaltskonsolidierung aus dem System genommen, sondern vielmehr schafft das Vorhaben sogar Anreize zur finanziellen Selbstzerstörung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: In ein auf zehn Jahre angelegtes HSK ließe sich so ziemlich alles hineinschreiben, weil die Kommunalaufsichtsbehörden einen derartig langen Zeitraum nicht objektiv bewerten können.

Die daraus folgende im Prinzip Kaffeesatzleserei würde regelmäßig zugunsten der Kommunen ausfallen, weil sich die Ablehnung eines so langfristigen HSK nicht gerichtsfest begründen ließe.

Aufgrund dieses Dilemmas können die Kommunen dann weiter wirtschaften wie bisher, egal, wie pleite sie sind, egal, welche nachhaltigen Schäden damit verursacht werden. Den Kommunalpolitikern vor Ort könnte man dies noch nicht einmal zum Vorwurf machen. Denn wie sollten sie mit Blick auf ihre Wiederwahl unpopuläre Entscheidungen zugunsten der Haushaltskonsolidierung ohne externen Zwang rechtfertigen?

Ein gewisser Druck muss also bleiben. Genau das wurde vonseiten der Fachexperten im Rahmen der Anhörung im Ausschuss gefordert. Das Nothaushaltsrecht ist und bleibt die einzige Möglichkeit des Landes, ausnahmsweise in die verfassungsmäßig geschützte Selbstverwaltung der Kommunen einzutreten. Denn die Schulden der Kommunen sind am Ende die Schulden des Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte eingangs: Uns trennen drei Jahre und unser Änderungsantrag. Wir haben in unserem Änderungsantrag geschrieben – und zwar gelernt aus der Anhörung -: Fünf Jahre sind der klassische Zeitraum einer mittelfristigen Finanzplanung. Mit fünf Jahren kann man umgehen. In dieser Situation – das räumen wir ein – können fünf Jahre zu kurz sein. Zehn Jahre aber, die Verdopplung, sind – auch nach Meinung der Experten – eigentlich wieder uferlos und nicht seriös zu prognostizieren, auch weil gar keine Orientierungsdaten vonseiten der Finanzbehörde gegeben werden können. Wer kann zehn Jahre in die Zukunft schauen?

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, werbe ich für unseren Änderungsantrag: zwei Jahre oben drauf. Wir reden von sieben Jahren. Ich werbe für sieben Jahre und nicht für zehn Jahre. Das ist der Unterschied. Heute plus sieben – wir kommen bei 18 raus. Sie kommen bei heute plus zehn bei 21 raus. Also so groß ist der Unterschied nicht. Das ist eine Aufweichung, aber es ist immer noch im Bereich einer realistischen Beurteilung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion die Linke Frau Demirel das Wort.

Bevor Frau Demirel das Wort ergreift, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen noch einmal die Drucksachennummer des Änderungsantrages mitteilen. Der Änderungsantrag der FDP trägt die Drucksachennummer 15/1960, ist offensichtlich gestern Abend verteilt worden und könnte durchaus unter den Packen der Änderungsanträge zum Haushalt geraten sein. Deshalb sollten Sie alle noch

einmal nachschauen. Der Antrag ist in der Tat vorhanden.

Frau Demirel hat das Wort.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Engel, ja, es stimmt, die meisten Fraktionen in diesem Hause, zumindest wir, die SPD und, glaube ich, auch die Grünen kannten den Änderungsantrag nicht. Aber ich habe ihn eben überflogen, als Sie den Hinweis gegeben haben. Nach dem großen Wurf sieht das auch nicht aus.

Wenn Sie für sieben Jahre werben, dann frage ich mich, ob wir hier auf einem Basar sind und Fristen einfach umschreiben – ohne jegliche inhaltliche Begründung und Verhandlung, vor allen Dingen mit den kommunalen Spitzenverbänden, bevor ein solcher Änderungsantrag gestellt wird.

Meine Damen und Herren, ich mache es angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz. Im Kern ist es so: Wir haben derzeit 137 Kommunen in einem ungeniehmigten Haushaltssicherungskonzept, also im Nothaushaltsrecht. Der Gesetzesvorstoß von SPD und Grünen geht in die richtige Richtung, weil er gewisse Erleichterungen verschafft. Er wäre mit den von uns gestellten Änderungsanträgen, die zum Teil auch von SPD-Kämmerern begrüßt wurden, aber auch von Stadträten mit Resolutionen verabschiedet wurden, noch besser gewesen. Dennoch sagen wir: Es geht in die richtige Richtung. Wir werden zustimmen.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Hauser hat natürlich recht: Das ist weit davon entfernt, die Probleme der Kommunen in Gänze zu lösen. Das kann nur durch eine nachhaltige und aufgabenadäquate Finanzierung der Kommunen passieren – von Landes- und von Bundesseite. Dafür brauchen wir ein Umsteuern. Dafür müssen wir auch mehr Milliarden zur Kasse bitten, damit wir diese Gelder den Kommunen zur Verfügung stellen können.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf erlebt heute nun die dritte Schleife im Plenum. Es gab intensivste Beratungen im zuständigen Fachausschuss und eine intensive Anhörung mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Ich sehe Herrn Hauser jetzt leider nicht hier im Saal, aber an seine Adresse und an Sie, Herr Engel, gerichtet: Es ist erstaunlich, dass dieser so intensive Austausch über die besseren Argumente so wenig

auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Frau Demirel hat zu Recht gesagt, man fühle sich so ein bisschen wie auf dem orientalischen Basar. Der eine schreit „sieben Jahre“, der andere „zehn Jahre“, der nächste „neun Jahre“.

Fakt ist: An dem grundsätzlichen Zwang der Kommune, ihren Haushalt sofort und möglichst zeitnah auszugleichen, ändert dieser Gesetzentwurf gar nichts. Das muss so bleiben. Wer als Kommune die Finanzstärke und Finanzkraft besitzt, aufgelaufene Defizite schnell auszugleichen, muss das auch zukünftig tun.

Wir reden aber eigentlich über einen ganz anderen Sachverhalt, Herr Engel und Herr Hauser. Wir reden darüber, dass wir uns – Frau Demirel hat das angedeutet – hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung in einer äußerst besorgniserregenden Situation befinden:

138 Kommunen sind in der vorläufigen Haushaltsführung. Nur noch acht Kommunen schaffen einen faktisch strukturellen Haushaltausgleich. Die eigentliche Ausnahme nach der Gemeindeordnung, dass ein Haushaltssicherungskonzept eine längere Laufzeit hat oder überhaupt vorgelegt werden muss, ist zur Regel geworden. Die Kommunen sind mit der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzkraft nicht mehr in der Lage, strukturelle Defizite auszugleichen.

Wir müssen uns Sorgen machen und gegensteuern, damit nicht eine ganze Reihe von Kommunen – insbesondere die, die als überschuldet gelten – in die Lage geraten, sich mit nicht mehr bezahlbaren Kreditmitteln zu versorgen. Das sind, meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen.

Man muss in Nordrhein-Westfalen nicht das Rad neu erfinden. Schauen wir doch einmal in die anderen Bundesländer: Kein Bundesland hat so restriktive Vorgaben bezüglich des Zeitraumes zum Haushaltausgleich wie Nordrhein-Westfalen. In Bayern, in Baden-Württemberg, aber auch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hessen wird den Kommunen, wenn sie in eine solche Situation geraten, deutlich mehr Zeit gelassen, um Konsolidierungspläne aufzulegen.

Das ist übrigens keine Aufforderung, mehr Schulden zu machen, sondern im Gegenteil: Es ermöglicht den Kommunen auf der einen Seite und den Aufsichtsbehörden auf der anderen Seite, nicht mehr nur noch zu prüfen, welche zusätzliche Ausgabe rechtlich unabweisbar ist, sondern auch einmal zu überlegen, was vernünftig ist.

Wenn ich alleine die Eckdaten meiner eigenen Heimatkommune Duisburg nehme, so ist festzustellen, dass Duisburg 62 Millionen € für die Regelkindergartenbetreuung ausgibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Herausgehen mit Lärm verbunden ist, daran kann man sich ja gewöhnen, aber dass das Hereinkommen jetzt auch noch mit so viel Lärm verbunden sein muss, finde ich in der gegenwärtigen Situation schwierig. Es wäre sehr nett, wenn Sie ein bisschen ruhiger sein könnten. – Herr Minister, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Da meine Stimme nicht ganz so zart ist, wäre ich auch weiter durch den Geräuschpegel gedrungen.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann müssten Sie mehr Kreide essen!)

– Nein, Herr Witzel, keine Angst.

Wir bleiben bei meinem Beispiel der Stadt Duisburg: 60 Millionen € für die Kindergartenbetreuung für alle unter sechsjährigen Kinder, und zugleich muss das Jugendamt dort, wo Familie nicht mehr funktioniert, mit ambulanten oder stationären Maßnahmen helfen. Dies summiert sich inzwischen auf über 80 Millionen €.

Alle, von der Kommunalaufsicht bis zu den Jugendpolitikern in Duisburg, wissen: Wäre Duisburg in der Lage, durch präventive Maßnahmen, früh mit zusätzlichen Maßnahmen und zusätzlichen Leistungen der Kommune in diesen Familien zu intervenieren, würde man damit zukünftige Kosten vermeiden. Ein solcher Prozess ist aufgrund der gegenwärtigen Vorschriften der Gemeindeordnung schlachtweg unmöglich. Ich habe gerade geschildert: Es geht ausschließlich darum, ob zusätzliche Ausgaben und Leistungen rechtlich unabweisbar sind oder nicht. Es wird, kann und darf nicht geprüft werden: Sind Sie denn vielleicht vernünftig?

Ich glaube ganz sicher, dass die Kommunen diese Zehn-Jahres-Frist nicht als eine Aufforderung für mehr Schulden verstehen, sondern – im Gegenteil – dass sie gemeinsam mit den kommunalen Aufsichtsbehörden in der Lage sein werden, einen Konsolidierungsplan zu entwickeln. Dieser würde so etwas wie das Licht am Ende des Tunnels darstellen. Das Licht ist dann nicht der entgegenkommende Zug, sondern ein Stück Himmel, nämlich der Himmel im Sinne eines ausgeglichenen Haushalts.

Wir müssen, meine Damen und Herren – das ist die Aufgabe aller Fraktionen in diesem Landtag –, dafür sorgen, dass die Kommunen, die gerade jetzt als überschuldet gelten, in die Lage versetzt werden, nicht noch zusätzliche Schulden zu machen. Da reden wir noch nicht über den Altschuldenabbau und noch nicht über das Risiko der Zinsentwicklung bei den Altschulden.

Das ist ein ordnungspolitischer Baustein neben den finanziellen Hilfen des Landes in Form des Stär-

kungspaktes Stadtfinanzen, um ganzheitlich in einem Konzept vorzugehen. Das ist die nächste Stufe. Ich würde mich trotz gewisser argumentativer Gegensätzlichkeiten freuen, wenn Sie das als Chance für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verstehen und diesem Gesetzentwurf zustimmen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir jetzt sofort zur Abstimmung kommen können. Wir haben mehrere Abstimmungen vorzunehmen.

Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1960** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen und Die Linke. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Ich lasse zweitens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1695** abstimmen. Da eine Rücküberweisung in den Ausschuss nicht stattgefunden hat, ist Grundlage der Entscheidung die Empfehlung des Ausschusses für Kommunalpolitik zur zweiten Lesung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/666 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP.

Ich habe bei der Abstimmung zuvor vergessen, zu fragen, ob es Enthaltungen gibt.

Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass dies, wenn sich kein Widerspruch ergibt, vorhin ebenso war.

Damit ist der Gesetzentwurf in der dritten Lesung **angenommen**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/1777**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Gibt es hier Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Wir haben alle Abstimmungen durchgeführt und können den Tagesordnungspunkt 8 verlassen.

Ich rufe auf:

9 Keine Angst vor Transparenz und Vergleichbarkeit – Landesregierung muss Fortschreibung des Innovationsberichts sicherstellen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1922

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Dr. Berger das Wort.

Dr. Stefan Berger (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht heute um den Bereich Innovation, den wichtigsten Bereich, Frau Ministerin Schulze, den Sie in Ihrem Amtsbereich zu vertreten haben. Dabei geht es nicht so sehr um den Innovationsbericht, den Sie abgesetzt haben, sondern selbstverständlich auch um die Frage, wie Sie sich als Ministerin verhalten und welchen Wert Sie dem Bereich Innovation zugestehen.

Wir haben vor einiger Zeit die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Hafke zur Kenntnis genommen, in der – ich zitiere – erkennbar wird, dass die Landesregierung auf die Fortführung des Innovationsberichtes in seiner bisherigen Form verzichten will. Entsprechend soll es keinen Innovationsbericht 2010 geben. So haben Sie sich eingelassen. Das, meine Damen und Herren, Frau Schulze, wirft Fragen auf, wie Sie die Weiterentwicklung des Bereichs Innovation in Nordrhein-Westfalen sehen.

Frau Schulze, niemand von uns hat vor einem Jahr erwartet, dass Sie Ministerin werden. Wir haben Ihnen, so meine ich, in unserem Ausschuss, der eigentlich nicht von Streit, sondern oftmals von sachlichen Debatten geprägt ist, zugestanden, dass Sie sich zu dem Bereich der Wissenschaft positiv einlassen können. Ich bin mir nicht sicher, aber ich vermute, dass Sie vorher den Innovationsbericht nicht kannten, dass Sie sich in den letzten Perioden mit diesem Bericht nicht auseinandergesetzt haben. Denn wenn Sie ihn kennen würden, würden Sie nicht leichtfertig auf die Weiterführung eines solchen Berichtes verzichten, weil die Aussagen, die Inhalte, die Analysegrundlagen für Innovationspolitik in diesem Bericht geeignet sind, daraus Schlussfolgerungen für eine Politik ableiten zu können.

Sie tun das nicht. Sie haben weder in Ihrer Erklärung vor dem Ausschuss noch hier im Parlament angekündigt, dass Sie eine Veränderung der Innovationspolitik beabsichtigen. Sie haben in der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt, dass Sie etwas anders machen wollen, dass jetzt andere Grundlagen, andere qualitative Kriterien für die Innovationspolitik herangezogen werden sollen.

Ich hoffe, das betrifft nicht nur die Mitbestimmung, weil die in der Innovationspolitik keine entscheiden-

de Rolle spielt. Von daher bitte ich Sie: Führen Sie diesen Bericht weiter und sagen Sie darüber hinaus, wie Sie sich Innovationspolitik in Nordrhein-Westfalen vorstellen. Dazu haben Sie bisher, in einem Jahr Ihrer Amtstätigkeit, noch kein bedeutsames Wort verloren.

(Beifall von der CDU)

Ich bin gespannt, wie Sie erklären, dass Sie einen RWI-Bericht nicht weiterführen wollen, und welche Grundlagen Sie jetzt anführen wollen. Von daher möchte ich Ihnen noch eines sagen: Kein anderer Minister oder keine andere Ministerin in diesem Kabinett hat in einem Jahr so viel an Reputation verloren wie Sie.

(Lachen von Ministerin Svenja Schulze)

– Da können Sie lachen. – Wenn Sie sich in der nordrhein-westfälischen Wissenslandschaft, in der Wissenscommunity umhören, wenn Sie sich mit Professoren, mit den Forschungsinstituten nicht nur in Aachen und in Jülich – die haben ohnehin eine Meinung über Sie – unterhalten, dann stellen Sie fest, dass man sich der Frage widmen muss, Frau Ministerin, wie es mit Ihnen weitergehen soll.

Sie haben heute die Möglichkeit, zu erklären, welchen Weg Sie sich in der Innovationspolitik, einem Teilbereich, den Sie zu verantworten haben, vorstellen. Nutzen Sie diese Chance – ich kann es Ihnen nur im Guten sagen –, um uns und der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit zu erklären, wie sozialdemokratische Wissenschafts- und Innovationspolitik aussehen soll.

Jetzt möchte ich noch einen letzten Satz sagen – der nicht zum Thema gehört –, weil ich das angekündigt habe; das war auch Gegenstand von Berichterstattungen. Ich möchte zumindest anerkennen, dass Frau Böth keine Taschen der Marke Louis Vuitton, sondern Taschen trägt, die ähnlich aussehen wie Taschen der Marke Louis Vuitton,

(Heiterkeit – Gunhild Böth [LINKE]: Sie brauchen eine neue Brille!)

wobei ich Ihnen, Frau Böth, sagen kann: Diese Tasche steht Ihnen gut.

Aber es bleibt dabei: Wenn man sich die Linken ansieht, dann hat man zunächst die Wohlstandshoffnung – die haben auch viele Bürger –, guckt man aber näher hin, dann kommt die Enttäuschung. Aber trotz allem, Frau Böth, denke ich, dass wir auch weiterhin gut zusammenarbeiten. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Berger, insbesondere auch für den Satz, der an Frau Böth gerichtet war.

Als nächster Redner hat für die FDP der Kollege Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Ministerin Schulze, vernünftige Politik fängt bei der Betrachtung der Wirklichkeit an. Eine fundierte Datenbasis ist deshalb immer eine gute Basis für politische Initiativen. Wir als Politiker sollten nicht immer so tun, als ob wir schon alles wüssten. Gesammeltes und aufbereitetes Wissen zur Kenntnis zu nehmen hat noch niemandem geschadet.

Die Landesregierung sieht das offenbar anders. Still und heimlich wollen Sie die gute Tradition des Innovationsberichtes beerdigen. Deshalb ist es richtig, dass wir heute über dieses Thema diskutieren. Sie kassieren schließlich ein Projekt ein, das auch uns als Parlamentariern wichtige Impulse geben konnte.

Im Innovationsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen haben unabhängige Experten das Potenzial von Hochschulen und Wirtschaft anhand verschiedener Innovationsindikatoren dokumentiert. Damit konnte die technologische Leistungsfähigkeit des Landes hinterfragt werden, und zwar auch im Vergleich zum Bundesgebiet und zu anderen Bundesländern. Da kann man doch fragen, warum es plötzlich überflüssig sein soll, die Stärken und Schwächen des nordrhein-westfälischen Innovationssystems zu analysieren und zu bewerten.

Der Innovationsbericht ist ein wertvolles Instrument, mit dem die bestehenden Herausforderungen identifiziert und eine zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik auf den Weg gebracht werden kann. Bei Ihnen bleibt es bei wolkigen Ankündigungen.

„Zu den zentralen Herausforderungen gehört es, Nordrhein-Westfalen ... als Vorreiter der Bewältigung der globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen zu etablieren.“ – Das haben Sie in der Antwort auf meine Kleine Anfrage geschrieben. Das klingt ja erst einmal ganz toll. Aber was genau Sie damit meinen und vor allem, welche Maßnahmen Sie ergreifen wollen, das alles dürfen wir uns wohl selbst aus den Wörterwolken, die Sie erzeugt haben, zurechtfantasieren. Das ist keine Politik, das ist bloße Rhetorik.

Eine an Fakten ausgerichtete Politik war der Stil unseres ehemaligen Innovationsministers Prof. Pinkwart. Der Politikstil der amtierenden Wissenschaftsministerin ist offenkundig ganz anders ausgerichtet:

(Serdar Yüksel [SPD]: Gott sei Dank!)

Bauchgefühl statt Fakten, Verunsicherung statt klarer Perspektiven – das ist Ihre Politik, Frau Schulze. Die Einstellung des Innovationsberichtes passt da gut ins Bild. Wir erinnern uns: Abschaffung der Studienbeiträge – Hauptgrund: Ihr Bauchgefühl, das Ihnen flüstert, die Studienbeiträge wären sozial un-

gerecht und würden vom Studium abhalten. Die Zahlen belegen das Gegenteil. Aber was soll's?

Verunsicherung herrscht auch bei den Hochschulen, die sich genötigt fühlen, einen Appell für die Wahrung der Hochschulautonomie loszuschicken. Und Sie? – Genaues weiß man wieder nicht, aber Ihre Äußerungen über staatliche Leitplanken lassen nichts Gutes erwarten.

Dann kam Ihr zweites Meisterstück. Sie waren ja recht stolz darauf, Frau Schulze, dass Sie persönlich die Studienbeiträge abgeschafft haben. Jetzt können Sie auch noch persönlich etwas für die Atomangst im Lande tun. Das ist Ihnen erfreulicherweise dann nicht gelungen, aber der Wille war anscheinend da. Es ist in diesem Zusammenhang schon bemerkenswert, wenn die Presse nahezu einhellig eine Ministerin zum Rücktritt auffordert.

Frau Schulze, zur Innovations- und Technologiepolitik haben wir von Ihnen innerhalb dieses einen Jahres noch nichts gehört. Seit einem Jahr hören wir dazu nichts von Ihnen. Sie sind bislang nur als Qualitätsvernichterin an den Hochschulen aufgefallen, aber nicht als Innovationsministerin.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Innovationsbericht hätte Ihnen dann doch – vielleicht einmal endlich – Inspirationen schenken können, aber Sie glauben offenbar, Sie hätten diese Datengrundlage nicht nötig.

(Serdar Yüksel [SPD]: Herr Hafke, Sie wollen doch nicht!)

Zeigen Sie keine Angst vor Transparenz und Vergleichbarkeit, und behalten Sie die gute Tradition des Innovationsberichtes bei. Sie berauben das Land Nordrhein-Westfalen durch den Verzicht auf die exzellente Berichterstattung einer wichtigen Entscheidungsgrundlage für eine zukunftsorientierte Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Preuß-Buchholz jetzt das Wort.

Iris Preuß-Buchholz (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über einen Innovationsbericht sprechen und darüber, wie ein solcher Bericht aussehen soll, müssen wir uns auch die Frage stellen, was wir unter Innovation verstehen. Denn davon hängt ab, welche Daten wir benötigen und in welcher Form sie aufbereitet werden sollen. Was bedeutet Innovation für eine Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft? Was bedeutet Innovation für eine demokratische Gesellschaft? Und was bedeutet Innovation für eine soziale Marktwirtschaft? – Auf jeden Fall

mehr als bessere Technologien und lukrativere Produktionsverfahren, mehr als man gemeinhin mit den angewandten Kennzahlen messen konnte und kann.

Es reicht eben nicht, beim Bereich Forschung und Entwicklung und bei der Erhebung von Daten zu Patenten und Gründungen stehen zu bleiben. Eine Tradition der Berichterstattung um der Tradition willen fortzusetzen – wie Sie das fordern – greift zu kurz. Die Europäische Union arbeitet schon längst mit einem recht umfassenden Innovationsbegriff, zu dem auch die Stichworte „Öko-Innovation“, „organisatorische Innovation“, „Präsentationsinnovation“ oder „Wertinnovation“ gehören. Sie hat in der jüngsten Zeit mit einer Reihe von Initiativen zur sozialen Innovation das Feld deutlich weiter gesteckt.

Als Begriff gibt es die „soziale Innovation“ bereits länger, als Politikfeld ist das Thema jedoch noch im Wachsen. Vieles deutet darauf hin, dass wir zusätzliche und neue Indikatoren für Innovation hinzuziehen müssen. Im Oktober 2010 hat die Europäische Kommission die „Innovationsunion“ vorgestellt – eine der Leitinitiativen der Strategie „Europa 2020“. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit der Innovationspolitik auf die wichtigsten Herausforderungen unserer Gesellschaft wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Geo-Ressourcen und demografischer Wandel. Die Faktoren „Mensch“ und „Umwelt“ kann und darf man also nicht ausschließen. Schließlich geht es letzten Endes um ein integratives und nachhaltiges Wachstum im Interesse der Menschen und ihrer Zukunft.

Zukünftig werden sicherlich auch die Ergebnisse des von der Europäischen Kommission aufgelegten und in diesem Jahr startenden großen Forschungsprogramms zur Innovation im öffentlichen Sektor und im Sozialbereich von Bedeutung sein. Längst wird EU-weit vom systematischen Modell der Innovation gesprochen. Modelle beeinflussen aber auch die Messung einer Innovationsleistung. Bisher werden vorrangig Indikatoren für technologische Innovation herangezogen. Kapazitäten auf dem Gebiet der nichttechnologischen Innovation werden weniger gut erfasst und weniger eingehend analysiert.

Auch in Nordrhein-Westfalen müssen wir den Begriff von Innovation stetig erweitern. Dazu gehört auch, Maßstäbe und Erhebungsmethoden zu überdenken. Das geht sogar so weit, Innovationspolitik als ein ressortübergreifendes Politikfeld zu betrachten. Mit den von Ihrem ehemaligen Minister Pinkwart so viel und gerne zitierten Spitzentechnologien alleine springen Sie zu kurz. Neue Vorgehensweisen, neue Märkte, neue Organisationsformen, neue Geschäftsmodelle und ganz generell neue Handlungsweisen spielen eine Rolle.

Wenn sich Innovation in Zukunft weniger auf technische Weiterentwicklung und weit mehr auf Problemlösungen bezieht, ist die Fähigkeit der Menschen zur Problemlösung entscheidend. Unterneh-

men können Wissen dann innovativ umsetzen oder einsetzen, wenn die Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das auch hergeben. Der Europäische Rat hat bereits 2009 festgestellt, dass die allgemeine und berufliche Bildung Grundvoraussetzung für ein gut funktionierendes Wissensdreieck ist.

Die Förderung der Kreativität und Innovationsfähigkeit durch lebenslanges Lernen ist dabei ein entscheidender Stützfeiler. Damit rücken Bildungs- und Ausbildungsbereich und die Frage weiter in den Mittelpunkt, wie wir die Fähigkeit zu innovativem und kreativem Denken und eine grundsätzliche Lern- und Veränderungsbereitschaft bereits im Gesamtverlauf des Bildungswegs fördern können.

Auch hierzu benötigen wir Daten und Untersuchungen. Innovatives entsteht vor dem Hintergrund breiter, allgemeiner Fähigkeiten und einer entsprechenden Kultur. Auf dieser Basis mit neuen Bedingungen zurechtzukommen ist dabei das Wesentliche. Innovation ist die Fähigkeit von Menschen und Organisationen, auf Veränderungen angemessen zu reagieren. Flexibilität und nicht zuletzt soziale Vernetzung und Lernen voneinander sind entscheidende Faktoren.

Wir sollten uns zunächst im Fachausschuss darüber verständigen, welche Daten wir heute wirklich benötigen, um die relevanten Entwicklungen ablesen und im Sinne qualitativer Innovationen beeinflussen zu können. Die Innovationsberichte in ihrer bisherigen Form haben das eben nicht geleistet.

Auch im Hinblick auf die Kosten der bisherigen Berichte sollten wir erst einmal erneut denken und dann handeln. Denn so dicke haben wir es in NRW nicht; zumindest argumentieren Sie so in der aktuellen Haushaltsdebatte. Ein Innovationsbericht, der nur dem Prestige und dem Image dienen soll, ist uns zu teuer.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der alten Landesregierung und dem damaligen Innovationsminister haben wir in den vergangenen Jahren viel über Statistiken und über Zahlen gehört, über Hochschulfreiheit und über Clusterpolitik. Wir sind nach den Berichten zwischen 2006 und 2009 auch hinreichend darüber informiert, dass in Nordrhein-Westfalen die Forschungs- und Entwicklungsausgaben pro Einwohner weniger als ein Drittel des Wertes von Baden-Württemberg ausmachen – zu Ihrer Zeit, wohlgemerkt.

Ich sage das nur deswegen, weil wir immer wieder über dieselben Themen und dieselben Daten und Fakten diskutiert haben und sich die Debatte praktisch im Kreis gedreht hat. Man kann nur feststellen: Der Innovationsbericht war insofern der missglückte Versuch, Ihre Innovationspolitik mit dem dazugehörigen Innovationsminister abzufeieren und mit entsprechenden Zahlen zu untermauern, Herr Hafke.

Das immer wiederkehrende Spiel mit dem Innovationsbericht haben Sie nun von 2006 an Jahr für Jahr wiederholt. Für uns hat sich die Frage gestellt, ob wir eine solche Selbstbeschäftigung des Landtags mit Zahlen, Statistiken und Rankings weiter betreiben sollen oder ob es nicht vielmehr darum gehen muss, endlich Fakten in der Forschungs- und Innovationspolitik zu schaffen

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Wie denn?)

und die Erfolge oder auch Misserfolge der dazugehörigen Strategien einer vernünftigen Qualitätsanalyse zu unterziehen und sie zu beraten.

(Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Dass Sie mich an dieser Stelle richtig verstehen: Wir wollen dabei nicht auf vergleichendes Datenmaterial verzichten, aber wir brauchen dafür weder einen so teuren noch einen so aufwendigen Bericht, wie er von der damaligen Landesregierung in Auftrag gegeben wurde.

Wenn wir in der Innovationspolitik also an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft weiterkommen wollen – Sie haben danach gefragt –, muss es doch um ganz konkrete Projekte, um ganz konkrete Vorhaben gehen und nicht nur um Selbstbewährung anhand von ausschließlich quantitativen Analysen.

Wir müssen doch vielmehr darüber diskutieren, mit welcher Innovationsstrategie und mit welchen Unterstützungsstrukturen wir die zentralen gesellschaftlichen und globalen Zukunftsherausforderungen angehen wollen. Ich kann nur einige Themen nennen, die Herausforderungen sind: die drohende Klimakatastrophe oder der ungebremste Rohstoffverbrauch, die Auswirkungen des demografischen Wandels, die dramatisch wachsenden Verkehrsstrome und nicht zuletzt die Herausforderung, die sich auch gerade wieder stellt, nämlich Atomausstieg und Energiewende auf der Zeitachse aufeinander abzustimmen. Das sind doch die großen innovationspolitischen Herausforderungen für unsere Gesellschaft.

Dabei wird Nordrhein-Westfalen im Wettbewerb um ökologische und zukunftsfähige Innovationen nur bestehen können, wenn diese auch durch innovationsfördernde Rahmenbedingungen flankiert werden. Auch darüber müssen wir nachdenken.

Leider sind wir nun aufgrund Ihrer Selbstinszenierungs- und Präsentationspolitik in den vergangenen fünf Jahren eben kein Stück weitergekommen.

(Dr. Michael Brinkmeier [CDU]: Was ist das denn für ein Wort?)

Dabei brauchen wir Innovationen aus Wissenschaft und Forschung – für eine deutliche Reduzierung der schädlichen Treibhausgase, für eine Verdopplung der Ressourceneffizienz bis zum Jahre 2020, für intelligente schadstoffarme Mobilität und CO₂-arme Städte. Auch daran muss geforscht werden. Hierfür müssen klare Ziele definiert werden. Am Ende dieser Innovationspolitik müssen glasklare Ergebnisse stehen und nicht nur wohlfeile Verlautbarungen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Dr. Seidl, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Dr. Berger.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Bitte, Herr Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Dr. Seidl, nur eine Frage: Wenn der Bericht in Ihren Augen so tragisch, teuer und nichtssagend war: Was soll denn an die Stelle dieses Berichts treten? Welche Zahlen wollen die Grünen denn heranziehen?

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Ich denke, dass wir uns in erster Linie darum kümmern müssen, was die großen Herausforderungen sind, die wir überhaupt angehen wollen. Was ist unsere Innovationsstrategie? Natürlich brauchen wir Daten, Fakten und Berichte. Aber wir brauchen doch nicht so einen riesigen Popanz um einen Innovationsbericht zu machen, den wir beim RWI beauftragen, der 200 Seiten umfasst, Unmengen von Geld kostet und immer wieder dieselben Fragestellungen aufwirft, die wir hier immer wieder durchnudeln. Das kann es nicht sein.

(Beifall von der LINKEN)

Sie sind auf der Grundlage dieses Berichtes immer in die alten industriepolitischen Muster zurückgefallen. Ihnen ist im Übrigen heute auch nichts zum Thema Innovationsförderung eingefallen – außer der Handtasche von Frau Böth eben, Herr Berger.

(Heiterkeit von Gunhild Böth [LINKE] und von Renate Hendricks [SPD] – Gunhild Böth [LINKE]: 15 € sind keine wirkliche Innovation, muss ich sagen!)

Jetzt fragen Sie nach der Etablierung eines teuren und rein quantitativen Berichtswesens. Ich möchte Sie gerne auffordern: Beteiligen Sie sich an der Diskussion. Machen Sie Vorschläge zur Identifizierung von Themen und Projekten und zur Umsetzung von Innovationsstrategien.

Sicher ist: Den Innovationsbericht in seiner bisherigen Form brauchen wir hierfür definitiv nicht. Wir brauchten heute eigentlich nicht diese Debatte über einen Bericht zu führen und die Sitzung des Parla-

ments so weit in den Abend zu ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN – Dr. Stefan Berger [CDU]: Das ist so arrogant von Ihnen! Das ist unfassbar!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Kollegin Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in Vorbereitung auf diesen Antrag – das sage ich gerne – zum ersten Mal in diesen Innovationsbericht geschaut. Ich war überrascht, dass man von Ihrer Seite der Auffassung ist, dass wir einen neuen brauchen. Ehrlich gesagt verstehe ich das nicht so wirklich.

Das RWI ist ein klassisches neoliberales Institut, das die statistischen Daten des Bundes und der Landesämter zusammenrechnet und sie vergleicht.

(Zuruf von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

– Das ist doch überhaupt nicht strittig.

Ich dachte nur: Warum kostet das Ding 700.000 €? Das habe ich mich ernsthaft gefragt. Wir ersticken in der Bildungspolitik zwischenzeitlich an Daten und Fakten. Es mangelt aber an Konzepten.

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Das sage ich ja!)

Das ist mein Problem. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass wir dann irgendwann einmal einen Bericht bekommen sollten. Für meine Begriffe brauchen wir aber zuerst einmal eine Debatte darüber, was überhaupt der gesellschaftliche Auftrag der Hochschule ist. Dann muss man fragen, in welchem Sinne wir Innovation wollen – Frau Preuß-Buchholz hat das vorhin schon angesprochen –, wohin wir wollen und wohin die Hochschulen wollen und sollen. Wenn man dann feststellt, dass man dafür Daten braucht, kann man sie ja erheben.

Sie machen das aber umgekehrt. Sie sammeln Daten, wühlen sich durch den Datenwust und sagen, wenn Sie sich da wieder herausgewühlt haben: Jetzt weiß ich, wo es hingehen soll. – Das kann es nicht sein. Das ist eine Herangehensweise, vor der es mir aus sozialwissenschaftlicher Sicht graust.

Wir werden das Ganze, da Sie es einmal so beantragt haben, sowieso noch lang und breit im Ausschuss diskutieren.

(Heiterkeit von der SPD)

Deshalb will ich mich kurz fassen. Außer den Fachpolitikerinnen und Fachpolitikern interessiert das hier sowieso niemanden, und wir müssen außerdem Zeit sparen.

(Beifall von der LINKEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schulze.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Keine Angst vor Transparenz und Vergleichbarkeit“ – hinter diesen Titel Ihres Antrages setze ich gerne ein Ausrufezeichen. Natürlich hat die Landesregierung ein hohes Interesse daran, die Ziele ihrer Wissenschafts- und Forschungspolitik sowie ihre Erfolge darzustellen. Wir werden das in absehbarer Zeit auch tun und tun es auch schon jetzt. Wir tun das aber in anderer Form, denn unser Verständnis von Fortschritt und Innovation ist ein anderes als das Ihre.

Wir beschränken uns nicht darauf, zu fragen: Was ist neu, und was kann man damit verdienen? Wir fragen weiter: Was kann man damit erreichen, und was hat die Gesellschaft davon? Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage zum selben Thema habe ich im März darauf hingewiesen, dass die Landesregierung einen anderen Politikansatz als die Opposition verfolgt. Sie müssen sich daran gewöhnen, dass sich mit einem Regierungswechsel auch etwas verändert.

Sie haben einen Wachstums- und Fortschrittsbegriff, der sich im Wesentlichen am Wachstum, am Bruttoinlandsprodukt und damit an der Quantität orientiert. Sie haben das in Ihrer Regierungszeit seit 2006 in den Innovationsberichten auf vielen hundert Seiten in Darstellungen einzelner Innovationsindikatoren dokumentiert.

Die neue Landesregierung hat jedoch eine andere Vorstellung von Wachstum und Fortschritt. Wir lehnen uns an den erweiterten Innovationsbegriff der EU an. Wir setzen eben nicht nur auf die technologische Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ideen in marktgängige Produkte. Wir setzen auf neue Verfahren und Lösungen, die alle gesellschaftlichen Bereiche umfassen, die Wechselwirkungen einbeziehen und forcieren, die nicht nur Produkte, sondern vor allem auch den gesellschaftlichen Mehrwert mit einbeziehen und die den Menschen in den Mittelpunkt der Politik stellen.

Deshalb ist es notwendig, die Innovationskraft des Landes auch mit einer qualitativen Analyse voranzubringen. Gesellschaftliches Wohlergehen und gesellschaftlicher Wohlstand werden heute nicht mehr allein von Wirtschaftsprozessen bestimmt. Auf der Bundesebene sind wir uns da übrigens sehr einig. Die Enquetekommission, die sich mit genau dieser Frage auseinandersetzt, hat eine breite Basis.

Wir verfolgen einen integrierten Ansatz, zum Beispiel eine Neuausrichtung der Clusterpolitik, die schon jetzt sehr deutlich sichtbar wird. Dieser Ansatz lässt sich nicht mit einer Aufzählung von Einzeldaten darstellen und bewerten, und deshalb

werden wir den Innovationsbericht, wie er dem Landtag in den letzten vier Jahren erstattet wurde, in dieser Form nicht weiterführen.

Um zu einer qualitativen Weiterentwicklung in NRW zu kommen, brauchen wir Erkenntnisprozesse. Mit einem beständigen Zwang zur Evaluation und Anhäufung von Kennzahlen kommen wir da wirklich nicht weiter. Das hat die Abgeordnete Frau Preuß-Buchholz gerade schon dargestellt.

Wir müssen Wechselwirkungen und deren Folgen viel stärker berücksichtigen, denn die Zahl von Patentanmeldungen allein sagt nichts über die Kreativität einer Gesellschaft aus. Ausschlaggebend muss bei der Antwort auf diese Frage doch sein, was die Patente für die Gesellschaft der Zukunft erreichen können. Auf diese Fragen kann der Innovationsbericht in der bisherigen Form keine Antworten geben, und er kann auch keine konkreten Maßnahmen liefern.

Meine Herren von der Opposition, Sie vergraben sich gerne in die Berichte der Vergangenheit. Dass Sie deshalb das eine oder andere, was aktuell geschieht, nicht mitbekommen, kann ich gut verstehen. Aber Sie schauen doch auch sonst gerne auf meine Facebook-Seite oder lesen Zeitungen: Schauen Sie doch einmal genau hin, was wir schon alles auf den Weg gebracht haben und wo wir als Landesregierung überall begleitend dabei sind.

Schauen Sie sich zum Beispiel das Cluster CleanTechNRW an, in dem sich über 100 Firmen engagieren, um gemeinsam etwas zu erreichen. Das ist ein fantastisches Beispiel dafür, wie man Innovation voranbringen kann.

Einen Hinweis kann ich mir nicht verkneifen. Wir haben heute Morgen sehr engagiert über die Verschuldung des Landes gestritten. Sie haben wirklich abenteuerliche Einsparmöglichkeiten vorgeschlagen, etwa die Mittel für die Gleichstellungspolitik einzusparen und bei einem Leibniz-Institut zu sparen. Ich will aber noch einmal in Erinnerung rufen, dass der Innovationsbericht in den letzten vier Jahren mit rund 700.000 € zu Buche geschlagen hat, und da sind noch nicht einmal die Personalkosten im Ministerium eingerechnet.

Sie wissen ganz genau, dass die Daten, die sich in dem Bericht befinden, auf it.nrw.de, destatis.de und in vielen anderen Quellen öffentlich zugänglich sind. Der Nutzen einer solchen Zusammenstellung ist also äußerst begrenzt. Deswegen werden wir den Innovationsbericht in dieser Form nicht fortführen.

Herr Hafke, Sie haben noch einmal die Abschaffung der Studiengebühren angesprochen. Ich bin sehr froh darüber, dass es in diesem Landtag gelungen ist, eine Mehrheit dafür zu finden, die Studiengebühren abzuschaffen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich bin weiterhin sehr froh darüber, dass es trotz ihrer Interventionsversuche erstmals gelungen ist, den Hochschulen Geld zur Verfügung zu stellen, das ausschließlich zur Verbesserung der Qualität der Lehre verwendet werden darf. Das ist eine gute Entwicklung für die Studierenden sowie für ein Land, in dem wir schon jetzt über einen Fachkräftemangel diskutieren. Wir müssen Maßnahmen gegen den drohenden Fachkräftemangel ergreifen. Die Abschaffung der Studiengebühren ist eine erste und wichtige Maßnahme. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin Schulze. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1922** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1933

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU Herrn Kollegen Sieveke das Wort.

Daniel Sieveke (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich zu Beginn klarzustellen: Es gibt im Kontext des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft Rahmenbedingungen aus der Rechtsprechung heraus, die ein gesetzgeberisches Handeln erforderlich machen.

Ich möchte vorab einen Punkt ansprechen, der mir Sorge bereitet. Das ist – das sei mir in diesem Zusammenhang erlaubt – der Stellenwert, den die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankerte Institution der Ehe bei dieser Landesregie-

lung findet. Ich bin der Überzeugung, dass ich dieses an dieser Stelle auch ansprechen muss.

Im Kapitel „Familie“ Ihres Koalitionsvertrags taucht das Wort Ehe nicht sehr häufig auf, nämlich überhaupt nicht. Im gesamten Koalitionsvertrag von Rot-Grün auf 94 Seiten ist die geschützte Institution „Ehe“ ganze zweimal erwähnt, und das nicht im Kapitel „Familie“, sondern im Kapitel „Demokratie, Innen und Justiz“. Ich hoffe, dass für Sie die Ehe nicht nur einen Verwaltungsakt darstellt, sondern dass die Ehe für Sie eine Bedeutung hat.

(Beifall von Jens Kamieth [CDU])

Aber wenn es das nicht ist, wenn für Sie die Ehe keine Bedeutung mehr hat, dann sagen Sie das auch bitte ganz klar und deutlich den Menschen draußen.

Aber nun konkret zum Gesetzentwurf. Unter dem Punkt D „Kosten“ Ihres Gesetzentwurfs steht im Übrigen ein Satz geschrieben, der mich schon äußerst verwundert hat.

Ich zitiere:

„Insbesondere lässt sich für die Zukunft nur grob abschätzen, wie sich die steigende gesellschaftliche Akzeptanz der eingetragenen Lebenspartnerschaft und die durch die Gesetzesinitiative gesetzten Anreize auf die Anzahl der eingetragenen Lebenspartnerschaften im Beamtenverhältnis ... auswirken werden.“

Ist das die Aufgabe des Staates? Sieht diese Landesregierung einen Auftrag darin, den Menschen Anreize zu geben für diejenige Form, in der sie zusammenleben sollen?

Ich gestehe der Landesregierung – wie schon eingangs erwähnt – zu, dass ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht besteht, vorgegeben durch europäische und Bundesgesetze sowie durch diverse Rechtsprechung.

Kommen wir daher zu den finanzpolitischen Aspekten des Gesetzentwurfs, zur weiteren Gleichstellung der Lebenspartnerschaften und damit auch zu unserer Ablehnung dieses Entwurfs.

Haushaltsmehraufwendungen von etwa 10,3 Millionen € hat die Landesregierung selbst schon für 2011 einkalkuliert. In den Folgejahren rechnen Sie mit jährlich 2 Millionen € zusätzlichen Kosten.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalens hat in ihrer Stellungnahme vom 5. April 2011 darauf hingewiesen, dass sie der im Gesetzentwurf beabsichtigten Gleichstellung rückwirkend ab dem 3. Dezember 2003 nicht zustimmen kann. Die Arbeitsgemeinschaft hat alternativ eine moderate Rückwirkung zum Beispiel erst ab dem 1. Juli 2009 vorgeschlagen und dadurch Einsparungen in Höhe von 5 Millionen € beziffert. Die Arbeitsgemeinschaft hat

zu dieser Alternative auch auf ein vergleichbares Vorgehen im Saarland hingewiesen.

Weiterhin haben die kommunalen Spitzenverbände einen sehr treffenden Vergleich angestellt, weshalb wir uns der Position der kommunalen Spitzenverbände zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaften anschließen.

Zum Umgang mit Schadensersatzansprüchen wegen Überschreitung der zulässigen wöchentlichen Höchstarbeitszeit im Bereich des Feuerwehrwesens, welche sich aus einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25. November 2010 ergeben hatten, hat das nordrhein-westfälische Innen- und Kommunalministerium eine Verjährung mit Ablauf des Jahres 2009 für rechtmäßig erachtet. Das hat das Ministerium den Spitzenverbänden am 18. Januar 2011 mitgeteilt. Das heißt: Urteil Mitte November 2010, Entscheidung Mitte Januar 2011, rückwirkend bis Ende 2009. Das bedeutet, es gab einen Rückwirkungshorizont von 2011 bis 2009, das bedeutet effektiv zwischen der Entscheidung und dem Ablauf der Verjährung 13 Monate.

Im Vergleich dazu also der heute in Dritter Lesung vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung. Sie, meine Damen und Herren der Landesregierung, sehen hier eine Rückwirkung bis Anfang Dezember 2003 vor, also nicht 13 Monate wie im Feuerwehrwesen, sondern von heute gerechnet 90 Monate.

Warum haben Sie eine solch immense Ungleichbehandlung vor? Sind Ihnen die Feuerwehrbeamten Nordrhein-Westfalens weniger wichtig?

Wir dagegen teilen die Sichtweise der kommunalen Spitzenverbände. Wir verstehen diese Ungleichbehandlungen zum Vorteil der Lebenspartnerschaften gegenüber den Feuerwehrbeamten nicht und können dem vorliegenden Gesetzentwurf folgerichtig nicht zustimmen.

Ich fasse noch einmal zusammen:

Erstens. Es gibt im vorliegenden Kontext einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Es bestehen rechtliche Rahmenbedingungen, die einzuhalten sind.

Zweitens. Dieser Gesetzentwurf dokumentiert eine grobe Ungleichbehandlung in zwei vergleichbaren Fällen. Daher können wir ihm nicht zustimmen.

Drittens. Ich hoffe darauf, dass diese Landesregierung den Stellenwert von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft hochhält und sich insbesondere zur Ehe als Verfassungsinstitution öffentlich bekennt.

Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Bovermann.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im rot-grünen Koalitionsvertrag heißt es – ich zitiere –:

„Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Wir werden ihrer Diskriminierung konsequent von Anfang an entgegentreten. Der Abbau von Diskriminierung und Homophobie wird in der neuen Landesregierung eine Querschnittsaufgabe sein. Die vollständige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Landesrecht wird unverzüglich umgesetzt.“

Meine Damen und Herren, was wir versprochen haben, das halten wir auch.

(Beifall von Martin Börschel [SPD])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die beamtenrechtliche Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften verwirklicht.

Der Weg dahin war lang und steinig, wie ein kurzer Rückblick auf Rechtsprechung und Politik noch einmal zeigt. Am Anfang – im Jahr 2000 – stand die Richtlinie der Europäischen Union, die bis zum 3. Dezember 2003 in nationales Recht umzusetzen war.

Auf Bundesebene trat 2001 das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft, das zwei Menschen gleichen Geschlechts die Begründung einer Lebenspartnerschaft ermöglicht. Allerdings fehlten beamten- und steuerrechtliche Regelungen, weil dieser Teil des Gesetzes im Bundesrat an den CDU- und CSU-regierten Ländern scheiterte. Es folgte dann eine Reihe von Urteilen auf europäischer und Bundesebene, durch die die Hinterbliebenenversorgung und der Familienzuschlag für verpartnete Bundesbeamte weiterentwickelt wurden.

Im Zuge der Rechtsprechung kam es zur Festlegung unterschiedlicher Stichtage. Darauf werde ich gleich noch einmal zurückkommen. Gleichzeitig schritt die Bundesgesetzgebung voran. Nach der Föderalismusreform machten auch die Länder davon Gebrauch, verpartnete Landes- und Kommunalbeamte ihren verheirateten Kolleginnen und Kollegen gleichzustellen.

In Nordrhein-Westfalen allerdings brauchte es den Regierungswechsel zu Rot-Grün, um endlich einen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Er sieht vor, die eingetragenen Lebenspartnerschaften rückwirkend ab 03.12.2003 vor allem im Bereich der Hinterbliebenenversorgung und des Familienzuschlags gleichzustellen. In der Tat, Herr Kollege Sieveke, der Stichtag der Rückwirkung ist intensiv diskutiert worden.

Wie schon gesagt, waren durch die Rechtsprechung ganz unterschiedliche Bezugspunkte vorgegeben. Das Gesetz sieht dagegen einen einheitlichen Zeitpunkt vor, nämlich den 03.12.2003. Das ist konform mit dem Europarecht, entspricht auch dem jüngsten Urteil des EuGH vom Mai 2011. Vielleicht sollten Sie nicht nur die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände heranziehen, sondern auch die Zuschrift, die uns der Schwulen- und Lesbenverband hat zukommen lassen. Wir meinen, dass mit einer solchen Stichtagssetzung den Betroffenen langwierige rechtliche Auseinandersetzungen erspart bleiben.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Schritt zum Abbau von Diskriminierung und zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften. Natürlich bleibt die Ehe als verfassungsgemäß abgesicherte Institution daneben bestehen, und dazu bekennen wir uns auch als Sozialdemokraten.

Die Betroffenen werden die Neuregulierung anhand der Abrechnungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung unmittelbar sehen können. Mindestens so wichtig wie die materiellen Auswirkungen erscheint mir jedoch die Frage der Menschenwürde. Besoldung und Versorgung im öffentlichen Dienst dürfen nicht von der sexuellen Orientierung der Beamten abhängig sein.

Meine Damen und Herren, in den Ausschüssen ist von der Opposition unterschiedlich votiert worden. Wir haben gerade gehört: Die CDU wird dagegen stimmen. Ich bitte Sie hier um Ihre Zustimmung. Setzen Sie ein Zeichen, dass wir alle gemeinsam für ein tolerantes Nordrhein-Westfalen stehen! – Danke schön.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bovermann. – Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen spricht die Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für alle diejenigen, die fast schon nicht mehr daran geglaubt hatten, dass die Diskriminierung von Lesben und Schwulen in eingetragenen Lebenspartnerschaften im Land Nordrhein-Westfalen und im Beamtenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen auch einmal ein Ende finden würde.

Seit 2001 ist es Lesben und Schwulen in Deutschland möglich, eine so genannte eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen. Während die Pflichten dabei von Anfang an der Ehe gleichgestellt waren, verhält es sich mit den Rechten leider bis heute doch sehr viel anders. Bis heute müssen Menschen, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften

leben, für die Gleichstellung auch bei den Rechten kämpfen – das Ganze politisch und in unrühmlicher Weise zum allergrößten Teil vor Gericht. Die Gleichstellung im Beamtenrecht ist auf dem Weg zur völligen Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und der Ehe ein mehr als überfälliger Schritt.

Schon 2002 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die volle rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe verfassungsrechtlich zulässig und geboten ist. Und im Jahre 2008 entschied der Europäische Gerichtshof im Fall Maruko, dass die Ungleichbehandlung beider Institute, also eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe, durch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Pensionskassen nicht zulässig ist, wenn beide Institute, wiederum Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft, eine ähnliche Ausrichtung haben, was – allen Beschwerden der Notwendigkeit einer Art Abstandsgebot zwischen Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft zum Trotz – in Deutschland der Fall ist. Daher ist es geboten und eben nicht rechtmäßig, eingetragene Lebenspartnerschaften in diesen Bereichen anders zu behandeln als die Ehe.

Sehr viel wichtiger aber ist die Tatsache aus meiner Sicht, dass Deutschland sich verpflichtet hatte, die Europäische Antidiskriminierungsrichtlinie aus dem Jahr 2000 bis zum 3. Dezember 2003 umzusetzen. Heute haben wir den 18. Mai 2011. Ich finde, das ist ein viel, viel zu langer Zeitraum für etwas, was eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Und aus diesem Grund sieht der Gesetzentwurf auch die Rückwirkung bis 2003 vor. Dass das kein Wahlgeschenk ist, wie Sie vielleicht vermuten könnten, lässt sich relativ leicht anhand von zwei neuen Gerichtsurteilen auch juristisch erläutern und begründen, zum einen aufgrund des jüngsten Urteils des EuGH zu diesem Thema, zum anderen aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils aus Wiesbaden aus dem Jahre 2010.

Das Land Hessen hatte nämlich für sich auch entschieden – aus welchen Gründen auch immer, vielleicht aus Gründen, die Sie haben, das sei alles so teuer, man könne an der Stelle besser einsparen –, keine Rückwirkung bis 2003 zu machen. Das Land Hessen wurde daraufhin von einer Landesbeamten vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden verklagt und hat verloren. Seitdem gilt die Rückwirkung auch im Land Hessen.

Dieser Gesetzentwurf ist aber keine juristische Anpassung im politisch luftleeren Raum. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich muss schon ganz ehrlich sagen: Ich finde es nachgerade beschämend, mit welcher Argumentation Sie hier Ihre Ablehnung begründen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Abbau staatlicher Diskriminierung gegenüber bestimmten Gruppen ist doch keine Frage der Kas- senlage, liebe Kolleginnen und Kollegen. NRW – dafür sind Sie verantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und auch von der FDP – gehörte bis heute – ich hoffe, dass damit nun Schluss ist – zu den letzten vier unruhmlichen Mohikanern in Deutschland, die bei der Frage der Gleichstellung im Beamtenrecht bislang untätig gewesen sind. Damit machen wir, damit macht Rot-Grün heute endlich Schluss. Dann machen wir es auch richtig und lassen uns dann nicht wieder vor den Knoten schieben und uns möglicherweise von Gerichten erst dazu treiben, dass wir die Gleichstellung auch rückwirkend machen.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Es mag sein, dass es Ihrem Politikstil angemessen erscheint, dass man sich von Gerichten erklären lassen muss, wie Politik funktioniert. Wir denken, es ist Aufgabe des Parlaments und auch der Landesregierung, richtige und gute Politik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion! Ich hoffe, ganz ehrlich, dass Sie heute dem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich möchte daran erinnern, dass Ihre Bundesministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, im letzten Jahr die Kompassnadel des Schwulennetzwerks NRW für ihren Einsatz für die Gleichstellung auf Bundesebene erhalten hat. Aus meiner Sicht tut sie das sehr gut und sehr glaubwürdig und hat den Preis zu Recht erhalten. Ich würde mir nur wünschen, dass sie mehr Durchschlagskraft in der Bundesregierung hätte, sodass sie nicht die einzige Ruferin im Wald wäre und sich auf Bundesebene etwas bewegen würde.

Von Ihnen erhoffe ich mir, dass Sie das als Auftrag verstehen und auf Landesebene das tun, was das Richtige ist, nämlich sich für Gleichstellung und gegen Diskriminierung in NRW einzusetzen. Ich forde Sie deswegen auf: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu und zeigen Sie, dass Sie mit uns gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Meine Damen und Herren, gestern war der internationale Tag gegen Homophobie. In zahlreichen Städten Nordrhein-Westfalens haben Menschen darauf aufmerksam gemacht, dass Ablehnung und Diskriminierung von und leider auch Gewalt gegen Lesben, Schwule, bisexuelle Menschen und Transgender noch immer an der Tagesordnung sind, und das nicht nur in vielen Teilen der Welt, sondern leider immer auch noch in Deutschland, genau vor unserer Haustür. Es bleibt also über den heutigen Tag hinaus noch viel zu tun:

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf die Zeit.

Josefine Paul (GRÜNE): Zum einen im Kampf gegen die gesellschaftliche Ablehnung und für mehr Anerkennung innerhalb der Gesellschaft – dafür steht der „Aktionsplan gegen Homophobie“ –, zum anderen auch in den gesetzlichen Bereichen. Ich möchte nur kurz darauf aufmerksam machen, dass auch im Bereich des Adoptionsrechts und in steuerrechtlichen Fragen die Gleichstellung leider noch aussteht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Rechts sind eingetragene Lebenspartnerschaften inzwischen der Ehe gleichgestellt. Frau Kollegin Paul, in den Bereichen Adoptionsrecht, Steuerrecht und Erbschaftsrecht gibt es sicherlich noch einige Punkte, an denen gearbeitet werden muss, aber trotzdem ist in vielen Bereichen mittlerweile eine Gleichstellung erreicht worden.

Das ist auch gut so; denn lange wurde dafür gekämpft, neben den rechtlichen Pflichten einer Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft auch die Rechte einer Verantwortungsgemeinschaft zu haben, und zwar genau für diejenigen Verantwortungsgemeinschaften, denen der Zugang zum „Mustervertrag Ehe“ im Bürgerlichen Gesetzbuch verwehrt war.

Europarechtlich ist Deutschland – das wurde schon erwähnt – seit dem Jahr 2003 zur Gleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Beamter und Beamten verpflichtet. Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes, des Europäischen Gerichtshofs und anderer Gerichte haben den Gleichbehandlungsgrundsatz auch für die einzelnen Bereiche des Dienst- und Versorgungsrechts, wie zum Beispiel Familienszuschlag, Witwen- oder Witwergeld oder auch die Auslandszuschläge, weiter konkretisiert. Von daher erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine dringende und auch notwendige rechtliche Verpflichtung.

Aber auch unabhängig von den rechtlichen Verpflichtungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie und einiger Urteile begrüßt die FDP-Fraktion die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Ziele. Wenn ein Paar im Vergleich zu der traditionellen Ehe die gleichen Pflichten auf sich nimmt, dann müssen auch die die gleichen Rechte die Folge sein.

(Beifall von der FDP)

Darüber hinaus ist die Verabschiedung des Gesetzes am heutigen Tage ein gutes Zeichen dafür, dass auch wir in Nordrhein-Westfalen gesellschaftlich der Gleichbehandlung von Schwulen und Lesben ein weiteres Stückchen näherkommen beziehungsweise ein weiteres Stückchen in der Normalität der aktiven Toleranz, der unterschiedlichen Lebensentwürfe angekommen sind.

Unsere Fraktion – das wurde schon erwähnt – hat sich bei den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss und auch im Unterausschuss „Personal“ zustimmend zu der Zielsetzung des Gesetzentwurfes geäußert. Das möchte ich in aller Deutlichkeit unterstreichen. Darum bedarf es auch nicht der Erinnerung an die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger, aber trotzdem herzlichen Dank, dass Sie es erwähnt haben, die sich wie viele andere Liberale für die Belange von gleichgeschlechtlichen Paaren einsetzt.

Wir haben den Gesetzentwurf aber wohlwollend geprüft, auch wenn wir mit Blick auf diese sehr weitgehende Rückwirkung, nämlich bis zum Dezember 2003, und auf die Auswirkungen für das Land und die Kommunen eine Prüfung im Gesamtkontext der Etatsituation vornehmen wollten. Aber nicht, Frau Kollegin Paul, weil es darum geht, allein nach Kassenlage zu entscheiden. Dennoch gehört es zu einer seriösen Gesamtabwägung zu prüfen, ob man über das zwingend Notwendige hinaus weitere Rückwirkungen vorsieht angesichts eines nicht verfassungskonformen Haushalts.

Wir haben heute Morgen über unsere Vorschläge zu dem Etatentwurf 2011 diskutiert. Sie sind zwar leider nicht angenommen worden, doch nach unserer Prüfung, wie ein verfassungskonformer Haushalt erreicht werden kann, war unsere Zustimmung zu dieser gesetzlichen Regelung auch mit der Rückwirkung möglich. Deswegen haben wir uns nach Abwägung aller Argumente und der Prüfung des Etatentwurfs, aber auch unter Einbeziehung des EuGH-Urtells der letzten Tage entschieden, dem Gesetzentwurf in der heutigen dritten Lesung zuzustimmen.

Hierbei war es mitentscheidend, dass es nicht zu lasten der homosexuellen Beamtinnen und Beamten in diesem Land gehen darf, wenn sich der Bund und die Länder bei der Umsetzung einer EU-Richtlinie ungebührlich viel Zeit lassen. Das liegt vielleicht daran, dass man vielleicht erst sehr Vieles bewegen musste, um Zustimmung und Akzeptanz zu gewinnen, aber das ist letztlich egal. Die Beamtinnen und Beamten sollen darunter nicht leiden. Mit der Zustimmung für dieses Gesetz, die wir heute geben werden, treten wir deutlich für die Vielfalt der Lebensentwürfe in unserem Land ein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist uns ein ganz wichtiges Anliegen, dass wir dieser Pluralität der Lebensentwürfe und Lebensträume in unserem Land einen Rahmen geben, in dem alle Träume gelebt werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Kollegin Akbayir.

Hamide Akbayir (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gleichstellung von Menschen – unabhängig von ihren sexuellen Identitäten – ist unserer Partei ein großes Anliegen. Die Lebensentwürfe von Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten sind über den Grundrechtskatalog der Verfassung eindeutig geschützt. Dort ist die Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz aus gutem Grund verankert. Die sexuelle Identität darf daher kein Ausgrenzungskriterium sein.

Einer der rechtlichen Schritte, die zu einer stärkeren Gleichberechtigung beitragen können, ist ohne Frage die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerchaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht. Die Eintragung von Lebensgemeinschaften ist der berechtigte Versuch, dieser Gruppe einen angemessenen Zugang zu Förderstrukturen zu verschaffen.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Gleichstellungsrichtlinie der EU hatte Dezember 2003 als Frist zur Umsetzung ihrer Vorgaben gesetzt. Leider war die damalige rot-grüne Regierung dem nicht gerecht geworden, weshalb es auch zur Nachzahlung von Ansprüchen seit 2003 bis heute kommen wird. Erst nachdem das Bundesverwaltungsgericht 2010 die Gültigkeit der EU-Richtlinie bestätigte, sah man akuten Handlungsbedarf.

Auch wenn die kommunalen Spitzenverbände in ihren Stellungnahmen berechtigte Bedenken geäußert haben, müssen wir den Gesetzentwurf mit Rückwirkung auf 2003 gemeinsam stemmen. Alles andere wäre rechtlich nicht tragbar.

Welche Gleichberechtigung? – Die eine Seite der Gleichberechtigung ist die rechtliche Integration wie im vorliegenden Gesetzentwurf. Die andere Seite ist weiterhin die Prämisse, die Akzeptanz von Menschen mit verschiedenen sexuellen Identitäten und deren Lebensentwürfen in der Gesellschaft zu fördern. Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, begrüßt unsere Partei den Aktionsplan der Landesregierung, der darauf abzielt, die Wirkmechanismen von Homophobie systematisch aufzubrechen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir werden im Sinne der Verbände diesen Aktionsplan mitbegleiten.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Meine Damen und Herren, die eingetragenen Lebenspartnerschaften sind eine Annäherung an das Eherecht. Ich zitiere stellvertretend die Landesarbeitsgemeinschaft Lesben aus einer Stellungnahme zu diesem Gesetz: Um für klare und eindeutige juristische Verhältnisse zu sorgen, sollte der nächste juristische Schritt zur vollständigen Gleichstellung von Hetero- und Homosexuellen die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule sein. – Zitat Ende!

Meine Damen und Herren: Zusammengefasst bedeutet das, dass wir dem Gesetzentwurf zur Gleichstellung eingetragener Lebensgemeinschaften mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht unterstützen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und von Serdar Yüksel [SPD])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Akbayir. – Als Vertreter der Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

- Entschuldigung, das ist beim Amtswechsel irgendwie verschütt gegangen. Herr Minister hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage) Damit, meine Damen und Herren, liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratungen und kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1933**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1269 unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den darf ich jetzt bitten, das Handzeichen zu geben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Fraktion der CDU hat dagegen gestimmt. Der Abgeordnete Ratajczak hat sich der Stimme enthalten. Es haben dafür gestimmt die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Fraktion Die Linke. – Damit, meine Damen und Herren, ist die Empfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Wir kommen damit zu

11 Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/465

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Drucksache 15/1934

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kollegen Wimmer das Wort. – Bitte schön, Herr Abgeordneter Wimmer.

Wiljo Wimmer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Linken, von SPD und Grünen – das ist die Reihenfolge der Antragstellung – bescheinigen Sie 15.242 ehrenamtlich in unseren Räten agierenden Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, dass Sie sie nicht für fähig halten, im Rahmen ihres Mandats und des von ihnen geleisteten Versprechens, zum Wohle ihrer Stadt und ihrer Bürgerschaft zu handeln, zu beurteilen, ob der Hauptgemeindebeamte – sei es der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister – ein solches Fehlverhalten an den Tag gelegt hat, dass eine weitere Ausübung des Amtes, Kollege Mostofizadeh, nicht mehr in Frage kommt. Das ist ein herber Schlag gegen die Kommunalparlamente.

(Lachen von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Sie mögen das als spaßig empfinden.

Worum geht es denn hier überhaupt? – Es geht um die Möglichkeit, einen Oberbürgermeister oder einen Bürgermeister durch die Bevölkerung abwählen zu lassen.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

– Das ist aber bereits heute schon möglich, Frau Kollegin. Nur gilt hierfür aktuell noch, dass das nicht unmittelbar durch die Bürgerschaft initiiert werden kann, sondern es zunächst einer qualifizierten Entscheidung des Rates bedarf, um den Weg für die Entscheidung der Bürger frei zu machen. Das ist Ihnen ein Dorn im Auge. Warum?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das war im Wesentlichen eine parteipolitische Entscheidung!)

Weil ein insbesondere von der Duisburger SPD, zu deren Zustand ich mich aktuell nun wirklich nicht zu äußern brauche, initiiertes Verfahren gegen den dortigen Oberbürgermeister gescheitert ist.

Jetzt werden nachfolgende Redner, insbesondere sicherlich der Kollege Wolf, wieder ausführen, dass die gesetzlichen Regelungen bereits Teil des Koalitionsvertrags gewesen seien und das alles mit den Vorgängen bei der Love-Parade nichts zu tun habe.

Vielleicht habe ich Ihnen an dieser Stelle schon einen Teil Ihrer Rede vorweggenommen.

Auf der anderen Seite mag man aber auch die aktuelle Presselandschaft beobachten. Wer das tut, wird eines Besseren belehrt. Kolportiert wird – unwidersprochen –, dass man dort nur auf die heutige Entscheidung warte, um sofort ein neues Abwahlverfahren gegen Herrn Sauerland einzuleiten. Darauf wird an gegebener Stelle noch zurückzukommen sein.

Wenn es sich hier aber nicht um die Regelung eines Einzelfalles oder ein Maßnahmengesetz handeln soll, warum dann die Eile bei der Gesetzgebung?

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Eile? Sechs Monate!)

Im Rahmen der Anhörung haben insbesondere die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, also die Vertreter der Kommunen, erhebliche Bedenken gegen das Gesetz geäußert und ein Kommunalwahlbeamten gesetz gefordert, das zusammenfassend die Rechte und Pflichten eines Hauptgemeindebeamten inklusive versorgungsrechtlicher Fragen unter anderem auch bei einem freiwilligen Rücktritt kodifiziert. Warum geht man diesem Vorschlag nicht weiter nach und vermeidet so gegebenenfalls die Notwendigkeit eines Abwahlverfahrens?

Auch andere Ideen wurden nicht weiterverfolgt – etwa diejenige, lediglich ein konstruktives Abwahlverfahren zuzulassen, also die Abwahl eines amtierenden Bürgermeisters gleichzeitig mit der Neuwahl eines solchen zu verbinden. Man bedenke nur die praktischen Konsequenzen auch vor dem Hintergrund der vor wenigen Wochen getroffenen Entscheidung zur Stichwahl: Zuerst wird ein Bürgermeister abgewählt. Dann findet ein Bürgermeisterwahlkampf statt, bei dem im ersten Wahlgang der erfolgreichste Kandidat nicht die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, sodass es eines weiteren Wahlganges bedarf. Glauben Sie wirklich, dass bei diesem dritten Wahlgang noch eine große Bürgerbeteiligung gegeben sein wird? Und welche Legitimation hat ein so gewählter Bürgermeister?

Bei der eben aufgeworfenen Frage der Versorgung geht es auch nicht etwa um die Schaffung auskömmlicher Positionen für Versorgungsfälle der Politik. Es stellt sich vielmehr die Frage, wie Sie auch in Zukunft geeignete Frauen und Männer finden wollen, die bereit sind, das verantwortungsvolle Amt eines Hauptgemeindebeamten bzw. einer Hauptgemeindebeamtin in einer Kommune zu übernehmen. Wie sollen sich noch Fachleute für dieses Amt finden lassen, wie noch Politiker?

Ich gebe zu bedenken und glaube mich zu erinnern, dass nach der Definition in Wikipedia Politiker Menschen sind, die das Ziel haben, „durch ihr kreatives Denken Probleme der Gesellschaft zu lösen und durch ihr Handeln Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie durch dieses Gesetz erhalten werden, sind Populisten, also Politiker, die mit unrealistischen, aber populären Versprechungen versuchen, kurzfristig möglichst viele Wählerstimmen zu mobilisieren.

Wie soll noch jemand vor dem Hintergrund der unstreitig – das ist hier mehrfach angesprochen worden, auch heute – desolaten kommunalen Finanzsituation unpopuläre Entscheidungen wie etwa die Schließung öffentlicher Einrichtungen treffen und vertreten, wenn er befürchten muss, deswegen aus dem Amt gewählt zu werden? Allein die ständige Gefahr der Einleitung eines solchen Verfahrens, durchaus häufig begleitet und organisiert von Oppositionsparteien, die im Rat gegen die entsprechende Entscheidung votiert haben, bildet doch schon eine Denkbarriere, die sinnvolle Lösungen zumindest infrage stellt.

Es gäbe hier noch viel Kritisches zum vorliegenden Gesetzentwurf zu sagen. Die beschränkte Redezeit, die in diesem Moment abläuft, lässt das aber leider nicht mehr zu. Herr Kollege Wolf, ich bin gespannt, was jetzt von Ihnen kommt. Die CDU-Fraktion jedenfalls wird diese Gesetzesvorlage ablehnen.

Eine letzte Bemerkung an den Herrn Innenminister: Ich freue mich auf Samstag, wenn wir gemeinsam erleben werden, dass Gelsenkirchen den Pokal bekommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wimmer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wimmer, Sie haben viel Kritisches zu diesem Gesetzentwurf gesagt. Sie werden jetzt nicht überrascht sein, dass ich einige positive Aspekte herausstellen will. Sie haben in der Tat schon einiges vorweggenommen. Eigentlich könnte ich mir also die ersten paar Stichworte meiner Rede sparen.

Auch wenn Sie das immer wieder in Zweifel ziehen: Es ist tatsächlich so, dass bereits im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Grünen die Stärkung der Demokratie als Überschrift festgelegt und im Konkreten das Abwahlverfahren für Bürgermeister vorgesehen war. Zeitlich lag das deutlich vor den schrecklichen Ereignissen in Duisburg.

Dennoch begrüßen wir den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke. Unsere Zielrichtung ist da sehr ähnlich. Bei der Einschätzung der Frage, welches Ereignis diesen Gesetzentwurf ausgelöst hat, unterscheiden wir uns allerdings ein wenig, glaube ich.

Bei der letzten Plenarbefassung habe ich darauf hingewiesen, dass wir noch einmal sachlich über

die Höhe der Quoren diskutieren wollen. Das haben wir getan. Die Sachverständigenanhörung hat aus meiner Sicht doch einige sehr konstruktive Vorschläge ergeben. Im Prinzip – da unterscheiden wir uns in der Bewertung – gab es aber eine breite Zustimmung.

Ich will einmal zwei Gruppen herausnehmen. Die kommunalen Spitzenverbände, die Sie bereits angesprochen haben, haben darauf hingewiesen, dass es ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Rat und dem Bürgermeister gibt. Das kann gestört sein. Dann hat der Rat auch weiterhin das Recht, ein Abwahlverfahren gegen diesen Bürgermeister oder diese Bürgermeisterin einzuleiten. Das gleiche Vertrauensverhältnis gibt es aber auch zwischen der Bürgerschaft und dem Bürgermeister. Das kann ebenfalls gestört sein. Dann muss man auch der Bürgerschaft die Möglichkeit geben, ein solches Verfahren einzuleiten.

Herr Löttgen und Herr Wimmer, die kommunalen Spitzenverbände haben ausdrücklich gewarnt, dass das kein übliches Mittel der Tagespolitik werden darf. Welche Konsequenz daraus zu ziehen ist, hat sich in der langen Diskussion über die Frage der Höhe der Quoren gezeigt. Mehr Demokratie e. V. hat das als logische Konsequenz bezeichnet und darauf hingewiesen, dass der Repräsentant einer Bürgerschaft auch das Vertrauen der Bürgerschaft braucht. Wenn dieses Vertrauen aufgebraucht ist, muss auch die Möglichkeit bestehen, das Ganze zu beenden.

Zunächst zum Eingangsquorum: Der Verweis auf Bürgerbegehren greift auch weiterhin zu kurz. Das haben die Sachverständigen gezeigt. Es geht gerade nicht um Sachthemen, die hier diskutiert werden, sondern um die Frage der Abwahl von Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, also den Leitungen der Behörden und auch den Repräsentanten des Rates. Das führt auch nicht dazu, Herr Wimmer, dass nur noch Populisten im Amt sind. Daher haben wir ja ausdrücklich über diese Quoren gesprochen. Im Übrigen haben wir letztens die Position der Bürgermeister durch die Wiedereinführung der Stichwahl gestärkt;

(Beifall von Hans-Willi Körges [SPD])

das haben Sie auch angesprochen. Es wäre verkehrt, diese Position im nächsten Schritt durch zu niedrige Quoren wieder zu schwächen. Im Ergebnis haben wir ein gestaffeltes Initiativquorum ähnlich der Regelungen in Brandenburg.

Wir haben eine zweite wichtige Hürde, nämlich die Quoren und Quoten im Abwahlverfahren selbst. Das ist auch sehr lang und ausführlich diskutiert worden. Der Änderungsantrag dreht sich hier um: Nicht 25 %, also eine kleine Minderheit, müssen zustimmen, sondern es müssen mindestens 25 % der Wahlberechtigten mit Nein gestimmt haben. Damit sind aus unserer Sicht verschiedene verfassungs-

rechtliche Bedenken aufgegriffen worden. Das Bundesverfassungsgericht hat ja mal gemahnt, dass der Gesetzgeber verhindern soll, dass übereilte und von Stimmungen diktierte Entscheidungen getroffen werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Wolf, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Abgeordnete Löttgen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie die zulassen.

Sven Wolf (SPD): Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Wolf, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sind eben in einem kleinen Nebensatz auf die gestaffelten Quoren eingegangen. Sie haben auch deutlich gesagt, dass wir unterschiedliche Auffassungen vom Ergebnis der Anhörung haben. Können Sie mir vielleicht aus der Erinnerung sagen, wer von den Experten in der Anhörung für die Einführung von gestaffelten Quoren war?

(Zuruf: Keiner!)

Sven Wolf (SPD): „Keiner“ stimmt nicht. Man kann auf die Beispiele in Brandenburg verweisen.

(Bodo Löttgen [CDU]: Danach habe ich aber nicht gefragt!)

Die Frage ist, ob es notwendig ist, diese Quoren zu unterscheiden. Aus unserer Sicht macht das schon Sinn. Das soll eben dazu führen – das hat Herr Wimmer gerade für Sie ausgeführt –, dass es nicht zu Populisten kommt, sondern dass man das deutlich unterscheidet und die Größe der entsprechenden Kommune berücksichtigt. Ich sehe da keinen Widerspruch.

Ich will noch auf einen zweiten Punkt, ein weiteres verfassungsrechtliches Problem hinweisen. Prof. Bätge hat das mal so bezeichnet, dass man die verfassungsrechtlichen Probleme quasi potenzieren würde, und deshalb ganz konsequent dazu aufgerufen, dass es bei dem Abwahlverfahren selber eine Quote, ein Quorum geben muss. Denn es geht hier – das ist auch gesagt worden – um die Funktionalität und Stabilität der Kommunalverwaltungen und auch um die Unabhängigkeit der Personen, die dieses Amt innehaben. Es soll mit diesem Verfahren ausdrücklich nicht zum Bürgermeisterkegeln kommen. Dieser Begriff ist 1998 in Brandenburg aufgekommen.

Der Änderungsantrag greift also konsensfähige Vorschläge aus der Anhörung auf. Deswegen werden wir zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Mostofizadeh das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch bei der Abwahl-Anhörung zu dem Antrag der Fraktion Die Linke gab es ein sehr eindeutiges Bild, das nicht von vorherein zu erwarten war, weil in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände – da verrate ich keinem hier im Saal ein Geheimnis – mehrheitlich Betroffene sitzen. Aber selbst die kommunalen Spitzenverbände hatten keine grundsätzlichen Bedenken, ein solches Verfahren einzuführen. Sie haben auf einige Aspekte hingewiesen, die im Verfahren aus meiner Sicht auch Berücksichtigung gefunden haben.

Warum machen wir das Ganze? Warum haben wir diesen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht? Es ist doch wohl – entgegen dem, was Herr Wimmer gesagt hat – das vornehmste Recht, dass diejenigen, die einen Bürgermeister, eine Bürgermeisterin oder andere Hauptverwaltungsbeamte in den jeweiligen Konstellationen wählen, auch die Möglichkeit erhalten, sie abzuwählen. Sie werden doch auch nicht den Vorschlag machen, Herr Wimmer, bei der nächsten Wahl bzw. Wiederwahl erst den Rat zu fragen, ob es eine Neuwahl der Bürgermeister geben soll. Das, was Sie eben zu diesem Punkt vorgetragen haben, ist doch geradezu absurd.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in dem gesamten Verfahren sehr deutlich gemacht, dass die Abwahl die Ausnahme sein soll. Bei Bürgerbegehren sehe ich das anders; das soll ein Instrument der häufigeren Bürgerbeteiligung sein. Es ist auch dabei keineswegs so, dass wir die Ratspolitikerinnen und -politiker und Kreistagspolitikerinnen und -politiker für unfähig halten, die Entscheidung zu treffen. Aber wir sind der Auffassung, dass es die Möglichkeit für eine Bürgerbeteiligung geben muss. Diejenigen, die einen Bürgermeister gewählt haben, müssen aber mit einem hohen, klaren Quorum der Abgrenzung in der Lage sein, ihn abzuwählen.

Da Sie als Ablenkungsmanöver die Nummer „Lex Sauerland“ durch den Laden schieben, will ich kurz Bezug darauf nehmen, wie es in Duisburg wäre. Wenn die in Duisburg einen Antrag stellen würden, bräuchten sie 52.000 Stimmen, um das Verfahren einzuleiten, und mindestens 92.000 Menschen und eine Mehrheit, um ihn abzuwählen. Herr Sauerland ist bei der Kommunalwahl mit 72.000 Stimmen gewählt worden. Sie können uns also nicht vorwerfen,

dass wir ein unangemessenes Quorum gewählt hätten, nur um eine „Lex Sauerland“ zu machen.

Ansonsten haben Sie natürlich recht: Der Koalitionsvertrag ist vor der Duisburger Love-Parade geschlossen worden. Insofern können Sie uns nicht vorwerfen, wir würden das auf Sauerland beziehen. Aber da Sie den Vorwurf gemacht haben, habe ich kurz Stellung dazu bezogen.

Ich freue mich sehr, dass es im Landtag eine breite Zustimmung zu diesem Verfahren gibt. Ich weiß noch nicht, wie sich die FDP in der Abstimmung verhalten wird. Sie hat sich aber, als das Verfahren eingeleitet wurde, sehr klar geäußert, dass sie ebenfalls für eine Abwahl ist und die Quoren, die wir vorgeschlagen haben, ebenso befürwortet.

Vielleicht noch ein Punkt, der in der Anhörung aus meiner Sicht spannend war: Ein Sachverständiger hat vorgeschlagen, man könnte auch konstruktive Abwahlmomente einführen, dass also nur dann abgewählt wird, wenn ähnlich wie im Bundestag ein Alternativvorschlag gemacht wird. Man kann gerne prüfen, das ergänzend in die Gemeindeordnung mit aufzunehmen. Alle Fraktionen sind frei, entsprechend initiativ zu werden.

Ich freue mich, dass wir heute dieses zwingend notwendige Moment zusätzlich in die Gemeindeordnung einfügen können. Ich hoffe auf breite Zustimmung. Ich glaube, die CDU muss sich langsam überlegen, ob sie in der Schmollecke sitzen bleiben oder sich konstruktiv an dem deutlich mehrheitlichen Kurs in Nordrhein-Westfalen beteiligen will: Bürgerbeteiligung oder konsequente Beteiligung derjenigen, die mit Wahlverfahren befasst sind, ähnlich wie bei der Stichwahl und anderen Fragen, die mein Fraktionsvorsitzender heute angesprochen hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute eine Initiative zur Ausweitung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf der lokalen Ebene. Das ist für sich genommen eine gute Sache, die auch von der FDP unterstützt wird. Schon seit vielen Jahren setzt sich die FDP für die Ausweitung partizipativer Elemente auf der kommunalen Ebene ein. Die FDP hat die fast 17-jährige Geschichte des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids stets positiv begleitet.

Mit der GO-Reform von 2007 konnten wir im Rahmen unserer Regierungsbeteiligung selbst einen substanzialen Beitrag – insbesondere durch die

Einführung des sogenannten Ratsbürgerentscheides – zur Stärkung der direkten Demokratie leisten. Deshalb haben wir die fraktionsübergreifende Meinungsbildung auch positiv begleitet. Doch darf bei aller Wertschätzung – das muss man hier auch sagen – im Hinblick plebisitäre Elemente in der Kommunalpolitik grundsätzlich nicht vergessen werden, dass wir nach Art. 28 Abs. 1 unseres Grundgesetzes und nach Art. 78 Abs. 1 unserer Landesverfassung in einer repräsentativen Demokratie leben.

Für die kommunale Ebene bedeutet dies, dass die Bürgerschaft durch den Bürgermeister, den Rat oder den Kreistag vertreten wird. Direktdemokratische Elemente sind hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, bilden jedoch eine regelmäßige Alternative zur lokalen Entscheidungsfindung durch Vertretungsberechtigte. Sie sind und bleiben institutionell eingefasste Politikinstrumente innerhalb der repräsentativen Demokratie. Das ist auch gut so. Denn Bürgermeister, Landräte, Stadträte und Kreistage müssen sich mit komplexen Sachverhalten auseinandersetzen, die sich in ihrer Gesamtheit vielfach einer qualifizierten Beurteilung durch den einzelnen Bürger entziehen. Dabei geht es um gemeinwohlorientierte Entscheidungen mit langfristiger Perspektive, die nicht durch aktuelle Stimmungslagen konterkariert werden dürfen.

Hätte sich Die Linke, Frau Demirel, mit ihrem Ursprungsantrag durchgesetzt, wäre das Amt des Bürgermeisters zum Spielball lokaler Stimmungen geworden. Das müssen Sie einräumen. Dies hätte im Endeffekt zu kommunalpolitischem Stillstand geführt. Bürgermeister und Landräte hätten nur noch auf der Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners handeln können. Perspektivische und unbequeme Entscheidungen zur nachhaltigen Entwicklung wären nicht mehr möglich gewesen.

Eines ist für die FDP allerdings klar: Es gibt hier eine innere Logik. Wer direkt von Bürgerinnen und Bürgern zum Hauptverwaltungsbeamten gewählt wird, sollte auch durch sie wieder abgewählt werden können. Hierzu bedarf es jedoch angemessener Einleitungs- und Abstimmungsquoren. Das Einleitungsquorum ist ein wichtiger Filter, um zu vermeiden, dass Abwahlverfahren aufgrund lokaler Stimmungen willkürlich initiiert werden. Das Abstimmungsquorum setzt dann die Hürde für die eigentliche Abwahl. Da es sich bei der Abwahl um eine weitreichende Personalentscheidung handelt, muss das Abstimmungsquorum weit höher liegen als das Quorum für einfache Sachfragen im Rahmen von Bürgerbegehren.

Der Ursprungsantrag der Linken war – das wissen wir – in diesem wichtigen Punkt defizitär. Dem Parlament liegt nun ein Änderungsantrag mit erheblichen Nachbesserungen vor. Gleichwohl liegen auch die in diesem Antrag vorgesehenen Quoren aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion noch etwas zu niedrig. Dar-

über hinaus würde sich das Problem der Abwahl in vielen Fällen gar nicht stellen – das ist auch von Herrn Wimmer hier so dargestellt worden –, wenn die Hauptverwaltungsbeamten auf eigenes Verlangen von ihren Ämtern zurücktreten könnten, ohne dabei ihre Versorgungsansprüche zu gefährden.

Wir meinen daher, dass es einer Paketlösung bedarf, die einerseits – so auch Herr Wimmer – höhere Abwahlquoren vorsieht, andererseits die Versorgungsproblematik löst. Der vorliegende Änderungsantrag weist in die richtige Richtung, reicht aus unserer Sicht aber nicht ganz aus. Deshalb wird sich die FDP an der Stelle enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke Frau Abgeordnete Demirel das Wort. Bitte sehr, Frau Abgeordnete.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist ein schöner Tag. Der Landtag wird heute unseren Gesetzentwurf, den Entwurf der Linken für ein „Gesetz zur Einleitung von Abwahlverfahren von Bürgermeistern und Landräten durch Bürgerbegehren“, beschließen.

(Beifall von der LINKEN)

Das ist ein Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist ein Erfolg für die direkte Demokratie. Das ist natürlich auch ein Erfolg für meine Fraktion, die diesen Vorschlag eingebracht hat. Die Bevölkerung hat nun endlich die Möglichkeit, Bürgermeister nicht nur direkt zu wählen, sondern sie auch abzuwählen – auch ohne Zustimmung des Stadtrates.

Meine Damen und Herren, das ist ein Gesetzentwurf der Linken, der jetzt eine Mehrheit im Landtag erhält. Darauf möchte ich auch die Damen und Herren von der Presse, falls Sie noch da sind, aufmerksam machen, denen das offenbar entgangen zu sein scheint. Da lese und höre ich nämlich merkwürdigerweise, dies sei ein Vorstoß von SPD und Grünen, und die Linken würden ihn wahrscheinlich mittragen. Nein, meine Damen und Herren Medien schaffende, es ist genau umgekehrt: Wie Sie auch der entsprechenden Landtagsdrucksache entnehmen können, ist dies ein Gesetzentwurf der Linken. SPD und Grüne tragen ihn mit, worüber wir uns natürlich sehr freuen.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Bürgermeister werden seit geraumer Zeit direkt von der Bevölkerung gewählt. Da ist es wirklich ein Widerspruch, dass Sie bisher nicht auch direkt von der Bevölkerung abgewählt werden konnten. Dies wollen wir heute beschließen.

Das Gesetz in der geänderten Form stellt einen Kompromiss dar. Zunächst hat es uns sehr gefreut, dass zumindest vier Fraktionen im Hause die Problemlage erkannt und Handlungsbedarf gesehen hatten.

In unserem Ursprungsentwurf wollten wir, dass eine Abwahl analog zum Bürgerbegehr eingeleitet werden kann, das heißt Quoren je nach Größe der Gemeinde zwischen 3 und 10 %. Dieser Vorschlag von uns wurde übrigens auch von der kommunalpolitischen Vereinigung der FDP begrüßt. Deshalb waren wir zunächst auch zu viert bei den Verhandlungen: SPD, Grüne, FDP und Linke. Wir sind dann auch in eine sehr konstruktive Verhandlung eingetreten. Doch leider hat die FDP zum Schluss den Mut verloren. Herr Engel, es ist – obwohl Sie unserer Einladung zu einem Gespräch sogar gefolgt sind – schade, dass Sie sich nicht durchsetzen konnten. Sie waren für eine Zeit noch die letzte Hoffnung für mich in der FDP.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, heute ist ein voller Erfolg für die Linke. Denn in unserem Kompromiss haben wir auch SPD und Grüne von ursprünglich 33 % als Einleitungsquorum auf 15 % heruntergehandelt. Das ist knapp die Hälfte. Immerhin, meine Damen und Herren!

Dennoch möchte ich hier auch nicht verhehlen, dass es jenseits des gefundenen Kompromisses, den wir als Einstieg betrachten, in den Verhandlungsgesprächen doch große Unterschiede gegeben hat. SPD und Grüne argumentieren, die Abwahl eines Hauptverwaltungsbeamten sei nicht mit Sachfragen gleichzusetzen. Darum müsse das Quorum hier höher sein als beim Sachentscheid. Die Linke sagt im Gegensatz dazu: Wir wollen so viele basisdemokratische Elemente wie nur möglich. Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern die Mitsprache, das Engagement erleichtern.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen eine politische Rechenschaftspflicht und Wähl- und Abwählbarkeit politischer Beamter durch die Bevölkerung ohne unnötige Hürden.

Da wir dies grundlegend wollen, ist diese Initiative aus unserer Sicht auch keine „Lex Sauerland“, wie man uns ja immer wieder unterstellt – auch wenn es vielleicht Herr Sauerland sein wird, der als Folge dieser Initiative als Erster seinen Hut nehmen muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen auch nicht verheimlichen, dass wir ein Einleitungsquorum von 15 % für Städte mit über 100.000 Einwohnern immer noch für entschieden zu hoch halten. Deshalb werden wir in den kommenden Jahren noch einmal auf diese Frage zurückkommen.

Aber heute freuen wir uns als Fraktion, dass der erste Gesetzentwurf der Linken verabschiedet wird. Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, die direk-

te Demokratie ein Stück auszubauen und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen zu erweitern.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wimmer, im Landtagshandbuch ist ausgewiesen, dass Sie Abgeordneter des Rhein-Sieg-Kreises sind.

(Wiljo Wimmer [CDU]: Das ist falsch!)

– Sondern?

(Wiljo Wimmer [CDU]: Rhein-Kreis Neuss!)

– Entschuldigung! Rhein-Kreis Neuss. Wie es zu Ihrer geografischen Verirrung nach Gelsenkirchen kommen kann, kann ich nicht nachvollziehen. Aber ich will deutlich sagen: Als Innenminister hat man eine gewisse Neutralität an den Tag zu legen. Erstens. Ich freue mich, dass der amtierende deutsche Fußballmeister aus Nordrhein-Westfalen kommt. Zweitens. Ich freue mich, dass der zukünftige Pokalsieger aus Nordrhein-Westfalen kommt.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Und ich freue mich darüber, dass dieser Verein blau-weiße Farben trägt, Herr Wimmer. Trösten Sie sich als bekennender Schalker: Auch Vizepokalsieger ist ein schöner Titel, Herr Wimmer.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Wiljo Wimmer [CDU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der Lesung am 11. November 2010 habe ich deutlich gemacht, dass der von der Fraktion Die Linke vorgelegte Gesetzentwurf, Hauptverwaltungsbeamte durch die Bürger direkt abwählen zu lassen, ein sinnvoller, ein demokratischer Vorschlag ist.

(Beifall von der LINKEN)

Ich will auch deutlich machen – das ist hier bereits mehrfach gesagt worden –, dass es bereits am 12. Juli 2010 Bestandteil des Koalitionsvertrages geworden ist, den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen diese Möglichkeit zu eröffnen. Ich glaube, dass die Fraktionen ausreichend dargelegt haben, dass hiermit nicht in irgendeiner Weise auf die Ereignisse der Love-Parade reagiert werden soll.

Zurzeit lässt die Gemeindeordnung es zu, dass eine kleine Minderheit eines Rates, nämlich ein Drittel plus eine Stimme, ein unmittelbares Abwahlverfahren zu verhindern weiß. Herr Wimmer, das ist im Zweifel undemokratisch.

(Beifall von der LINKEN)

Wer die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten befürwortet – das tue ich übrigens auch –, der muss auch das Instrument der unmittelbaren Abwahl der Hauptverwaltungsbeamten als einen Baustein zur Demokratisierung der Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen gutheißen können.

Ich glaube auch, dass die eingeführten und angestrebten Quoren von 15, 17,5 und 20 % geeignet sind, dass nicht ständig Abwahlverfahren in Nordrhein-Westfalen eingeleitet werden können, dass hiermit im Gegenteil eine Hürde verbunden ist, die nur in wirklich seltenen, wichtigen Angelegenheiten zur Einleitung eines Abwahlverfahrens führen wird. Mindestens 25 % der Wahlberechtigten müssen einer solchen Abwahl zustimmen; das ist gerade schon hinreichend erklärt worden. Das ist oftmals mehr, als der Amtsinhaber bei der Kommunalwahl an Zuspruch erhalten hat.

Ich glaube, dass die Anhörung uns auch Rechtsklarheit gegeben hat, was die Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs angeht.

Insgesamt begrüße ich im Namen der Landesregierung ganz ausdrücklich, dass dieser Schritt hin zu mehr Demokratie in den Kommunen auch hier im Landtag und bei der Sachverständigenanhörung breite Zustimmung gefunden hat und hoffentlich auch hier gleich finden wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir können zur Abstimmung kommen. Der Ausschuss für Kommunalpolitik empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1934**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/465 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Darf ich die Zustimmung hierzu feststellen? – Die wird vonseiten der Fraktion Die Linke, der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteilt. Gegenstimmen? – Von der Fraktion der CDU. Enthaltungen? – Von der Fraktion der FDP. Ich frage sicherheitshalber noch einmal nach: Enthaltungen? – Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Fraktion der CDU. Hier gab es leichte Irritationen, sodass wir das noch einmal geklärt haben. Damit, meine Damen und Herren, ist die Empfehlung mit den Stimmen von Linker, SPD und Grünen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Änderung des Nachbarrechts gesetzes (NachbG NRW) – Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/853

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1959

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2061 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1895

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Giebels das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf den ersten Blick mag der Regelungsinhalt des Nachbarrechtsgesetzes nicht besonders politisch relevant erscheinen, aber Fakt ist, dass diese Vorschriften enorme Auswirkungen in der Praxis haben, da sie jeden Immobilienbesitzer und mittelbar auch jeden Mieter betreffen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Die sogenannte zweite Miete rückt für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der immer weiter steigenden Energiepreise mehr und mehr in den Fokus. So entschließen sich Eigentümer zunehmend – darunter auch Vermieter –, ihren Gebäudebestand energetisch zu sanieren.

Hinzu kommt, dass unter Umständen bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen aufgrund der Energieeinsparverordnung die Eigentümer der jeweiligen Gebäude sogar rechtlich verpflichtet sind, zum Teil umfassende Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz vorzunehmen. Bei grenzständig errichteten Gebäuden, Doppelhäusern oder zum Beispiel versetzt errichteten Reihenhäusern wird dann zugleich auch das Nachbarrecht tangiert.

In der Praxis vor Ort kann es sein, dass ein auf der Fassade angebrachtes Wärmedämmverbundsystem in das Baurecht des Nachbarn hineinragt oder gar dessen Garagenzufahrt verschmälert oder dass ein Wintergarten des angrenzenden Nachbarn für Wärmedämmung des anderen Nachbarn zurück- oder umgebaut werden muss.

Die Kernfrage ist: Unter welchen Voraussetzungen ist ein Grundstückseigentümer verpflichtet, zu dulden, dass sein Nachbar an seinem Haus Wärmedämmung anbringt, die in das fremde Grundstück hineinragt?

Zu dieser Frage hat es eine gemeinsame Anhörung des Rechts- und des Bauausschusses gegeben. Als Ergebnis ist hervorzuheben, dass jede Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks ein Eingriff in das nach Art. 14 grundrechtlich geschützte Eigentum ist und daher diesbezüglich rechtliche Regelungen besondere Anforderungen zu erfüllen haben.

Der von den Fraktionen SPD und Grünen vorgelegte Gesetzentwurf entspricht diesen Anforderungen nicht.

Daher hat die CDU einen Änderungsantrag eingebracht, der in Abwägung der widerstreitenden Interessen dem Eigentümer, der energetisch sanieren will, Möglichkeiten aufzeigt, aber im Hinblick auf Art. 14 Grundgesetz eben keinen Freibrief ausstellt.

Unter Baufachleuten ist auch die in der Sachverständigenanhörung geäußerte Einzelmeinung, eine Innendämmung könne nie funktionieren oder sogar Schäden verursachen, längst überholt. Richtig gemacht ist die Innendämmung nach neuester Erkenntnis sogar die energetisch bessere Lösung. Wir haben hierzu in unserem Antrag auf Fachliteratur hingewiesen.

Von daher wollen wir, dass ein grundrechtsrelevanter Eingriff in fremdes Eigentum für Wärmedämmung nur Ultima Ratio sein soll.

In diesem Zusammenhang haben in der Anhörung auch die Sachverständigen der Architektenkammer deutlich vor einer Uniformierung der Gebäudefasaden und dem Verlust der individuellen Gesichter durch einheitlich verputzte Wärmedämmverbundsysteme gewarnt. Im Übrigen haben Sie bei aufwendig verklinkerten oder denkmalgeschützten Häusern – zum Beispiel mit Fachwerkfassaden – schon aus Gründen des Denkmalschutzes keine Möglichkeit, Außendämmung anzubringen.

Der von den Linken, der SPD und den Grünen eingebrachte Änderungsantrag, die Entschädigung für Inanspruchnahme fremder Flächen auf den Bodenrichtwert zu begrenzen, begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken und ist auch praxisfremd. Jeder weiß, dass der Bodenrichtwert in vielen Fällen eben nicht dem aktuellen Verkehrswert entspricht. Denn die Gutachterausschüsse, die alljährlich die Bodenrichtwerte festlegen, können dies nur anhand getätigter Verkäufe machen. Wenn aber über längere Zeit in einem Referenzgebiet kein Verkauf stattgefunden hat oder es in dem Referenzgebiet Grundstücke mit ganz unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und Besonderheiten gibt, hinkt der Bodenrichtwert dem tatsächlichen Wert hinterher und eine Entschädigung auf dieser Basis wäre unter Um-

ständen gemessen an Art. 14 Grundgesetz unzureichend.

Zudem müssen Sie bedenken, dass aufgrund für die Wärmedämmung notwendiger baulicher Änderungen auf dem sozusagen dienenden Grundstück – denken Sie beispielsweise an die Verlegung von Fallrohren der Dachentwässerung oder den Rück- bzw. Umbau eines grenztändig errichteten Anbaus oder Wintergartens – der Aufwand weitaus höher ist.

Von daher ist die von Linken, SPD und Grünen vorgeschlagene Regelung untauglich.

Wenn wir also in dem Ziel, rechtliche Grundlagen für mehr Möglichkeiten von Energiesparmaßnahmen zu schaffen, einig sind, müssen wir doch leider feststellen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nach wie vor verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet und außerdem nicht praxistauglich ist. Von daher werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Giebels. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Fortmeier.

Georg Fortmeier (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Regierungskoalition ist das vorliegende Gesetz eine Maßnahme mit dem Ziel, die notwendigen energetischen Erneuerungen in unserem Land voranzubringen.

Wir fordern: Für einen effizienten Klimaschutz sind die erforderlichen Investitionen in die Sanierung des bestehenden Gebäudebestandes zu erleichtern. Insoweit findet sich auch eine Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen hier im Hause. Alle sind sich einig: Dafür ist es notwendig, das Nachbarrechtsgesetz des Landes und auch unsere Bauordnung anzupassen.

Für uns ist das eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft im Gebäudebestand. Deshalb sind wir auch dem Antrag der CDU-Fraktion auf eine Sachverständigenanhörung gerne nachgekommen, obwohl wir schon am Ende der letzten Legislaturperiode im Januar des vergangenen Jahres auf den Antrag der damaligen Grünen-Landtagsfraktion eine ausführliche Anhörung von Expertinnen und Experten zu diesem Thema hatten.

Wir haben aus diesen Anhörungen auch die erforderlichen Lehren gezogen. Bestimmte Erfordernisse juristischer Art und auch die Vorwürfe, es sei verfassungsrechtlich bedenklich hinsichtlich der Bestimmtheit und der Erforderlichkeit, haben wir nachvollzogen und in diesen Gesetzentwurf eingebbracht.

Es ist aber trotzdem gut, bei so einer Anhörung gute Argumente für ein gutes und wichtiges Projekt auch zum zweiten Mal zu hören. Ich will Ihnen mit Erlaubnis der Präsidentin auszugsweise aus der Anhörung zitieren. Als ich eben die Worte von Herrn Giebels vernahm, habe ich den Eindruck gewon-

nen, wir beide waren auf völlig anderen Veranstaltungen.

Ich zitiere Herrn Dr. Volker Becker vom Handwerkstag, Zentrum für Umwelt und Energie:

„Wie Sie unserer schriftlichen Stellungnahme entnommen haben werden, begrüßen wir den vorgeschlagenen Regelungsgehalt ausdrücklich und ohne Abstriche.“

Des Weiteren zitiere ich Dr. Christian Schramm für die Architektenkammer:

„Wir begrüßen den Entwurf, da er ein Problem aufgreift, das wir bei der energetischen Sanierung von Gebäuden immer wieder antreffen.“

Und dann Prof. Dr. Wolfgang Willems von der Technischen Universität Dortmund:

„Wenn ich insgesamt resümieren, dann ist vor dem Hintergrund der Bauphysik, also der reinen Physik, ohne Emotionen, dringend anzuraten, auch grenzständige Wände zu dämmen.“

Alles das findet unsere Zustimmung und zeigt, dass wir mit diesem Gesetzentwurf auf der richtigen Linie sind.

Auch die Frage – da bin ich anderer Auffassung als Herr Giebels –, ob besser außen oder innen gedämmt werden soll, ist seitens der Expertenrunde eindeutig zugunsten der Außendämmung geklärt worden. Mehrere haben darauf hingewiesen, dass andernfalls mit diesem Gesetz ein Risiko für Gesundheitsbeeinträchtigungen durch vermehrte Schimmelbildungen an Kältebrücken geschaffen wird. Das kann doch in diesem Hause niemand wollen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Daher kann man auch den Vorschlag der CDU in dem heutigen Änderungsantrag nicht beschließen. Dazu will ich noch einmal Prof. Willems aus der Anhörung zitieren – das finden Sie auf Seite 10 –:

„Das Problem bei einer Innendämmung ist: Wenn ich sehr viel draufpacke, dann erreiche ich nicht das, was ich energetisch erreichen will, und bringe Probleme in mein eigenes System. Das heißt, eine Innendämmung ist – so predigen wir es immer – eine Ultima Ratio, eine letzte Möglichkeit, und dann bitte mit Augenmaß.“

Ganz deutlich: Wir holen uns die Gesundheitsgefährdungen durch die Innendämmung ins Haus. Wir schaffen uns Kältebrücken oder Wärmebrücken, wie immer man das sehen will, an den Wänden, an den Trägern und Tragwerken im Innenbereich. Das kann man nicht machen.

Sie schlagen darüber hinaus in Ihrem Änderungsantrag vor, auf die 25-cm-Formulierung bei der Duldungspflicht zu verzichten. Hierbei vergessen Sie, dass das gerade ein Ausfluss der damaligen Anhörung war, nämlich das Bestimmtheitserfordernis

aufzunehmen. Deshalb findet sich dies in dem Gesetzentwurf. Das ist eine Maximalangabe, die den technischen Entwicklungen, dass es zukünftig dünnere Wärmedämmssysteme geben kann, Rechnung trägt.

Wir haben in unserem Änderungsantrag die Anregungen der Expertenrunde zur Klarstellung bei den Verweisen auf korrespondierende Normen, zur Konkretisierung des Ausgleichsanspruchs und der Berücksichtigung zukünftiger Dynamisierungen aufgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statt sprichwörtlich wieder einmal die Flöhe husten zu hören, sollten Sie im Sinne einer zukünftigen energetischen Sanierung unserem Gesetzentwurf und unserem Änderungsantrag zustimmen.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen, weil ich als neuer Abgeordneter in diesem Parlament so ein Arbeiten bisher noch nicht kannte: Die Art und Weise, dass man erst heute solch einen Änderungsantrag einbringt – das ist allerdings Ihr Recht – ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Das machen Sie doch selber!)

– Unser Antrag ist schon vor einiger Zeit verschickt worden. – ... ist nicht konstruktiv, nicht kollegial und letztendlich auf Verhinderung gerichtet. Das machen wir nicht mit. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Fortmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zwei Anmerkungen zu diesem Gesetzentwurf und zu der Debatte, die wir heute führen, vorwegschicken.

Es ist ein ganz entscheidender Fortschritt, dass es gelingt, Blockaden bei der energetischen Gebäudesanierung in Nordrhein-Westfalen aus dem Weg zu räumen, die an vielen Stellen Probleme gemacht haben. Wir wissen das deswegen, weil sich Bürger und Bürgerinnen an uns gewandt haben. Es gab eigentlich noch nie so viele Zuschriften wie in den vergangenen Monaten zu diesem Themenkomplex „Nachbarrechtsgesetz“. Hier geht es um den Wunsch der Bürger und Bürgerinnen, eine energetische Gebäudesanierung vorzunehmen, und um die Konflikte, die nachbarschaftsrechtlich daraus erwachsen sind.

Das ist deswegen wichtig, weil wir wissen, dass wir gemeinsam eine riesige Aufgabe vor uns haben, nämlich aus Klimaschutzgründen und Energieeinsparungsgründen dafür zu sorgen, dass die energetische Sanierung in Nordrhein-Westfalen voran-

kommt. Dafür wollen wir als Landesregierung einiges tun; haben dafür auch schon Geld in die Hand genommen. Von daher ist es auch notwendig, rechtlich tätig zu werden und durch das Nachbarschaftsrecht den Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihr Eigentum, so sie es wollen, dämmen zu können.

Ich finde es völlig unverständlich – das sage ich auch in Richtung Herrn Giebels –, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Jahr hinterherhinken. Wir haben bereits in der letzten Legislaturperiode den Entwurf eines Nachbarschaftsrechtsänderungsgesetzes eingebracht. Dies haben wir uns damals nicht aus den Fingern gesogen, sondern wir haben nach einem guten landespolitischen Beispiel gesucht und dieses in Hessen gefunden. Hessen, CDU/FDP-regiert, hat es gemacht; in Nordrhein-Westfalen war es nicht möglich, sondern ist am Widerstand der CDU gescheitert. Deswegen haben wir jetzt so eine lange Verzögerung.

Sie haben noch einmal die rechtlichen Bedenken der CDU geschildert. Diese sind durch den Änderungsantrag widerlegt. Darin sind auch Punkte, die im Anhörungsverfahren genannt worden sind, aufgenommen worden. Man kann jetzt also den Weg freimachen. Ich fände es eigentlich richtig, wenn auch Sie den Weg freimachen und damit in Nordrhein-Westfalen dem guten hessischen Beispiel folgen würden. – Das zu diesem Punkt.

Der SPD-Kollege hat bereits auf die Anhörung hingewiesen. – Herr Giebels, ich verstehe nicht, warum Sie die – weder in der Anhörung noch ansonsten belegte – Auffassung vertreten, eine Innendämmung sei der Außendämmung vorzuziehen. Diese technische Auffassung höre ich im Baubereich überhaupt nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Deswegen besteht ja auch ein Regelungsbedarf. Dem sind wir nachgekommen.

Wir haben auch präzisiert: 25 cm Außendämmung.

Wir haben weiterhin präzisiert, wie eine Entschädigung der Grundstückseigner erfolgen kann, dass dabei der Bodenrichtwert zugrunde gelegt wird. Das ist eine sehr klare Regelung, mit der beiden Seiten gedient wird, dem Eigentumsinteresse der einen Seite, aber auch dem berechtigten Interesse der anderen Seite, das eigene Gebäude zu dämmen.

Jetzt komme ich zu Ihrem Änderungsantrag. Dieser ist in sich nicht konsistent. Sie reden in Ihrem Änderungsantrag einerseits davon, dass Grenzwände an öffentlichen Verkehrsflächen mit einbezogen werden sollen. Andererseits reden Sie in der Begründung vom öffentlichen Raum. Man weiß gar nicht so richtig, woran man ist. Der Änderungsantrag scheint ein bisschen mit der heißen Nadel gestrickt worden zu sein.

Im Übrigen fragen Sie, ob nicht nur rechtlich genehmigte Gebäude gedämmt werden sollen. – Selbstverständlich muss Rechtssicherheit bestehen.

Der Antrag von CDU und FDP führt in der Sache nicht weiter, sondern hiermit wird versucht, eine Blockadehaltung weiterhin aufrechtzuerhalten, die meines Erachtens überhaupt nicht gerechtfertigt ist und die auch weder klimapolitisch noch energiepolitisch dienlich ist.

Vielmehr will ich ausdrücklich den Bürgern und Bürgerinnen danken, die in den vergangenen Monaten – es sind inzwischen schon Jahre – mit Beharrlichkeit darauf aufmerksam gemacht haben, dass es hier Regelungsbedarf gibt, dass sie eine Regelung wollen. Das ist sozusagen ein Gesetzentwurf der Bürger und Bürgerinnen dieses Landes für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes.

Ich will auch noch einmal ausdrücklich der Architektenkammer danken, die sich in den Prozess genau so konstruktiv eingebracht hat.

Meine Wahrnehmung der Anhörung ist, dass die Sachverständigen in sehr breiter Weise deutlich gemacht haben, dass es sich hierbei um einen Fortschritt handelt und dass sie die Änderung begrüßen.

Insofern kann ich nur an die Kolleginnen und Kollegen appellieren: Machen Sie mit uns zusammen den Weg für die Wärmedämmung bei bestehenden Gebäuden frei. Das wird den Eigentümern helfen, das wird die zweite Miete senken. Machen Sie mit uns auch den Weg für eine Senkung von klimaschädlichen Emissionen und für eine Energieeinsparung in Nordrhein-Westfalen frei. Sie verfolgen damit auch ein politisches Ziel, das auch die Bundesregierung für sich in Anspruch nimmt, und räumen damit Hürden beiseite. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als FDP teilen wir die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, sehen aber handwerkliche Schwächen und rechtliche Unsicherheiten grundlegender Art, die jedenfalls einige Änderungen erforderlich machen.

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein Grundstück, das plötzlich 2,5 m² kleiner wird, weil Ihr Nachbar eine 10 m lange Außenwand an der Grundstücksgrenze hat, die nun 25 cm in Ihr Grundstück hineinragend gedämmt wird, weil er das für besser als eine interne Dämmung hält, zumal die Außendämmung seinen Wohnraum nicht verkleinern würde. Weil der Nachbar das gerne in Eigenleistung macht, dauert dies ganze sechs Monate, in denen auf Ihrem Grundstück eine fremde Baustelle ist, ohne dass Sie dafür auch nur einen Cent Entschädigung erhalten.

Meine Damen und Herren, alles bloß Marginalien? Alles aus energetischen Gründen hinzunehmen? – Wir als FDP glauben, dass man es sich nicht so einfach und leicht machen kann.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn die Dämmungsmaßnahmen nicht innerhalb des Gebäudes, sondern an der Außenwand vorgenommen werden, führt dies zwangsläufig zu einem zeitlich unbegrenzten Eingriff in die nach Artikel 14 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützten Eigentumsrechte des angrenzenden Nachbarn. Privates Eigentum ist grundsätzlich durch die freie Verfügungsbefugnis des Eigentümers gekennzeichnet. Das Bundesverfassungsgericht misst dem einen hohen Stellenwert zu.

Grundsätzlich hat kein Nachbar das Recht, zur Ausübung seines eigenen Eigentumsrechts bzw. zur Nutzung des eigenen Eigentums in das gleichrangige Eigentumsrecht des Nachbarn an dessen Grundstück nachhaltig einzutreten und die Nutzung dort zu beeinträchtigen – selbst wenn diese Beeinträchtigung nur unwesentlich ist oder individuell wahrgenommen wird.

Wir glauben, dass der vorliegende Gesetzentwurf und auch der Änderungsantrag hier nicht ausreichen. Auf Landesebene sind deutliche Veränderungen notwendig. Wir glauben, dass man den Gesetzentwurf anpassen muss, um damit einen angemessenen Interessenausgleich unter den Nachbarn zu schaffen und dem Eigentumsrecht des betroffenen Nachbarn und dem notwendigen Schutz mit den erforderlichen hohen Hürden für einen verhältnismäßigen Eingriff gerecht zu werden.

Klar ist, dass Nutzungen wie Hof- oder Garagenzufahrten nicht eingeschränkt werden dürfen. Es muss aber auch darüber hinaus gewährleistet sein, dass das Grundstück des betroffenen Nachbarn nicht über Gebühr in Anspruch genommen wird.

Diese Gefahr besteht in dem von SPD und Grünen vorgelegten Gesetzentwurf insoweit, als in der Gesetzesbegründung Innendämmungen auf dem eigenen Grundstück zulasten der eigenen Wohnraumgröße sachlich bewertet und als regelmäßig teurer und schlechter beurteilt werden.

Der Änderungsantrag von CDU und FDP stellt dagegen klar, dass Innendämmungen sehr wohl energetisch geeignet, finanziell zumutbar und eigentumsrechtlich geboten sein können.

(Beifall von der FDP)

und man in das Eigentumsrecht des Nachbarn erst ab einer kostenmäßig bestimmten Grenze durch Wahl einer Außendämmung eingreifen darf, um so einen angemessenen Interessenausgleich zu schaffen.

Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die zahlreichen Verweise auf Regelungen des bundesgesetzlichen

BGB – hier insbesondere die §§ 912 bis 915 – als rechtlich nicht ganz unproblematisch, aber vertretbar angesehen werden, insbesondere da dort gerade eine Duldungs- und Geldentschädigungspflicht des Nachbarn bei einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Grundstücksüberbau verneint wird.

In der Anhörung wurde zudem kritisiert, dass die Voraussetzungen zu unbestimmt seien, da unklar bliebe, wann eine vergleichbare Wärmedämmung auf andere Weise mit vertretbarem Aufwand nicht vorgenommen werden könne. Auch wurde in der Anhörung aus guten Gründen die Streichung der pauschalen Grenzziehung von 0,25 m für eine wesentliche Beeinträchtigung empfohlen. Zudem ist nicht klar, wann genau die Dämmung die Nutzung des Nachbargrundstücks nicht oder nicht unwesentlich beeinträchtigt. Ferner fehlt im neuen § 23a Abs. 4 gerade ein Verweis auf die Regelung des § 25 des Nachbarschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen, wonach für länger als einen Monat dauernde Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück gemäß § 24 für die darüber hinausgehende Zeit der Benutzung eine Entschädigung zu zahlen ist.

Meine Damen und Herren, ich könnte noch einige Punkte mehr aufführen – auch aus Ihrem Änderungsantrag –, die deutlich machen, dass dies so rechtlich nicht haltbar ist. Deshalb kann ich Ihnen nur empfehlen: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag, dem Änderungsantrag von CDU und FDP, zu, dann stimmen wir auch Ihrem Gesetzentwurf zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Brockes. – Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Herr Aggelidis.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie wissen, werden mit der hier vorgeschlagenen Änderung des Nachbarschaftsgesetzes die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, Maßnahmen der Wärmedämmung zur Steigerung der Energieeffizienz auch dann zu dulden, wenn die einzubringende Wärmedämmung in ihr Grundstück hineinragt.

Wir Linken haben nach der Anhörung von Sachverständigen und nach einer eingehenden Erörterung der Problematik im Rechtsausschuss erklärt, dass der vorliegende Gesetzentwurf sinnvoll ist, und zwar sowohl energiepolitisch als auch ökonomisch. Da wir Linken uns bei unseren politischen Entscheidungen ausschließlich von sachlichen Erwägungen leiten lassen, haben wir im Rechtsausschuss unsere Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf erklärt.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben ein anderes Verhältnis zum Eigentum!)

Dazu stehen wir. Wir Linken werden dementsprechend auch hier im Plenum des Landtags dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich nur Folgendes hinzufügen, meine sehr verehrten Damen und Herren, weil ich Ihnen schildern möchte, warum ich von der Reaktion einiger Kolleginnen und Kollegen im Rechtsausschuss doch einigermaßen frappiert war. Die CDU-Vertreter kommentierten nämlich dort den Gesetzentwurf mit dem Hinweis – ich zitiere aus dem Bericht des Rechtsausschusses vom 4. Mai 2011 – auf das Spannungsfeld zwischen den Vorteilen technischer Neuerungen und dem Schutz der persönlichen Rechte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU, wenn Sie von persönlichen Rechten sprechen, meinen Sie nie die Menschen, denen von ihrer bescheidenen Wohnfläche durch Beschluss der Arbeitsagentur ein paar Dutzend Quadratmeter weggenommen werden.

(Beifall von der LINKEN)

So etwas hat für Sie nichts mit persönlichen Rechten zu tun. Persönliche Rechte fangen bei Ihnen erst bei den Eigentümern an. Verstehen Sie mich? Genau das nennen wir Linken bürgerliches Denken im kritischen Sinne des Wortes. Nur dem Besitzbürger nämlich werden Persönlichkeitsrechte zugesprochen, nicht aber dem besitzlosen Menschen.

(Widerspruch von der FDP)

Jegliche gesellschaftliche Regelung von Pflichten des Eigentümers steht bei einem solchen Denken immer im Verdacht, ein Anschlag auf die Persönlichkeitsrechte zu sein.

Ich werde mich nicht darüber beschweren, dass Kolleginnen und Kollegen der CDU in aller Regel die nach wie vor gültigen sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse eines Karl Marx ignorieren, wie die kapitalistische Produktionsweise funktioniert und warum diese auf scheinbar unschuldiger und grenzenloser Geldvermehrung beruhende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung oder, besser gesagt: -unordnung, bei Strafe unabsehbarer Zerstörungen und Verwerfungen überwunden werden muss.

(Beifall von der LINKEN – Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Hören Sie sich das einmal in Ruhe an.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das kenne ich doch schon!)

Ich hätte aber nicht gedacht, dass die ideologische Verbohrtheit von Unionspolitikern so weit gehen kann, außer den Erkenntnissen der Gesellschaftswissenschaften auch die Erkenntnisse der Bauphysik in den Wind zu schlagen.

(Heiterkeit von Bärbel Beuermann [LINKE])

Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin Prof. Dr. Wolfgang Willems von der Technischen Universität Dortmund, Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen, der in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf zu dem Schluss kommt: „Aus Sicht eines Bauphysikers ist der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen.“ Wenn die Wissenschaft das so sieht, sieht die Linke das auch so.

(Zuruf von Harald Giebels [CDU])

Sie, meine Damen von CDU und FDP, werden sich hoffentlich von Ihrer durch die Identifizierung der Persönlichkeitsrechte im Allgemeinen mit den Interessen der Eigentümer im Besonderen bewirkten ideologischen Verblendung heute zum mindesten ansatzweise befreien und mit uns gemeinsam für einen vernünftigen Gesetzentwurf stimmen. – Danke.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Aggelidis. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute bei diesem Gesetzgebungsprojekt mit der Frage, wie ein Haus- und Grundstückseigentümer sein Gebäude energetisch sanieren kann. Kann er eine Wärmedämmung aufbringen, wenn sich das Gebäude direkt an der Grundstücksgrenze zu einem Nachbargrundstück befindet?

Das nordrhein-westfälische Landesrecht enthält dazu bislang keine Regelungen. Damit unterscheiden wir uns durchaus von anderen Bundesländern wie beispielsweise Hessen und Berlin. Dort gibt es in den entsprechenden nachbarrechtlichen Regelungen Gesetzesvorschriften. In Nordrhein-Westfalen muss man bei solchen Fragen im Augenblick auf das Bürgerliche Gesetzbuch ausweichen – im Ergebnis meistens mit der Regelung, dass eine Duldungspflicht des Nachbareigentümers gerade nicht besteht.

Lassen Sie es mich gleich vorweg sagen: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf, der von den Fraktionen von SPD und von den Grünen vorgelegt worden ist. Er bringt in einem vernünftigen Verhältnis die Interessen des Grundstückseigentümers, der sanieren möchte, und die Interessen der Allgemeinheit bzw. auch die Interessen desjenigen, dessen Grundstück gegebenenfalls in Anspruch genommen werden muss, zum Ausgleich.

Die Sachverständigenanhörung hat die wesentlichen Probleme, die in diesem Verfahren diskutiert worden sind, weitgehend ausgeräumt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken konnten zurückgestellt werden und sind beseitigt worden. Denn auch das

Eigentumsrecht in Art. 14 Grundgesetz unterliegt natürlich einer Inhalts- und Schrankenbestimmung, von der Gebrauch gemacht werden kann. Davon macht der Gesetzgeber mit dieser Regelung Gebrauch. Sie zeigt auch, dass der Nachbareigentümer nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden darf. Spekulationen wie diejenige, dass er seine Garagenzufahrt nicht mehr benutzen kann, gehen fehl, denn so etwas wird es mit diesem Gesetz nicht geben.

Bei einem zweiten Punkt aus der Sachverständigenanhörung will ich gar nicht so sehr auf bautechnische und bauphysikalische Errungenschaften eingehen. Aber nach dem, was mir aus der Sachverständigenanhörung vorgelegen hat, war doch nahezu eindeutig und klar, dass eine Innendämmung nur die zweitbeste, ja die schlechtere Lösung im Vergleich zur Außendämmung ist. Probleme etwa in Form einer Wärme- bzw. Kältebrücke oder Schimmelbildung sind genannt worden. Vernünftig saniert man heute, wenn man Gebäude von außen dämmt. Dieser Gesetzentwurf ermöglicht das.

Der Gesetzentwurf leistet auch einen sehr wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wenn wir uns vornehmen, alle etwas zum Klimaschutz beizutragen, ist gerade die Gebäudesanierung ein sehr wichtiger Bereich. Wir können – auch das steht fest – die Gebäudeenergiekosten durch eine vernünftige Dämmung der Gebäude um mindestens 50 % reduzieren. Das ist ein sehr wertvoller Beitrag.

Leider werden im Augenblick in Deutschland jährlich nur 2 % der Gebäude energetisch saniert. Wenn wir das hochrechnen, würde es 50 Jahre dauern, bis alle Gebäude in der Bundesrepublik Deutschland energetisch gedämmt und saniert wären.

Wir versprechen uns von diesem Gesetzentwurf, dass diese Zeit verkürzt werden kann, indem jetzt mehr Haus- und Grundstückseigentümer die Gelegenheit und die rechtliche Sicherheit bekommen, ihr Gebäude im Sinne der Allgemeinheit, aber auch der Bewohnerinnen und Bewohner des Hauses vernünftig zu dämmen und damit nicht nur einen Beitrag zur Reduzierung der eigenen Energiekosten, sondern auch einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten können.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister.

Damit kommen wir zur Abstimmung, und zwar als Erstes über den **Änderungsantrag** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken **Drucksache 15/1959**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen der Linken, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktionen der CDU und der FDP **Drucksache 15/2061 – Neudruck**. Wer möchte diesem Änderungsantrag zustimmen? – Die Fraktionen von FDP und CDU. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen. Damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen damit zur Beschlussempfehlung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/1895, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Das geht nicht, weil wir gerade den Änderungsantrag angenommen haben. Wir stimmen deshalb nunmehr über den vorgenannten Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der gerade beschlossenen Änderungen ab. Wer dem so geänderten Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen von CDU und FDP. Damit ist der so **geänderte Gesetzentwurf Drucksache 15/853** mit den gerade beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung **angenommen**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Schulze das Wort.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Öffnung der nordrhein-westfälischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Junge Menschen, die studieren können und wollen, sollen in Nordrhein-Westfalen auch die Möglichkeit dazu bekommen. Diese Einladung richtet sich nicht nur an die sogenannten Bildungsintländer, also an Studienbewerberinnen und -bewerber, die ohne den klassischen Hochschulzugang, ohne Abitur in Nordrhein-Westfalen studieren wollen; diese Möglichkeit hat das Parlament ja ab dem Wintersemester 2010/2011 geschaffen.

Diese Einladung soll sich zukünftig auch an die sogenannten Bildungsausländer richten, das heißt an Menschen, die mit ihrem Schulabschluss im Ausland, im Herkunftsland bereits studieren können, aber nicht in Deutschland. Das ist im bisherigen Recht leider nicht geregelt, und diese Lücke wollen wir jetzt gerne schließen. Die Eröffnung dieses neu-

en Wege an unseren Hochschulen ist der Kern des Gesetzes, das ich heute einbringe.

Sie wissen, dass die Zahl der Studienberechtigten langfristig wieder sinken wird. Das kann man schon jetzt mit Blick auf den demografischen Wandel sehen. Wir wollen nun den Zugang zu unseren Hochschulen für diejenigen öffnen, die aus dem Ausland kommen und unsere hervorragenden Bildungseinrichtungen nutzen wollen. Wir wollen das auch tun, weil wir ausreichend qualifizierten akademischen Nachwuchs brauchen. Wir brauchen für unsere Wirtschaft und die Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen die international besten Köpfe.

Wir haben schon jetzt einen Fachkräftemangel; darüber haben wir diskutiert. Deshalb müssen wir die Zahl derjenigen, die studieren, langfristig stabil halten, und wir müssen auch neue Zielgruppen für ein Studium gewinnen. Das muss natürlich rechtzeitig geschehen.

Die Landesregierung öffnet mit dieser Gesetzesänderung einen weiteren Weg zum Studium. Junge Menschen aus dem Ausland können wie bisher die Feststellungsprüfung nach dem Schulrecht machen, um an einer Hochschule aufgenommen zu werden. Sie können jetzt aber auch – das ist die neue Möglichkeit – davon profitieren, dass die Hochschulen sich ihre Bewerberinnen und Bewerber selbst aussuchen.

Selbstverständlich haben wir die Richtlinien der KMK sowie die qualitativen Anforderungen, die unsere Hochschulen erfüllen müssen, berücksichtigt. Dazu dienen Hochschulzugangsprüfungen, die es ermöglichen sollen, dass die Studierenden gezielt gefördert werden, wenn sie den Standards, die angelegt werden müssen, genügen.

Die Universitäten und Fachhochschulen können zukünftig fachliche Vorbereitungskurse für ihre Studienanfänger anbieten und damit eine solide Grundlage für einen guten Studienerfolg an der Hochschule schaffen. Es geht dann nicht mehr darum, wo jemand herkommt, sondern der Studienanfänger selbst und sein oder ihr individueller Förderungsbedarf stehen im Vordergrund. Es wird nicht mehr darum gehen, eventuelle Wissenslücken zu schließen, sondern nur um die Frage, wie tatsächlich vorhandene Wissenslücken geschlossen werden können. Endlich können dann fachliche Vorbereitungskurse für alle Studierenden angeboten werden, und zwar unabhängig davon, ob es sogenannte Bildungsinländer oder Bildungsausländer sind.

Ich bin davon überzeugt, dass dieses Gesetz eine hohe integrative Wirkung haben wird. Die unterschiedlich ausgebauten Angebote der Hochschulen in der Studieneingangsphase können zukünftig von allen Studierenden genutzt werden, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft und ausschließlich an dem persönlichen Bedarf orientiert. Die Studienein-

gangsprojekte sollen künftig zu einer strukturierten Studieneingangsphase zusammenwachsen.

Wir laden junge Menschen aus dem Ausland ein, bei uns zu studieren und bei uns zu arbeiten. Das darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Mit der Gesetzesänderung trägt die Landesregierung gemeinsam mit den Hochschulen unseres Landes dazu bei, diesen jungen Menschen den Weg in unsere Hochschulen durch individuelle Förderung und Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Damit kompensieren wir ein Versäumnis der letzten Jahre.

Dieser Gesetzentwurf kann und soll aber nur ein Anfang sein. Wir planen weitere Maßnahmen. Wir wollen nicht nur einladen, sondern die Türen auch wirklich weit aufmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Eine Beratung ist nicht vereinbart.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1875** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Linke, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

14 Gesetz über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1927

erste Lesung

Die Beratung eröffnet für die SPD als eine der antragstellenden Fraktionen Herr Stotko.

Thomas Stotko (SPD): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen ist der LDI, also der Datenschutz Nordrhein-Westfalens, bereits seit dem Jahr 2000 für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich zuständig, im Übrigen im Gegensatz zu anderen Bundesländern der Bundesrepublik.

Dabei haben wir in Artikel 77a Abs. 2 unserer Landesverfassung auch die Unabhängigkeit ganz deutlich normiert. Das jedoch genügt, wie wir inzwischen wissen, der Europäischen Union nicht, die mit ei-

nem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 die Bundesrepublik und damit auch Nordrhein-Westfalen verpflichtet hat, jede staatliche Aufsicht des Datenschutzes zu unterlassen.

Deshalb beschäftigen wir uns heute mit einem Gesetzentwurf, der den LDI als eine neue Landesbehörde festschreibt, als eine oberste Dienstbehörde, die allein für ihr Personal zuständig ist und bei der sämtliche Einflussnahme, die es übrigens nach meiner Einschätzung in den letzten elf Jahren auch nie gegeben hat, ausschließt.

Dabei finde ich wichtig, dass wir bei allen Fragen von formeller Gestaltung des Datenschutzes darauf achten, dass bei dieser neuen obersten Dienstbehörde sichergestellt ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – demnächst 52 – die Möglichkeit haben, sowohl innerhalb des MIK zu wechseln, aber auch andersherum aus dem Ministerium relativ leicht mal im Datenschutz arbeiten zu können. Das war in einer großen Besprechung, die wir zwischen allen Fraktionen hatten, uns allen gemeinsam wichtig.

Ich will hier noch einmal betonen, dass beim Datenschutz nicht nur auf die Frage der Unabhängigkeit bei den regierungstragenden Fraktionen und in der Regierung ein hohes Augenmerk gerichtet ist. Das hängt auch damit zusammen, dass – Sie wissen das aus dem Haushalt – wir beim Datenschutz acht neue Planstellen geschaffen haben – es sind jetzt insgesamt 52 – und damit unter anderem die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen stärken wollen, aber auch eine Task Force für verstärkte Kontrollen im nichtöffentlichen Bereich einführen.

Ich freue mich, dass dieser Gesetzentwurf derzeit von drei Fraktionen getragen wird, will aber auch nicht verhehlen, dass ich mich gefreut hätte, wenn der Gesetzentwurf von allen fünf Fraktionen getragen worden wäre, was nach meinem bisherigen Kenntnisstand ...

(Zuruf von Anna Conrads [LINKE])

– Moment, ich bin ja noch nicht fertig, Kollegin Conrads.

... in der Abstimmung wohl auch der Fall ist. Es gab jedoch in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs eine Disharmonie zu der Frage, ob die CDU oder die Linken mit draufstehen und nicht beide gemeinsam draufstehen.

Ich kann für die SPD jetzt nur sagen: Ich finde das schade. Denn – das will ich auch festhalten – der Datenschutz war, egal ob zu unserer Oppositions- oder zu unserer Regierungszeit, immer ein Thema, das fraktionsübergreifend gesehen wurde. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen im Fachausschuss und denke weiterhin, dass es uns gelingen wird, gemeinsam mit allen im Parlament sitzenden Fraktionen den Datenschutz auf die Beine zu stellen, auf die er gehört, nämlich zur Sicherheit für die

Bürgerinnen und Bürger. Deshalb freuen wir uns auf die weitere Diskussion. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Stotko. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen mit dem heutigen Gesetzentwurf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit um. Herr Kollege Stotko hat gerade schon angesprochen, dass wir eben aus diesem Urteil heraus arbeiten. Daraus ist in den letzten Wochen sicherlich ein sehr interessanter, ein sehr produktiver Arbeitszusammenhang entstanden, aber durchaus auch ein gewisser Zeitdruck. Ich bin aber froh, dass wir jetzt eine Situation haben, in der sich ein eindeutiger Konsens in dieser wichtigen Frage abzeichnet.

Ich glaube, dass wir durchaus ein wichtiges Vorhaben umsetzen, aber ich will in aller ostwestfälischen Bescheidenheit sagen: Für einen wirklich wirksamen Datenschutz ist noch viel mehr zu tun. Es gibt auch noch deutlich größere Baustellen als die, die wir heute angehen. Denn der formalen und strukturellen Unabhängigkeit ging ja schon eine Phase der gelebten, verfassungsrechtlich verankerten, aber auch dringend notwendigen und unabdingbaren Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten voraus.

Wir arbeiten in der nächsten Zeit und bei der Bewältigung der Aufgaben, die vor uns liegen, ganz nach der Devise, die der Landesdatenschutzbeauftragte, Herr Lepper, in der letzten Woche bei der Vorstellung des Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichts vorgegeben hat: Wir brauchen nicht minimalen, sondern wir brauchen maximalen Datenschutz.

Wir unternehmen mit dem Haushalt – das hat Herr Stotko eben auch schon angesprochen –, den wir heute Mittag beschlossen haben, einen ganz wichtigen Schritt. Die Personalausstattung des Landesbeauftragten wird eben nicht nur auf den Stand gebracht, den wir vor der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb hatten, sondern auch darüber hinaus erweitert. Wir ermöglichen dadurch die Einführung des mobilen Einsatzteams, der Task Force, damit der Datenschutz in NRW auch vor Ort effektiv umgesetzt werden kann. Der Datenschutzbeauftragte entwickelt darüber hinaus Angebote, um Datenschutzkompetenz, gerade im Bereich der digitalen Medien, im Land breiter zu verankern. Diese gilt es auch mit unseren Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz ganz stark zu verzehnen.

Datenschutzfragen ergeben sich – ich glaube, da hat der LDI ein ganz zentrales Handlungsfeld defi-

niert – aus vielen Aspekten des gesellschaftlichen Prozesses der Digitalisierung, aber auch in anderen Bereichen, wie aktuell beim Zensus zu sehen. Aber gerade im Bereich Datenschutz in digitalen Welten, in digitalen Räumen erleben wir aus meiner Sicht viel zu viele Scheindebatten. Erinnern wir uns an die Debatte um Google Street View im vergangenen Sommer. Da sehen wir alles andere als eine Diskussion, die von den wirklichen Herausforderungen, nämlich Medienkompetenz und souveränem Umgang mit persönlichen Daten, geprägt war.

Ähnlich spannend ist sicherlich auch die Auseinandersetzung der Bundesverbraucherschutzministerin mit Facebook gewesen, in der die Ministerin glaubte, ihr schärfstes Schwert sei, damit zu drohen, ihr Profil zu löschen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das soll nicht heißen, dass es im Netz nicht reichlich Datenskandale gibt wie insgesamt in vielen Fällen in der Privatwirtschaft. Aber um die zu lösen, brauchen wir einen starken und funktionierenden Datenschutz. Dafür braucht es auch klare Regeln, die wir vor allem in Brüssel und Berlin immer wieder einfordern müssen. Besonders aber müssen Transparenz, Datenschutzkompetenz und Aufklärung in den Fokus genommen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine Symbolpolitik in diesem Bereich, wir brauchen funktionierenden Datenschutz. Dafür braucht es einen starken Landesdatenschutzbeauftragten oder auch eine starke Landesdatenschutzbeauftragte.

Dafür legen wir heute mit dem Gesetzentwurf einen guten Rahmen vor. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bolte, recht haben Sie. Gerade heute Morgen auf der Fahrt in den Landtag haben wir wieder von einer Riesendatenlücke in modernen Smartphones gehört – Stichwort Google. Man fragt sich einfach nur: Wie kann so etwas passieren? Wahrscheinlich steckt dahinter wieder irgendein Geschäft.

Die FDP hat sich für den Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stets eingesetzt. Es ist für uns immer ein Kernanliegen gewesen. Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen hat jüngst in seinem aktuellen Bericht einen detaillierten Überblick über die Tätigkeit seiner Behörde und über die Entwicklungen des Datenschutzes und der Informationsfreiheit gegeben. Diesen werden wir hier bald debattieren. Der Haushalt

sieht eine personelle Verstärkung des LDI vor. Dies begrüßen wir als FDP ausdrücklich.

Es war immer gute Tradition, die Wahl und sonstige Anliegen des Landesdatenschutzbeauftragten überparteilich möglichst im Konsens zu regeln. Ich hoffe, dass am Ende der Beratungen auch hier im Parlament ein breiter Konsens über den vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erzielt werden kann. Die Vorgespräche scheinen das sicherzustellen.

Zuvor gab es bereits entsprechende Gespräche unter den Fraktionen, mit dem Personalrat und mit dem LDI. Die Gründe für den Gesetzentwurf und die Eilbedürftigkeit sind bekannt. Die Begründung des Gesetzentwurfs führt detailliert aus, inwieweit die Länder gehalten sind, ihre Rechtslage umgehend an die Anforderungen der EG-Datenschutzrichtlinie anzupassen und insoweit die erforderliche Unabhängigkeit des LDI herzustellen.

Die organisatorische Verselbständigung des LDI als oberster Dienstbehörde vom Ministerium für Inneres und Kommunales und die Zuständigkeit des Präsidenten des Landtags für den Antrag vor dem Richtergericht bei schweren Verfehlungen des LDI in Person stärken die Unabhängigkeit.

Die Interessen der Bürger an einer leistungsfähigen Datenschutzaufsicht werden sichergestellt und der parlamentarische Einfluss durch ergänzende Regelungen gestärkt.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig war den Fraktionen dabei zudem, als Gesetzgeber das Gesetz so auszugestalten, dass es einerseits den rechtlichen Vorgaben der EU genügt, um zugleich die praktischen Voraussetzungen zu schaffen, damit der LDI als Behörde mit seinen vielen engagierten Mitarbeitern die Herausforderung der Gewährleistung des Datenschutzes bewältigen kann, um die aktuellen, durch moderne technischen Möglichkeiten entstehenden Gefahren für die Privatsphäre einzudämmen. Wir sprachen darüber.

Der LDI hat in den Vorbemerkungen seines 20. Datenschutz- und Informationsfreiheitsberichtes selbst zu der Thematik entscheidende Ausführungen gemacht, auf die ich ausdrücklich Bezug nehmen will.

Hieraus drei Punkte: Die gebotene Novellierung des Datenschutzgesetzes des Landes muss schon wegen der auch in den Landesministerien umfassenden Kontrollzuständigkeit des LDI den derzeitigen organisatorischen Status der Datenschutzkontrolle als eine auf der Ebene einer obersten Landesbehörde agierenden Verwaltungseinheit erhalten.

Ferner müssen im Interesse einer geordneten Personalentwicklung und eines lebensnahen Datenschutzes Rotationsmöglichkeiten für das hier tätige Personal in die Landesverwaltung und umgekehrt

beibehalten werden. Das hat auch etwas mit persönlichen Karrieren zu tun.

Schließlich ist darauf zu achten, dass nicht zulasten der Kernaufgaben des LDI eigene Strukturen für Aufgaben in den Bereichen Personal und Verwaltung aufgebaut werden müssen, also sogenannte Zentralabteilungen, obwohl diese Aufgaben bislang das Ministerium für Inneres und Kommunales wahrnimmt. Nicht zuletzt hätten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für einen mit einer solchen Doppelstruktur verbundenen Stellenmehrbedarfs kaum Verständnis.

Diese wesentlichen Kernpunkte möchte ich für die FDP bei der Gesetzesnovellierung ausdrücklich betonen. Wir stimmen zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke Herr Engel. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Werte Kolleginnen, werte Kollegen! Herr Stotko, Sorgen zu machen brauchen Sie sich nicht. Wir haben immer erklärt, dass wir als CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf mittragen. Zu der Frage – ich nehme an, Sie wissen es sogar und wollten nur noch einmal eine Nadel setzen –, warum wir nicht mit draufstehen: Das lag an dem Kuddelmuddel bei der Einbringung.

Wir hatten morgens, als der Antrag eingebracht werden sollte, noch unsere Zustimmung erklärt. Dann kam die Forderung einer anderen Fraktion: Wir machen aber nur mit, wenn es eine oberste Landesbehörde, nicht oberste Dienstbehörde wird. Da gab es Bedenken sowohl im Ministerium als auch bei uns. Diese Bedenken sind verfassungsrechtlicher Art.

Dann haben wir ganz schnell signalisiert: Wir tragen den Gesetzentwurf mit. Wir machen das mit, wenn es eine oberste Dienstbehörde bleibt, aber nur eine Landesbehörde sui generis. Dann hieß es bis zum Antragsschluss, mittags um 14 Uhr: Geht nicht.

Dann haben wir vorgeschlagen: Liebe Sozialdemokraten, liebe Grüne, bringt den Gesetzentwurf als euren ein, und wir stimmen zu. Dann ist alles aus der Welt.

Wir bleiben also dabei: Der Gesetzentwurf ist vernünftig. Der Gesetzentwurf ist richtig. Zum Datenschutz ist hier so viel Richtiges gesagt worden, dass ich das nicht wiederholen will. Wir stimmen dem Gesetzentwurf auch zu, ganz einfach.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Biesenbach, der Präsident des Landtags hat neulich darauf hin-

gewiesen, dass es Usus in diesem Landtag ist, zuerst die Präsidentin oder den Präsidenten zu nennen, bevor man redet. Ich gehe davon aus, dass das ein Versäumnis und keine Absicht war. – Es spricht jetzt für Die Linke Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko hat gerade eine etwas andere Version dargestellt als Herr Biesenbach. Dennoch muss ich grundsätzlich sagen, dass meine Fraktion und ich über das Verfahren – das muss ich dem Inhaltlichen jetzt voranstellen – sehr erstaunt und ziemlich verärgert waren. Es gab ein gemeinsames Treffen mit dem Innenminister, mit Vertretern des Innenministeriums, mit allen innenpolitischen Sprecherinnen und Sprechern. Alle haben gesagt: Wir müssen da gemeinsam etwas tun. Der Gesetzentwurf soll fraktionsübergreifend eingebracht werden. Danach haben wir nie wieder etwas gehört.

Wir wussten weder, dass die FDP die oberste Landesbehörde wollte, noch dass die CDU das eventuell nicht wollte. Wir hätten selber auch noch geringfügige – dazu komme ich gleich noch – Änderungen angebracht, weil wir auch die Notwendigkeit sehen, gemeinsam den Datenschutz zu stärken.

Es klingt ein bisschen nach Ausflügen, wenn jetzt plötzlich gesagt wird: Die CDU wollte aber nicht mit Ihnen auf einen Antrag. – Heute haben wir den PUA zusammen beantragt. – Und die CDU sagt: Es lag daran, dass die FDP etwas anderes wollte. Ich weiß nicht, welche Version stimmt, aber „Koalition der Einladung“ sieht ein bisschen anders aus, meine lieben Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen von SPD und Grünen. Das musste ich einmal voranstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Ich komme jetzt zum Thema. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil herausgestellt, dass die Datenschutzbehörden des Bundes und der Länder keiner staatlichen Aufsicht mehr unterstellt werden dürfen. Die Linke begrüßt diese Rechtsprechung grundsätzlich und erkennt die Stärkung der Bedeutung des Datenschutzes auch auf europäischer Ebene an. Datenschutzbehörden dürfen nun auch organisatorisch nicht länger irgendeiner Dienst- oder Fachaufsicht eines Ministeriums unterstellt werden. Unsere Fraktion in NRW hat sich schon häufiger für den Datenschutz starkgemacht. Exemplarisch genannt seien die Zensus-Kritik und das Moratorium für ELENA. Wir finden es gut, dass die Datenschutzbehörden und Datenschutzbeauftragten nicht einmal mehr den Anschein erwecken dürfen, dass ministeriale Einflussnahme ihre Unabhängigkeit beschränken könnte.

Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht diesem bereits an ganz vielen Stellen. Das nehmen wir sehr positiv zur Kenntnis und hätten das gerne mitgetra-

gen. Doch so begrüßenswert wir diese Entwicklung auch finden, so gibt es doch noch einige Punkte, die nicht abschließend geklärt sind, wo die europarechtlichen Vorgaben aus unserer Sicht noch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt worden sind.

Zum einen geht es um die Person des Landesdatenschutzbeauftragten. Warum haben Sie, meine Damen und Herren, die Vorgaben bei den beamtenrechtlichen Angelegenheiten, die den LDI betreffen, ignoriert?

Die geplante Regelung im neuen § 21 Abs. 3a bleibt bedenklich. Der Europäische Gerichtshof spricht von einer „völligen Unabhängigkeit“ des Landesbeauftragten von Staat und Parlament – im blauen Brief am Beispiel Brandenburgs sehr ausführlich dargelegt –, dies gilt aber auch für die beamtenrechtlichen Befugnisse des Innenministers. Eine konsequente Anbindung an das Parlament – das haben wir bei diesem Treffen auch besprochen – und damit an die beamtenrechtlichen Befugnisse des Landtagspräsidenten ist nach den Erfahrungen der anderen Bundesländer der einzige vernünftige Weg, den Vorgaben aus Brüssel Rechnung zu tragen.

Die bloße Ergänzung des Absatzes 3a um die Maßgabe, dass – ich zitiere – „die Wahrnehmung der Zuständigkeit die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit nicht beeinträchtigt“, wird vermutlich nicht ausreichend sein und vom Europäischen Gerichtshof erneut nicht akzeptiert werden. Das ist zumindest unsere Befürchtung. Diese Regelung sollte im weiteren Verfahren korrigiert werden, um ein europarechtskonformes Gesetz auf den Weg zu bringen.

Wir werden dazu im Ausschuss einen konstruktiven Änderungsvorschlag machen und hoffen, dass wir mit allen Fraktionen noch einmal ins Gespräch kommen, um ein wirklich sicheres Gesetz gemeinsam im Plenum verabschieden zu können. –Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Europäische Gerichtshof hat uns Ländern eine nicht ganz einfach umzusetzende Vorgabe gemacht. Wir sind verpflichtet, die Datenschutzaufsicht in nichtöffentlichen Bereichen im Sinne der europäischen Datenschutzrichtlinie völlig unabhängig zu stellen.

Zuerst möchte ich auf Folgendes Wert legen, meine Damen und Herren. Weder unter der alten Landesregierung noch unter der neuen hat es jemals in ir-

gendeiner Weise eine Vorgehensweise gegeben, die die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten, die in Nordrhein-Westfalen schon nahezu Verfassungscharakter hat, in irgendeiner Weise infrage gestellt hat. Ich weise darauf hin, dass wir unter einem enormen Zeitdruck stehen. Die Europäische Union droht den Ländern mit Bußgeld in Millionenhöhe, falls nicht in absehbarer Zeit ein entsprechender Gesetzentwurf in den Parlamenten eingebracht wird. Insofern bin ich dankbar, dass die Fraktionen diesen Gesetzentwurf in einem sehr verkürzten Verfahren eingebracht haben, damit das Risiko eines solchen Bußgeldes minimiert wird.

Es gibt mehrere zentrale Punkte, auf die ich nur kurz eingehen möchte. Die bisher an das MIK angegliederte Behörde LDI soll eine verselbstständigte Landesbehörde werden. Mit dem Gesetzentwurf wird der Wegfall der Fach- und Rechtsaufsicht im nichtöffentlichen Bereich mit dem Gesetzentwurf verbunden und ein Verzicht auf eine Dienstaufsicht über die Person – nicht die Behörde – des LDI. Stattdessen soll gelten, dass lediglich die beamtenrechtlichen Angelegenheiten des LDI in Person eine Zuständigkeit im MIK erfahren. Frau Conrads – ich sehe sie jetzt nicht –,

(Anna Conrads [LINKE]: Hier!)

auch in der Frage, inwieweit das EU-konform ist, würde ich Ihnen gerne den persönlichen Dialog anbieten. Beamtenrechtliche Anbindung ist, meine ich, zwingend erforderlich und trotzdem EU-konform. Es gibt durchaus Fallkonstruktionen, bei denen eine dauerhafte Erkrankung des LDI, des Datenschutzbeauftragten, eine Nichtansprechbarkeit oder Ähnliches beamtenrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen würden, beispielsweise ein Verfahren einzuleiten. Dazu braucht es zumindest eine beamtenrechtliche Anbindung an eines der Landesministerien. Hierzu soll das MIK dienen. Insbesondere was die disziplinarischen Verantwortlichkeiten angeht – das ist bereits erläutert worden –, soll die Zuständigkeit beim Landespräsidenten liegen.

Meine Damen und Herren, es ist für mich wichtig, dass für unsere vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI ein Weg gefunden worden ist, ihnen eine Perspektive außerhalb des LDI aufmachen zu können. Durch den zu schließenden Kooperationsvertrag zwischen dem LDI und dem Ministerium für Inneres und Kommunales ist sichergestellt, dass sie wie auch in der Vergangenheit an Personalrotationen und Personalaufstiegen teilnehmen können. Wir sollten als Parlament und als Landesregierung auf jeden Fall den Eindruck vermeiden, es würde sich beim LDI um eine Sackgasse unter dem Aspekt der Personalentwicklung handeln, sondern dafür sorgen, dass hier auch der Wechsel zur Landesverwaltung und zum MIK im üblichen Verfahren – Stellenbesetzung, Ausschreibung, Bewerbung – möglich ist, um diese Chance auch den zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu nehmen.

Es wäre gut, wenn dieser Gesetzentwurf die Zustimmung aller fünf Fraktionen des Parlamentes finden würde. Das wäre ein wichtiges Signal in Richtung Europäische Union. Ich meine, dass der vorgelegte Gesetzentwurf den Vorgaben der Europäischen Kommission entspricht, dass wir eine praktikable Lösung, was die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten angeht, gefunden haben und dass wir zu guter Letzt auch eine Möglichkeit gefunden haben, perspektivische Entwicklungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LDI zu ermöglichen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/1927** an den **Innenausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Alle Fraktionen. Damit ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zu:

15 Duisburger Hafen muss in Öffentlicher Hand bleiben

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1912

Die Beratung eröffnet für die antragstellende Fraktion Frau Beuermann.

Bärbel Beuermann (LINKE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als gemeinsames Unternehmen von Bund, Land und Stadt arbeitet die Duisburger Hafen AG wirtschaftlich erfolgreich. Insbesondere seit Beginn der 90er-Jahre sind mit der öffentlichen Hafen AG Infrastrukturleistungen von regionaler, landes-, bundes- und europaweiter, gesamtwirtschaftlicher Bedeutung erbracht worden, die kein privates Unternehmen hätte erbringen können und wollen. Ich möchte nur an die aufwendige Sanierung der Areale für Logport Rheinhausen und Logport II in Wanheim erinnern.

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Nach unseren Schätzungen dürften seitdem ca. 200 Millionen € an öffentlichen Geldern in die Sanierung und den weiteren Unternehmensaufbau geflossen sein, Investitionen, die Tausende von Arbeitsplätzen gesichert oder geschaffen haben und einen nachhaltig positiven Einfluss auf das regionale Wirtschaftsleben ausüben. Wir erwarten, dass der Bund seiner Verantwortung für die regionale Infrastruktur weiterhin nachkommt.

(Beifall von der LINKEN)

Die Hafen AG ist ein wesentliches Steuerungsinstrument für den Erhalt und den Ausbau effizienter Infrastruktur. Mit einem Rückzug des Bundes besteht im Übrigen die Gefahr, dass Investitionen wie zum Beispiel der Bau der Betuwe-Linie und die Wiederherstellung der Bahnverbindung nach Antwerpen, der sogenannte Eiserne Rhein, auf Bundesebene gänzlich aus dem Fokus geraten.

Die Pläne, die der Bund mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hat, zeigen uns doch schon jetzt, wohin die Reise gehen soll. Die Verkehrsinfrastruktur in NRW ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und darf daher nicht Privaten zur Gewinnmaximierung überlassen werden.

(Beifall von der LINKEN)

Die Begründung der Bundesregierung für ihre Absicht, sich von ihrem Drittanteil zu trennen, ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar. Die öffentlichen Anteilseigner können auf langfristig gesicherte Dividenden bauen, die angesichts der expansiven Entwicklung im Logistikbereich sogar noch erheblich steigerungsfähig sind.

Alleine die Begründung, dass die weitere Unternehmensentwicklung und die enormen infrastrukturellen Herausforderungen durch privatwirtschaftliche Tätigkeit besser und wirtschaftlicher zu erreichen sein sollen, sind nichts als eine irrite Wiederholung des Glaubensbekenntnisses, wie wir es durchaus von verschiedenen Parteien hier im Haus schon mehrfach gehört haben: Privat vor Staat! – Dem erzielen wir eine Absage.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, alle Akteure der Logistik in NRW müssen ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

Bärbel Beuermann (LINKE): Das kann man nachher bilateral klären. Wir haben sowieso noch nie einen Kaffee zusammen getrunken.

(Lachen von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Also keine Zwischenfrage.

Bärbel Beuermann (LINKE): Alle Akteure der Logistik in NRW müssen versuchen, den Bund von seinen Verkaufsabsichten abzubringen. Sollte sich der Bund nicht von seinen Veräußerungsvorhaben abbringen lassen, so muss der Aufsichtsrat der Duisburger Hafen AG dazu gebracht werden, einer Veräußerung von Aktien des Bundes nicht zuzu-

stimmen. Zudem sind Arbeitnehmervertreter/-innen in diesem Prozess einzubinden.

Auf keinen Fall dürfen Teile des Duisburger Hafens und die dazugehörige Infrastruktur an einzelne Logistikunternehmen oder auch nicht an mehrere private Akteure oder Anleger verkauft werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Warum denn nicht?)

Die Umschlagsanlagen und Container-Terminals im Hafen können von privaten Betreibern betrieben werden. Der Hafen selbst muss aber zwingend in öffentlicher Hand bleiben.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Wieso „zwingend“?
– Michael Aggelidis [LINKE]: Aus ordnungs-politischen Gründen!)

Wenn alle diese Appelle nichts fruchten, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, muss dem Bund notfalls ein Kaufangebot des Bundeslandes NRW oder der Stadt Duisburg oder sogar ein gemeinsames Angebot von Land und Kommune unterbreitet werden.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Duisburg ist pleite!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Duisburger Hafen muss auch zukünftig zu 100 % öffentlich bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Ellerbrock, ich freue mich mit Ihnen gemeinsam auf konstruktive und zielorientierte Diskussionen in den Ausschüssen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Herr Ellerbrock, mein Angebot zum Kaffee bleibt weiter bestehen, vielleicht gemeinsam mit Herrn Papke, der dieses Versprechen auch noch nicht eingelöst hat.

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Es wäre schön, wenn Sie sich auch einmal inhaltlich der Debatte stellen!)

– Gerne.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beuermann für Ihren Redebeitrag. Ich möchte mich bei Ihnen auch herzlich dafür bedanken, dass Sie Ihre Redezeit nicht ganz ausgeschöpft haben. Wir sind nämlich etwas im Rückstand.

Mein Dank an Sie ist natürlich auch mit dem Wunsch an die anderen Kolleginnen und Kollegen verbunden, die Redezeiten nicht unbedingt auszuschöpfen. Ich glaube, man kann auch durch kurze, prägnante Reden sehr wertvolle Beiträge leisten.

Für die CDU-Faktion hat der Abgeordnete Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine sehr geehrten

Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Die Linke hat heute einen typisch ideologisch verseuchten Antrag eingebracht, wie wir ihn von Ihnen kennen. Der Antrag steht unter der geistigen Überschrift „Denkverbot“. Er stellt die Grundfragen unserer sozialen Marktwirtschaft in Frage. Ob der Duisburger Hafen ausschließlich in öffentlicher Hand bleibt, ist eine Frage, die die Anteilseigner zu entscheiden haben, Gott sei Dank nicht Sie.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Jou!)

Meine Damen und Herren von kommunistischen Mehrheitsbeschaffern der Minderheitsregierung, Sie haben aus Ihrer politischen Geschichte nichts, aber auch gar nichts gelernt. Ihre Vorgängerorganisation hat schon in der DDR bewiesen, dass freies Denken und wirtschaftliches Handeln von Ihnen nicht gefördert werden, sondern Ihre Ideologie dazu führt, menschlich unterdrückende und wirtschaftlich kaputte Staatssysteme zu stützen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Herr Lehne, super! – Holger Ellerbrock [FDP]: Jou!)

Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens wollen Ihr System nicht. Sie wollen auch Ihr Denken nicht. Selbst die von Ihnen gestützte Landesregierung bescheinigt Ihnen in der Vorlage 15/600 für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr:

„Grundsätzlich hat jeder Gesellschafter das Recht, aus der Gesellschaft auszusteigen. Eine entsprechende Entscheidung eines Mitgesellschafters muss akzeptiert werden.“

Weiter heißt es in der Vorlage, dass es für die anderen Mitgesellschafter und damit für das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Duisburg ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Erwerbers gibt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Interessen der Stadt und des Landes – damit des Staates – gewahrt bleiben.

Die rot-grüne Landesregierung hatte bereits 2004 ein Interesse daran, die eigenen Landesanteile am Hafen zu veräußern. Grundsätzlich scheint sich diese Situation noch nicht geändert zu haben. Immerhin weist die Landesregierung in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass das Land nicht als Käufer der Bundesanteile auftreten möchte.

Die Landesregierung hat nun auch für Klarheit gegenüber dem Bund gesorgt, der in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Linken im Deutschen Bundestag noch geantwortet hat, das Land Nordrhein-Westfalen habe sich ebenso wie die Stadt Duisburg nicht zu einer möglichen Übernahme der Bundesanteile am Hafen geäußert.

Der Bund hat nicht nur das Recht, seine Anteile zu veräußern; er hat unter den Kautelen der Haushaltssordnung des Bundes sogar die Pflicht, regelmäßig zu prüfen, ob seine Beteiligungen noch zielführend sind. Zielführend sind sie nur dann, wenn der Staat die damit verbundenen Aufgaben aus-

schließlich besser erledigen kann – und nicht etwa gleich gut. Dies ist der wesentliche Unterschied zu Ihrer Ideologie. Abgesehen von solchen Erwägungen benötigt der Bund Geld, das er aus dem Verkauf seiner Anteile zu vereinnahmen gedenkt. Dies ist nicht verwerflich, sondern ausdrücklich richtig.

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, von der nach Art. 15 Grundgesetz möglichen Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln ist auch deshalb kein Gebrauch gemacht worden, weil sich die soziale Marktwirtschaft durchaus als erfolgreich erwiesen hat. Und das wissen Sie, auch wenn Sie es nur ungerne hören, meine Damen und Herren von den Linken.

Daran hat unser Rechtsstaat, der die Rahmenbedingungen gesetzt hat, selbstverständlich auch einen gehörigen Anteil. Sie, meine Damen und Herren von den Linken, werden an dem Erfolg der Marktwirtschaft leider nie einen Anteil haben, weil Ihre Ideologie fehlt.

(Lachen von der LINKEN)

Gerade der Standort Duisburg hat sehr gute Entwicklungschancen bei einem Einstieg am Markt erfolgreicher privater Investoren, von denen bereits eine Vielzahl im und um den Hafen sehr erfolgreich den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen prägen. Das sollte hier nicht kleingeredet werden.

Es gibt keine Einwände dagegen, dass auch private Unternehmen staatliche Anteile erwerben und damit Arbeitsplätze nicht nur sichern, sondern durch erfolgreiches Wirtschaften sogar mehren. Durch ihren wirtschaftlichen Erfolg tragen sie dazu bei, die Einnahmen der öffentlichen Hand, also von Stadt, Land und Bund, zu steigern. Das Rezept des erfolgreichen und attraktiven Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen ist auch, dass man freies Denken und freie Marktwirtschaft zulässt.

Wer allerdings glaubt, der Staat könne alles, sei zum Beispiel an die LEG erinnert.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es die rot-grüne Landesregierung war, die vor 2004 den Anteil am Düsseldorfer Flughafen erfolgreich verkauft und privatisiert hat. Die Erfolge des Flughafens sind durch entsprechende Bewirtschaftung auch gestiegen.

Meine Damen und Herren von den Linken, wir halten Ihren Antrag für unbegründet und nicht zielführend, haben aber keine Einwände gegen die Überweisung des Antrags an den zuständigen Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Na, sehen Sie! Das ist doch schon etwas!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Gottschlich.

Margret Gottschlich (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich habe mir Ihre Mahnung zu Herzen genommen und werde mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möglichst kurz fassen. – Herr Lehne, Ihr Beitrag war auch völlig ideologisch gefärbt. Das nur einmal am Rande!

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute Verkehrsinfrastruktur ist der Schlüssel zu Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum. Das sichert Arbeitsplätze und Lebensqualität der Menschen. Allerdings müssen wir feststellen, dass Straße und Schiene zukünftige Zuwächse nur noch bedingt aufnehmen können.

Wir sind uns doch sicher darüber einig, dass es aus ökologischer und ökonomischer Sicht unabdingbar ist, den Gütertransport auf den Wasserstraßen zu steigern. Hier gibt es auch noch erhebliche Kapazitätsreserven. Das setzt den bedarfsgerechten Ausbau der Wasserstraßen und der Hafenlogistik voraus. Vor dem Ausbau kommen allerdings die Instandhaltung und die Sicherheit.

Dem Standort Duisburg als weltgrößtem Binnenhafen und Schnittstelle zwischen den einzelnen Verkehrsträgern kommt im Netz unserer Binnenwasserstraßen in NRW eine zentrale Bedeutung zu. 50 % des Güterumschlags in NRW werden alleine im Duisburger Hafen getätig.

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, wir stimmen Ihnen zu: Verkehrsinfrastruktur ist Teil der Daseinsvorsorge und gehört grundsätzlich in öffentlicher Hand.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

„Privat vor Staat“ kann es hier eigentlich nicht geben. Die Absicht dieser Bundesregierung, sich aus immer mehr staatlichen Aufgabenfeldern zurückzuziehen, wird an dieser Stelle wieder einmal deutlich. Meine Fraktion sieht das ebenfalls kritisch.

Die derzeitige Konstellation, dass die Duisburger Hafen AG zu je einem Dritteln in der Hand von Bund, Land und Kommune, also der Stadt Duisburg, ist, hat sich nach unserer Auffassung bewährt und sollte auch nicht ohne Not aufgegeben werden.

Der Hafen Duisburg hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen – dies vor allem auch durch die tatkräftige Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Ich erinnere zum Beispiel an Logport I und II. Dabei ging es nicht nur um die reine Erweiterung von Flächen und Kapazitäten, sondern auch um intelligente Lösungen, was die von uns angestrebte Veränderung des Modal Split betrifft: mehr Güter auf die Schiene und Binnenwasserstraßen, Vermeidung von zusätzlichen Belastungen unserer Straßen. Hier hat der Hafen Duisburg mit entsprechender technischer Ausstattung eine beispielhafte Entwicklung genommen, die es fortzusetzen gilt. So werden bereits heute mehr als 50 % der umgeschlagenen Güter im Duisburger Hafen auf die Schiene gebracht. In dieser Richtung muss es auch weitergehen.

Meine Damen und Herren, es kommt sehr darauf an, das Für und Wider einer Anteilsveränderung genau zu analysieren. Das ist hochkompliziert und muss gewissenhaft erfolgen. Für meine Fraktion ist klar, dass wir das Ganze in enger Abstimmung mit dem Verkehrsministerium kritisch begleiten werden.

Der Bund sollte nach unserer Ansicht nach Möglichkeit seinen Anteil halten. Das wäre auch ein Zeichen für sein verkehrspolitisches Interesse am Land Nordrhein-Westfalen. Mögliche andere Interessenten aus dem öffentlichen Raum müssen geprüft werden. Für uns kommt insbesondere ein privater Erwerber nicht infrage.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Insofern ist Ihr Antrag sympathisch, auch wenn es seiner eigentlich nicht bedurft hätte. Wir diskutieren natürlich gerne das Thema im Ausschuss mit Ihnen und stimmen der Überweisung zu. – Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, würden Sie noch eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ellerbrock zulassen?

Margret Gottschlich (SPD): Nein, Herr Ellerbrock, das können wir auch gleich machen.

(Beifall von der SPD – Holger Ellerbrock [FDP]: Doch nicht mit zweien! – Gegenruf von Bärbel Beuermann [LINKE]: Wieso können Sie denn nicht mit zwei Damen Kaffee trinken gehen? Schaffen Sie das nicht mehr?)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Klocke, bitte.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich haben wir von den Grünen Sympathien dafür, dass die Linke das hier zum Thema macht. Der Duisburger Hafen ist – das ist eben auch angesprochen worden – der weltgrößte Binnenhafen. Er ist Zentrum der NRW-

Logistikwirtschaft und wirklich ein zentraler Wirtschaftsfaktor in unserem Land. Die Frage, in welcher Eigentümerstruktur dieser Hafen steht, ist eine wichtige Frage für das Land und dementsprechend auch eine Frage für den Landtag. Herr Lehne, daher wundere ich mich schon, wenn Sie sagen, das sollten dann die Miteigentümer entscheiden. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ja einer der drei Anteilseigner. Daher ist natürlich auch der Landtag gefragt, dieses Thema hier zu diskutieren und debattieren. Entsprechend haben die Linken auch diesen Antrag gestellt.

Wir teilen aber, liebe Frau Beuermann, Ihre Forderungen nicht. Ich persönlich habe Sympathien für die grundsätzliche Forderung des Antrags, dass die Anteile des Hafens in öffentlicher Hand bleiben. Das heißt aber nicht, dass der Bund sie nicht veräußern kann oder darf oder dass unbedingt das Land oder die Stadt Duisburg, die zudem hochverschuldet ist, eintreten muss. Das Land sollte darauf achten, dass der Bieter, der den Zuschlag für diesen Drittanteil am Hafen bekommt, ein öffentlicher Träger ist, also der öffentlichen Hand angehört. Es haben schon verschiedene Hafenwirtschaftsbetriebe, auch deutsche, Interesse angemeldet.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Auch ausländische!)

– Auch ausländische, in jedem Fall haben öffentliche Bieter Interesse angemeldet.

Noch mal zu Herrn Lehne: Wir haben in Deutschland nicht nur eine freie, sondern auch eine soziale Marktwirtschaft. Deswegen haben wir ein großes Interesse daran, dass derjenige, der die Anteile erwirbt, auch die Interessen der vielen Tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an diesem Hafen arbeiten, berücksichtigt und auf sie achtet.

(Christof Rasche [FDP]: Soziale Marktwirtschaft! – Beifall von Hans Christian Markert [GRÜNE])

Wir Grüne haben großes Interesse daran, dass diese Hafenanteile nicht in die Hände eines irgendwie gearteten internationalen Finanzdienstleisters fallen, sogenannter Heuschrecken, die diese Anteile dann in zwei oder drei Jahren meistbietend weiterverkaufen und damit Schindluder treiben. Deswegen finden wir die Forderung, dass die Anteile in öffentlicher Hand bleiben, richtig. Da das Land zusammen mit der Stadt 66 % der Anteile besitzt, hat es nicht nur die Aufgabe, sondern aufgrund der Mehrheitsanteile auch die Möglichkeiten, großen Einfluss auf den anstehenden Verkauf auszuüben. Ich bitte den Minister und die Landesregierung, darauf zu achten.

Der Duisburger Hafen ist nicht nur als Binnenhafen wichtig, sondern er ist auch eine wichtige Verkehrsdrehscheibe. Ich habe das Gefühl – wir haben große Probleme mit der Bundesregierung und mit der Bahn AG, was die Finanzierung der Betuwe-Linie angeht –,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau!)

der Bund oder die Bahn AG haben kein großes Interesse mehr, das dringend notwendige dritte Gleis und den Lärmschutz dort zu finanzieren, wenn sie schon die Anteile verkaufen.

(Ralf Witzel [FDP]: Die Grünen blockieren vor Ort jeden sinnvollen Infrastrukturausbau!)

– Nein, die Politik der Bundesregierung, lieber Herr Witzel, konzentriert sich bei den Häfen sehr stark auf die Nordseehäfen und orientiert sich bei der Weiterentwicklung der Infrastruktur sehr stark nach Süddeutschland und Ostdeutschland. Deswegen gehen 9 Milliarden der 11 Milliarden €, die in den nächsten zehn Jahren für Schieneninfrastruktur ausgegeben werden, in den Süden und in den Osten und kaum etwas nach Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt veräußert der Bund auch noch die Anteile, ein Schelm, der Böses dabei denkt.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Genau!)

Ich glaube, wenn diese Anteile nicht in öffentlicher Hand bleiben – ich würde mir auch wünschen, dass ein deutscher Bieter den Zuschlag erhält, je nachdem, welche Angebote hereinkommen –, warum sollte der dann einsteigende Bieter Interesse daran haben, dort die Infrastruktur auszubauen? Der Bund hat jedenfalls kein Interesse daran, seine längst gemachten Zusagen – ich erinnere an den Bahngipfel am 30. März 2010 in Düsseldorf vor der letzten Landtagswahl – einzuhalten, die Betuwe-Linie entsprechend auszubauen.

Zusammengefasst: Wir stimmen der Überweisung zu. Wir werden das Thema im Ausschuss debattieren. Wir stimmen auch dem Gründanliegen zu, den Forderungen nicht. Ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss. Wir hoffen alle miteinander auf eine vernünftige Weiterentwicklung für den Duisburger Hafen. Denn es ist eines der Erfolgsmodelle in NRW, bei dem sich in den letzten Jahren enorm viel getan hat, enorm viel Arbeitsplätze geschaffen worden sind und Wirtschaftskraft hier im Land gehalten oder neu angesiedelt worden ist. Deswegen darf kein Bieter, der damit Schindluder treibt, den Zuschlag für diesen Drittanteil am Hafen bekommen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Klocke. – Für die FDP spricht Herr Abgeordneter Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon kurz nach Acht und werden noch ausführlich im Ausschuss beraten. Deswegen nur fünf kurze Punkte:

Erstens. Der Hafen Duisburg ist ein enorm wichtiger Bestandteil des Wirtschaftsstandorts und des Logistikstandorts Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Zweitens. Schon die Große Koalition von CDU und SPD wollte die Anteile des Bundes verkaufen. Die jetzige Koalition in Berlin will das auch.

Drittens. Wir sind gemeinsam mit unserem Kollegen Holger Ellerbrock in mehreren Gesprächen mit allen Beteiligten, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Wir brauchen strategische Anleger, die gleichermaßen Profis in der Logistik sind,

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

zum Beispiel der Hafen Rotterdam, der Hafen Antwerpen oder auch Unternehmen aus der Logistikbranche in Nordrhein-Westfalen. Es wäre auch klug, wenn der Bund mit 3 oder 5 % dabeibleibe. Dann wäre er mit im Boot. Der verbleibende Anteil, zum Beispiel 30 %, muss nicht in einer Tranche an nur einen Investor gehen, sondern kann aufgeteilt sein. Das schränkt ihn in seinen Möglichkeiten ein und würde den Hafen Duisburg strategisch stärken.

(Beifall von der FDP)

Viertens. Mich würde interessieren, wie die Landesregierung genau das beurteilt und welche Ziele die Landesregierung hat.

Fünftens. Wir stimmen der Überweisung an den zuständigen Ausschuss zu, auch wenn dieser Antrag keine sachliche Grundlage zur Beratung hat. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Rasche. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für den Antrag der Fraktion Die Linke ist der Beschluss der Bundesregierung, die Bundesanteile des Duisburger Hafens zu verkaufen. Die Notwendigkeit zum Verkauf wird vom Bund damit begründet, dass das wichtige Interesse an der Beteiligung des Bundes an diesem erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen haushaltstrechlich nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Die Landesregierung hat hinsichtlich der künftigen Gesellschafterstruktur des Duisburger Hafens bis jetzt keine Vorfestlegung getroffen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Es besteht allerdings unsererseits nicht die Absicht, die Anteile des Bundes gegebenenfalls selbst oder gemeinsam mit der Stadt Duisburg zu erwerben.

Natürlich haben wir bei dieser Entscheidung zu beachten, dass der Duisburger Hafen als weltgrößter Binnenhafen ein Zentrum der nordrhein-westfälischen Logistikwirtschaft ist. Duisburg ist die Handels- und Verkehrsdrehscheibe der Rhein-Ruhr-Region, also des größten industriellen Ballungsraums in Europa. Der Hafenstandort Duisburg generiert im Wasser- und Bahnumschlag rund 50 % der gesamten Umschlagsmenge in Nordrhein-Westfalen.

Tatsächlich ist die Veräußerung der Unternehmensanteile satzungsgemäß nur mit Zustimmung der Gesellschaft und deren Gremien, also auch dem Land, möglich. Das Land und die Stadt Duisburg haben daher bei der Auswahl des Erwerbers ein entscheidendes Mitspracherecht. Auf diese Weise kann Vorsorge getroffen werden, dass die Interessen des Landes bei einem Gesellschafterwechsel ausreichend Berücksichtigung finden.

Der Bund muss bei der Veräußerung seines Anteils – das wissen Sie auch – die Einhaltung europäischen Rechts sicherstellen. Soviel wir wissen, soll ein faires und diskriminierungsfreies Verfahren stattfinden. Der Verkauf des Anteils an der Duisburger Hafen AG soll europaweit ausgeschrieben werden. Zurzeit ist der Bund dabei, seine Verkaufskriterien mit den Gremien abzustimmen.

Das Land hält gemeinsam mit der Stadt Duisburg eine Zweidrittelmehrheit an dem Unternehmen. Damit wären die gesellschaftlichen Strukturen der Duisburger Hafen AG auch nach einem Verkauf der Bundesanteile so angelegt, dass die Landesinteressen – wie in der Vergangenheit – ausreichend Berücksichtigung finden werden. Eine Aufstockung der Anteile des Landes aus diesem Grunde ist daher nicht erforderlich. Die Entwicklung des Hafens war in den letzten Jahren nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil das Land insbesondere die Logport-Projekte aus Mitteln der Wirtschaftsförderung umfangreich unterstützt hat und dies natürlich auch weiterhin, soweit möglich, tun wird.

Ein wichtiger Punkt für das Land ist in diesem Zusammenhang die weitere verkehrstechnische Erschließung des Hafens. Über die finanziellen Möglichkeiten hinaus wird die Landesregierung ihre Unterstützung anbieten, um die Bedeutung des Logistikstandortes Rhein-Ruhr – und letztlich damit Nordrhein-Westfalens – weiter zu festigen und auszubauen. Einem Gesellschafterwechsel bei dieser Gesellschaft kommt wegen der besonderen Bedeutung des Hafens für unser Land ein besonderer Stellenwert zu. Ich denke, das haben alle Redner hier ausgedrückt. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung die Mitwirkungsrechte, die uns als dem Gesellschafter Land zustehen, nutzen wird, um die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend erfolgreich umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1912** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht folgen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich muss nun zwei Rügen aussprechen. Das ist etwas, was der Präsident nicht so gerne tut; aber auch das gehört zum Ablauf eines geordneten Parlamentsbetriebs.

Zum einen geht es um eine **Rüge** des Abgeordneten **Bodo Löttgen**. Sie betrifft die Äußerungen dieses Abgeordneten in der Plenarsitzung am 15. April 2011. Da hat er beim Namensaufruf des Abgeordnetenkollegen Schmeltzer dessen Namen verbalhornzt. Wir sind uns im Präsidium einig, Derartiges – sei es durch Zwischenruf oder vom Rednerpult aus – weiterhin konsequent zu rügen.

Eine zweite **Rüge** geht an den Abgeordneten **Armin Laschet**. Ich muss auch dem Abgeordneten Laschet eine Rüge aussprechen. Herr Laschet von der CDU-Fraktion hat sich in der 33. Plenarsitzung am 15. April 2011 mit einem Zwischenruf unparlamentarisch verhalten. Das in der Sitzung zugerufene Wort werde ich nicht wiederholen. Herr Kollege, Sie werden für diese Äußerung gerügt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

16 Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gestalten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1908

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort für die Fraktion Die Linke Herrn Abgeordneten Zimmermann.

Wolfgang Zimmermann (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist spät, und wir haben abgesprochen, etwas abzukürzen. Es geht um die Aufhebung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus osteuropäischen Ländern. Wir halten diesen Schritt für sehr richtig und wichtig. Er darf nicht bedeuten, dass diese Freizügigkeit nun dazu führt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – deutsche und sogenannte ausländische – gegeneinander ausgespielt werden.

Es gibt – das wissen wir alle in diesem Saal hier – eine ganze Reihe von Unternehmen, die Menschen aus dem Ausland unter unwürdigen Bedingungen in Deutschland für sich arbeiten lassen. Das muss verhindert werden. Es ist nämlich nichts anderes als eine neue Form der Sklaverei.

Diese Menschen brauchen vor allen Dingen ein flächendeckendes Beratungsnetz. Sie müssen unserer Auffassung nach in ihrer Heimatsprache über ihre Rechte aufgeklärt werden, und sie dürfen nicht der Willkür skrupelloser Unternehmer überlassen werden. Wir müssen sicherstellen, dass sie hier nicht ausgenutzt werden, sondern ein menschenwürdiges Leben führen und unter menschenwürdigen Bedingungen arbeiten können. Zu diesem Zweck halten wir es für notwendig, dass soziale Mindeststandards eingehalten werden. Ich führe folgende – wir können das dann im Ausschuss weiter beraten und vertiefen – auf: Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 10 € auch für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir brauchen ihn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Beifall von der LINKEN)

Vor allen Dingen müssen wir darauf hinwirken, dass Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer mit festangestellten Beschäftigten gleichgestellt werden. Das ist der zweite Punkt.

(Beifall von der LINKEN)

Der dritte Punkt ist, dass wir natürlich der Auffassung sind, dass Leiharbeit perspektivisch gesehen überhaupt vollständig abgeschafft werden sollte.

(Beifall von der LINKEN)

Wie gesagt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns das im Ausschuss konkret diskutieren und beraten. Es soll über die Überweisung an den Ausschuss abgestimmt werden.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Zimmermann. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete van Dinther.

Regina van Dinther (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie gut ist es, dass zur richtigen Zeit das Richtige beschlossen wurde. Auch wenn es damals so war, dass die Arbeitnehmerfreiheitlichkeit doch bei manch einem Angst hervorgerufen hat. Jetzt ist es so, dass unser Arbeitsmarkt in Deutschland Gott sei Dank so aufnahmefähig ist wie ein Schwamm. Das ist ein Zitat unserer Bundesministerin Ursula von der Leyen. Die Zahl der offenen Stellen steigt. Wir rechnen damit, dass im Jahr hunderttausend Menschen zu uns kommen. Allerdings sind 580.000 Menschen aus den betroffenen Ländern schon bei uns. Das alles sind

junge, gut qualifizierte Leute, die unserem Arbeitsmarkt gutgetan haben. Sie werden ihm auch in Zukunft guttun. Deshalb werden wir sie willkommen heißen.

Wir lehnen den Antrag der Linken ab, weil wir – erstens – die Notwendigkeit für die dort formulierten Forderungen momentan nicht sehen. Denn die umfangreichen Schutzvorschriften, die Schutzrechte, die es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland gibt, gelten selbstverständlich auch für die, die jetzt noch zu uns kommen werden.

Zweitens. Die Tarifpartner haben inzwischen in vielen Branchen umfangreiche Mindestlöhne vereinbart. Das ist nach unserer Auffassung auch deren Sache, das weiter zu tun.

Drittens. Mit den Gewerkschaften, der Bundesanstalt für Arbeit, den Kommunen und den Kammern gibt es hier in Nordrhein-Westfalen ein umfangreiches Beratungssystem. Wir haben, glaube ich, keinen Mangel an zusätzlicher Beratung. Die vielen Menschen, die aus diesen Ländern hier schon arbeiten, sind ja bisher auch gut zurechtgekommen.

Die gerade genannten Institutionen sind auf die neuen Regeln durchaus gut vorbereitet; denn diese sind ja lange genug in der Diskussion. Deshalb brauchen wir da auch keine zusätzlichen Gutachten. Sie können sich seitenweise Stellungnahmen und Gutachten dazu aus dem Internet ausdrucken. Dafür müssen wir kein zusätzliches Steuergeld aufbringen.

Ich bin mit der CDU der Auffassung, dass wir das tun sollten, was dringend nötig ist. Das braucht man gar nicht in Gesetzesform zu fassen. Wir müssen endlich eine aufnehmende Gesellschaft werden. Wir müssen eine andere Willkommenskultur einführen. Das wird den zuwandernden Menschen am meisten helfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau van Dinther. – Für die SPD spricht der Abgeordnete Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Sozialdemokraten halten das angesprochene Thema für ausgesprochen wichtig. Wir haben ja auch bereits im Ausschuss auf Vorschlag des Ministers vereinbart, dass wir das Thema „Arbeitnehmerfreiheitlichkeit“ regelmäßig analysieren und begleiten wollen.

Ich finde den Antrag in der Analyse in vielen Teilen schlüssig. Da unterscheide ich mich deutlich von der Auffassung von Frau van Dinther. Beim Mindestlohn, bei der Notwendigkeit von Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, bei der Begrenzung der Leiharbeit – gleicher Lohn für gleiche Arbeit – unter-

stütze ich die Analyse der Linkspartei. Wir tun das als Sozialdemokraten übrigens nicht erst seit heute, sondern durchaus schon länger.

Von den Forderungen ist manches überholt. Sie fordern Bundesratsinitiativen zum Thema „Mindestlohn“, zum Thema „Leiharbeit“. Die sind gerade erst erfolgt. Die Landesregierung war damit im Bundesrat. Das Schlimme ist, dass entsprechende Bundesratsinitiativen im März und im Februar an den Mehrheiten der B-Länder gescheitert sind. Das sollten wir gemeinsam anprangern. Das ist der Skandal in meinen Augen. Es ist allerdings, glaube ich, nicht sinnvoll, dass wir nächsten Monat wieder dieselbe Bundesratsinitiative machen. Das halte ich für erledigt.

Bei der Forderung nach einer Studie gehen wir anders vor. Wir wollen analysieren. Wir wollen im Ausschuss die Entwicklung begleiten, dies auch im Netzwerk mit Gewerkschaften, mit Arbeitsagenturen, mit anderen Akteuren. Wir wollen also sehen, wie sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit entwickelt, und dann über Konsequenzen nachdenken.

Herr Zimmermann, ich glaube auch nicht, dass es eine Studie sein wird. Ich nehme stark an, dass es ganz viele Studien geben wird, allerdings noch nicht am 18. Mai. Die Situation ist ja erst am 1. Mai in Kraft eingetreten. Wir müssen vielmehr andere Dinge entwickeln, um dem entgegenzutreten.

Zur Forderung nach Beratungsstellen kann ich sagen: Siehe oben. Auch da wollen wir analysieren – übrigens auch das Netzwerk an Beratungsstellen, das es bereits gibt – und dann überlegen, ob nicht andere Beratungsstellen die Aufgabe, die Sie ansprechen, mit übernehmen können.

Insofern denke ich, dass wir eine interessante Diskussion im Ausschuss bekommen. Natürlich stimmen wir der Überweisung zu. Ich hatte das gerade schon angedeutet. Das kann man sicherlich parallel auch zu dem verhandeln, was wir eh vorhaben, nämlich die mutmaßlichen Verwerfungen durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beobachten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Linkspartei zur Arbeitnehmerfreizügigkeit ist aus unserer Sicht zu schnell und zu kurz gesprungen: zu schnell, weil der Bedarf für eine unverzüglich und flächendeckend einzurichtende Beratungsstruktur für Arbeitskräfte nach nur knapp 14 Tagen nach Eintreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht zu erkennen ist, und zu kurz, weil wir nicht nur zu einem

flächendeckenden Mindestlohn und einer Regulierung der Leiharbeit kommen müssen, sondern auch zu einer Willkommenskultur, die auch die sozialrechtlichen Leitplanken hierzu schafft. Zu dieser Willkommenskultur gehören eine aufenthaltsrechtliche Perspektive, attraktive Einbürgerungsmöglichkeiten und eine gute Unterstützung der Familienangehörigen.

Wir begrüßen das Ende der siebenjährigen Übergangsfrist. Wir hätten uns dies aber schon viel früher gewünscht.

Um Lohndumping zu verhindern und faire Arbeitsbedingungen für deutsche wie ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen, brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn, eine konsequente Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ und eine bessere Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier liegen wir mit der Ansicht der Linken nicht konträr.

Was wir derzeit jedoch noch nicht erkennen bzw. nachvollziehen können, sind der Bedarf an flächendeckenden Beratungsstellen und der Wunsch nach einer Studie hinsichtlich der Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie uns doch erst einmal abwarten, ob der große Run auf unser Land überhaupt eintritt, und schauen, ob es Verbesserungsbedarfe oder Handlungsoptionen gibt.

Wir stimmen der Überweisung zu und diskutieren dann im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Maaßen. – Für die FDP spricht Herr Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Über die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben wir in diesem Haus schon viele Monate, wenn nicht sogar Jahre gesprochen, auch schon ohne die Linke-Fraktion. Ich bin froh, dass die großen Befürchtungen, die vor Jahren hier noch geäußert wurden, leiser geworden sind.

Auch wir sehen hauptsächlich Chancen in dieser erweiterten Union: eben nicht mehr reine Waren-, Kapital- und Dienstleistungsfreiheit, sondern eben auch Arbeitnehmerfreizügigkeit. Wir haben einen massiven Fachkräftemangel. Dann muss man einfach auch die Chancen und darf nicht hauptsächlich die Risiken sehen.

Auch Minister Schneider hat sich ein bisschen gewandelt. In der letzten Ausschusssitzung war die Sorge nicht mehr ganz so groß. Das war in den Monaten vorher nach meinen Empfinden deutlich anders.

Am 1. Mai 2011 hat sich gefühlt aber doch gar nicht so viel getan.

Ein riesiges Beratungsnetz mit Finanzierung ist aus unserer Sicht sicher nicht notwendig – ebenso wenig wie eine neue, zusätzliche Studie. Sie sagen selbst, dass Brandenburg eine solche Studie in Auftrag gegeben hat. Auch dort sollte man die Entwicklungen zunächst abwarten.

Zum Thema „Mindestlohn“ müssen wir uns hier, glaube ich, nicht mehr austauschen.

Deshalb lehnen wir den Antrag inhaltlich ab, stimmen der Überweisung aber natürlich zu.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Romberg. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat ist die am 1. Mai 2011 Wirklichkeit gewordene Freizügigkeit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union eine große Herausforderung. Allerdings sehe ich kaum Gefährdungen auf das Sozialsystem in der Bundesrepublik zukommen. Wir rechnen mit maximal 40.000 Zuwanderern, die aufgrund der guten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht zu beschäftigungspolitischen Friktionen führen werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle anmerken, dass wir von keinem generellen Fachkräftemangel sprechen können. Der Fachkräftemangel spielt sich im Moment ausschließlich in einigen Branchen ab. Wir müssen allerdings aufpassen, dass dieser Fachkräftemangel nicht zu einer Entwicklung führt, die unsere Wachstumschancen hemmt.

Die im Antrag der Linken eingeforderten Beratungsstellen sind aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich. Wir haben die Finanzierung der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen wieder aufgenommen. Hier stehen sehr gute Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass der allergrößte Teil der zu erwartenden Zuwanderinnen und Zuwanderer Deutsch sprechen wird. Insofern ist das Sprachproblem nicht das gravierende.

Die Landesregierung bekennt sich zu ihrer Forderung nach einem allgemeinen, flächendeckenden Mindestlohn. Wir finden für diese Forderung jeden Tag neue Verbündete. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass auch die Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft zum Parteitag der CDU einen Antrag gestellt hat. Ich hoffe, dass sich das auch in diesem Parlament eines Tages widerspiegeln wird. Man kann ja nicht unterschiedliche Rollen einneh-

men, wenn man seine Glaubwürdigkeit behalten will.

Der Grundsatz „Gleicher Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ wird auch von der Landesregierung geteilt. Wir haben im letzten Jahr in sehr schwierigen Verhandlungen mit der schwarz-gelben Regierungskoalition in Berlin den Versuch unternommen, dieses Prinzip durchzusetzen – allerdings mit wenig Erfolg. Wir werden uns deshalb aber nicht von diesem Prinzip abwenden. Es ist richtig und muss auch angesichts der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa durchgesetzt werden.

Was die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen anbelangt, stehen wir in permanentem Kontakt mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, mit dem Institut für Arbeit und Qualifikation in Duisburg sowie mit dem Institut der Deutschen Wirtschaft und dem Institut für Makroökonomie innerhalb der Hans-Böckler-Stiftung.

Wir werden die Konsequenzen der Zuwanderung sehr genau beobachten und relativ schnell politisch handeln, wenn dies erforderlich ist. Der Antrag der Linken enthält Forderungen, die schon Bestandteil der praktischen Politik der Landesregierung sind. Lassen Sie uns gemeinsam abwarten, was auf uns zukommt und dann politisch handeln. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/1908** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Mieter/innen-Interessen schützen Börsengang von THS Wohnen / Evonik Immobilien verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1909

Ich eröffne die Beratung und übergebe für die Fraktion Die Linke das Wort an Frau Demirel.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Danke schön. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch das Steinkohlefinanzierungsgesetz zur Beendigung des subventionierten Steinkohlebergbaus ist eine Entwicklung in Gang gesetzt worden, an deren Ende auch der Verkauf der insgesamt 130.000 THS- und Evonik-Wohnungen auf dem internationalen Finanzmarkt droht. Die Haupteigentümerin, die RAG-Stiftung, steht in der Pflicht, für die Kosten der Ewigkeitslasten aufzukommen. Zu diesem Zweck können laut Satzung Geschäftssparten sowohl veräußert als auch betrieben werden.

Meine Damen und Herren, nun heißt es, dass 130.000 Wohnungen an die Börse gebracht bzw. verkauft werden sollen. Wohnungen aber gehören nicht an die Börse. Wie bei den meisten früheren Betriebs- und Sozialwohnungen müssen stattdessen preisgünstige Wohnraumerhaltung und -sanierung auf der Tagesordnung stehen. Die Wohnungen müssen im öffentlichen Eigentum verbleiben. Sie dürfen keinerlei Verwertungzwängen unterliegen.

Meine Damen und Herren, wir Linken kämpfen energisch und entschieden gegen Wohnungsprivatisierung. Wohnen ist ein Menschenrecht. Es darf nicht Renditezwängen untergeordnet werden.

Was mit den Wohnungen geschieht, darf auch nicht über die Köpfe der betroffenen Mieterinnen und Mieter hinweg entschieden werden. Diese müssen vielmehr umgehend und umfassend informiert und in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Wir fordern Transparenz und Mitbestimmung.

Meine Damen und Herren, wer dem Börsengang der Immobilien zustimmt, macht sich in Nordrhein-Westfalen unglaublich. Hierdurch würden die Weichen für die Übernahme und Verwertung der Wohnungen durch Finanzinvestoren wie Whitehall, Terra Firma oder Fortress etc. gestellt, deren negative Konsequenzen für die Mieterinnen und Mieter wir derzeit landesweit erleben müssen. Es gibt massive Mieterhöhungen, wir erleben Personal- und Serviceabbau, und gleichzeitig verwahrlosen immer mehr Wohnungen und ganze Quartiere.

Parteiübergreifend wurde dieses Problem bereits erkannt, und es wurde eine Enquete-Kommission, die Handlungsvorschläge gegen die Verelendung von Stadtquartieren und Wohnungsheuschrecken entwickeln soll, eingerichtet. Wenn diesen Heuschrecken nach dem Verkauf der rund 100.000 LEG-Wohnungen die nächsten 130.000 Wohnungen als Häppchen präsentiert werden, dann kann die Kommission ihre Arbeit im Grunde gleich einstellen.

(Beifall von der LINKEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, als Sie noch in der Opposition waren, haben Sie gemeinsam mit den Mieterinitiativen, mit Gewerkschaften, mit uns und mit vielen anderen

mehr gegen die Privatisierung der LEG-Wohnungen gekämpft. Mit der gleichen Argumentation wie damals müssten Sie doch nun auch einer Privatisierung des Bestandes von über 130.000 Wohnungen in NRW massiv entgegentreten. Ich zitiere – wenn ich darf, Herr Präsident – aus Ihrem Koalitionsvertrag:

„Drittens müssen die Evonik-Wohnungsbestände so bewirtschaftet werden, dass die Interessen der Mieterinnen und Mieter langfristig gesichert werden.“

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, es darf nicht sein, dass die ehemaligen Bergbauarbeiter und ihre Familien die Kosten der Ewigkeitslasten zu tragen haben, die durch die Montanindustrie verursacht und erfolgreich ausgelagert worden sind.

Auch die RAG selbst ist am Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der alten Zechen- und Grubengelände interessiert. Hier lassen sich kurzfristig energiewirtschaftlich nutzbare Geschäftsbereiche erschließen und langfristig neue Technologien entwickeln. Hiermit könnten zusätzliche Standbeine für den Kapitalstock der Ewigkeitslasten aufgebaut werden – in Kombination mit einem zügigen Umbau für regenerative Energien und Arbeitsplätze in NRW. Diese Entwicklungen bedürfen aber Förderung und Einflussnahme durch die Politik, und zwar sofort.

Ein ökonomisch, ökologisch, sozial nachhaltiges und innovatives Zukunftskonzept für NRW ist machbar, werte Kolleginnen und Kollegen. Setzen auch Sie sich dafür ein, dass die 130.000 Wohnungen vom Börsengang ausgenommen werden. Lassen Sie uns gemeinsam eine sozial verantwortliche Wohnraumversorgung in NRW gestalten. Da Ministerpräsidentin Kraft nicht anwesend ist, appellieren wir an die Landesregierung insgesamt: Machen Sie Ihren Einfluss geltend! Suchen Sie eine Lösung im Sinne der Beschäftigten, der Mieterinnen und Mieter sowie der Kommunen!

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Grundsätzlich gibt es keine besseren und schlechteren Vermieter. Bei öffentlichen Wohnungsunternehmen, bei freien Wohnungsunternehmen – ob größer oder kleiner – oder bei Privatpersonen –: Es gibt in allen Fällen sowohl sehr ordentliche und faire als auch weniger mieterfreundliche Vermieter.

Da gerade auf die LEG abgehoben wurde, erlaube ich mir folgenden Hinweis: Bis 2005 wurde an teil-

weise sehr dubiose Erwerber verkauft. Die Bilanzen wurden damit frisiert. Ich erinnere nur an die Schlottschleife in Hamm. Als 2005 die neue Geschäftsführung in die LEG kam, wurde das ganze Verhalten der LEG deutlich besser. Wir haben gesehen, dass die Sozialcharta, die wir dort – einzigartig – eingerichtet haben, funktioniert. Die freiwillige Mieterhöhung ist ein gutes Beispiel dafür, dass die LEG sich auf Kritik einlässt und sehr ordentlich reagiert.

Bei einer Reihe anderer Verkäufe hat es allerdings große Probleme gegeben. Häufig wurden beim Verkauf individuelle Fehler gemacht. So war die Mieterabsicherung schlicht und einfach nicht durchdacht. Ich nenne nur zwei Beispiele: zum einen den Verkauf der 65.000 Wohnungen des Landes Berlin an Cerberus/Goldman Sachs durch den rot-roten Senat ohne Sozialcharta in 2004 – Wirtschaftsminister war damals übrigens Gregor Gysi – und zum anderen den Verkauf von 47.000 Wohnungen der Stadt Dresden an Fortress/Gagfah mit den Stimmen von Linken im Jahre 2006, und zwar, wie wir heute sehen, ohne funktionierende Sozialcharta. – Die Forderung, generell keine Verkäufe an Private zuzulassen, lässt sich so also nicht begründen.

Wir als CDU-Fraktion haben ein großes Interesse daran, durch die Ministerpräsidentin oder durch den zuständigen Minister – vielleicht weiß der auch was – eine Auskunft zum Stiftungsrat zu erhalten; denn es ist wichtig zu wissen, wie das Land gedenkt, sich dort zu positionieren. Ich hoffe, dass der Bauminister auch einmal in der Lage ist, uns eine präzise Auskunft zu geben. Bis dato sind wir das im Baubereich im Wesentlichen nicht gewohnt.

Kurzum: Dem Antrag können wir so nicht zustimmen.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bevor ich zu dem eigentlichen Tagesordnungspunkt komme, möchte ich zwei Hinweise in Richtung des Kollegen Schemmer machen.

Erstens. Die LEG war ein öffentlich kontrolliertes Wohnungsunternehmen. Die Vorkommnisse dort gleichzusetzen mit denen in Berlin und Dresden zeigt, dass Sie sich dem Thema grundsätzlich verwehren wollen.

Zweitens. Sie hoffen, dass der Minister einmal in der Lage ist, Auskunft zu geben. Der Minister war schon mehrfach in der Lage, Auskunft zu geben. Aber offensichtlich waren Sie nicht in der Lage, diese Auskunft geistig und inhaltlich aufzunehmen. Dazu wird der Minister gleich sicherlich einiges sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auf den Antrag der Linken eingehen; das ist ja der eigentliche Tagesordnungspunkt. Ich habe das Gefühl, mit diesem Antrag, den Sie hier heute stellen, schüren Sie bei Mieterinnen und Mietern Ängste.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Wir schüren keine Ängste!)

– Frau Demirel, ich habe erst einen Satz gesagt; sparen Sie doch Ihre Kondition. – Sie unterstellen hier teilweise Dinge, die nicht Fakt sind. THS Wohnen und Evonik Immobilien sind keine öffentlich kontrollierten Wohnungsunternehmen – anders als die LEG, die ein öffentlich kontrolliertes Wohnungsunternehmen war. Da müssen wir schon differenzieren, wenn wir darüber reden.

Wenn Sie die Medien in den letzten Wochen verfolgt hätten – gerade als es um dieses Thema ging, gerade als die RAG-Stiftung hierüber beraten hat –, dann hätten Sie feststellen müssen, dass sich die Ministerpräsidentin sehr wohl für die Wohnungsbestände und sehr wohl für die Sicherheit der Mieterinnen und Mieter im Bestand von THS Wohnen und auch von Evonik Immobilien eingesetzt hat.

Sie als Fraktion Die Linke sagen doch immer: Sprechen Sie mit den Betroffenen! – Ja, das ist ein richtiger Satz. Aber dann tun Sie es auch.

(Özlem Alev Demirel [LINKE]: Das haben wir gemacht, Herr Schmeltzer!)

Wir haben es getan. Wir haben mit Vertreterinnen und Vertretern der Mieterforen gesprochen, wir haben mit den Gewerkschaften gesprochen. Sie und ich sind Gewerkschafter, von daher dürfte das nicht sehr schwierig sein. Wir haben aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern – auch das gehört zur Fairness bei einer solchen Diskussion dazu – von THS Wohnen und Evonik Immobilien gesprochen. Wir alle wollen keine Ängste bei Mietern schüren, sondern wir wollen für Sicherheit und für ein Zuhause werben, so wie das auch die beiden Unternehmen tun, die gerade dabei sind zu fusionieren.

Ehrliche und verantwortungsvolle Wohnungswirtschaft und Wohnungsunternehmen wissen, dass Menschen nicht lediglich eine Wohnung, sondern letztendlich ein Zuhause suchen. Dabei geht es um Sicherheit und Verbindlichkeit für die Mieterinnen und Mieter. Deswegen sind sie auch auf solche Wohnungsunternehmen angewiesen.

Zur Erläuterung: Evonik Industries will an die Börse gehen. Evonik Immobilien ist ein Tochterunternehmen. Und ein Börsengang dieses Unternehmens steht hier vordergründig überhaupt nicht an. Wie Evonik Immobilien zur Sicherung vom Wohnungsbestand und zur Sicherheit im Umgang mit Mieterinnen und Mietern steht, haben sie erst im vergangenen Jahr gemeinsam mit der IG BCE vereinbart. Glauben gerade Sie als Vertreterin der Linken doch wenigstens den Gewerkschaften, wenn sie solche

Vereinbarungen treffen. Ich persönlich als Gewerkschafter glaube dieser Vereinbarung eindeutig.

Wenn wir über Heuschrecken – das ist immer das Schlagwort – reden, dann reden wir hier nicht in erster Linie über öffentlich kontrollierte Wohnungsunternehmen. Mit Ausnahme dessen, was die schwarz-gelbe Regierung seinerzeit verzapft hat: Das ist das Verzicken an eine Heuschrecke gewesen. Die Wohnobjekte und Mieter wurden dabei letztendlich als Spekulationsobjekte angesehen.

Wenn es in diesem Fall ähnlich wäre, würden wir Ihnen an der Stelle auch recht geben. Aber alle Fakten sprechen für ein solides, ehrliches, mit 130.000 WohnEinheiten in der Tat großes Wohnungsunternehmen. Die Ziele, wie sie aus der Vergangenheit sowohl bei Evonik Immobilien als auch bei THS bekannt sind, sind für dieses fusionierte Wohnungsunternehmen weiterhin Bestandspflege, Bestandserhaltung und Mieterpflege. Wenn Sie sich informiert hätten, wüssten Sie auch, dass die dezentrale Mieternähe ganz oben auf der Agenda steht.

Fazit: Die Ministerpräsidentin ist sich ganz offensichtlich ihrer Funktion in der RAG-Stiftung sehr wohl bewusst. Sie hat dazu einiges gesagt. Zumindest wir als SPD-Fraktion stehen mit den Akteuren, mit dem Unternehmen, mit der Gewerkschaft IG BCE und mit den Mieterforen in Kontakt. Wir reden miteinander. Informieren ist oftmals – wie auch in diesem Fall – besser, Frau Kollegin Demirel, als um 20:56 Uhr einen oberflächlichen Antrag mit einer Überschrift tendenziösen Inhalts zur direkten Abstimmung zu stellen. Eine sachliche, inhaltliche und fachliche Diskussion im Ausschuss wäre hier angebrachter gewesen. Das haben Sie verpasst. Somit wird der Antrag abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat hat Frau Demirel völlig recht: 130.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen sind ein enorm wichtiger Bestand. In der Tat muss es das Interesse dieses Parlamentes sein, die Mieterrinnen- und Mieterinteressen in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen. An der Stelle sind wir uns völlig einig, das tun wir auch.

Nicht zuletzt deswegen ist eine Enquetekommission eingerichtet worden: weil es darum geht, den Mietwohnungsbestand in Nordrhein-Westfalen vor den Folgen des Zugriffs von Finanzinvestoren zu schützen. Die Folgen des Zugriffs sind an vielen Stellen deutlich: verwahrloste Stadtteile, steigende Mieten, fehlende Instandsetzung. Also eine erhebliche

Problematik, die uns auch künftig beschäftigen wird, und das noch stärker, als das heute bereits der Fall ist: weil der Zeitpunkt kommen wird, zu dem Finanzinvestoren umschulden müssen und zu dem die höhere Zinslast vermutlich dazu führen wird, dass sich die ganze Problematik noch verschärft. Der eine oder andere geht vielleicht sogar in die Insolvenz.

Wir werden mit den sozialen Problemlagen, die daraus folgen, zu tun haben. Insbesondere werden die Menschen in den Wohnungen damit zu tun haben. Es geht hier wirklich auch um ein Kapitel „Stadtentwicklungspolitik“ in Nordrhein-Westfalen, dessen Bedeutung man überhaupt nicht unterschätzen darf und schon gar nicht so unterschätzen darf wie Sie, Herr Schemmer.

Aber – jetzt kommt mein „Aber“ – es tut mir leid, das hier ist das falsche Beispiel, Frau Demirel. Hier geht es um ein Unternehmen – Evonik und THS –, das im Fusionsprozess ist. Wir haben deswegen auch mit dem Unternehmen schon im vergangenen Jahr Gespräche geführt – genau aus diesem Interesse: um herauszufinden, wohin die Reise gehen soll. Wir haben auch mit großer Skepsis beobachtet, was eigentlich passiert, wenn die Chemiesparte von Evonik an die Börse geht.

Mit Ihrem Antrag unterstellen Sie nun, es gebe ein Verkaufsinteresse von Rot-Grün. Dazu muss man sagen: Die Wohnungen gehören uns nicht, sondern sie gehören dem Unternehmen. Außerdem wollen wir keine Veräußerung. Wir haben auch entsprechende Gespräche mit dem Unternehmen geführt. Das Unternehmen will auch nicht veräußern, sondern es will die Chemiesparte an die Börse bringen, und das mit einer hohen Berechtigung. Wie Sie wissen, gibt es einen Zusammenhang zwischen Evoniks Gang an die Börse und der Frage der Ewigkeitslasten, die in Nordrhein-Westfalen beim Ausstieg aus dem Steinkohlebergbau zu bewältigen sind. Da gibt es eine hohe Berechtigung.

Es gibt gleichzeitig das klare Bewusstsein des Unternehmens – da steht das Unternehmen im Wort; das hat es an der Stelle selbst gegeben; das kann ich Ihnen gleich gerne noch zitieren –, dass 130.000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen ein immenses Wirtschaftsgut und ein hohes Gut insgesamt sind.

Der IGBCE-Chef Vassiliadis hat in der „WAZ“ am 12. April 2011 gesagt – ich zitiere –:

„Wir haben nichts gegen einen schnellen Börsengang, er darf aber nicht die Interessen der Mieter tangieren.“

Das ist das Wort, das die IGBCE gegeben hat; Kollege Schmeltzer hat eben darauf hingewiesen. Insofern ist das nicht die Problematik, über die wir heute reden müssen. Wir müssen aber in der Tat über die Finanzinvestorenproblematik sprechen.

Es tut mir schrecklich leid, Herr Schemmer: Wir müssen auch noch einmal über die LEG reden. Ich weiß, dass Sie das Thema nicht mögen. Es hat auch seine Berechtigung, dass Sie das Thema nicht mögen. Ich halte es aber für ein Problem, wenn Sie die Geschäftspolitik der LEG gegenüber der früheren Geschäftspolitik hier als vorbildhaft verkaufen. Das kann ich noch nicht ganz nachvollziehen.

(Christof Rasche [FDP]: Wieso?)

In der Tat haben wir eine Sozialcharta mit der Vereinbarung einer relativ niedrigen Investitionsquote von 12,50 € – zum Vergleich: Die kommunalen Unternehmen liegen zwischen 20 € und 25 €.

Wir haben jüngst im Parlament einen Antrag eingebracht, der das Unternehmen dazu bewogen hat, einen schnellen Schwenk bei dem Versuch zu machen, den Mieterinnen und Mietern nach § 558 BGB schnell und unter der Hand Mieterhöhungen unterzubringen. Das Problem ist noch nicht vom Tisch. Jetzt versucht das Unternehmen nämlich, auf rechtlichem Wege den Mietern und Mieterinnen die Miet erhöhung unterzubringen, nachdem es zunächst einen Rückzieher gemacht hatte.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Es lohnt sich schon, genauer hinzuschauen. Ich vertrete auch überhaupt nicht die Auffassung, dass die Geschäftspolitik eines Finanzinvestors der Geschäftspolitik des anderen gleicht. Ein differenzierter Blick ist hier notwendig. Aber man darf die Dinge nicht in dieser Weise schönreden, wie Sie das getan haben. Man muss sich schon der Tatsache stellen, dass natürlich Probleme und durchaus noch größere Probleme an anderer Stelle in Nordrhein-Westfalen auftreten.

Wir werden das in der Enquetekommission behandeln und genau darauf schauen, welche Rechtsinstrumente möglich sind. Dazu haben wir die Enquetekommission.

Dieser Fall taugt nicht als Beispiel. Vielmehr sind sich alle Beteiligten der hohen sozialen Verantwortung, die auf 130.000 Wohnungen im Herzen des Ruhrgebietes, aber nicht nur dort, liegt, tatsächlich bewusst. Insofern können wir diesen Antrag nur ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion der FDP spricht der Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schmeltzer, an einem Punkt haben Sie recht: Die Linke schürt Ängste – übrigens genauso, wie es SPD und Grüne bei der LEG tun.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Die Linken verhalten sich wenigstens konsequent und bleiben ihrer Linie treu, während sich SPD und Grüne wenden und drehen, wie es ihnen gerade passt.

(Beifall von der LINKEN – Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist eine völlig unehrliche Politik, Herr Kollege Schmeltzer.

(Beifall von der FDP und von der LINKEN)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen einen riesigen Investitionsbedarf für sozialen Wohnungsbau, für energetische Sanierung, für Barrierefreiheit. Deshalb benötigen wir in Nordrhein-Westfalen nicht nur, aber auch private Investitionen – übrigens von soliden und langfristig orientierten Investoren.

Die Linke will mit ihrer Politik und mit diesem Antrag alle Investoren aus Nordrhein-Westfalen vertreiben. Das ist fatal für die Mieterinnen und Mieter in Nordrhein-Westfalen.

Meine Damen und Herren, natürlich lehnen wir diesen Unsinn ab. Zudem warten wir ab, wie denn die Zusammenführung von Evonik Immobilien und THS Wohnen GmbH erfolgt, welchen Einfluss die IGBCE denn in Zukunft hat und ob es dem Vorstandsvorsitzenden, Klaus Engel, gelingt, einen Investor zu finden, der das bisherige nachhaltige Geschäftsmodell fortsetzt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Voigtsberger.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Antrag wird eine Ablehnung der Verwertung des Immobilienbereichs der Evonik sowie der THS Wohnen vor allem im Wege des Börsenganges gefordert.

Ich muss dazu sagen: Der Antrag geht von unzutreffenden Sachverhalten aus. Weder die Immobilienparte noch die Evonik in Gänze unterliegen der öffentlichen Kontrolle. Der im Antrag angesprochene Sachverhalt, dass der Immobilienbereich im Zuge eines Börsenganges der Evonik durch die RAG-Stiftung verwertet wird, ist bereits seit Gründung der Stiftung des privaten Rechts im Jahr 2007 öffentlich kommuniziert worden. Denn es ist ein wesentlicher Baustein der Auslaufvereinbarung für den deutschen Steinkohlebergbau, dass das gesamte positive, sogenannte weiße Vermögen der alten RAG – heute Evonik – nach 2018 für die Finanzierung der Dauerbergschäden, der Grubenwasserhaltung und der Grundwasserreinigung zur Verfügung steht.

Die auskömmliche Finanzierung dieser Aufgabe durch die RAG-Stiftung ist für das Land Nordrhein-Westfalen von ausgesprochen großer Bedeutung. Andernfalls wäre vor allem Nordrhein-Westfalen aufgrund einer gegebenen Gewährleistung zur Finanzierung der gesamten Ewigkeitslasten verpflichtet. Die Stiftungssatzung sieht deshalb vor, die Evonik zur Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlebergbaus der RAG AG in ihrer Gesamtheit, das heißt auch einschließlich des Immobilienbereichs, an die Börse zu bringen. Für die Finanzierung der Ewigkeitslasten ist das auch aus heutiger Sicht weiterhin notwendig.

Das Kuratorium der RAG-Stiftung hat der Vorbereitung des zur Erfüllung des Stiftungszwecks notwendigen Börsengangs der Evonik zugestimmt. Hierzu ist anzumerken, dass die Mitglieder des Kuratoriums den Interessen der Stiftung, die in der Stiftungssatzung ihren Ausdruck finden, verpflichtet sind.

Gleichwohl werden die berechtigten Interessen der Mieterinnen und Mieter nicht aus dem Blick verloren. Die RAG-Stiftung hat hierzu erklärt, dass Evonik und die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie – IGBCE – als Gesellschafter ein gemeinsames Geschäftsmodell verfolgen. Das Ziel ist, ökonomische Effizienz in Einklang mit der Verantwortung für Mieterinnen und Mieter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Region zu bringen.

Die Landesregierung unterstützt und begrüßt die von Evonik und der IGBCE im vergangenen Jahr getroffene Vereinbarung zum Schutz der Mieter. Sie enthält folgende Selbstverpflichtung – ich führe sie noch einmal kurz auf –:

„Das Immobiliengeschäft von Evonik Immobilien und THS bleibt den sozialen Anforderungen von Mietern und Beschäftigten für eine nachhaltige, Substanz erhaltende Wohnungsbewirtschaftung besonders verpflichtet.“

Das Immobiliengeschäft von Evonik Immobilien und THS soll weiterhin eine kontinuierliche Instandhaltung und eine vor allem energetische Modernisierung verfolgen, um ihre Wohnungsbestände nachhaltig in hoher Qualität zu erhalten.

Die mit der RAG/DSK in Anlehnung an die Richtlinien der GSB (Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen mbH) getroffenen Vereinbarungen hinsichtlich Mietanpassung und Privatisierung bleiben unverändert. Sie lehnen sich an die Richtlinien der Gesellschaft zur Sicherung von Bergmannswohnungen an.

Die bestehenden Vertragsverhältnisse mit den Mietern und die Belegungsrechte der Belegungsvertretungen werden unverändert fortgeführt.“

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Öffentlichkeit und die betroffenen Mieter weiterhin rechtzeitig und umfassend über alle Entwicklungen informiert werden. Sie können sicher sein, dass die Ministerpräsidentin sich jederzeit für die Interessen der Mieterinnen und Mieter im Kuratorium der Stiftung einsetzen und auf die Einhaltung der Vereinbarung achten wird. Gehen Sie davon aus, dass das sichergestellt ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Voigtsberger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, und wir treten in die Abstimmung ein.

Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur direkten Abstimmung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/1909**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Die Linke. Geigenstimmen? – Bei SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

18 Kosten der Unterkunft: Die Landesregierung darf nicht zu einer betroffenenfeindlichen Ausführung des § 22 SGB II auffordern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1911

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Dr. Butterwegge das Wort.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Danke. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hartz IV als Bundesrecht ist schlimm genug. Als linke Landtagsfraktion sehen wir es unter anderem als unsere Aufgabe an, darauf zu achten, dass dieses Gesetz nicht auch noch in besonders restriktiver und betroffenenfeindlicher Weise angewandt wird.

In der Arbeitshilfe des Sozialministeriums zu den Kosten der Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II werden die zuständigen Behörden jedoch an mindestens zwei Stellen zu einer solchen Anwendung geradezu aufgefordert. Dagegen richten sich die ersten beiden Forderungen unseres Antrags.

Zum einen geht es darum, dass das Ministerium die sogenannte angemessene Wohnfläche ohne Not und stichhalte Begründung um 5 m² pro Person reduziert hat. Leider spielen für Menschen, die von

Hartz IV leben müssen, 5 m² mehr oder weniger eine bedeutende Rolle. Das Ministerium argumentiert in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage in Drucksache 15/247, für die Bestimmung der angemessenen Wohnflächen seien die Verwaltungsvorschriften des Landes zum Wohnungsbindungsgesetz heranzuziehen. Es beruft sich auf ein einschlägiges Urteil des Bundessozialgerichts vom Dezember 2009.

Unter Berufung auf dasselbe Urteil kommen die Juristen des Mieterforums Ruhr jedoch zu dem Schluss, dass die Verwaltungsvorschriften zum Landesgesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum heranzuziehen sind. Ich zitiere:

„Jede anderweitige Regelung führt zu dem absurden Ergebnis, dass Leistungsberechtigte gemäß SGB II/SGB XII vom Teilmarkt der Sozialwohnungen ausgeschlossen werden.“

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die Landesregierung es selbst in der Hand hat, eine betroffenenfreundliche Rechtslage zu schaffen. Denn unabhängig davon, welche Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Angemessenheit der Wohnungsgröße herangezogen wird: Verwaltungsvorschriften sind interne Richtlinien der Exekutive, die sie nach politischem Ermessen begründen, aber auch ändern und wieder aufheben kann. Maßstab ist allein, dass die Verwaltungsvorschriften nicht im Widerspruch zu Verfassung und Gesetzen stehen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass eine Verwaltungsvorschrift, die als angemessene Wohnungsgröße für einen Singlehaushalt 50 m² bestimmt, gesetzeskonform ist.

Noch ein letzter wichtiger Hinweis zu dem Thema: Vorgestern hat der 19. Senat des Landessozialgerichtes NRW entschieden, dass für eine alleinstehende Person im ALG-II-Bezug 50 m² Wohnfläche angemessen sind. Der 19. Senat folgt damit nicht der Rechtsprechung des 9. Senats des Landessozialgerichtes, der 45 m² für ausreichend hält. Wenn das Urteil und seine Begründung demnächst schriftlich vorliegen, können wir uns im Ausschuss darüber unterhalten.

Zum zweiten Punkt. Eine weitere Feststellung, die unserer Ansicht nach so nicht in der ministeriellen Arbeitshilfe stehen bleiben darf, ist folgende:

„Die Wohnflächengrenzen stellen Höchstgrenzen dar, d. h. begründen keinen Mindestanspruch des Antragstellers.“

Mit der Formulierung „Höchstgrenzen“ lädt die zitierte Feststellung die Behörden geradezu dazu ein, Menschen, die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII beziehen, auf Kleinstwohnungen zu verweisen. Wenn die Festlegung dieser angemessenen Wohnflächen keinen Mindestanspruch begründen würde, könnten die Behörden zum Beispiel verlangen, dass ein alleinstehender Mensch in eine 30-m²-Wohnung umzieht, wenn es ihm oder ihr nicht gelingt, eine 50-m²-Wohnung zu finden, deren

Mietpreis den örtlichen Angemessenheitsrichtlinien entspricht. Wir erwarten, dass der zitierte Satz aus der Arbeitshilfe gestrichen wird.

Drittens. Unser Antrag umfasst einen weiteren Punkt, der zur Umsetzung von § 22 SGB II gehört. Diesen haben wir hier schon im Entwurfsstadium im letzten Herbst diskutiert. Es geht um den neu eingefügten § 22a SGB II, von dem jetzt beispielsweise das Land Hessen Gebrauch machen will. Dieser Paragraf gibt den Ländern die Möglichkeit, die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz zu ermächtigen oder zu verpflichten, durch Satzungen zu bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Wir fordern in unserem Antrag, die Landesregierung möge von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen,

(Beifall von der LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Warum?)

damit einer weiteren Verschlimmerung der Wohnungsnot erwerbsloser Menschen nicht Tür und Tor geöffnet wird.

Nach bisheriger Rechtslage galt: Angemessen sind die Kosten, die das Bundessozialgericht für angemessen hält. Würden kommunale Satzungen erlassen werden, würden nur noch die Kosten als angemessen gelten, welche die jeweilige Kommune als angemessen definiert hat. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes könnte daran nichts mehr ändern. Dies können wir gerne im Ausschuss weiter diskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dr. Butterwegge. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Butterwegge, bereits im November vergangenen Jahres – daran sollten Sie sich erinnern – haben wir auf Antrag der Linken an gleicher Stelle über die Kosten der Unterkunft diskutiert, damals noch auf Basis des Gesetzentwurfes der Bundesregierung zum SGB II.

Das Plenum hat den Antrag der Linken damals bei Enthaltung der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt. Der Entschließungsantrag von SPD und Grünen wurde angenommen, wobei die Linke sich in bewährter Weise enthalten hat.

Die CDU hat damals beiden Anträgen aus guten Gründen nicht zugestimmt. Das werden wir dieses Mal auch nicht machen, wenn wir demnächst im Ausschuss darüber diskutieren.

Aber lassen Sie mich Ihnen sagen: Wir tun das sicher nicht, weil uns die Menschen und ihre Wohnsituation gleichgültig sind, meine Damen und Herren. Wir alle wissen, dass die Wohnung für einen Menschen viel mehr bedeutet als nur das sprichwörtliche Dach über dem Kopf. Es geht aber auch um das persönliche und soziale Umfeld und gewachsene Bindungen und Kontakte. Da stimmen wir Ihnen zu.

Aber worüber diskutieren wir heute eigentlich? Streitgegenstand ist doch eine sogenannte Arbeitshilfe des Ministeriums für Arbeit, Integration, und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Stand 1. Oktober 2010. Nach mehr als einem halben Jahr fällt ihnen, den Damen und Herren der Linken, plötzlich auf, dass es da doch für Sie Änderungsbedarf gibt.

(Dr. Carolin Butterwegge [LINKE]: Wenn Sie schon unsere Kleine Anfrage gelesen hätten!)

Es ist ja in diesem Hohen Haus nichts Neues, dass Sie als Linke reflexartig alle Regelungen im Kontext des SGB II an den Pranger stellen. Ich finde es hier aber wirklich unverantwortlich, wenn Sie Horrorszenarien malen, die den Menschen vor Ort Angst machen.

Wollen Sie wirklich den Verantwortlichen in den Behörden vor Ort unterstellen, dass sie leichtfertig mit den Bedürfnissen und mit den Ängsten der Menschen umgehen? Ich meinerseits bin überzeugt davon, dass die Frage der Angemessenheit einer Wohnung in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft und entschieden wird. Diese Überprüfung muss auch stattfinden. Denn es schließlich ist es die Gemeinschaft, das heißt wir sind es, die für die Kosten der Unterkunft aufkommen. Das muss hier natürlich auch einmal gesagt werden.

Ihr zweiter Punkt ist die Satzungsermächtigung des § 22a SGB II. Dazu an dieser Stelle nur so viel: § 22a SGB II sagt doch ganz klar, die Länder können die Kreise und kreisfreien Städte durch Gesetz ermächtigen und verpflichten usw. Lassen Sie uns diese Debatte bitte erst dann führen, wenn uns ein Gesetzentwurf vorliegt. Bisher sind das doch nur Annahmen und es ist keine Realität, was Sie hier vorführen.

Insofern werden wir sicherlich der Überweisung des Antrags in den Ausschuss zustimmen und ihn dort ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das ist aber sehr einfach!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal weise ich im Namen der SPD-Fraktion den irreführenden Titel der Fraktion Die Linken ganz entschieden zurück. In dem Titel heißt es, die Landesregierung forderte praktisch zu einer betroffenenfeindlichen Ausführung des § 22 des SGB II auf.

Die Landesregierung organisiert in enger Abstimmung mit den Kommunen, mit ihren Verbänden eine rechtskonforme, den Menschen zugewandte Bewilligung von Miet- und Heizkosten in NRW. Von daher entspricht die Regelung, die die Landesregierung mit der Arbeitshilfe den Kommunen an die Hand gegeben hat, dieser Entschließung des Landtags, die auch im Antrag angesprochen worden ist.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales wie auch vorher das MAGS hat mit der Arbeitshilfe genau diesen dialogischen Prozess beschritten und schreibt ihn auch ständig fort. Diese Fortschreibung ergibt sich im Übrigen aus dem unbestimmten Rechtsbegriff der Angemessenheit. Es ist oft die Vielzahl von Gerichtsverfahren vor den Sozialgerichten beklagt worden. Leider ist es so, dass mit der Zahl der unbestimmten Rechtsbegriffe natürlich auch die Rechtsauseinandersetzungen steigen. Aber genau das sichert auf der einen Seite die Rechte der Betroffenen, zum anderen wird durch Richterrecht im Prinzip dieser unbestimmte Rechtsbegriff konkretisiert.

Das kann man beklagen, aber ich glaube, es schafft auf der anderen Seite ein Stück Rechtssicherheit für die Betroffenen, weil wir, zumindest die Fraktion der SPD und die Fraktion der Grünen, der möglichen Einschränkung des Rechtsweges immer entschieden entgegengetreten sind.

Das heißt, die Arbeitshilfe ist nicht in Beton gegossen, sondern wird in diesem Prozess weiterentwickelt. Neben diesen Hinweisen aus der Rechtsprechung gibt es auch noch Hinweise aus der kommunalen Praxis, die angewandt werden.

Das Weisungsrecht des Landes, das es in dieser Frage gibt, wird im Sinne einer solchen Kooperation wahrgenommen.

Nun zu den drei Forderungen. Nur daran will ich mich aufhalten, Frau Dr. Butterwegge. Ich will mich mal von der letzten Forderung her entwickeln und das abarbeiten.

Erste Bemerkung. Von der Satzungsermächtigung wird das Land keinen Gebrauch machen. Dies hat der Minister namens der Landesregierung sowohl hier im Plenum als auch im Ausschuss mehrfach erklärt. Dazu bedarf es nicht noch einmal Ihrer Aufforderung.

Zweite Bemerkung. Die Forderung nach Festlegung einer Mindestquadratmeterzahl widerspricht der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Die Angemessenheit ergibt sich immer aus der Höchst-

grenze der Quadratmeterzahl mit dem angemessenen Mietzinspreis. Auch das ist in der Produktmethode durch das Bundessozialgericht hinreichend festgeschrieben, findet in der Arbeitshilfe seinen Niederschlag und ist Rechtspraxis in Nordrhein-Westfalen.

Dritte Bemerkung. Ich empfehle immer, die Urteilsbegründung auch ganz zu lesen, wenn man sich in einem Antrag auf ein Bundessozialgerichtsurteil bezieht. Im Übrigen verweise ich in diesem Zusammenhang auf die Randziffer 16 des Urteils des Bundessozialgerichts. Über die zugrundeliegende Mindestquadratmeterzahl oder Höchstquadratmeterzahl hat das Bundessozialgericht in diesem besagten Rechtsstreit, wo im Prinzip das Begehr eines Zweipersonenhaushalts von 60 auf 62 m² geltend gemacht worden ist, ausgeführt, dass die Regelungen aus 2002 Maßstab für NRW sind.

Meine Damen und Herren, ich habe in der Kürze versucht, Ihnen klarzumachen, dass Ihr Anliegen keine Grundlage hat, der Rechtsprechung weder des Landessozialgerichts noch des Bundessozialgerichts in irgendeiner Weise entspricht und die Aufforderung an die Kommunen sowieso nicht ergeht. Von daher ist im Prinzip Ihr Antrag gegenstandslos.

Sie beantragen natürlich eine Überweisung in den Ausschuss. Diesem Überweisungsbegehren der antragstellenden Fraktion entsprechen wir natürlich, wenn auch nicht mit überschwänglicher Freude. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Garbrecht. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so viel Verve wie Kollege Garbrecht kann ich jetzt zu später Stunde nicht mehr aufbringen. Was aber klar ist: Es gilt das Recht auf Wohnen. Es gilt, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum tatsächlich ein basales Menschenrecht ist. Dazu hat sich dieser Landtag bekannt.

Es ist eben zitiert worden, ich will das noch einmal eben wiederholen: Eine rechtskonforme, den Menschen zugewandte Anwendung bei der Bewilligung von Miete und Heizkosten sollen organisiert und zeitgemäße Standards eingeführt werden, die jedem Hilfebedürftigen in NRW eine menschenwürdige Wohnung garantieren. Dazu hat sich der Landtag bekannt. Dazu stehen auch wir als grüne Fraktion.

Nun ist es so, dass es gewisse Brüche gibt zwischen Landesbestimmungen, die den Wohnraumförderbestimmungen zugrunde gelegt sind. Da wird eine Höchst-Quadratmeterförderung von 47 m² zu-

grunde gelegt und als angemessen definiert. In den Wohnraumnutzungsbestimmungen sind es 50 m².

Der Bundesgesetzgeber lässt das letztendlich offen. Er spricht lediglich von angemessenem Wohnraum, der zu fördern ist. Das heißt, er hinterlässt uns einen unbestimmten Rechtsbegriff und er eröffnet einen Auslegungsspielraum, der dann durch die Rechtsprechung gefüllt werden muss. Nun gibt es diese Rechtsprechung.

In den Arbeitshilfen, die hier zitiert werden, bezieht sich die Landesregierung auf einen Beschluss des Landessozialgerichtes vom April 2010, der sich wiederum auf die Verwaltungsvorschriften des Wohnraumbindungsgesetzes bezieht und eben nicht 47 m² oder 50 m² zugrunde legt.

Wir haben eben gehört – mir ist das nicht bekannt, Frau Butterwegge –, dass es offenbar neue Rechtsprechung aus dieser Woche geben soll. Weil der Bundesgesetzgeber diesen Auslegungsspielraum gelassen hat, müssen wir uns das noch einmal gemeinsam anschauen und müssen das im Sinne des Beschlusses, den wir hier im Plenum gemeinsam gefasst haben, im Ausschuss bewerten.

Ich sehe diesen Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen und denke, wir werden Lösungen finden, die dem Menschenrecht auf Wohnen angemessen sind. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Antrag haben viele von uns wieder gedacht: Das steht unter dem Motto: Und täglich grüßt das Murmeltier. Wir haben von der antragstellenden Fraktion der Linken erst Ende letzten Jahres zu diesem Komplex einen Antrag plenar beraten.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ein guter Antrag!)

– Ja, Sie sind ständig, was dieses Thema angeht, am Ball. Ich sage: Vieles von dem, was Sie auch in diese Landtagsdrucksache wieder hineingeschrieben haben, ist überflüssig.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Für Sie vielleicht, aber nicht für die Leute!)

Wir diskutieren regelmäßig in diesem Landtag über KDU, gerade auch vor dem Hintergrund der kommunalen Finanzproblematik, und die Frage: Wie sieht eine faire Aufgaben-, Kosten- und Lastenverteilung zwischen den Ebenen aus? Jetzt haben wir wieder einen vergleichbaren Antrag von Ihnen.

Wir sagen als FDP-Landtagsfraktion ganz klar: Angemessener Wohnraum ist selbstverständlich ein

existenzielles Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Es ist wichtig für den Schutz der Privatsphäre und die Möglichkeit des Rückzugs, dass ausreichender Wohnraum auch für sozial Bedürftige zur Verfügung steht. Das ist Grundlage jeder Sozialpolitik. Wir sagen aber auch: Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu realitätfernen Vorstellungen in der Sozialpolitik kommen, wie diese uns häufig in vielen sozialromantischen Vorstößen der Linksfaktion auch in Landtagsanträgen unterbreitet werden.

Jetzt thematisieren Sie mal wieder – auch das heute nicht zum ersten Mal – die Umsetzung des § 22 SGB II. Danach werden die Kosten für Unterkunft und Heizung wie bisher in voller Höhe übernommen, falls sie angemessen sind.

Die Länder haben jetzt eine neue rechtliche Möglichkeit, nämlich per Gesetz Ermächtigungen für die Kommunen zu schaffen, die es den Kommunen gestatten, in kommunalen Satzungen regional unterschiedlich Festlegungen zu treffen, wenn ausreichender Wohnraum auf dem örtlichen Wohnungsmarkt vorhanden ist. Uns ist es vom Grundsatz her sympathisch, dass es eine zusätzliche Alternative gibt, die früher nicht vorhanden war.

Für uns hätte unter verschiedenen Gesichtspunkten auch eine Pauschale durchaus ihre Vorteile. Sie stärkt die Eigenverantwortung und unterstützt deshalb auch den Gestaltungsspielraum der Betroffenen, und die Verwaltungsarbeiten werden reduziert, also weniger Bürokratie in der Sozialverwaltung, Konzentration der Arbeitsressourcen der Jobcenter auf die eigentliche Kernaufgabe, nämlich die Arbeitsvermittlung und Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt. Das wären alles Vorteile gewesen, weshalb wir diese Option auch positiv sehen.

Solche Modelle setzen natürlich voraus, dass man regionale Unterschiede gewichtet. Das hätte in die Festsetzung von pauschalen Sätzen Eingang finden müssen. Wir wissen, es gibt sehr begehrte Wohngegenden, es gibt Ballungszentren, die aufgesucht werden. Es gibt Gegenden, in denen Wohnungen knapp sind. Genauso gibt es auch das genaue Gegen teil in Nordrhein-Westfalen an anderer Stelle. Damit hätte man mit regional unterschiedlichen Pauschalregelungen, glauben wir, gut umgehen können.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen – da sind die Erklärungen der amtierenden rot-grünen Landesregierung eindeutig –, dass sie davon keinen Gebrauch machen will. So habe ich alle bisherigen Bekanntmachungen verstanden. Wenn es Ihnen als Linksfaktion wichtig ist, das in diesem Antrag noch einmal festzustellen, dann zeigt das eher, dass Sie den Worten dieser Minderheitsregierung nicht vertrauen und all den Ankündigungen keinen Glauben schenken.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir trauen niemandem außer uns selbst!)

– Sie trauen niemandem? Das ist aber auch eine Lebenseinstellung, Herr Sagel, über die Sie, wenn mir gestattet sei, das zu bemerken, noch einmal nachdenken sollten. Dass Sie zu nichts und niemandem Vertrauen haben,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Doch, zu uns selbst!)

das sollten Sie vielleicht für sich selber noch einmal prüfen. Ich weiß nicht, ob all Ihre Erfahrungen, die Sie in Ihrem Leben gemacht haben, für Sie so schlimm gewesen sind.

Zum anderen wird in diesem Antrag der Zusammenhang zwischen SGB II und der Angemessenheit der Wohnfläche für Leistungsempfänger angeprochen. Sie greifen in vielen Vorschlägen auf das zurück, was zuletzt das Mieterforum Ruhr an Empfehlungen diesem Haus zugeleitet hat. Wir sagen ganz ausdrücklich: Wir müssen uns bei all dem, was staatlich finanziert ist, an Mindeststandards orientieren, die angemessen sind.

Eben wurde von meinem Vorredner über das Urteil des Landessozialgerichtes vom April 2010 diskutiert. Dazu sagen wir: Selbstverständlich ist das, was in Bezug auf 50 m² Wohnraum festgestellt worden ist, für uns nicht der Maßstab im Bereich des SGB II. Wir wollen würdige Lösungen für die Betroffenen, aber auch realitätsnah die Finanzierbarkeit im Blick behalten. Dafür haben wir gestanden, dafür stehen wir zukünftig, und so werden wir es auch bei den weiteren, zukünftig sicherlich mehrfachen Ausschussberatungen zu diesem Thema handhaben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schneider.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Bezieher von SGB-II-Leistungen werden Kosten für Unterkunft und Heizung übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Frage der Angemessenheit von Unterkunfts kosten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende war und ist eine Kardinalsfrage der Sicherung des Existenzminimums in diesem Sozialstaat. Sie kann nur im Einzelfall für den konkreten Leistungsberechtigten beantwortet werden. Das Gesetz selbst schweigt zu einer Konkretisierung dieser Angemessenheit. Da es um eine Einzelfallgerechtigkeit geht, führt die Frage, was im Einzelfall Angemessenheit für Unterkunftsosten und Heizkosten bedeutet, häufig auch zu Streitigkeiten vor den Sozialgerich-

ten. Aber auch die Sozialgerichte verfügen über keinen für alle Einzelfälle tauglichen, verpflichtenden Katalog zum Thema „Angemessenheit“.

Es ist falsch, wenn in dem Antrag, der behandelt wird, formuliert wird, dass Vorgaben des Bundessozialgerichtes in NRW nicht respektiert würden. Für die Angemessenheit der Wohnfläche geht das Landessozialgericht von 45 m² für eine Person aus; jede weitere Person wird mit jeweils 15 m² zusätzlich berücksichtigt. Ich sage Ihnen: Wenn die 50 m² gerichtsfest würden, werden wir uns überlegen, die in Rede stehende Arbeitshilfe anzupassen. Diese Rechtslage ist in der Arbeitshilfe unseres Hauses, bei deren Erstellung und Aktualisierung auch Richter des Landessozialgerichtes mitgewirkt haben und wertvolle Hinweise geben, ausführlich dargestellt. Einen Mindestanspruch auf die Kosten der Unterkunft und der Heizung gibt es nicht.

Die Sorge, im Kostensenkungsverfahren auf eine Wohnung verwiesen zu werden, die deutlich unter der Höchstgrenze der Angemessenheit liegt, ist unberechtigt. Die Leistungsberechtigten können auf dem Wohnungsmarkt selbst nach Wohnungen suchen. Es ist sogar möglich, eine über die Höchstgrenze der Angemessenheit liegende große Wohnung zu beziehen, wenn der Mietpreis pro Quadratmeter entsprechend gering ist. Die Bemessung des Mietpreises pro Quadratmeter erfolgt nach dem konkreten Wohnort.

Ich sage Ihnen noch einmal sehr deutlich: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, von der Möglichkeit einer Satzungsermächtigung Gebrauch zu machen. Vor allem die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten der Unterkunft und Heizung lehnen wir ab. Wir werden nicht von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, weil sie zu einer Leistungseinschränkung bei den Betroffenen führt und dem Einzelfall nicht gerecht wird.

(Beifall von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Die Landesregierung vertraut vielem. Ich vertraue im vorliegenden Fall allerdings wenig dem neu kreierten Bild des fürsorgenden Liberalismus. Springen Sie über Ihren Schatten und machen Sie, meine Damen und Herren von der FDP, gemeinsam mit der Landesregierung eine Sozialpolitik, die ihren Namen auch verdient. Sie können sicher sein: Die Landesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um auch für Langzeitarbeitslose das Grundrecht des zivilisierten Wohnens einzulösen. Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden diesen weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor, so dass ich die Beratung schließe und wir zur Abstimmung kommen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1911** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir den Antrag überwiesen und verlassen den Tagesordnungspunkt 18.

Ich rufe auf:

19 Zukunft der Stadttheater in Nordrhein-Westfalen sichern – Stabilität und Weiterentwicklung von Strukturen ermöglichen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1917

Die Fraktionen haben sich heute Morgen – entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung – darauf verständigt, die Debatte zu dem Antrag nicht heute, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu führen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/1917** an den **Kulturausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung im federführenden Ausschuss erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen und verlassen den Tagesordnungspunkt 19.

Ich rufe auf:

20 Normenkontrollantrag der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz gegen die Zustimmungsgesetze und -beschlüsse der Länder zum ZDF-Staatsvertrag, soweit sie Bestimmungen des Staatsvertrags in Landesrecht überführen, die die Zusammensetzung des ZDF-Fernsehrats und des ZDF-Verwaltungsrats betreffen

1 BvF 1/11
Vorlage 15/453

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1873

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1873**, in dem Verfah-

ren keine Stellungnahme abzugeben. Spricht sich jemand gegen die Beschlussempfehlung aus? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so **beschlossen** und können den Tagesordnungspunkt 20 verlassen.

Ich rufe auf:

21 Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 373/08

2 BvL 17/09
Vorlage 15/478

In Verbindung mit:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung für die Besoldungsgruppe R 1 BBesO im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1416/08

2 BvL 18/09
Vorlage 15/479

Und:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppe A 9 BBesO in den Kalenderjahren 2003 und 2004 vom 09.07.2009 – 1 A 1525/08

2 BvL 19/09
Vorlage 15/480

Sowie:

Verfassungsrechtliche Prüfung – Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung – Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen zur Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung für die Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Kalenderjahr 2003 vom 09.07.2009 – 1 A 1695/08

2 BvL 20/09
Vorlage 15/481

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/1874

Auch hier ist keine Debatte vorgesehen, sodass wir gleich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen können.

Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1874**, im vorgenannten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so **beschlossen**, und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 21.

Ich rufe auf:

22 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushalt Jahr 2010

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/554

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1935

In Verbindung mit:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 15/593

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 15/1936

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1935**, die mit Vorlage 15/554 beantragten Genehmigungen zu erteilen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides nicht der Fall. Dann haben wir die Genehmigung so erteilt und die Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir stimmen dann über die in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1936** vom Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegte Empfehlung ab, die in Vorlage 15/593 beantragte Genehmigung zu erteilen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich ent-

halten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch hier **zugestimmt** und können den Tagesordnungspunkt 22 verlassen.

Ich rufe auf:

23 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Finanzgerichten Düsseldorf und Münster

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1699

Eine Debatte ist ebenfalls nicht vorgesehen, sodass wir direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen können.

Wer möchte sich für den **Wahlvorschlag Drucksache 15/1699** aussprechen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Also erst einmal alle. Ist jemand dagegen? – Enthaltungen?

(Zuruf von der FDP)

– Entschuldigung, habe ich Sie eben unter Ja-Stimmen eingeordnet? – Dann Enthaltung der FDP. Die anderen hatten zugestimmt. Damit ist der Wahlvorschlag **angenommen**.

Ich rufe auf:

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 9
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 15/1937

Die Übersicht 9 enthält fünf Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie zwei Entschließungsanträge. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des **Abstimmungsverhaltens** der Fraktionen in den Ausschüs-

sen entsprechend der **Übersicht 9 Drucksache 15/1937** abstimmen. – Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir die Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse so **bestätigt** und verlassen den Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe auf:

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 15/12

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese **Beschlüsse** in der **Übersicht 15/12** damit **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit um 21:43 Uhr am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, 19. Mai 2011, 10 Uhr, und wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21:43 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 10 – Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht – zu Protokoll gegebene Rede

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister:

Der Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht setzt einen wichtigen Punkt des Koalitionsvertrages um.

Unser Ziel ist, die für die Eheleute geltenden Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht gleichberechtigt auf eingetragene Lebenspartnerschaften zu übertragen. Das betrifft vor allem den Familienzuschlag und die Hinterbliebenenversorgung.

Der Gesetzentwurf sieht eine Rückwirkung zum 3. Dezember 2003 vor. Für diesen Zeitraum spricht insbesondere, so eine europarechtskonforme Gleichstellung zu erhalten.

Bis zu diesem Zeitpunkt hätte die EU-Richtlinie 2000/78/EG (Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie) fristgerecht in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch das Bundesverwaltungsgericht haben in mehreren Urteilen bestätigt, dass sich die betroffenen Personen unmittelbar auf die EU-Richtlinie, die längst hätte umgesetzt werden müssen, berufen können.

Wir schaffen in diesem besonderen Fall eine rückwirkende Regelung, weil der Anspruch der Betroffenen auf Gleichstellung aufgrund der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie bereits in der Vergangenheit evident war.

Gerade weil die Landesregierung das Institut der Ehe achtet, aber auch den Grundsatz der

Gleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe, unterscheidet sich dieser besondere Fall von anderen, in denen durch höchstrichterliche Rechtsprechung festgestellt wurde, dass wir Regelungen ändern müssen.

Um weitere Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden, haben wir uns entschlossen, für die unterschiedlichen Tatbestände einen einheitlichen Zeitpunkt zu wählen. Dies ist derjenige, den das Bundesverwaltungsgericht für Auslandsdienstbezüge angenommen hat.

Unabhängig vom Gesetzentwurf habe ich als Finanzminister das Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen, auf der Grundlage der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes bereits jetzt Ansprüche zu gewähren.

Der Familienzuschlag wird rückwirkend bereits zum 1. Juli 2009, Auslandsdienstbezüge und Hinterbliebenenversorgung werden rückwirkend zum 3. Dezember 2003 gewährt.

Die finanziellen Auswirkungen der Gleichstellung betragen für die Landesbeamten und Landesbeamten im Haushaltsjahr 2011 schätzungsweise ca. 10,3 Millionen €. Davon entfallen für die Rückwirkung auf die Jahre 2003 bis 2010 ca. 8,3 Millionen €.

Alle angehörten Gewerkschaften und Verbände haben dem Ziel des Gesetzentwurfs grundsätzlich zugestimmt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben angeichts der Situation der kommunalen Haushalte Bedenken gegen die Rückwirkung vorgebracht. In Anbetracht der geschätzten finanziellen Auswirkungen von rund 2,6 Millionen € für alle Kommunen zusammen halten wir die Belastungen für hinnehmbar – dies auch mit Blick auf die zukünftigen jährlichen Belastungen, die wir auf 0,5 Millionen € schätzen.